L. Happach,

Mm. 524 f°
(2

<36604936010011

<36604936010011

Bayer. Staatsbibliothek

Unterſuchung
über
die Natur und die Urſachen
des
Nationalreichthums

von
Adam Smith,
Doktor der Rechte,
Mitgliede der Londoner und Edinburger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften
und Königlichem Commiſſar bey dem Zollamte in Schottland,
ehedem Lehrer der Moralphiloſophie auf der Uni-
verſität zu Glasgow.

Aus dem Engliſchen der vierten Ausgabe
neu überſezt.

Zweiter Band.

Frankfurt und Leipzig,
1796.

2. Ex.
Gol 58/779

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Inhalt des zweyten Bandes.

Zweytes Buch.

Von Kapitalien: was ſie ſind, wie ſie durch Anhäufung entſtehen, und wie ſie angewandt werden.

Seite

Einleitung 1

Erſtes Kapitel.

Eintheilung der Kapitalien in ihre verſchiedenen Arten 5

Zweites Kapitel.

Vom Gelde, als einem beſondern Zweige des Nationalvermögens; oder von den Koſten, die zu Erhaltung des Nationalkapitals aufgewendet werden müſſen . . . 19

Drittes Kapitel.

Von der Art, wie ein Kapital durchs Anhäufen entſteht; oder von dem Unterſchiede zwiſchen Arbeiten, die etwas hervorbringen, und ſolchen, die nichts hervorbringen . . 98

Viertes Kapitel.

Von Darlehnen auf Zinſen . . . 131

Fünftes Kapitel.

Von den verſchiedenen Arten ein Kapital anzulegen 146

Drit-

Drittes Buch.

Von den verſchiedenen Fortſchritten verſchiedener Nationen in Erwerbung des Reichthums.

Erſtes Kapitel.

Von der natürlichen Vermehrung des Reichthums bey einer Nation . . . Seite 173

Zweytes Kapitel.

Von den Urſachen, die in dem ehemaligen Zuſtande von Europa, nach dem Falle des römiſchen Reichs, vom Ackerbaue abſchreckten 182

Drittes Kapitel.

Von dem Urſprung und dem Wachsthume der Städte, nach dem Falle des römiſchen Reichs 206

Viertes Kapitel.

Wie der in den Städten aufblühende Handel dazu beytrug, den Landbau zu vervollkommnen 225

Unter-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Unterſuchung über die Natur und die Urſachen des National-Reichthums.

Zweytes Buch.

Von Kapitalien: was ſie ſind, wie ſie durch Anhäufung entſtehen, und wie ſie angewendet werden.

Einleitung.

In demjenigen uncultivirten Zuſtande einer bürgerlichen Geſellſchaft, wo Tauſch und Handel ſelten vorkommen, und jeder Menſch für alle ſeine Bedürfniſſe ſelbſt ſorgt, iſt es nicht nöthig, daß irgendwo ein Vorrath von Gütern zuſammengeſpart und aufgehäuft vorhanden ſey, um die Geſchäfte der Geſellſchaft damit zu betreiben. Jeder einzelne Menſch ſorgt alsdann für jedes einzelne Bedürfniß, ſo wie es entſteht. Wenn ihn hungert, ſo geht er in den Wald und jagt; wenn ſein Kleid abgetragen iſt, ſo zieht er dem erſten dem beſten Thiere, welches er erlegt, die Haut ab, und bedeckt ſich damit; wenn ſeine

Hütte zuſammenfallen will, ſo bauet er ſie mit den erſten Baumzweigen, oder dem erſten Raſen, die er finden kann, wieder auf. Aber wenn die Vertheilung der Arbeiten einmahl durchgängig eingeführt iſt: ſo kann eines Mannes eigene Arbeit ihn nur mit wenigen ſeiner Bedürfniſſe verſorgen. Den größern Theil kann er nur von den Producten der Arbeit anderer erhalten, die er mit den Producten ſeiner eigenen erkauft. Aber um jene zu erhalten, iſt es nicht genug, daß er dieſe hervorgebracht habe, ſondern er muß ſie auch verkaufen. Daher muß alſo irgendwo ein Vorrath von Gütern verſchiedener Art aufgeſpart ſeyn, aus welchem er ſich ſo lange wenigſtens unterhalten, und mit den Werkzeugen und Stoffen ſeiner Arbeit verſorgen könne, bis er mit jenen beyden Sachen, der Verfertigung und dem Verkaufe ſeines eigenen Werks zu Stande gekommen iſt. Ein Weber z. B. kann eher nicht ſich ganz allein ſeinem eigenthümlichen Gewerbe widmen, als bis, entweder in ſeiner eigenen Hand, oder in der Hand eines andern, ſich ein geſammelter Vorrath findet, aus welchem er ſowohl die Werkzeuge und Materialien ſeiner Arbeit, als ſeinen Unterhalt auf ſo lange erhalten kann, bis er mit ſeinem Gewerbe fertig, und bis es an den Mann gebracht iſt. Dieſer Vorrath muß augenſcheinlich eher geſammelt und ſchon vorhanden ſeyn, ehe der Fleiß jenes Tuchmachers oder Leinwebers ſich ſo anhaltend und ausſchlieſſend mit dieſer einen Arbeit beſchäftiget.

So wie, nach der natürlichen Ordnung der Dinge, das Sammeln eines Vorraths vor der Theilung der Arbeiten vorhergehen muß: ſo kann auch dieſe Theilung nur in dem Maße weiter getrieben werden, als jener Vorrath ſich mehr angehäuft hat.

Wenn die Arbeiten vertheilt ſind, ſo verbraucht dieſelbe Anzahl von Arbeitern, in einem gleichen Zeitraume, eine größere Quantität Materialien; und mit der Vereinfachung der Operationen iſt die Erfindung von Hülfsmaſchinen verbunden. Dieſelbe Anzahl von Arbeitsleuten braucht jezt noch eben ſo viel Lebensmittel, als zuvor: aber ſie braucht mehr Materialien und Maſchinen, als vor der vertheilten Arbeit; und für dieſen vermehrten Aufwand muß alſo der Fond zum voraus geſammlet ſeyn. Aber in jedem Zweige der Geſchäfte vermehrt ſich gemeiniglich, mit der Theilung der Arbeit, auch die Anzahl der Arbeiter: oder vielmehr, die zuvor vermehrte Anzahl derſelben machte es möglich, daß ſie ſich in Klaſſen theilen, und ihre Beſchäftigungen zerſtückeln konnten.

Der geſammelte und aufbewahrte Vorrath von Dingen, die einen Werth haben, iſt, was ich ein Kapital nenne. So wie ein ſolches erſt vorhanden ſeyn mußte, ehe die Theilung der Arbeiten, dieſes große Mittel, die hervorbringenden Kräfte derſelben zu vermehren, ſtatt fand: ſo iſt auch dieſe Theilung eine natürliche Folge geſammelter Kapitalien. Denn der, welcher die ſeinigen anwendet, andere Menſchen arbeiten zu laſſen, iſt natürlicher Weiſe dabey intereſſirt, von dieſer Arbeit die möglich größte Quantität von Producten zu erhalten. Er bemühe ſich alſo ſelbſt, ſowohl die Beſchäftigungen unter ſeine Arbeitsleute aufs ſchicklichſte zu vertheilen, als dieſe mit den beſten Maſchinen, die er zu erfinden, oder anzuſchaffen im Stande iſt, zu verſorgen. Gemeiniglich ſteht ſein Vermögen beydes zu thun, mit der Größe ſeines Kapitals, und mit der Anzahl von ihm beſchäftigter Arbeiter im Verhältniſſe. Nicht nur wächſt alſo, mit Anhäufung der Kapitalien in einem Lande, die An-

zahl fleißiger Hände, ſondern es wächſt auch die Quantität von Producten, welche von einer gleichen Anzahl fleißiger Hände hervorgebracht wird.

Das folgende Buch iſt dazu beſtimmt, den Begriff eines Kapitals zu entwickeln, und die Wirkungen zu zeigen, welche zuerſt die Anhäufung von Kapitalien, wodurch ſie ſich in mehrere Gattungen theilen, — und dann die verſchiedenen Anwendungen derſelben, hervorbringen. Dieſes Buch enthält fünf Kapitel. In dem erſten ſetze ich die verſchiedenen Theile oder Zweige aus einander, in welche ſich der, von einer ganzen Nation, oder von einer einzelnen Perſon geſammelte Vorrath, — mit andern Worten, — ihr Kapital, natürlicher Weiſe theilt. In dem zweyten ſuche ich die Natur und die Wirkungen des Geldes, das eines dieſer Zweige des National-Kapitals iſt, zu erklären. Und da der zu einem Kapital aufgehäufte Vorrath entweder von dem Eigenthümer ſelbſt angewandt, oder von ihm einem andern geliehen werden kann: ſo unterſuche ich im dritten und vierten Kapitel die Folgen, die aus jeder dieſer beyden Arten der Anwendung entſtehen. Das fünfte und lezte Kapitel handelt von dem verſchiedenen Einfluſſe, den die eine, oder die andere Anwendung des Kapitals, ſowohl auf Vermehrung oder Verminderung des Nationalfleißes, als auf Vermehrung oder Verminderung der hervorbringenden Kräfte dieſes Fleißes hat.

Erſtes

Erſtes Kapitel.

Eintheilung der Kapitalien in ihre verſchiedenen Arten.

Wenn der von einem Menſchen geſammelte Vorrath nur eben groß genug iſt, ihn wenige Tage, oder Wochen zu ernähren: ſo denkt er nicht daran, ein Einkommen davon zu ziehen. Alles was er thut, iſt, daß er ihn ſo ſparſam, als möglich, verzehrt, und ſich zugleich bemüht, während der Zeit, daß dieſer Vorrath aufgezehrt wird, etwas anders durch ſeine Arbeit zu erwerben, das deſſen Stelle erſetzen könne. In dieſem Falle rührt alſo ſein Einkommen lediglich von ſeiner Arbeit her. Dieß iſt der Zuſtand, in welchem ſich der gröſſere Theil der arbeitenden Klaſſen, in allen Ländern befindet.

Wenn aber der Vorrath, welchen ein Menſch beſizt, hinlänglich iſt, ihn auf Monate und Jahre zu ernähren: ſo ſucht er natürlicher Weiſe von dem gröſſern Theile dieſes Vorraths ein Einkommen zu ziehen, und behält nur den kleinern zurück, um ſich davon bis zur Zeit, da jenes Einkommen einlaufen wird, zu erhalten. Der ganze Vorrath, welcher in ſeinem Beſitze iſt, theilt ſich alſo alsdann in zwey Theile. Der eine iſt der, von welchem er ein Einkommen erwartet, und dieſer heißt Kapital. Der andere Theil iſt der, von welchem er ſeinen Unterhalt beſtreitet: — und dieſer beſteht hinwiederum, entweder, in dem Theile ſeines geſammten Vorrathes, der urſprünglich zu dieſem End-

zwecke zurück behalten wurde, — oder zweytens, in den von Zeit zu Zeit aus irgend einer Quelle ihm zufließenden Einkünften; oder drittens, in den mit dieſen beyden Fonds in vorigen Jahren eingekauften und noch nicht völlig verbrauchten Artikeln, als Kleidern, Hausgeräthe u. d. g.

Es giebt zwey Wege, wie man von einem Kapital durch unmittelbaren Gebrauch, ein Einkommen ziehen kann.

Der erſte iſt, daß man es dazu anwendet, gewiſſe Güter zu erzeugen, zu verarbeiten, oder einzuhandeln, um ſie mit Gewinn wieder zu verkaufen. — Bey dieſer Anwendung bringt das Kapital nicht eher ein Einkommen, oder einen Gewinn, als bis es aus den Händen des Eigenthümers herausgekommen, und in etwas anders verwandelt worden iſt. Die Waaren des Kaufmanns bringen ihm keinen Gewinn, als bis ſie gegen Geld, — und das Geld bringt ihm keinen, als bis es gegen Waaren umgeſezt worden iſt. Sein Kapital geht immer, in der einen Geſtalt, von ihm weg, und kömmt, in einer andern, zu ihm zurück. Und nur durch dieſen Umlauf, durch dieſe Folge von Umtauſchungen kann es ihm ein Einkommen zu verſchaffen fähig werden. Mit Recht alſo kann man ſolche Kapitalien **umlaufende** Kapitalien nennen.

Der zweyte Weg ein Kapital zu nutzen iſt, daß man es in Verbeſſerungen des Bodens, zur Ankaufung der zu einem nützlichen Gewerbe erforderlichen Maſchinen und Werkzeuge, oder überhaupt in ſolchen Sachen anlege, die ihrem Beſitzer unmittelbar, und, ohne erſt in fremde Hände zu gehen, einen Gewinn, oder Einkünfte verſchaffen. Solche Kapitalien können **ſtehende oder fixirte** Kapitalien heiſſen.

Nach

Nach der Natur der verſchiedenen Geſchäfte, iſt die Proportion zwiſchen dem umlaufenden und dem ſtehenden Kapital, das ſie erfordern, ſehr verſchieden. Das Kapital eines Kaufmanns z. B. iſt faſt ganz ein umlaufendes. Er hat wenige Maſchinen und Werkzeuge zu ſeinem Gewerbe nöthig; man müßte denn ſein Waarengewölbe, und ſeinen Laden für ſolche annehmen.

Bey einem Handwerksmeiſter und Manufactur-Unternehmer muß immer ein Theil ſeines Kapitals in den Werkzeugen des Gewerbes gleichſam feſtgemacht oder fixirt ſeyn. Doch iſt auch hier dieſer Theil in dem einen Gewerbe groß, in dem andern klein. Ein Schneidermeiſter braucht, um ſein Handwerk zu treiben, nichts mehr als eine Scheere und ein Packet Nähnadeln. Ein Schuſter hat etwas mehr Handwerkszeug nöthig, ob es gleich auch bey ihm wenig beträgt. Die Werkzeuge, die zur Weberey gehören, ſind im Vergleiche mit jenen, mannigfaltig und zahlreich. Indeß iſt in allen dieſen Gewerben das Kapital jedes Meiſters zum größten Theile umlaufend; — es wird entweder zum Einkaufe der Materialien, oder zur Bezahlung der Arbeitsleute angewandt, und ſoll ihm durch den Preis der verfertigten Sache, mit Gewinn wieder bezahlt werden.

Zu andern Unternehmungen wird ein noch weit größeres ſtehendes Kapital erfordert. Bey Eiſenwerken, zum Beyſpiel, ſind die Schmelzhütten, wo das Eiſen aus dem Mineral gezogen, die Hämmer, wo es geſchmiedet, die Mühlen, wo es geſpalten wird, ſehr koſtbare Werkzeuge, deren dieſes Gewerbe nicht entbehren kann. In Kohlen- und andern Bergwerken, verurſachen die Maſchinen, mit welchen man die unterirdiſchen Wäſſer gewältiget, oder die, welche

man zur Förderung des Erzes aus den Gruben gebraucht, einen noch weit größern Aufwand.

Bey dem auf den Landbau gewandten Kapitale iſt ebenfalls ein Theil ſtehend; das iſt der, mit welchem die Werkzeuge des Ackerbaues angeſchaft worden ſind, und ein Theil umlaufend; das iſt der, mit welchem der Lohn des Geſindes und der Tagearbeiter bezahlt wird. Der Landwirth, der dieſe Ausgaben macht, bekommt bey dem erſten Artikel ſeinen Gewinn, indem er die Sache in ſeinem Beſitze behält, bey dem zweyten, indem er ſie weggiebt. — Das Zugvieh oder deſſen Werth gehört eben ſowohl zum ſtehenden Kapital, als die Ackerwerkzeuge. Hingegen ihre Fütterung gehört mit zum umlaufenden Kapital, ſo wie der Lohn der Arbeitsleute. — Des Pachters Gewinn entſteht dadurch, daß er das Vieh als Eigenthum behält und das Futter weggiebt. — Was das zum Verkaufe gemäſtete Schlachtvieh betrift: ſo gehören beyde, der Ankaufspreis und die Fütterungskoſten, zum umlaufenden Kapitale. Der Pachter erhält ſeinen Gewinn davon erſt dann, wenn er das Vieh verkauft. Eine Heerde Schaafe oder Milchkühe hingegen, die, wie es in jedem einigermaßen blühenden Lande geſchieht, weder zur Arbeit, noch zum Wiederverkauf, ſondern dazu angeſchaft wird, daß man ſie durch die Wolle, die Milch und den jungen Zuwachs, fortdauernd nutzen will, gehöret zum ſtehenden Kapitale. Man muß ſie in ſeinem Beſitze behalten, um ſie auf dieſe Weiſe nutzen zu können. Aber das was ihr Unterhalt koſtet, gehört zum umlaufenden Kapitale. Es muß ausgegeben werden, wenn davon ein Gewinnſt gezogen werden ſoll, und es kommt erſt zurück, wenn die Wolle, die Milch, und der junge Zuwachs verkauft wird: aber dann kommt es

ver-

vermehrt mit einem doppelten Gewinnſte zurück, einem, welcher auf die Unterhaltungskoſten, und einem andern, welcher auf den Ankaufspreis des Viehes ſelbſt gemacht wird.

Der Werth des Samengetreides gehört ebenfalls zum ſtehenden Kapitale. Ob es gleich zwiſchen dem Schüttboden und dem Felde hin und her läuft: ſo ändert es doch ſeinen Beſitzer nicht; und das Geld, welches darinn ſteckt, kann eigentlich nicht umlaufend genannt werden. Nicht durch den Verkauf des Samengetreides, ſondern durch die hervorbringenden Kräfte deſſelben macht der Pachter ſeinen Gewinn.

Das Kapital eines ganzen Landes, oder einer ganzen bürgerlichen Geſellſchaft iſt nichts anders, als die Summe aller Kapitalien der einzelnen Einwohner des Landes, oder der einzelnen Glieder der Geſellſchaft; und es theilt ſich alſo natürlicher Weiſe in eben die drey Theile, aus welchen das Kapital jedes Individuums beſteht.

Der erſte iſt derjenige Theil, welcher zum unmittelbaren Verbrauche beſtimmt iſt, und ſich dadurch charakteriſirt, daß er keinen Gewinn oder kein Einkommen bringt. Er beſteht zuerſt in demjenigen Vorrathe von Lebensmitteln, Kleidern und Hausgeräthe, welcher von den Perſonen ſelbſt, die ihn angeſchaft haben, verbraucht zu werden beſtimmt, aber noch nicht völlig aufgebraucht iſt. Ferner gehören dazu die ſämmtlichen Wohnhäuſer, die ſich in dem Bezirke des Landes befinden. Das, auf den Hausbau gewandte Kapital, hört, wofern der Eigenthümer ſelbſt es bewohnen will, von dem Augenblicke an auf, als Kapital zu dienen, oder einen Gewinn abzuwerfen. Ein Wohnhaus, als ſolches, trägt zu den Einkünften ſeines Bewohners nichts bey. Es iſt ihm in hohem

Grade nützlich: aber es iſt ihm auf die Weiſe nützlich, wie es ihm ſeine Kleider und ſein Hausgeräthe ſind: — und doch wird man dieſe nicht zu ſeinen Einkünften, ſondern zu ſeinen Ausgaben rechnen. Wird das Haus einem Miethmanne überlaſſen: ſo muß dieſer, da das Haus durch ſich ſelbſt nichts hervorbringt, den Miethzins, den er bezahlt, aus einer andern Quelle von Einkünften hernehmen; es mögen dieſe nun in Arbeitslohn, Zinſen von Kapitalien, oder Landrenten beſtehen. — Ob alſo gleich ein Haus ſeinem Eigenthümer allerdings als Kapital dienen, und ihm ein Einkommen verſchaffen kann; ſo kann es doch in Abſicht des ganzen Publicums nie als Kapital angeſehen werden, weil alle Wohnhäuſer eines Landes zuſammen genommen, nichts dazu beytragen, die Einkünfte der ſämmtlichen Einwohner dieſes Landes zu vermehren. Auch Kleider und Hausgeräthe können in beſondern Fällen als Kapital gebraucht werden, und einen Gewinn verſchaffen. In Städten, wo es viele Maskenbälle giebt, iſt es ein Gewerbe, Maskenkleider zu verleihen. Tapezierer vermiethen oft Hausrath auf Monate, oder Tage. Die Leichenbeſteller vermiethen Trauerſachen und das bey Begräbniſſen nöthige Geräthe, auf Tage und Wochen. Viele Leute laſſen möblirte Zimmer ab, und erhalten nicht nur für den Gebrauch des Hauſes, ſondern auch für den Gebrauch der Möbeln ihre Zinſen. Demohnerachtet, muß das aus ſolchen Sachen gezogene Einkommen, aus irgend einer andern Quelle der Einkünfte ſeinen erſten Urſprung nehmen.

Aus dem ganzen, zum unmittelbaren Verbrauche beſtimmten Vorrathe eines Menſchen, oder einer Geſellſchaft, wird der in Häuſern beſtehende, am langſamſten verbraucht. Kleider können mehrere Jahre, Haus-

rath

rath kann ein halbes oder ganzes Jahrhundert, — aber gut gebauete Häuſer, für welche gehörige Sorge getragen wird, können viele Jahrhunderte dauern. So weit hinausgeſezt aber auch der Zeitpunct ſeyn mag, wo Häuſer völlig aufgebraucht ſind: ſo ſind ſie doch ſo gut, als Kleider und Hausgeräthe, zum unmittelbaren Verbrauche beſtimmt, und alſo als Conſumtionsartikel zu betrachten.

Der zweyte von den drey Theilen, in welche ſich das ganze Kapital oder die allgemeinen Vorräthe einer Nation eintheilen laſſen, iſt das ſtehende Kapital, deſſen eigenthümliches Merkmahl dieſes iſt, daß es ohne Umlauf, ohne den Beſitzer zu verändern, die Quelle eines Gewinns, oder eines Einkommens wird. Dieſer Theil beſteht hauptſächlich aus folgenden Artikeln:

Erſtlich, aus allen zu den verſchiedenen Gewerben gehörigen Maſchinen und Werkzeugen, welche die Arbeiten zu erleichtern und abzukürzen dienen.

Zweytens, aus allen den Gebäuden, aus welchen ſich ein Nutzen ziehen, oder ein Einkommen herleiten läßt: und zwar nicht nur für den Eigenthümer, der ſie einem andern für einen Miethzins überläßt, ſondern auch für den wirklichen Beſitzer, und für den, der den Miethzins bezahlt. Von der Art ſind Kaufmannsläden, Waarengewölbe, Werkſtätte; auf dem Lande Wirthſchaftsgebäude mit den Ställen, Schüttböden, und allem was dazu gehört. Dieſe Gebäude ſind auf eine ganz andre Weiſe, als Wohnhäuſer, zu betrachten. Sie ſind eine Art von Handwerkszeug, oder können wenigſtens unter dieſem Geſichtspuncte angeſehen werden.

Drittens, aus allen den, auf Verbeſſerung des Bodens, auf Urbarmachung deſſelben, auf Austrock-

nung

nung naſſer Flecke, auf Einzäunung und Düngung der Aecker, kurz, darauf gewandten Unkoſten, daß die Aecker des Landes zur Erzeugung der Feldfrüchte am vollkommenſten zugerichtet und vorbereitet ſeyn mögen. Ein in rechten Stand geſeztes Landgut kann mit einer, mit allen nöthigen Maſchinen verſehenen Manufactur verglichen werden. Durch beyde Anſtalten werden die Arbeiten abgekürzt und erleichtert, und einem gleich großen umlaufenden Kapitale größere Einkünfte abgewonnen. Ja die Verbeſſerungen bey einem Landgute haben vor den Maſchinen einer Manufactur den Vorzug, daß ſie dauerhafter ſind, und ſelten andre Reparaturen erfordern, als ſolche, die ohnedieß zum Anbau des Landes nothwendig wären.

Viertens, aus den erworbenen nützlichen Geſchicklichkeiten aller Einwohner des Landes oder ſämmtlicher Glieder der Geſellſchaft. Die Erwerbung ſolcher Talente hat immer dem, welcher ſie beſizt, einen Aufwand gekoſtet — wenigſtens den, daß er während der Zeit des Unterrichts, oder der Lehrjahre unterhalten werden mußte: und dieſer Aufwand wird, wenn die Geſchicklichkeit wirklich erlangt iſt, zu einem Kapital, das ſtehend, und in ſeiner Perſon gleichſam fixirt iſt. So wie dieſe Talente einen Theil ſeines eigenen Reichthums ausmachen: ſo machen ſie auch einen Theil des Reichthums der Geſellſchaft aus, von der er ein Glied iſt. Die vermehrte Geſchicklichkeit eines Arbeiters, kann ſehr paſſend, unter dem Geſichtspuncte eines für dieſes Gewerbe neu erfundenen Werkzeuges, oder einer verbeſſerten Maſchine betrachtet werden. Sie macht wie dieſe, einen vergrößerten Aufwand, aber ſie erſezt ihn auf gleiche Weiſe mit Gewinnſt.

Der dritte und lezte der Theile, in welche ſich die geſammten Vorräthe der Geſellſchaft theilen, iſt

das

das umlaufende Kapital, deſſen Kennzeichen iſt, daß es ſeine Zinſen nicht anders bringt, als wenn es aus einer Hand in die andre geht. Auch dieſes beſteht wieder aus vier Theilen.

Zuerſt aus dem Gelde: — und dieſes iſt zugleich das Werkzeug, wodurch der Umlauf der übrigen drey Theile befördert wird.

Zweytens, aus dem Vorrathe von Lebensmitteln, welcher im Beſitze der Fleiſcher, Viehhändler, Pächter, Kornhändler, Brauer u. ſ. w. iſt, und von ihnen zum Verkaufe beſtimmt wird.

Drittens, aus den entweder noch ganz rohen, oder nur noch unvollkommen bearbeiteten Materialien der Gebäude, des Hausgeräths und der Kleidung, die entweder in den Händen des Landmanns ſind, der ſie erzeuget, oder in den Händen des Kaufmanns, der mit ſolchen Materialien handelt, oder in denen des Handwerkers, der ſie zu verarbeiten gedenkt.

Viertens und leztens, aus den vollendeten Werken dieſer Art, die aber noch in den Händen des Manufacturiſten oder des Kaufmanns, — und an den lezten Verzehrer noch nicht gekommen ſind. Hierzu gehören alſo alle fertige Manufacturwaaren, die in den Werkſtätten der Künſtler, oder den Kramläden der Kaufleute zum Verkaufe ausgeſtellt ſind.

Das geſammte umlaufende Kapital iſt demnach die Summe aller derjenigen Lebensmittel, Materialien, und vollendeten Werke des Kunſtfleißes, die noch in den Händen der Perſonen ſind, welche ein Gewerbe daraus machen, ſie zu verkaufen, — nebſt der Summe alles des Geldes, welches zur Beförderung des Umlaufs jener Sachen, und ihrer endlichen Vertheilung unter die wirklichen Verzehrer, nöthig iſt.

Von dieſen vier Theilen des umlaufenden Kapitals, werden drey, Lebensmittel, Materialien und fertige Manufacturwaaren, entweder jährlich, oder in einem kürzern oder längern Zeitraume, aus dem umlaufenden Kapital herausgezogen, und entweder zu dem ſtehenden Kapital, oder zu dem für den unmittelbaren Verbrauch aufbehaltenen Vorrathe geſchlagen.

Jedes fixirte Kapital kommt urſprünglich aus einem umlaufenden her, und bedarf auch beſtändig eines ſolchen, zu ſeiner Unterſtützung. Alle Werkzeuge und Maſchinen, die bey den verſchiedenen Künſten gebraucht werden, ſind zuerſt durch Hülfe eines umlaufenden Kapitals, welches theils die Materialien, woraus ſie verfertigt wurden, anſchaffte, theils die Arbeit derer, welche ſie verfertigten, bezahlte, zu Stande gekommen. Ein ähnliches Kapital muß auf gleiche Weiſe angewandt werden, um ſie in gehörigem Stande zu erhalten.

Kein ſtehendes Kapital kann anders, als durch Hülfe eines umlaufenden Kapitals, ein Einkommen bringen. Die nützlichſten Maſchinen und Werkzeuge werden nichts hervorbringen, wenn nicht durch ein umlaufendes Kapital, zuerſt die Materialien angeſchaft werden, bey deren Verarbeitung ſie ihre Anwendung finden, uud zweytens die Arbeitsleute bezahlt werden, welche dieſen Gebrauch von ihnen machen. Ein Acker mag in noch ſo gutem Stande ſeyn, ohne ein umlaufendes Kapital, welches die ihn anbauenden und ſeine Früchte einſammelnden Arbeiter bezahlt, wird er doch niemahls Einkünfte bringen.

Von dem umlaufenden aber ſowohl, als von dem ſtehenden Kapitale, iſt der lezte Endzweck die Erhaltung und Vermehrung des zum unmittelbaren Verbrauch beſtimmten Vorraths. Aus dieſem beſtreiten die

die Menſchen den Aufwand für ihre Nahrung, Kleidung und Wohnung. Sie ſind reich oder arm, nachdem ihnen die beyden andern Arten der Kapitalien, einen gröſſern oder kleinern Vorrath zu ihrem unmittelbaren Verbrauche verſchaffen.

Da alle Jahre von dem umlaufenden Kapitale der Geſellſchaft ein ſo großer Theil hinweggenommen und den andern beyden großen Abtheilungen ihrer geſammelten Vorräthe einverleibt wird: ſo muß jenes, wenn es nicht in kurzem zu ſeyn aufhören ſoll, durch beſtändig neue Zuflüſſe ergänzt werden. Dieſe Zuflüſſe haben nur drey Quellen: die Erzeugniſſe des Bodens, der Bergwerke, und der Fiſchereyen. Aus dieſen werden unaufhörlich neue Lebensmittel und neue Materialien der Arbeit geliefert; ein Theil dieſer Materialien wird ferner zu vollendeten Manufacurwaaren ausgebildet: und alle drey Stücke zuſammen genommen erſetzen von Zeit zu Zeit, die aus dem umlaufenden Kapitale heraus gezogenen Lebensmittel, Materialien und vollendeten Manufacturproducte. Auch der Theil dieſes Kapitals, welcher im Gelde beſteht, wird aus den Bergwerken erhalten und vermehrt. Zwar wird dieſer nicht dem umlaufenden Kapitale, ſo wie deſſen drey andere Theile, in der Abſicht entzogen, um den andern beyden Vorräthen einverleibt zu werden. Aber er iſt doch, wie die meiſten Dinge, einem Abgange unterworfen, und vermindert ſich beym Gebrauche, es ſey, indem er ſich allmählig abnuzt, es ſey, indem ein Theil davon außer Landes verſandt wird oder gar verloren geht: er bedarf alſo auch eines immer erneuerten Zuſchuſſes, um ergänzt zu werden, obgleich in der That eines geringern.

Der Acker, die Bergwerke, und die Fiſchereyen haben alle drey, ſowohl eines umlaufenden, als eines ſtehen-

ſtehenden Kapitals nöthig, wenn ſie benuzt werden ſollen; und aus ihren Producten werden nicht nur dieſe, ſondern auch alle andre in der Geſellſchaft vorhandenen Kapitalien, mit den ihnen zukommenden Gewinnſten wieder erſtattet. So giebt der Landwirth dem Manufacturiſten die Lebensmittel wieder, welche dieſer im vergangenen Jahre aufgezehrt, und die Materialien, welche er verarbeitet hatte: und der Manufacturiſt hingegen erſezt dem Landwirthe an vollendeten Manufacturwaaren, was dieſer von ſolchen, in eben der Zeit, abgenuzt oder vernichtet hat. Dieſer Tauſch geht wirklich alle Jahre zwiſchen dieſen beyden Klaſſen und Leuten vor: ob gleich ſelten des einen rohe, des andern verarbeitete Producte unmittelbar gegen einander ausgetauſcht werden. Der Landwirth verkauft ſein Getreide und ſein Vieh, ſeinen Flachs und ſeine Wolle, ſelten gerade an dieſelben Perſonen, welche ihm ſeine Kleider, ſein Hausgeräth, und ſeine Ackerwerkzeuge liefern. Er verkauft ſeine rohen Producte für Geld: und für dieſes Geld kauft er hinwiederum, wenn und wo es ihm beliebt, die Manufacturproducte, die er gelegentlich nöthig hat.

Auch die, bey der Fiſcherey und den Bergwerken angelegten Kapitalien werden, wenigſtens zum Theil, vom Acker wieder bezahlt. Durch Hülfe der Producte der Erde wird der Fiſch aus dem Waſſer gezogen, — und durch Hülfe der auf der Oberfläche der Erde wachſenden Producte, werden die in ihrem Eingeweide verborgenen Schätze, ans Tageslicht gefördert.

Wenn Aecker, Bergwerke und Fiſchereyen von gleicher natürlicher Fruchtbarkeit ſind: ſo richtet ſich die Quantität ihrer Producte nach der Größe der auf ſie gewandten Kapitalien, und nach der bey ihrer Anwendung

wendung bewieſenen Geſchicklichkeit. Wenn die Kapitalien und die Geſchicklichkeit in ihrer Anwendung gleich ſind: ſo richtet ſich jenes Product nach der Verſchiedenheit der natürlichen Fruchtbarkeit.

In allen Ländern, worinn das Eigenthum nur einigermaßen ſicher iſt, wird jeder Menſch, dem es nicht an dem gemeinen Verſtande fehlt, ſo viel, als er von geſammelten Vorräthen in ſeiner Gewalt hat, zu einem von beyden Endzwecken anwenden: entweder zu einem gegenwärtigen Genuß, oder zu einem künftigen Gewinnſt. Wendet er es zum gegenwärtigen Genuß an; ſo gehört es von nun an zu den Vorräthen, die dem unmittelbaren Verbrauche gewidmet ſind. Will er es anwenden, ſich auf die Zukunft einen Gewinn davon zu verſchaffen; ſo kann dieſes nur geſchehen, entweder indem es in ſeinen Händen bleibt, oder indem es aus ſeiner Hand in die Hände anderer übergeht. Im erſten Falle gehört es zu dem ſtehenden, im andern zu dem umlaufenden Kapitale. Der Menſch, der bey mäßiger Sicherheit ſeines Eigenthums nicht alles Vermögen, was er in ſeine Gewalt bekommt, ſey es eignes oder erborgtes, auf die eine oder die andre dieſer drey Arten anwendet, muß blödſinnig ſeyn.

Zwar in denjenigen unglücklichen Ländern, wo die Menſchen ſich beſtändig vor Gewaltthätigkeiten von Seiten ihrer Obern zu fürchten haben, vergraben oder verbergen viele ihre geſammelten Schätze, um ſtets bereit zu ſeyn, mit denſelben auswandern zu können, wenn irgend ein ſolcher Unglücksfall, dergleichen ſie ſo oft über ihre Mitbürger einbrechen ſehen, ſie ſelbſt betreffen ſollte. Sein Geld zu vergraben iſt, wie man ſagt, in der Türkey, in Hindoſtan, und unter den meiſten aſiatiſchen Regierungen ſehr gewöhn-

lich. Es war eben ſo gewöhnlich unter unſern Vorfahren zur Zeit der Lehnsregierung. Daher wurden auch gefundene Schätze zu einem Regal für die Landesherren gemacht, weil man von denſelben eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der öffentlichen Einkünfte erwartete. Schatzgraben wurde unter eben dem Geſichtspuncte, als der Bergbau auf Gold und Silber, angeſehen. So wie dieſer niemanden, auch auf ſeinem eignen Grunde und Boden, ohne eine ausdrückliche landesherrliche Erlaubniß, frey ſtand, — obgleich der Bau auf Zinn, Kupfer, Bley oder Steinkohlen, als Dinge von geringerer Wichtigkeit, den Grundbeſitzern erlaubt war: ſo gehörten auch gefundene Schätze, weder dem Finder, noch dem Eigenthümer des Grundes und Bodens, auf welchem ſie entdeckt worden waren, zu: wofern der leztere nicht durch eine beſondere Clauſel ſeines Lehnbriefes dieſes Vorrecht erhalten hatte.

Zweytes Kapitel.

Vom Gelde, als einem beſondern Zweige des Nationalvermögens; oder von den Koſten, die zu Erhaltung des Nationalskapitals aufgewendet werden müſſen.

Es iſt in dem vorigen Buche gezeigt worden, daß die Preiſe der meiſten Waaren aus drey Theilen beſtehen: wovon der eine, die Rente für dasjenige Land, der zweyte den Lohn für diejenige Arbeit, und der dritte den Gewinnſt von demjenigen Kapitale bezahlt, die ſämmtlich ſind angewandt worden, um jene Waare hervor- und zu Markte zu bringen; daß es zwar, in der That einige Waaren giebt, deren Preis nur aus den beyden Theilen, dem Arbeitslohne und dem Kapitalgewinnſte beſteht; und eine ſehr kleine Anzahl andrer, bey welchen der Arbeitslohn allein den ganzen Preis ausmacht: daß aber nothwendig ſich die Preiſe aller Waaren in einen oder den andern, oder in alle dieſe drey Theile auflöſen, weil jeder Theil davon, der nicht als Landrente oder Arbeitslohn bezahlt wird, doch irgend jemandem, als Gewinnſt, zu Gute kömmt.

Da dieß bey jeder einzelnen Waare der Fall iſt; ſo muß es auch bey dem Inbegriffe aller Waaren eines ganzen Landes, oder bey dem geſammelten jährlichen Producte ſeines Bodens und des Fleißes

ſeiner Einwohner, der Fall ſeyn. Der ganze Preis oder der Tauſchwerth dieſes jährlichen Products, muß ſich ebenfalls in jene drey Theile auflöſen, und unter die verſchiedenen Einwohner des Landes, entweder als Rente, oder als Lohn, oder als Gewinnſt, ausgetheilt werden.

Ob nun gleich auf ſolche Weiſe durch die Theilung des jährlichen Ländereyen- und Arbeits-Products eines Landes, alle Klaſſen ſeiner Einwohner ihre Einkünfte erhalten: ſo können wir doch in dieſem geſammten Einkommen aller Landesbewohner, ſo wie bey dem Ertrage eines Privatgutes, den reinen Ertrag, der nach Abzug aller Unkoſten übrig bleibt, von dem rohen Einkommen,*) bey welchem dieſe Unkoſten noch nicht abgezogen worden ſind, unterſcheiden.

Das rohe Einkommen von einem Landgute iſt das, was der Pachter bezahlt: der reine Ertrag iſt das, was dem Gutsbeſitzer von dem Pachte übrig bleibt, wenn er abzieht, was er davon auf Beſtreitung der Wirthſchaft, auf Unterhaltung der Gebäude, und auf Abtragung aller andern Laſten anwenden muß, und was er alſo, — ohne ſein Gut zu verſchlechtern, — dem zum unmittelbaren Verbrauche beſtimmten

*) Der Begriff von groſs revenue iſt deutlich, — es iſt das, was die Früchte einer Unternehmung betragen, wenn man noch nicht die Unkoſten, welche ſie verurſachet hat, und die, welche zu Fortſetzung derſelben erforderlich ſind, abgezogen hat. — Aber es iſt nicht ſo leicht ein ſchickliches deutſches Wort dafür zu finden, als für den entgegengeſezten Begriff des neat revenue, (des nach Abzug der Unkoſten und nöthigen Vorſchüſſe übrig bleibenden Einkommens), das man ſehr gut durch reinen Ertrag, reines Einkommen über-

ten Fond einverleiben, oder, mit andern Worten, auf ſeine Tafel, die Ausſchmückung ſeiner Wohnung, ſeine Equipage, oder auf Vergnügungen und Zeitvertreibe wenden kann. Der wirkliche Reichthum eines Gutsbeſitzers ſteht nicht mit der erſten, ſondern mit der zweyten Art des Ertrages im Verhältniſſe.

Das, was die ſämmtlichen Einwohner eines Landes zuſammen genommen einnehmen, begreift das ganze jährliche Product des Bodens und der Arbeit der Einwohner in ſich. Das, was davon als reines Einkommen angeſehen werden kann, iſt eben dieſes Product, aber nach Abzug alles deſſen, was die Unterhaltung, erſtlich des ſtehenden, und dann des umlaufenden Kapitals koſtet, — oder, mit andern Worten, es iſt das, was ſie, ohne ihr Kapital zu ſchwächen, zum unmittelbaren Verbrauche anwenden, oder für ihre Unterhaltung, Bequemlichkeiten und Zeitvertreibe ausgeben können. Auch hier iſt der reelle Reichthum des Landes nicht nach dem rohen, ſondern nach dieſem reinen Einkommen zu berechnen.

Augenſcheinlich müſſen die Koſten, welche die Unterhaltung des ſtehenden Kapitals verurſacht, von dem reinen Einkommen der Geſellſchaft abgezogen

 werden.

überſetzen kann. Ich habe für jenes rohes Einkommen gewählt. Roh iſt die Ueberſetzung von brutto: und dieſes wird ſchon lange in Handlungsſachen, im Gegenſatze von netto, für dasjenige gebraucht, wobey noch Sachen mit eingemiſcht und in Rechnung gebracht ſind, die eigentlich nicht dazu gehören. So ſagt man: das Bruttogewicht einer Waare, wenn das Gewicht des Gefäßes, oder der Emballage, worinn ſie enthalten iſt, noch nicht davon abgerechnet worden. A. d. Ue.

werden. Weder die Materialien, die zu den, in den verſchiednen Gewerben nöthigen Werkzeugen, Maſchinen und Gebäuden gebraucht werden, noch das Product der darauf gewandten Arbeit, kann von dieſem Einkommen einen Theil ausmachen. Der Preis dieſer Arbeit macht in der That zuweilen einen ſolchen Theil aus, wenn der Arbeitsmann den ganzen Betrag ſeines Lohns ſeinem unmittelbaren Verbrauche widmen kann. In andern Fällen geht ſowohl der Preis, als das Product der Arbeit zu dem, der unmittelbaren Conſumtion gewidmeten Vorrathe über: wenn nähmlich dieſe Arbeit, für irgend jemanden, Nahrung, Bequemlichkeit oder Vergnügen hervorbrachte.

Der Endzweck des ſtehenden Kapitals iſt, die hervorbringenden Kräfte der Arbeit zu vermehren, oder zu machen, daß dieſelbe Anzahl von Arbeitern, in derſelben Zeit, eine größere Quantität nützlicher Dinge hervorbringe. Auf einem Landgute, wo die nöthigen Gebäude, Zäune, Abzugsgräben und Wege, im beſtmöglichen Stande ſind, wird dieſelbe Anzahl von Arbeitern und Arbeitsvieh eine weit größere Quantität Getreide erbauen, als auf dem gleich großen, gleich fruchtbaren Boden eines andern, mit allen dieſen Wirthſchaftsſtücken weniger verſehenen. In Manufacturen, wo das Maſchinenweſen ſehr vollkommen iſt, wird dieſelbe Anzahl von Händen weit mehr Waare verfertigen, als in andern, wo mit unvollkommenern Werkzeugen gearbeitet wird. Die auf die Unterhaltung des ſtehenden Kapitals gewandten Koſten, wenn ſie klüglich angewandt werden, bezahlen ſich reichlich, und vermehren das Arbeitsproduct um einen größern Werth, als ſie ſelbſt betragen. Demohnerachtet nehmen dieſe Koſten von dem Arbeitsproducte ſelbſt immer einen Theil hinweg. Sowohl eine gewiſſe Quantität Materia-

terialien, als eine gewiſſe Anzahl von Arbeitsleuten, welche ſonſt beyde auf die Erzeugung von Dingen, die zur Nahrung, Kleidung oder Wohnung gehören, hätten unmittelbar angewandt werden können, müſſen nun dieſer Beſtimmung entzogen, und auf etwas gewandt werden, das zwar in hohem Grade nützlich iſt, aber doch nicht unmittelbaren Genuß gewährt. Hierauf bezieht ſich eigentlich der Nutzen, welchen Fortſchritte der Mechanik gewähren, wenn durch deren Hülfe das Maſchinenweſen, bey den verſchiedenen Manufacturzweigen, einfacher und wohlfeiler wird. Die auf die Verfertigung vormahliger koſtbarer und mehr zuſammengeſezter Maſchinen, gewandten Materialien ſowohl, als arbeitenden Hände, können alsdann erſpart, und unmittelbar zur Vermehrung des Manufacturproducts ſelbſt gebraucht werden. Wenn der Unternehmer einer großen Manufacturanſtalt bisher hat tauſend Pf. St. des Jahres auf die Unterhaltung ſeines Maſchinenweſens wenden müſſen, und nun dieſe Ausgabe bis auf fünfhundert Pf. St. vermindern kann: ſo wird er ſicher die erſparten 500 Pf. anwenden, um ſo viel mehr Materialien für ſeine Manufactur zu kaufen, und um ſo viel mehr Arbeiter dabey anzuſtellen. Die Quantität der Waare alſo, zu deren Verfertigung jene Maſchinen einzig und allein behülflich waren, wird dadurch natürlicher Weiſe vermehrt werden, und mit ihr die Summe von Bequemlichkeiten und Genüſſen, welche der Geſellſchaft dadurch zu Theil wurden.

Der Aufwand, den es koſtet, das ſtehende Kapital eines großen Landes zu unterhalten, kann füglich mit dem Aufwande verglichen werden, wodurch die Gebäude und Wirthſchaftsgeräthe eines einzelnen Landgutes im Stande erhalten werden. Die auf

ſolche Reparaturen gewandten Ausgaben, ſind oft unumgänglich nothwendig, wenn das Landgut, die von ihm erwarteten Producte liefern ſoll, wovon ſowohl deſſen rohes Einkommen, als der reine Ertrag abhängt. Wenn aber durch eine geſchicktere Leitung der Sachen, dieſe Summe vermindert werden kann, ohne daß die Hervorbringung ſelbſt vermindert wird: ſo muß dadurch nothwendig, indem das, was das Gut überhaupt bringt, unverändert bleibt, der reine Ertrag vermehrt werden, weil ein kleinerer Theil davon für die Wirthſchaftsunkoſten abgezogen wird.

Wenn aber die auf Unterhaltung des ſtehenden Kapitals gewandten Summen zu dem reinen Einkommen der Geſellſchaft nicht gerechnet werden dürfen: ſo iſt in Abſicht der Summen, welche das umlaufende Kapital unterhalten, der Fall ganz verſchieden. Ich habe ſchon bemerkt, daß von den vier Theilen, aus welchen dieſes leztere Kapital beſtehet, Geld, Lebensmittel, rohe Materialien und vollendete Manufactur-Waaren, die drey leztern immer von Zeit zu Zeit aus demſelben herausgezogen, und entweder dem ſtehenden Kapitale, oder den zum unmittelbaren Verbrauche beſtimmten Vorräthen der Geſellſchaft einverleibt werden. Alles, was von verbrauchbaren Waaren nicht dem erſten zugewandt wird, kommt zulezt unfehlbar unter die leztern, und macht einen Theil des reinen Einkommens der Geſellſchaft aus. Dieſem reinen Ertrage wird alſo durch das umlaufende Kapital nichts entzogen, ausgenommen, wenn ein Theil davon zu dem ſtehenden Kapitale übergeht.

Die Lage eines Privatmanns iſt in dieſer Rückſicht ganz anders, als die Lage eines gemeinen Weſens. Bey jenem macht ſein umlaufendes Kapital nie einen Theil ſeines reinen Einkommens aus: ſondern

dern dieſes muß bloß aus den Gewinnſten entſtehen, welche jenes Kapital bringt. Für die ganze Geſellſchaft hingegen kann das, was heute noch umlaufendes Kapital eines oder des andern ihrer Mitglieder iſt, künftig einmahl reines Einkommen werden. Die Waaren in eines Krämers Laden, gehören nicht zu den Vorräthen, welche ſeinem eignen Verbrauche gewidmet ſind: aber ſeine Käufer können ſie für den ihrigen beſtimmen; und dieß kann geſchehen, ohne daß weder er noch ſie von ihrem Kapitale etwas dabey einbüßen. Der Krämer bekommt den Werth ſeiner Waaren, mit Gewinnſte, von ſeinen Käufern erſezt: und dieſe können den Ankauf von den bloßen Gewinnſten ihres Kapitals gemacht haben.

Von allen Theilen des in einer Geſellſchaft umlaufenden Kapitals iſt Geld der einzige Theil, deſſen Unterhaltung eine Verminderung des reinen Einkommens der Geſellſchaft verurſachen kann.

In dieſer Rückſicht hat Geld, welches ein Theil des umlaufenden Kapitals iſt, mit dem ſtehenden Kapitale eine große Aehnlichkeit.

Erſtlich, ſo wie die Werkzeuge und Maſchinen der Gewerbe anfangs erbauet, und in der Folge immer ausgebeſſert werden müſſen, und durch beydes Koſten verurſachen, die, ob ſie gleich zu dem rohen Einkommen der Geſellſchaft überhaupt gehören, doch einen Abzug von dem reinen Einkommen machen: ſo muß das in einer Geſellſchaft umlaufende Geld, zuerſt herbeygeſchaft und dann immer wieder ergänzt werden, wozu ebenfalls ein Aufwand nöthig iſt, der von dem reinen Einkommen der Geſellſchaft abgeht. Es muß nähmlich ein beträchtlicher Theil von ſo koſtbaren Materialien, als Gold und Silber ſind, und eine Quantität ſo künſtlicher Arbeit, als die Verferti-

fertigung des Geldes erfordert, der Beſtimmung, unmittelbar zum Nutzen oder Vergnügen der einzelnen Menſchen zu dienen, entzogen, und blos auf die Hervorbringung eines Handelswerkzeuges gewandt werden, durch deſſen Hülfe die nutzbaren, oder die angenehmen Dinge, die in der Geſellſchaft vorhanden ſind, unter die verſchiedenen Glieder derſelben, mit mehr Leichtigkeit vertheilt werden können.

Zweytens. So wie die Werkzeuge und Maſchinen der Gewerbe, — welche das ſtehende Kapital einzelner Bürger ausmachen, — nicht zu ihrem rohen, und noch weniger zu dem reinen Einkommen derſelben gerechnet werden können: ſo kann auch das Geld, — das Werkzeug, vermittelſt deſſen das ganze Einkommen der Geſellſchaft unter alle Mitglieder vertheilt wird, ſelbſt kein Theil dieſes Einkommens ſeyn. Das groſſe Rad, welches den Umlauf der Güter in der Geſellſchaft befördert, iſt von den dadurch in Umlauf geſezten Gütern ſelbſt durchaus verſchieden. Wenn wir das Einkommen der Geſellſchaft, es ſey nach dem rohen, es ſey nach dem reinen Betrage, berechnen wollen: ſo müſſen wir von der jährlich umlaufenden Summe von Waaren und Gelde, den ganzen Werth des baaren Geldes abziehen, wovon nie ein Pfennig zu jenem Einkommen gerechnet werden kann.

Wenn dieſer Satz zweifelhaft oder paradox ſcheint: ſo liegt es nur an der Zweydeutigkeit, die dem Wortausdrucke deſſelben anklebt. Wird deſſen Sinn erſt verſtanden, ſo leuchtet auch ſeine Wahrheit ein.

Wenn wir von einer Summe Geldes reden, ſo denken wir zuweilen an weiter nichts, als an die beſtimmte Anzahl von Gold- oder Silberſtücken, aus welchen ſie beſteht: zuweilen aber ſchwebt uns dabey zugleich eine dunkle Vorſtellung von den Gütern vor,

welche

welche man mit dieſem Gelde erhandeln kann, und von der Macht, welche es ſeinem Beſitzer giebt, ſich jene zu verſchaffen. So, wenn wir ſagen, daß das in England umlaufende Geld auf achtzehn Millionen Pf. St. geſchäzt wird: ſo meinen wir damit nichts weiter, als daß wirklich, nach der Rechnung, oder vielmehr nach der Muthmaßung einiger Schriftſteller, ſo viel Geldſtücke, als achtzehn Millionen betragen, in den Händen der Einwohner Englands, vorhanden ſind. Wenn wir aber ſagen, daß jemand funfzig, oder hundert Pfund Sterling jährlicher Einkünfte hat: ſo wollen wir damit nicht bloß die Anzahl der Geldſtücke anzeigen, die ihm wirklich jährlich ausgezahlt werden, ſondern die Quantität Güter, welche er jährlich ſich anzuſchaffen und zu verbrauchen im Stande iſt. Wir wollen gewöhnlicher Weiſe durch dieſen Ausdruck zugleich anzeigen, was ſeine Lebensart ſey, oder ſeyn ſolle; und welche Menge und Beſchaffenheit von Bedürfniſſen und Bequemlichkeiten des Lebens er ſich anſchaffen könne, wenn ſeine Ausgaben ſeinem Vermögen angemeſſen ſeyn ſollen.

Wenn, bey Benennung einer gewiſſen Summe Geldes, wir nicht bloß an die Metallſtücke denken, woraus ſie beſteht, ſondern an die Waaren und Güter, welche dafür angeſchaft werden können: dann nur zeigt dieſer Ausdruck Reichthum oder Einkommen an. Und dieſer Reichthum, oder dieſes Einkommen iſt alsdann nur einem der Werthe gleich, die beyde durch jenen Ausdruck, auf eine etwas zweydeutige Weiſe, angezeigt werden. Nicht ſowohl das Geld ſelbſt, als des Geldes Werth macht das Vermögen oder Einkommen eines Menſchen aus, und beſtimmet deſſen Größe.

Ein

Ein Mann bekomme z. B. einen wöchentlichen Gehalt von einer Guinee. Er wird ſich alſo, in einer Woche, für eine Guinee Bedürfniſſe, Bequemlichkeiten und Zeitvertreibe ſchaffen können. Sein wirkliches wöchentliches Einkommen iſt groß, wenn er ſich von allen dieſen Dingen viel, — und klein, wenn er wenig dafür anſchaffen kann. — Augenſcheinlich kann dieſes Einkommen nicht beyden Werthen, — der Guinee und den für die Guinee angeſchaften Gütern, zuſammen genommen, — ſondern es kann nur einem von beyden gleich ſeyn, und zwar wird es gewiß richtiger durch das leztere, als durch das erſtere bezeichnet; — richtiger durch das, was man für eine Guinee kaufen kann, als durch die Guinee ſelbſt.

Würde einer ſolchen Perſon ihr Gehalt in einer ſchriftlichen Anweiſung auf eine Guinee ausgezahlt: ſo würde gewiß nicht das Papier, worauf die Anweiſung ſteht, ſondern das, was ſie dafür erhalten kann, ihr Einkommen ausmachen. — Nun iſt eine Guinee ſelbſt nicht anders zu betrachten als wie eine Anweiſung auf eine gewiſſe Quantität von Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, — eine Anweiſung, die an alle Handwerks- und Kaufleute der Gegend ausgeſtellet iſt, und von allen anerkannt wird. Alſo wird auch hier das Einkommen der Perſon, welcher eine Guinee wöchentlich ausgezahlt wird, nicht ſowohl in der Quantität Goldes, die ſie empfängt, als in der Quantität von Gütern des Lebens beſtehen, auf welche ſie dadurch eine ſichere Anwartſchaft bekommt. Sollte dieſes Goldſtück nicht gegen etwas anders ausgewechſelt werden können: ſo würde es, wie der Wechſelbrief eines bankerottirten Kaufmanns, ohne allen Werth ſeyn.

Wenn

Wenn alſo auch allen Einwohnern eines Landes ihr wöchentliches, oder jährliches Einkommen in Gelde ausgezahlt würde, (wie dieß dann wirklich oft der Fall iſt:) ſo würde doch ihr wahres Einkommen, und alſo ihr Reichthum nur nach dem Verhältniſſe zu ſchätzen ſeyn, in welchem ſie, für das empfangene Geld, viele oder wenige verbrauchbare Dinge in ihre Gewalt bekommen können. Nicht beyde Summen, die Summe des eingenommenen Geldes, und die Summe der verbrauchten Güter dürfen zuſammen gerechnet werden, um das geſammte Einkommen der Geſellſchaft heraus zu bringen: ſondern nur einer von dieſen beyden Werthen macht den Maßſtab davon aus; und zwar iſt der leztre ein weit richtigerer Maßſtab, als der erſtere.

Wenn wir gewöhnlicher Weiſe das Einkommen einer Perſon nach den Metallſtücken berechnen, die ihr jährlich ausgezahlt werden: ſo geſchieht es deßwegen, weil in der That das Vermögen dieſer Perſon, ſich nützliche Dinge anzuſchaffen, oder der Werth der Güter, welche von ihr angeſchaft werden können, durch die Summe jener Metallſtücke am ſicherſten und genaueſten bezeichnet wird. Immer aber iſt es dieſes Vermögen, es iſt die Summe dieſer Güter ſelbſt, welche eigentlich das Weſen ihres Einkommens ausmacht.

Was in dieſem Puncte von einer einzelnen Perſon wahr iſt, gilt auch von einer ganzen Geſellſchaft. Bey einer einzelnen Perſon iſt die Summe Geldes, welche ſie jährlich einnimmt, oft ein genaues Aequivalent ihres wirklichen Einkommens; und kann daher zur Bezeichnung deſſelben, als der kürzeſte und deutlichſte Ausdruck gebraucht werden. Aber bey einer ganzen Geſellſchaft iſt die darinn umlaufende Geldmaſſe

maſſe auf keine Weiſe das Aequivalent von dem ſämmtlichen Einkommen ihrer Mitglieder. Da eben dieſelbe Guinee, welche heute dem einen, als ſein wöchentlicher Gehalt ausgezahlt wird, morgen dazu dienen kann, den Gehalt eines andern, und übermorgen den eines dritten zu bezahlen: ſo muß nothwendig die Summe aller Gehalte, welche die ſämmtlichen Einwohner eines Landes, innerhalb eines Jahres, in Gelde ausgezahlt erhalten, weit gröſſer ſeyn, als die Summe der Metallſtücke, welche jährlich in dieſem Lande umlaufen. Hingegen müſſen dieſe Gehalte dem Vermögen zu kaufen, welches ſie den Empfängern mittheilen, oder den Gütern, welche damit wirklich nach und nach eingekauft werden, am Werthe vollkommen gleich ſeyn. Dieſe Gehalte aber machen das Einkommen der Perſonen aus, denen ſie ausgezahlt werden. Alſo iſt auch dieſes Einkommen nicht nach der Summe der umlaufenden Geldſtücke zu berechnen, die viel weniger an Werthe betragen, ſondern nach der Menge Güter, welche, ſo wie dieſe Geldſtücke von Hand zu Hand gehen, jeder Empfänger ſich dafür anſchaffen kann.

Geld alſo, dieß groſſe Umlaufs-Rad, — das groſſe Werkzeug des Handels, — macht gleich allen andern Werkzeugen der Gewerbe, zwar einen ſchätzbaren Theil des Kapitals der Geſellſchaft, welcher es zugehört, aber keinen Theil der Einkünfte derſelben aus. Und ob gleich die Metallſtücke, woraus es beſteht, in ihrem jährlichen Umlaufe, einem jeden Mitgliede das Einkommen zutheilen, welches auf ihn kömmt: ſo machen ſie doch ſelbſt keinen Theil dieſes Einkommens aus.

Drittens und leztens haben die Maſchinen und Werkzeuge der Gewerbe, noch dieſe Aehnlichkeit mit dem

dem im Gelde beſtehenden Theile des umlaufenden Kapitals, daß, ſo wie jede Erſparniß, welche man bey dem Baue und der Unterhaltung dieſer Maſchinen machen kann, ohne deshalb ihre Wirkſamkeit zu ſchwächen, oder die hervorbringenden Kräfte der Arbeit zu vermindern, den reinen Gewinn der Geſellſchaft vergrößert: ſo auch Erſparniſſe, in den auf Sammlung und Unterhaltung eines gewiſſen Geldſchatzes zu wendenden Koſten, wenn ſie möglich ſind, auch der Geſellſchaft gleichen Vortheil bringen.

Es iſt ſchon hinlänglich von mir gezeigt worden, und es iſt an ſich einleuchtend, daß jede Erſparniß in denjenigen Koſten, welche die Unterhaltung des fixen Kapitals verurſacht, eine Vermehrung des reinen Gewinnſtes iſt. Denn da jeder Unternehmer das Ganze ſeines Kapitals nothwendig in zwey Theile theilt, wovon der eine ſtehend wird, der andre umläuft: ſo wird, ſo lange das Ganze unvermindert bleibt, der leztere Theil um ſo viel zunehmen, um ſo viel der erſtere ſich verringert. Da es nun das umlaufende Kapital iſt, welches die arbeitenden Hände in Bewegung ſezt, und die Hervorbringung nützlicher Dinge veranlaßt: ſo wird die Anzahl dieſer Hände, und alſo die Quantität der Erzeugniſſe natürlicher Weiſe, durch Erweiterung des umlaufenden Kapitals, und folglich durch Einſchränkung des ſtehenden vermehrt.

Wenn Papier an die Stelle von Gold- und Silbermünzen geſezt wird: ſo wird ein ſehr koſtbares Werkzeug des Handels mit einem weit wohlfeilern, und doch in manchen Fällen, eben ſo bequemen vertauſcht. Der Umlauf wird durch ein neues Rad betrieben, welches mit geringern Koſten ſowohl errichtet, als im Stande erhalten wird. Doch auf welche Art dieſe Operation geſchieht, und welchen Einfluß ſie

auf

auf Vermehrung des reinen, oder des rohen Einkommens der Geſellſchaft hat: dieß fällt weniger in die Augen, und hat alſo vielleicht noch einiger Erläuterungen nöthig.

Es giebt vielerley Arten von Papiergelde. Aber Banknoten und Wechſelbriefe machen die bekannteſte Gattung deſſelben aus, und ſcheinen dem Endzwecke, welchen das Papiergeld befördern ſoll, am angemeſſenſten.

Wenn die Einwohner eines gewiſſen Landes zu dem Vermögen, der Rechtſchaffenheit und der Klugheit eines einzelnen Wechſelhändlers ſo viel Zutrauen haben, daß ſie von ihm glauben, er werde immer bereit ſeyn, die von ihm ausgegebenen Zettel, welche Anweiſungen auf ſeine Caſſe enthalten, ſo wie ſie ihm zur Zahlung werden eingereicht werden, wirklich zu bezahlen: ſo gelten dieſe Zettel oder Noten, im Handel und Wandel, dem Gold- und Silbergelde gleich; weil man verſichert iſt, in jedem Augenblicke Geld für dieſelben bekommen zu können.

Ich will annehmen, ein Privat-Wechſelhändler verleihe an ſeine Kunden ſeine eigenen Geldnoten, bis zu dem Belange von hundert tauſend Pf. St. Da dieſe Noten ihnen alle Dienſte leiſten, welche wirkliches Geld leiſtet: ſo iſt er auch berechtigt, von ihnen dieſelben Zinſen zu verlangen, als wenn er ihnen wirkliches Geld geliehen hätte. Dieſe Zinſen ſind ſein Gewinn. Einige von dieſen Noten kommen freylich immer von Zeit zu Zeit zu ihm zurück, um von ihm mit Gelde ausgelöſet zu werden; aber andere laufen Monate und Jahre lang umher, ohne von ihm geſehn zu werden. Wenn alſo gleich für hundert tauſend Pfunde Noten von ihm im Umlaufe ſind: ſo können doch wohl zwanzig tauſend Pfunde, die er

in baarem Gelde liegen hat, hinlänglich ſeyn, dieſe gelegentlichen Anforderungen zu befriedigen. Vermöge jenes Verfahrens alſo thun zwanzig tauſend Pfunde in Golde oder Silber, alle die Dienſte, die ſonſt nur hundert tauſend Pfunde würden thun können. Vermittelſt jener Anweiſungen können für hundert tauſend Pfunde Umtauſche gemacht, Waaren von dieſem Werthe gekauft und verkauft, und ſo nach und nach an ihre Verzehrer vertheilt werden, ſo gut, als wenn ſo viel wirkliches Gold- oder Silbergeld dazu gebraucht würde. Achtzigtauſend Pfunde Goldes oder Silbers werden alſo auf dieſe Weiſe, in dem Umlaufe jenes Landes erſparet. Und, wenn nun mehrere Wechſelbänke oder Wechſelhändler zu gleicher Zeit ähnliche Operationen machen: ſo kann vielleicht der geſammte Waarenumlauf des ganzen Landes mit dem fünften Theile desjenigen Goldes oder Silbers beſorgt werden, das ſonſt dazu nöthig ſeyn würde.

Wir wollen ſetzen, in einem gewiſſen Lande, zu einer gewiſſen Zeit wären 100,000 Pfunde St. das ganze umlaufende Kapital: oder mit andern Worten, mit hundert tauſend Pfunden könnte das ganze jährliche Erzeugniß ſeines Bodens und der Hände ſeiner Bewohner, von dem Hervorbringer zu dem Verzehrer gebracht werden. In dieſem Lande nun ſollen mehrere Wechſelhändler und Wechſelbänke, Noten und Anweiſungen, zahlbar an den, welcher ſie präſentirt, zu dem Belaufe von einer Million Pf. St. ausgeben, und ſich 200,000 Pfunde baar in ihren Caſſen bereit halten, um den von Zeit zu Zeit an ſie kommenden Forderungen dieſer Art Genüge zu thun. Es würden alſo zu gleicher Zeit 800,000 Pfunde baares Geld, und eine Million in Banknoten,— zuſammen achtzehnmal hundert tauſend Pfunde, im Umlaufe ſeyn.

Nun war aber für das bisherige jährliche Landes- und Arbeitsproduct, um es durch wiederhohlten Kauf und Verkauf den Conſumenten zuzuführen, eine Million hinlänglich: und durch jene Bankoperationen kann dieſes Product nicht unmittelbar vermehrt werden. Auch nach denſelben wird alſo eine Million noch hinlänglich ſeyn; die nämliche Anzahl von Waaren wird noch fernerhin gekauft und verkauft: dieſelbe Quantität Geldes iſt alſo auch hinlänglich, dieſen Handel zu beſorgen. Der Umlaufskanal, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, bleibt unverändert, und dieſen füllte eine Million vollkommen aus. Was alſo über dieſe Million ſich in den Kanal ergießt, kann nicht mehr in demſelben umlaufen, ſondern muß überfließen. In unſerm Falle ſin des alſo 800,000 Pfunde, welche auf dieſe Art überfließen, da ſie in dem innern Umlaufe des Landes nicht gebraucht werden können. Aber dieſe Summe iſt demohneráchtet von zu großem Werthe, als daß ſie müßig liegen bleiben ſollte. Sie wird alſo außer Landes verſandt werden, dort eine Gewinnbringende Anwendung zu ſuchen, die ſie innerhalb deſſelben nicht finden kann. Nun kann es aber nicht das Papiergeld ſeyn, welches auswärts verſandt wird. In der Entfernung von den Banken, die daſſelbe ausgegeben haben, und von dem Lande, vor deſſen Gerichten man die Bezahlung davon eintreiben kann, wird es nie in gewöhnlichen Zahlungen angenommen werden. Alſo werden jene 800,000 Pf. St. in Gold oder Silber außer Landes geſchickt werden: und der Kanal des inländiſchen Umlaufs wird mit der Million Papiergeld angefüllt bleiben, die an die Stelle der zuvor umlaufenden Metalle von gleichem Werthe getreten iſt.

Ob aber gleich eine ſo groſſe Summe Goldes und Silbers außer Landes gegangen iſt: ſo dürfen

wir doch nicht glauben, daß ſie umſonſt ſey weggegeben, oder auswärtigen Nationen geſchenkt worden. Es werden Waaren einer oder der andern Art dafür eingetauſcht, um damit dem Bedürfniſſe einheimiſcher Verzehrer, oder eines dritten Landes abzuhelfen.

Wird ſie zum Ankaufe ſolcher Waaren, die zum Verbrauche in ein drittes Land verſandt werden, — oder in dem Zwiſchenhandel und ſogenannten Fuhrhandel angewendet; ſo iſt jeder Gewinn, der damit gemacht wird, ein Zuſatz zu dem reinen Einkommen des eignen Landes. Sie iſt alsdann als ein neuentdeckter Fond, zu Errichtung einer neuen Art von Handlung anzuſehen. Die inländiſchen Geſchäfte werden nun mit dem Papiergelde abgemacht; und das Gold und Silber iſt in einen Fond zu Betreibung dieſes neuen Handels verwandelt worden.

Wird ſie zum Ankauf ausländiſcher Waaren, die im Lande ſelbſt verzehrt werden, angewendet: ſo iſt ein doppelter Fall möglich. Entweder ſind dieſe Waaren ſolche, die wahrſcheinlicher Weiſe von müßigen, nichts hervorbringenden Leuten verzehrt werden, wie z. B. ausländiſche Weine, oder ſeidne Zeuge; oder es ſind Materialien, Werkzeuge und Verſorgungsmittel, womit arbeitſame Leute, die den Werth ihrer jährlichen Conſumtion mit Gewinnſt wieder hervorbringen, unterhalten und beſchäftiget werden können.

Durch die erſte Art der Anwendung wird die Ueppigkeit befördert, die Ausgabe und die Summe des Verbrauchten wird vermehrt, ohne daß das Hervorgebrachte vermehrt, und ohne daß ein bleibender Fond, zur Wiedererſetzung jener Ausgabe, errichtet wird. Sie iſt alſo in jeder Rückſicht der Geſellſchaft ſchädlich.

Durch die zweyte Art der Anwendung wird der Fleiß befördert; und obgleich dadurch die Quantität des in der Nation Verbrauchten vermehrt wird: ſo wird doch auch zugleich ein bleibender Fond errichtet, aus welchem der Aufwand dieſes Verbrauchs beſtritten werden kann; weil die Verzehrer Leute ſind, welche den Werth ihrer jährlichen Conſumtion, vermehrt mit Gewinnſte, wieder hervorbringen. Es wird alſo das rohe Einkommen der Geſellſchaft, d. h. das jährliche Erzeugniß ihrer Ländereyen und ihrer Arbeit, um ſo viel vermehrt, als der Fleiß jener arbeitſamen Leute, ihren Materialien am Werthe zuſezt; und das reine Einkommen der Geſellſchaft wird um ſo viel vermehrt, als von dieſem zugeſezten Werthe übrig bleibt, wenn man das zur Unterhaltung der Werkzeuge ihres Gewerbes Nöthige abzieht.

Es iſt nicht bloß wahrſcheinlich, ſondern es geſchieht faſt nothwendig, daß der größte Theil der Waaren, welche für das, durch jenes Wechſelgeſchäfte außer Landes gedrängte Gold und Silber, zum inländiſchen Verbrauche eingekauft werden, Waaren der lezten unter den gedachten Arten ſind. Einzelne Menſchen können zuweilen ihre Ausgaben ſehr beträchtlich über ihre Einnahme vergrößern: aber ein ganzer Stand, oder eine ganze Klaſſe von Menſchen thut dieß gewiß niemahls. Die Regeln der gemeinen Klugheit haben zwar nicht auf die Handlungen eines jeden Individuums Einfluß: aber ſie regieren gewiß immer die Aufführung des gröſſern Theils jeder Klaſſe. Nun wird aber das Einkommen der müßigen Leute, wenn dieſe als eine abgeſonderte Klaſſe betrachtet werden, durch die gedachten Operationen der Banken und Wechsler nicht im mindeſten vermehrt. Es können alſo auch ihre Ausgaben im Ganzen nicht merklich dadurch ver-

vermehrt werden; obgleich dieß bey den Ausgaben einzelner unter ihnen möglich iſt, und zuweilen wirklich geſchieht. Da alſo die Nachfrage der müßigen Leute nach auswärtigen Waaren, nach wie vor, ziemlich dieſelbe bleibt: ſo iſt wahrſcheinlich, daß nur ein kleiner Theil der Waaren, die für das durch die Wechſelgeſchäfte auswärts gedrängte Gold und Silber daſelbſt eingekauft werden, für ſie eingekauft wird. Der gröſſere wird alſo natürlicher Weiſe, zur Beſchäftigung der Fleißigen, nicht zum Vergnügen der Müßigen, angewendet werden.

Wenn man die Quantität Arbeit berechnen will, die durch das umlaufende Kapital eines Landes im Gange erhalten werden kann: ſo muß zu dieſem Kapital nichts weiter, als die Materialien der vollendeten Producte der Arbeit, und die Lebensmittel gerechnet; — das baare Geld aber, der zweyte Theil jenes Kapitals, der eigentlich nur dazu dient, den erſtern umlaufend zu machen, muß immer davon abgeſondert werden. Denn um den Fleiß zu beſchäftigen ſind drey Dinge erforderlich: Materialien, die verarbeitet werden, Werkzeuge, mit welchen, und der Arbeitslohn oder die Belohnung, um derentwillen gearbeitet wird. Geld iſt keines von allen dreyen: es iſt weder ein Stoff, noch ein Werkzeug der Arbeit. Und obgleich dem Arbeiter ſein Lohn in Gelde ausgezahlt wird: ſo beſteht doch das wirkliche Einkommen, welches ihm ſein Lohn verſchaft, — ſo wie jedes andern Menſchen Einkommen, — nicht im Gelde, ſondern im Geldeswerthe; nicht in den empfangenen Metallſtücken, ſondern in dem, was er dafür ſich anſchaffen kann.

Jedes Kapital veranlaßt gerade ſo viel Fleiß in einer Nation, als es Arbeiter mit Materialien und

Werkzeugen verſehen, und auf eine der Natur ihrer Arbeit gemäße Weiſe unterhalten kann. Zu beyden — zur Anſchaffung der Materialien und Werkzeuge ſowohl, als zum Unterhalte der arbeitenden Perſonen — kann Geld angewendet werden. Aber ſicher iſt die Quantität Arbeit, welche durch das Kapital im Gange erhalten wird, nicht den Materialien, Werkzeugen und Lebensmitteln, — mit dem Gelde, für welches alles dieſes eingekauft wurde, — zuſammengenommen, — ſondern nur einer von beyden Werthſummen, und in vorzüglichem Verſtande nur der erſtern gleich.

Wenn nun an die Stelle des Gold- und Silbergeldes Papier tritt: ſo kann die Quantität Materialien, Werkzeuge und Lebensmittel, welche das ganze umlaufende Kapital liefert, um ſo viel vergrößert werden, als der Werth des zu ihrem Ankaufe zuvor angewandten Goldes und Silbers beträgt. Das, was dieſes große Rad des Umlaufes und der Vertheilung koſtete, kann nun zur Vermehrung der Güter ſelbſt angewendet werden, die durch ſeine Hülfe im Umlaufe erhalten und vertheilt werden. Dieſe Operation iſt gewiſſermaßen dem Verfahren eines großen Fabrikunternehmers ähnlich, wenn er, zu Folge neuer Entdeckungen, die im Maſchinenweſen gemacht worden ſind, wohlfeilere Maſchinen an die Stelle ſeiner alten koſtbarern ſezt, und nun den Betrag dieſer verminderten Koſten mit zu ſeinem Kapitale ſchlägt, um dafür mehr Materialien einzukaufen, und mehr Arbeitsleute zu unterhalten.

In welchem Verhältniſſe die Summe des umlaufenden Geldes in einem Lande, zu dem Werthe der jährlichen Erzeugniſſe deſſelben, die vermittelſt jenes Geldes umlaufen, ſtehe, iſt vielleicht nie möglich genau

nau ausfindig zu machen. Unter den verſchiedenen Schriftſtellern, die darüber ihre Stimme gegeben, haben einige ſie auf das Fünftheil, andre auf das Zehntheil, andre wohl gar auf das Zwanzig- oder Dreyßigtheil dieſes leztern Werthes geſezt. Aber ein ſo kleiner Theil auch immer das umlaufende Geld von dem Werthe der ſämmtlichen jährlichen Landesproducte ſeyn mag: ſo iſt es doch gewiß ein anſehnlicher Theil desjenigen Theils dieſer Producte, welcher zur Unterhaltung und Beſchäftigung des Gewerbfleißes angewandt wird; da dieſer ſelbſt zu der ganzen Maſſe wahrſcheinlich nur in einem kleinen Verhältniſſe ſteht. Wenn alſo, durch die Stellvertretung des Papiergeldes, nur vielleicht der fünfte Theil des zuvor zum Umlaufe nöthigen Goldes und Silbers, dazu erforderlich bleibt; und nun die andern vier Fünftheile, wenigſtens größtentheils, zu den Fonds hinzutreten, welche zur Unterhaltung des Gewerbfleiſſes beſtimmt ſind: ſo muß dieß die Quantität dieſes Fleißes, und folglich den Werth des jährlichen Erzeugniſſes von Länderey und Arbeit ſehr anſehnlich vergrößern.

Eine dergleichen Operation iſt, während der lezten 25 bis 30 Jahre, in Schottland, durch die Errichtung neuer Bankgeſellſchaften in faſt allen anſehnlichen Städten des Königreichs, und ſelbſt in einigen Dörfern, vorgenommen worden; und der Erfolg iſt vollkommen derjenige geweſen, den ich jezt beſchrieben habe. Der innere Verkehr des Landes iſt von der Zeit an faſt gänzlich mit dem Papiergelde betrieben worden, welches jene verſchiedenen Bankgeſellſchaften ausgegeben hatten, und das bey allen Käufen und Verkäufen ohne Widerrede angenommen worden iſt. Silber kömmt ſelten außer wenn man eine Banknote von 20 Schillingen verwechſelt, — und Gold faſt niemahls zum Vorſchein.

ſchein. Zwar iſt nicht von allen dieſen Bankgeſellſchaften das Verfahren untadelhaft geweſen; und das Parlement hat deshalb ſie gewiſſen Vorſchriften unterwerfen müſſen: aber doch hat ganz augenſcheinlich das Land von ihren Operationen Vortheil gezogen. Ich habe behaupten hören, daß ſeit der Errichtung der erſten Bank in Glasgow, das Gewerbe dieſer Stadt ſich in funfzehn Jahren verdoppelt habe; und daß das Gewerbe von ganz Schottland auf das Fünffache geſtiegen ſey, ſeitdem die beyden öffentlichen Banken in Edinburg eröffnet wurden, wovon die eine, unter dem Namen der ſchottiſchen Bank, im Jahre 1695 durch eine Parlamentsacte, die andre unter dem Namen der königlichen Bank im Jahre 1727 durch einen königlichen Freybrief (charter) ihren Anfang nahm. Ob die Vermehrung des ſchottiſchen Gewerbes überhaupt, oder des Glasgowiſchen insbeſondre, in einem ſo kurzen Zeitraume wirklich ſo viel betragen habe, wage ich nicht zu entſcheiden. Dieſe Veränderung, wenn ſie wirklich erfolgt iſt, wäre zu groß, um ſie der Urſache, von welcher wir reden, — der Operation der Banken allein zuzuſchreiben. Aber ſo viel iſt unſtreitig, ſowohl daß Handel und Gewerbfleiß in Schottland in dieſem Zeitraume beträchtlich zugenommen haben, als daß ein Theil dieſer Zunahme den Banken zuzuſchreiben iſt.

Der Werth des in Schottland, vor der Vereinigung mit England, im Jahre 1707 umlaufenden Silbergeldes, und welches unmittelbar nach derſelben in die Münze zum Umprägen gebracht wurde, belief ſich auf 411,117 Pfunde St. 10 Sch. 9 Pfen. Ich habe keine Berechnung der Goldmünze bekommen können; aber es ergiebt ſich aus alten ſchottiſchen Münzberichten, daß jährlich etwas mehr Gold als Silber, dem

Werthe

Werthe nach, daſelbſt geprägt wurde.*) Ueberdieß blieb damahls noch altes Silbergeld in den Händen nicht weniger Leute zurück, die ihr Silber nicht in die ſchottiſche Bank brachten, weil ſie ein Mißtrauen in die Wiederbezahlung ſezten; und vielleicht gab es auch noch einiges engliſches Geld in Schottland, welches nicht eingefordert wurde. Der Werth des ſämmtlichen Goldes und Silbers alſo, welches, vor der Vereinigung, in Schottland umlief, kann auf nicht weniger als auf eine Million Pf. St. gerechnet werden. Es ſcheint faſt den ganzen Verkehr von Schottland beſtritten zu haben. Denn obgleich der Umlauf der Noten der ſchottiſchen Bank, die damahls keine Nebenbuhlerin hatte, beträchtlich genug war: ſo ſcheint er doch nur einen kleinen Theil des ganzen Umlaufs ausgemacht zu haben. Heut zu Tage kann der geſammte Umlauf von Schottland auf nicht weniger als zwey Millionen gerechnet werden, von denen höchſt wahrſcheinlich nur eine halbe Million in Golde oder Silber beſteht. So eine große Verminderung aber auch, in dieſem Zeitraume, die Quantität des baar umlaufenden Geldes in Schottland erlitten hat: ſo ſcheint doch der Wohlſtand und der wirkliche Reichthum dieſes Landes nichts weniger, als vermindert worden zu ſeyn. Im Gegentheile haben ſein Ackerbau, ſeine Manufacturen und ſein Handel, die jährlichen Erzeugniſſe ſeines Bodens und ſeiner arbeitſamen Hände augenſcheinlich zugenommen.

Es geſchieht vornehmlich durch das Diſcontiren der Wechſelbriefe, d. h. durch Vorſchießung der Summe vor ihrer Verfallzeit, daß der größte Theil der Banken und Wechſelhändler ihre Anweiſungszettel ins Publicum

*) S. Ruddimann's Vorrede zu Andersons diplomata Scotiae.

licum bringen. Sie ziehen alsdann von der im Wechſel ausgedruckten Summe jedesmahl ſo viel ab, als die geſetzmäßigen Geldzinſen bis zum Tage der Verfallszeit betragen. Kömmt dieſer herbey: ſo wird der völlige Betrag des Wechſels eingetrieben: und ſo erhält die Bank das vorgeſchoſſene Kapital mit einem klaren Gewinne, ſo viel als der gemachte Abzug beträgt, wieder. Der Bankier, der auf die Wechſel, welche er diſcontirt, nicht Gold oder Silber vorſchießt, ſondern Zettel, durch die er auf ſeine Caſſe Anweiſungen giebt, hat den Vortheil, daß er für eine um ſo viel größere Summe Wechſel diſcontiren kann, ſo viel der Werth derjenigen Zettel beträgt, von denen er aus der Erfahrung weiß, daß ſie im Umlaufe bleiben. Von einer um eben ſo viel vergrößerten Summe zieht er alſo den Gewinn.

Der ſchottiſche Handel, der noch jezt nicht ſehr ſtark iſt, war noch weit unbeträchtlicher, als die beyden erſten Bankgeſellſchaften errichtet wurden. Dieſe Banken würden daher nur wenig zu thun gehabt haben, wenn ſie ihre Geſchäfte auf das Diſcontiren von Wechſelbriefen hätten einſchränken wollen. Sie dachten ſich alſo eine andre Methode aus, ihre Caſſenzettel ins Publicum zu bringen. Sie gaben jedem, welcher zwey wohl angeſeſſene Landgutsbeſitzer von unbezweifeltem Credit als Bürgen dafür ſtellen konnte, daß die ihm geliehene Summe, auf Verlangen, mit den geſetzmäßigen Zinſen wieder bezahlt werden würde, Credit auf eine gewiſſe Summe, — oder, wie ſie es nannten, eine Caſſenrechnung in ihren Büchern. Die Sache ſelbſt, Credit auf dieſe Art zu geben, iſt allen Banken und Bankiers in allen Theilen der Welt gemein. Aber was den ſchottiſchen Bankgeſellſchaften, ſo viel ich weiß, eigenthümlich war, beſtand in den

leichten

leichten und bequemen Bedingungen, unter welchen ſie die Wiederbezahlung annahmen; und dieſe waren vielleicht die vornehmſten Urſachen von den großen Geſchäften, welche dieſe Bankgeſellſchaften machten, und von den wichtigen Vortheilen, die ſie dem Lande brachten.

Wer z. B. bey einer von dieſen Geſellſchaften Credit hat, und von ihr, ich will ſetzen, tauſend Pfunde borgt, kann dieſe Summe theilweiſe, zu zwanzig oder dreyßig Pfunden auf einmahl, wieder bezahlen: wobey jedesmahl von den Zinſen des ganzen Darlehns ſo viel für die Folge abgerechnet wird, als auf den ſchon abgezahlten Theil kommt. Daher finden alle Kaufleute, und faſt alle, die mit Geldgeſchäften zu thun haben, es vortheilhaft, ſolche Caſſenrechnungen bey jenen Geſellſchaften zu unterhalten. Sie ſind folglich ſelbſt dabey intereſſirt, das Verkehr derſelben zu befördern: welches geſchieht, theils indem ſie ſelbſt deren Zettel in allen Zahlungen bereitwillig annehmen, theils indem ſie die Perſonen, auf welche ſie Einfluß haben, zu einer gleichen Bereitwilligkeit zu bewegen ſuchen. Wenn ein Kundmann dieſer Banken Geld bey ihnen ſucht: ſo ſchießen ſie ihm gemeiniglich ihre Zettel vor. Dieſe Zettel zahlt der Kaufmann, der ſie von der Bank empfängt, an den Fabrikanten für verfertigte Waaren, der Fabrikant an den Pachter für Lebensmittel und Materialien, der Pachter an den Gutsherrn für Pachtzinſen: dieſer bringt ſie zu den Kaufleuten zurück, um Waaren der Bequemlichkeit oder des Luxus dafür einzukaufen; und dieſe ſtellen ſie endlich wieder den Banken zu, um ihre Caſſenrechnung zu berichtigen, oder die gemachten Darlehen zu tilgen: und ſo wird faſt der ganze Verkehr, der im Lande ſtatt findet, vermittelſt jener Zettel getrieben. Dieß macht

macht die Größe der Geſchäfte erklärlich, welche die gedachten Geſellſchaften treiben.

Durch Hülfe dieſer Caſſenrechnung kann jeder Kaufmann, ohne Unklugheit, ein größeres Gewerbe treiben, als ſein baares Vermögen ihm erlauben würde. Wenn zwey Kaufleute, der eine in London, der andre in Edinburg, ein gleich großes Kapital haben, und es in einem gleichen Zweige von Handel anlegen: ſo kann der Edinburger, ohne unvorſichtig zu ſeyn, ſeinem Handel mehr Ausdehnung, als der Londoner geben, und eine größre Anzahl von Menſchen beſchäftigen. Der leztre muß in ſeiner eignen Caſſe oder in der Caſſe ſeines Bankiers eine beträchtliche Summe baaren Geldes, das ihm keine Zinſen bringt, bereit halten, um die Zahlungen leiſten zu können, die ihm von Zeit zu Zeit, für Waaren, die er auf Credit eingekauft hat, zu leiſten obliegen. Wir wollen ſetzen, dieſe Summe betrage gewöhnlicher Weiſe 500 Pfunde St. Sein Waarenlager muß alſo immer um 500 Pf. St. an Werth geringer ſeyn, als es ſeyn würde, wenn er nicht genöthigt wäre, jene Summe ungenuzt liegen zu laſſen. Pflegt er alſo ſein ganzes Waarenlager in einem Jahre umzuſetzen: ſo verkauft er nun des Jahrs um 500 Pf. weniger Waare, als er ſonſt würde verkauft haben. Um ſo viel alſo, als die Anwendung dieſer 500 Pfunde ihm einbringen würde, wird ſein Gewinnſt des Jahres geſchmälert: ſo viele Menſchen, als er mit 500 Pfunden in der Zubereitung und Herbeyführung ſeiner Waaren beſchäftigen könnte, beſchäftigt er jezt weniger. Der Edinburger Kaufmann hingegen darf kein baares Geld zu Bezahlung gelegentlicher an ihn gelangender Forderungen, ungenuzt liegen laſſen. Fallen ſolche Zahlungen vor: ſo leiſtet er ſie vermittelſt

ſeiner

ſeiner Caſſenrechnung mit der Bank; und dieſe Rechnung bezahlt er nach und nach mit dem Gelde, oder mit den Papieren, die ihm von Zeit zu Zeit von dem Verkaufe ſeiner Waaren eingehen. Bey einem gleichen Kapitale alſo, kann er, ohne Unvorſichtigkeit, immer ein größeres Waarenlager halten, als der Londoner Kaufmann; folglich auch theils ſelbſt einen grössern Gewinn machen, theils einer größern Anzahl von Leuten Arbeit und Verdienſt geben. Und hierin beſteht der große Vortheil, welcher dem Lande aus den gedachten Bankunternehmungen zugewachſen iſt.

Zwar ſcheint es, der engliſche Kaufmann finde in der Leichtigkeit, mit welcher er ſeine Wechſel diſcontiren laſſen kann, eben dieſelben Vortheile, welche dem ſchottiſchen Kaufmanne ſeine Caſſenrechnung bey den Banken verſchafft. Aber man bedenke, daß dieſer das leichte Diſcontiren der Wechſel mit jenem gemein, und nun die Bequemlichkeit der Caſſenrechnung noch oben drein hat.

Alle Arten Papiergeld, die in einem Lande umlaufen, zuſammen genommen, können niemahls an Werthe dasjenige Gold und Silber, an deſſen Stelle ſie getreten ſind, oder welches, (bey Vorausſetzung eines gleich großen Handels), daſelbſt umlaufen würde, im Falle kein Papiergeld vorhanden wäre, übertreffen. Wenn z. B. Zwanzig-Schillingzettel das niedrigſte Papiergeld ſind, welches in Schottland Cours hat, ſo kann die ganze Summe dieſer umlaufenden Zettel nicht leicht die Summe von dem Golde und Silber überſteigen, welches man, ohne Papiergeld, jährlich zum Umſatze von dem Belange von zwanzig Schillingen und darüber nöthig haben würde. Sollte zu irgend einer Zeit das umlaufende Papiergeld jene Summe überſteigen: ſo würde der Ueberſchuß, da er

weder

weder auſſer Landes geſchickt, noch im Umlaufe des Landes angewandt werden könnte, gar bald zu den Banken zurückkehren, um von denſelben in Gold und Silber umgeſezt zu werden. Eine große Anzahl von Leuten würde gewahr werden, daß ſie von dieſen Zetteln mehr in Händen haben, als ſie zur Vollführung ihrer einheimiſchen Geſchäfte brauchen. Und da ſie von ihnen, auch bey auswärtigen Geſchäften, keinen Gebrauch machen könnten: ſo würden ſie dieſelben ſogleich den Banken zur Zahlung vorlegen. In Gold und Silber umgetauſcht nämlich, kann dieſes von dem inländiſchen Umlaufe überflieſſende Geld leicht ſeine Anwendung finden, indem es alsdann auſſer Landes zum Einkauf fremder Waaren geſandt wird, wozu es, in der Geſtalt von Papiergelde, untauglich iſt. Hieraus würde ſogleich folgen, daß, für den ganzen Betrag jenes Ueberſchuſſes, die Zettel zu den Banken zurück kehren würden, um gegen baares Geld ausgelöſet zu werden. Und wenn die Banken die mindeſte Verlegenheit oder Abgeneigtheit zeigten, zu zahlen: ſo würden die Anforderungen an ſie ſich immer vermehren, weil jeder Inhaber von Zetteln, aus Furcht nicht bezahlt zu werden, eilen würde, die ſeinigen in die Bank zu bringen.

Auſſer den Ausgaben, welche das Wechſelgeſchäfte mit allen andern Arten des Handels gemein hat, — als Hausmiethe, Gehalte der Diener, Schreiber und Buchhalter u. ſ. w. hat das erſtere noch zwey ihm eigenthümliche Arten des Aufwandes: — einmahl den Verluſt, der dadurch verurſacht wird, daß eine beträchtliche Summe baaren Geldes, das keine Zinſen trägt, in der Caſſe bereit gehalten werden muß, um die Inhaber der zur Zahlung einlaufenden Noten ohne Aufſchub damit befriedigen zu können; zum andern

dern die Unkoſten, welche es macht, dieſen baaren Caſſenvorrath, wenn er durch dergleichen Zahlungen erſchöpft worden iſt, auf der Stelle wieder zu erneuern.

Eine Bankgeſellſchaft, die mehr Zettel ausgiebt, als in dem Umlaufe des Landes gebraucht werden können, und zu der alſo die überſchüſſigen unaufhörlich zur Zahlung zurückkehren, muß die Quantität von Gold und Silber, die ſie in ihrer Caſſe in Bereitſchaft hält, nicht blos um ſo viel, als jener Ueberſchuß beträgt, ſondern in einem viel größern Verhältniſſe vermehren. Die Urſache iſt, weil auch die Anzahl ihrer zur Zahlung zurückkehrenden Zettel ſich weit ſchneller vermehrt, als es nach dem Verhältniſſe des gedachten Ueberſchuſſes geſchehen ſollte. Jene beyden Ausgaben ſteigen alſo für die Bank, wenn ſie den Umfang ihrer Geſchäfte über Gebühr erweitert, nicht im Verhältniſſe mit dieſen Geſchäften, ſondern in einem weit ſtärkern Maße.

Wir wollen ſetzen, daß vierzig tauſend Pfunde in Papiergelde, welche von einer gewiſſen Bank ausgegeben werden, genau die Summe ausmachen, die in dem Umlaufe des Landes verbraucht und gleichſam verſchlungen werden kann; und daß dieſe Bank, um die ihr anheimfallenden gelegentlichen Zahlungen zu leiſten, eine Summe von 10,000 Pfunden in der Caſſe baar liegen haben müſſe. Sollte dieſe Bank verſuchen, für 44,000 Pfunde Papiere in Umlauf zu bringen: ſo würden die Papiere für die 4000 Pfunde, welche mehr ſind, als der Landesverkehr anwenden und verbrauchen kann, faſt ſo geſchwind, als ſie ausgebracht ſind, wieder zur Bank zurück kommen. Nun würde alſo dieſe Bank, um den an ſie einlaufenden Forderungen gewachſen zu ſeyn, nicht etwan bloß 11,000, ſondern 14,000 Pfunde in Bereitſchaft halten

ten müſſen. Sie würde alſo von den Zinſen der 4000 überflüßig umlaufenden Pfunde nichts gewinnen; und ſie würde ſo viel verlieren, als alle die Unkoſten betragen, welche erfordert werden, jene 4000 Pfunde, (welche faſt immer aus ihrer Caſſe ſo geſchwind weggehen, als ſie gekommen ſind,) immer wieder von neuem in baarem Golde oder Silber anzuſchaffen.

Hätte jede Bank von jeher ihren wahren Vortheil verſtanden und zu Rathe gezogen: ſo würde der Umlauf keines Landes mit Papiergelde überhäuft worden ſeyn. Aber das erſtere iſt nicht immer der Fall geweſen; und das leztere hat ſich alſo öfters ereignet.

So war die engliſche Nationalbank, weil ſie zu viel Papiergeld ausgegeben hatte, und dieſes daher unaufhörlich zu ihr zurückkehrte, um gegen Gold oder Silber umgewechſelt zu werden, viele Jahre hindurch genöthiget, jährlich für 800,000 bis zu einer Million, — und im Durchſchnitte für 850,000 Pfunde — Gold zu prägen. Um das Ausmünzen ſolcher groſſen Summen in Golde möglich zu machen, mußte die Bank oft (weil die vorhandne Goldmünze ſeit einigen Jahren ſehr ſchlecht geworden, und daher im Preiſe gegen Gold in Barren gefallen war) leztres um den hohen Preis, von 4 Pfunden St. für die Unze, einkaufen, welches ſie doch bald darauf nicht höher, als zu 3 Pf. St. 17 Schilling, 10½ Pfenning wieder ausprägte. Sie verlor alſo 2½ bis 3 vom Hundert dabey; ein Verluſt, der bey einer ſo groſſen Summe ſehr anſehnlich war. Ob die Bank nun gleich dem Könige für die Ausübung des Münzrechts nichts bezahlte, und die Regierung noch überdieß die Prägungskoſten über ſich nahm: ſo hinderte doch die

Frey-

Freygebigkeit der Regierung nicht, daß der Bank durch dieſe Operation großer Aufwand verurſacht wurde.

Die ſchottiſchen Banken, die auf gleiche Weiſe das Maß überſchritten hatten, mußten beſtändig in London Agenten halten, welche baares Geld für ſie zuſammen brachten; und die Unkoſten davon betrugen ſelten weniger, als anderthalb oder zwey vom Hundert. Dieſes Geld wurde zur Achſe nach Schottland geſchickt, wobey für Fracht und Aſſecuranz von neuem drey Viertheile vom Hundert, oder funfzehn Schillinge für hundert Pfunde St. bezahlt wurden. — Dieſe Agenten waren aber nicht immer im Stande, die Caſſe ihrer Abſender ſo geſchwind, als ſie ausgeleert wurden, wieder anzufüllen. In dieſem Falle nahmen die Banken dazu ihre Zuflucht, daß ſie auf ihre Correſpondenten in London Wechſelbriefe auf den Belauf der Summe, deren ſie nöthig hatten, zogen. Wenn dieſe Correſpondenten nachmals wieder auf ſie zogen, um ſich für ihren Vorſchuß, zugleich mit den Zinſen und der Proviſion, bezahlt zu machen: ſo hatten einige dieſer Banken bey der Verlegenheit, in welche ſie der übertriebene Umlauf ihrer Papiere geſezt hatte, oft kein anderes Mittel, die Zahlung zu leiſten, als indem ſie eine zweyte Anzahl von Wechſeln auf dieſelben oder auf andre Correſpondenten in London zogen. Und ſo lief oft dieſelbe Summe, oder vielmehr, ſo liefen Zettel für dieſelbe Summe zwey bis dreymahl hin und her; wobey die Bank, die der eigentliche Schuldner war, immer Zinſen und Proviſion für die ſich ſtets mehr anhäufende Summe, zu bezahlen hatte. Selbſt diejenigen ſchottiſchen Banken, welche die unbeſonnene Erweiterung ihrer Geſchäfte nicht ſogar weit, als andere getrieben hatten, waren doch zuweilen genöthigt, zu dieſem verderblichen Hülfsmittel ihre Zuflucht zu nehmen.

Da der Goldmünze, mit welcher die engliſche Nationalbank, oder die ſchottiſchen Banken ihre im Umlaufe überflüßigen Papiere einlöſeten, ebenfalls in dieſem Umlaufe zu viel war: ſo wurde ſie bald als Münze, bald in Barren eingeſchmolzen, auſſer Landes geſchickt; zuweilen auch, in der leztern Geſtalt, der Londoner Bank, um den hohen Preis von vier Pfunden Sterl. für die Unze verkauft. Immer waren es die neueſten, ſchwerſten und beſten Stücke, welche ſorgfältig aus dem geſammten Gelde herausgeſucht, und eingeſchmolzen oder auſſer Landes geſchickt wurden. Im Lande und als Geld waren dieſe ſchweren Stücke nicht mehr werth, als die leichtern; aber auſſer Landes und eingeſchmolzen, wurden ſie mehr werth. Die Bank von England fand daher zu ihrem großen Erſtaunen, daß, ohnerachtet ſie ſo große Summen jährlich prägte, doch das baare Geld in dem einen Jahre ſo ſelten blieb, als in dem andern; und daß, ohnerachtet der Menge vollwichtiger und neugeprägter Geldſtücke, die ſie alle Jahre ins Publicum brachte, das umlaufende Geld von Jahr zu Jahr ſchlechter und geringhaltiger wurde. Jedes neue Jahr fand man ſich genöthiget, faſt dieſelbe Quantität Gold, als das Jahr zuvor auszuprägen: und da das Abnutzen und Beſchneiden des ausgemünzten Geldes den Preis des Stangengoldes immer mehr in die Höhe trieb; ſo wurde dieſe Ausmünzung alle Jahre koſtbarer. Man bemerke, daß die engliſche Bank, indem ſie ihre eigene Caſſe mit Geld anfüllt, zugleich mittelbar das Geld für das ganze Königreich liefert, in welches es aus ihrer Caſſe auf mannigfaltigen Wegen übergeht. Alles baare Geld alſo, welches zur Aufrechterhaltung des im Uebermaße ausgegebenen und umlaufenden, ſowohl engliſchen als ſchottiſchen Papiergeldes nöthig war, mußte die Bank von England liefern; und alle Lücken, die

dieſer

dieſer übermäßige Umlauf in der für beyde Länder unentbehrlichen Maſſe baaren Geldes verurſachte, mußte ſie ausfüllen. Freylich mußten die ſchottiſchen Banken, ihre Unbeſonnenheit und ihren Mangel richtiger Beurtheilung ſehr theuer bezahlen. Aber die Bank von England bezahlte nicht bloß ihre eigenen Fehltritte, ſondern auch die weit größern Fehler faſt aller ſchottiſchen Banken, eben ſo theuer.

Die wahre Urſache von dieſem Uebermaße in der Menge des umlaufenden Papiergeldes lag in der Gewinnſucht einiger verwegnen Projectmacher, die ihre Geſchäfte unnatürlich erweitern wollten.

Das, was eine Bank einem Kaufmanne, oder irgend einem Unternehmer ſicher borgen kann, iſt, weder das ganze Kapital, mit welchem jener handelt, oder dieſer ſein Geſchäft betreibt, — noch ein unbeſtimmt großer Theil dieſes Kapitals: ſondern nur derjenige Theil davon, den er, wenn er nicht die Vorſchüſſe der Bank hätte, würde ungebraucht in ſeinem Kaſten liegen laſſen müſſen, um gelegentliche Forderungen befriedigen zu können. Ueberſteigt das Papiergeld, welches die Bank vorſchießt, nie den Werth jener Summe: ſo überſteigt es auch nicht den Werth desjenigen Goldes und Silbers, welches, wenn kein Papiergeld vorhanden wäre, im Lande nothwendig umlaufen müßte; es überſteigt alſo auch nicht diejenige Quantität, welche der Verkehr des Landes leicht verbrauchen und gleichſam in ſeinem Wirbel mit ſich fortziehen kann.

Wenn eine Bank einem Kaufmanne einen wirklichen Wechſelbrief, der von einem wirklichen Gläubiger auf einen wirklichen Schuldner gezogen iſt, diſcontirt, ſo ſchießt ſie ihm bloß einen Theil der Summe vor, die der Kaufmann ſonſt in baarem Gelde würde bereit

haben müſſen, um den an ihn von Zeit zu Zeit gelangenden Forderungen Genüge zu leiſten. Die Bezahlung des Wechſelbriefes am Verfalltage erſtattet der Bank ihren Vorſchuß mit den gehörigen Zinſen. Der Geldvorrath einer Bank, die ihre Geſchäfte auf ſolche Kunden einſchränkt, ſind einem Waſſerbehältniſſe ähnlich, aus dem ein Kanal zwar beſtändig Waſſer ableitet, dem aber ein anderer Kanal eben ſo viel Waſſer unaufhörlich wieder zuführt: ſo, daß das Becken immer ganz oder ungefähr gleich voll bleibt. Dieſe Geldcaſſe gefüllt zu erhalten, kann alſo wenig oder gar keine Koſten verurſachen.

Ein Kaufmann kann oft, auch wenn er ſeine Geſchäfte nicht übermäßig ausdehnt, eine Summe baaren Geldes nöthig, und keine Wechſel zum Diſcontiren in Händen haben. Wenn eine Bank, auſſer daß ſie ihm ſeine Wechſel diſcontirt, ihm auch noch bey ſolchen Gelegenheiten, auf ſeine Caſſenrechnung Vorſchüſſe thut, und ihm erlaubt, dieſelben theilweiſe, ſo wie ihm vom Verkaufe ſeiner Waaren Gelder eingehen, wieder zu bezahlen: — (welches die bequemen Bedingungen ſind, auf welche die ſchottiſchen Banken ſolche Vorſchüſſe machten) ſo wird er dadurch gänzlich von der Nothwendigkeit befreyet, einen Theil ſeines Kapitals baar und ungenuzt, zur Leiſtung gelegentlich fälliger Zahlungen, liegen zu laſſen. Fallen dergleichen vor: ſo hat er ſein Caſſenconto bey der Bank in Bereitſchaft, um dieſelben zu beſtreiten. Doch muß eine Bank bey dieſen Kunden ſorgfältig Acht geben, ob am Ende von kurzen Zeiträumen (z. B. von vier, fünf, ſechs, oder acht Monaten,) die Summen, welche ihr wieder bezahlt worden ſind, denen, welche ſie vorgeſchoſſen hat, ungefähr gleich ſind. Iſt dieſes, ſo kann ſie mit ſolchen Kunden ſicher ihre Geſchäfte

ſchäfte fortſetzen. Der Geldſtrom, der aus ihrer Caſſe herausläuft, mag noch ſo anſehnlich ſeyn: der Strom, welcher in dieſelbe hineinfließt, iſt alsdann wenigſtens eben ſo beträchtlich; und ſie wird alſo von ſelbſt angefüllt bleiben, ohne daß es nöthig wäre, darauf eine beſondere Sorgfalt zu wenden, oder deshalb einen eigenen Aufwand zu machen. Wenn hingegen bey andern ihrer Kunden, die Wiederbezahlungen hinter den Vorſchüſſen, die ſie empfangen, weit zurück bleiben: ſo iſt es für die Bank nicht ſicher, mit dieſen auf gleichen Fuß weiter zu handeln. Ein ſtärkerer Geldſtrom läuft alsdann aus ihrer Caſſe heraus, als in dieſelbe hineinfließt; ſie muß alſo nach und nach, wenn ſie nicht mit Mühe und Koſten anders woher gefüllt wird, ſich ausleeren.

Um dieſer Urſache willen waren die Bankgeſellſchaften in Schottland lange Zeit hindurch ſehr ſorgfältig, regelmäßig Wiederbezahlungen ihrer Vorſchüſſe, und in kurzen Terminen, von allen ihren Kunden zu verlangen; und ſie gaben gerne alle Geſchäfte mit Leuten auf, — mochten ſie übrigens noch ſo reich, und in dem Beſitz eines noch ſo großen Credits ſeyn, — die, wie ſie ſich ausdrückten, nicht häufige und regelmäßige Geſchäfte mit ihnen machten. Durch dieſe Aufmerkſamkeit auf die Verfahrungsart der Perſonen, welchen ſie Credit gaben, erhielten ſie auſſer der Erſparniß der Unkoſten, die ſie ſonſt auf die Anſchaffung des baaren Geldes hätten wenden müſſen, zwey wichtige Vortheile.

Zuerſt wurden ſie dadurch in den Stand geſezt, ohne daß ſie ſich nach andern Zeugniſſen, als den auf ihren Büchern ſtehenden, umſehen durften, ziemlich richtig zu beurtheilen, ob die Vermögensumſtände ihrer Schuldner blühend, oder im Verfalle wären;

indem die meiſten Menſchen in den Rückzahlungen empfangner Vorſchüſſe nach dem Maaße mehr oder weniger pünctlich ſind, als ſie ſich in beſſern oder ſchlechtern Glücksumſtänden befinden. Ein Privatmann, der ſein Geld vielleicht unter nicht mehr als ein halbes oder ganzes Dutzend Schuldner verborgt, kann leicht, ſelbſt oder durch ſeine Agenten, die Aufführung und Lage eines jeden unter ihnen, genau und fortdauernd unterſuchen. Aber eine Bankgeſellſchaft, die vielleicht fünfhundert Menſchen Geld borgt, und deren Aufmerkſamkeit unter eine Menge ſehr verſchiedener Geſchäfte getheilt iſt, kann unmöglich über den Zuſtand und die Aufführung des größten Theils ihrer Schuldner andre Erkundigungen einziehen, als die ſie in ihren eignen Büchern finden kann. Ohne Zweifel war dieß eine der Abſichten, warum die ſchottiſchen Banken von ihren Kunden öftere und pünctliche Wiederbezahlungen verlangten, daß ſie ſie dadurch wollten kennen lernen.

Zweytens wurden ſie durch jene Aufmerkſamkeit davor ſicher geſtellt, daß ſie nicht mehr Papiergeld ausgaben, als der Verkehr des Landes brauchte und in ſeinem Umlaufe unvermerkt mit fortzog. Bemerkten ſie z. B. daß einer ihrer Kunden in Zeiträumen von mäßiger Länge, ungefähr eben ſo viel zurückzahle, als er borge: ſo konnten ſie gewiß ſeyn, daß das Papiergeld, welches ſie in ihren Vorſchüſſen an ihn ausgegeben hatten, die Summe nicht überſteige, die er ſonſt in Golde oder Silber würde müſſen haben baar liegen laſſen, um auf gelegentlich einfallende Zahlungen gefaßt zu ſeyn; und daß alſo das Papiergeld, welches ſie auf dieſe Weiſe in Umlauf gebracht hatten, nie diejenige Quantität von Gold oder Silber überſteige, welche, wenn kein Papiergeld im Lande wäre

vorhanden geweſen, daſelbſt ſeinen Umlauf gehabt hätte. Nehmlich nur derjenige Theil von dem Kapitale eines Kaufmanns, der zu gelegentlichen Zahlungen beſtimmt iſt, und der deshalb ungebraucht in der Caſſe zurück behalten wird, damit der Reſt in ununterbrochenem Gebrauche bleiben könne: nur dieſer, ſage ich, iſt es, der als Geld, es ſey in Metallen, es ſey in Papieren, immer wechſelsweiſe aus der Caſſe des Kaufmanns weggeht, und wieder zu ihr zurückkehrt. Borgt die Bank einem Kaufmanne mehr, als dieſer Theil beträgt: ſo können in mäßigen Zeiträumen ſeine Rückzahlungen unmöglich den von ihm empfangenen Vorſchüſſen die Wage halten. Der Geldſtrom, der von ihm in die Geldkaſten der Bank zurückfließt, kann dem Strome, den er aus denſelben durch ſeine Geſchäfte ableitet, nicht gleich ſeyn. Wenn nun die Bank viele Vorſchüſſe der Art macht: ſo wird das von ihr ausgegebene Papiergeld, indem es die Quantität des zu gelegentlichen Zahlungen in den Caſſen der Kaufleute zurückbehaltnen Geldes überſteigt, in kurzem auch die Quantität desjenigen Goldes oder Silbers überſteigen, welches, (bey gleichem Zuſtande des Handels) im Lande umgelaufen wäre — wenn es kein Papiergeld gegeben hätte. Dieſe überſchießenden Papiere werden von dem Umlaufe, in welchem ſie unnütz ſind, gleichſam ausgeſtoßen: ſie kehren alſo ſchnell zu den Banken, von welchen ſie gekommen waren, zurück, um gegen Gold oder Silber ausgetauſcht zu werden. — Ich vermuthe, daß dieſer zweyte, aus der Aufmerkſamkeit auf die Rückzahlung der Schuldner zu ziehende Vortheil von den ſchottiſchen Banken nicht ſo, als der erſte eingeſehn wurde, ob er gleich eben ſo gewiß iſt.

Wenn die in gutem Credit ſtehenden Gewerbsleute eines Landes, theils durch die Bequemlichkeit

ihre Wechſelbriefe diſcontiren laſſen zu können, theils durch die beſchriebenen Caſſenrechnungen in den Stand geſezt worden ſind, des baaren Caſſenvorraths zu entbehren, den ſie auſſerdem hätten halten müſſen, um gelegentlichen an ſie gelangenden Forderungen gewachſen zu ſeyn: ſo können ſie billiger Weiſe keine weitere Hülfe von Banken und Wechſelhändlern erwarten, weil dieſe, wenn ſie ihre eigne Sicherheit und ihr eignes Intereſſe zu Rathe ziehen wollen, in ihren Vorſchüſſen nicht weiter, als bis zu dieſem Ziele gehen können. Nimmermehr kann eine Bank mit Vortheil und Sicherheit, einem Kaufmanne das ganze Kapital, oder ſelbſt nur den größten Theil des Kapitals vorſchieſſen, welches in ſeiner Handlung umläuft. — Denn, obgleich dieſes Kapital ununterbrochen, ſo wie es in baarem Gelde aus den Caſſen des Kaufmanns ausgeht, auch in der nämlichen Geſtalt zu ihnen zurückkehrt: ſo folgt doch dieſe Rückkehr ſo langſam auf den Ausgang, daß ſeine Zurückzahlungen an die Bank unmöglich in ſo mäßigen Zeiträumen, als es der Vortheil derſelben erfordert, mit den empfangenen Vorſchüſſen ins Gleichgewicht kommen können. Noch weit weniger kann eine Bank es über ſich nehmen, irgend einem Gewerbsmanne einen beträchtlichen Theil ſeines ſtehenden Kapitals vorzuſchieſſen. — Sie kann z. B. nicht dem Unternehmer von Eiſenwerken das Kapital, welches er auf die Errichtung hoher Oefen und Eiſenhämmer, auf Waarenmagazine und Wohngebäude ſeiner Arbeitsleute wendet, vorſchieſſen; — nicht dem Unternehmer eines Bergbaues das Kapital, welches er braucht, um Schächte abzuſenken, Stollen zu treiben, Maſchinen zur Gewältigung der Wäſſer zu erbauen, Fuhrſtraſſen zu machen und ſo weiter; — endlich nicht dem Landwirthe das Kapital, welches er zur Räumung, Austrocknung, Einzäunung, Düngung

und

und Urbarmachung wüſter und unangebaueter Felder, zum Bau von Wirthſchaftsgebäuden, Stallungen, Scheunen und Schüttböden anwendet. — Das ſtehende Kapital kommt faſt in allen Fällen noch viel ſpäter wieder in die Caſſe deſſen, der es ausgegeben hat, zurück, als das umlaufende; und für Ausgaben der Art, wenn ſie auch mit der größten Vorſicht und Klugheit gemacht werden, kann der Unternehmer faſt nie früher, als nach einer Reihe von Jahren, die Vergütung hoffen; — ein Zeitraum, der für das Intereſſe einer Bank viel zu lang iſt. Ohne Zweifel können Kaufleute und andre Unternehmer, ohne alle Unbequemlichkeit einen beträchtlichen Theil ihrer Geſchäfte mit geborgtem Gelde treiben. Aber wenn ſie mit ihren Gläubigern billig handeln wollen: ſo muß ihr eignes Kapital hinlänglich ſeyn, das Kapital ihrer Gläubiger gleichſam zu aſſecuriren; d. h. es unwahrſcheinlich zu machen, daß dieſe ſelbſt in dem Falle, wenn der Erfolg der Unternehmung weniger glücklich ausfallen ſollte, einen beträchtlichen Verluſt leiden würden. Doch ein Darlehn, das auf viele Jahre gegeben werden ſoll, kann, ſelbſt wenn der Borger mit aller der gedachten Vorſicht zu Werke geht, nicht ſo bequem von einer Bank, auf kaufmänniſchen Credit, als von ſolchen Privatperſonen, die von den Zinſen ihrer Kapitalien, ohne ſelbſt ein Gewerbe zu treiben, leben wollen, — auf hypothekariſche oder gerichtliche Sicherheit gegeben werden. Kapitaliſten der Art leihen ihr Geld gerne an Leute aus, die es wahrſcheinlich mehrere Jahre behalten werden, wenn dieſe nur ſonſt in gutem Credite ſtehn. Freylich würde für Gewerbsleute und Unternehmer, die ihre Geſchäfte mit geborgten Geldern treiben, kein Gläubiger bequemer ſeyn, als eine Bank, die ihr Geld ihnen auf viele Jahre vorſchöſſe, und ihnen doch theils

die Koſten erſparte, welche gerichtlich verſicherte Schuld-verſchreibungen an Stempel- und Advocatengebühren verurſachen, theils die Wiederbezahlung unter ſo leichten Bedingungen annähme, als die ſchottiſchen Banken ihren Schuldnern zugeſtanden haben. Aber ſicherlich wären ſolche Gewerbsleute und ſolche Unternehmer ſehr läſtige Schuldner für eine Bank.

Schon vor mehr als fünf und zwanzig Jahren betrug das von den ſämmtlichen ſchottiſchen Bankgeſellſchaften ausgegebne Papiergeld, gerade ſo viel, und vielleicht noch mehr, als durch den innern Verkehr des Landes im Umlaufe erhalten werden konnte. Schon damahls alſo hatten, den Kauf- und Gewerbsleuten dieſe Geſellſchaften in Schottland alle Unterſtützung angedeihen laſſen, die von Banken und Wechſelhändlern gegeben werden kann, wenn dieſe ihr eignes Beſte nicht aus den Augen ſetzen wollen. Sie hatten vielleicht ſchon etwas zu viel gethan. Sie hatten ihre Geſchäfte ein wenig über ihr gehöriges Maß ausgedehnt; und wurden dafür mit demjenigen Verluſte, oder wenigſtens mit demjenigen Abgange an ihrem Gewinnſte geſtraft, der in dieſem beſondern Handelszweige niemahls außen bleibt, wenn man die Geſchäfte im mindeſten übertreibt. Demohnerachtet wünſchten die Kaufleute und Unternehmer, da ſie von den Banken ſchon ſo große Hülfe erhalten hatten, noch mehr von ihnen zu bekommen. Jene ſchienen zu glauben, daß dieſe ihren Credit auf jede beliebige Summe ausdehnen könnten, und dazu keinen andern Aufwand, als den von einem Streifen Papier nöthig hätten. Sie klagten über den eingeſchränkten Kopf und den furchtſamen Charakter der Bankvorſteher, die, wie ſie ſagten, ihren Credit nicht nach dem Verhältniſſe ausdehnen wollten, als ſich der Handel des Landes erweitert habe. Im Grunde aber verſtanden ſie unter

dieſer

dieſer Erweiterung des Handels nichts anders als die Vergrößerung ihrer eignen Handlungsprojecte; deren ſie wirklich ſo viele und ſo ausſchweifende machten, daß weder ihr eignes Kapital, noch das Geld, welches ſie von Privatperſonen auf gerichtliche Schuldverſchreibungen erborgen konnten, zu deren Ausführung hinreichte. Dieſes ihnen mangelnde zuzuſchieſſen, und ihnen alle Kapitalien zu verſchaffen, deren ſie zu ihrem Handel nöthig hätten, das ſchien ihnen die natürliche Obliegenheit der Banken zu ſeyn. Die Banken dachten jedoch hierüber anders; und da ſie ſich weigerten, ihren Credit noch mehr anzuſpannen, nahmen jene Gewerbsleute zu einem Hülfsmittel ihre Zuflucht, welches ihnen zwar weit mehr koſtete, aber für eine Zeitlang ihnen eben ſo große Dienſte leiſtete, als ihnen die Banken mit der äußerſten Ausdehnung ihres Credits hätten leiſten können. Dieſes Hülfsmittel war kein anderes, als die unter Kaufleuten unglücklicher Weiſe ſo wohl bekannte Wechſelreiterey, oder das Ziehen von Wechſeln, die man durch gezogene neue Wechſel bezahlt: ein Hülfsmittel, durch welches zuweilen zu Grunde gerichtete Kaufleute den Ausbruch ihres Bankerotts zu verzögern pflegen. Dieſe Methode, ſich baares Geld zu verſchaffen, iſt in England längſt bekannt geweſen, und, wie man ſagt, wurde es im lezten Kriege, (dem von 1755 bis 62) da die großen Gewinnſte, die im Handel zu machen waren, den Kaufmann zu einer unmäßigen Ausdehnung ſeiner Geſchäfte verleiteten, mit der Wechſelreiterey ſehr weit getrieben. Aus England kam ſie nach Schottland, wo im Verhältniſſe des eingeſchränktern Handels und der ſehr mäßigen Kapitalien dieſes Landes ſie noch auf einen höhern Grad als in England ſtieg.

Dieſe Operation iſt zwar unter Handelsleuten ſo wohl bekannt, daß es unnöthig iſt, ihnen eine Erklärung

rung davon zu geben. Da aber dieſes Buch auch für Leſer beſtimmt iſt, die nicht Handelsleute ſind, und da ſelbſt Handelsleute nicht immer einſehen, welche Wirkung die Wechſelreiterey auf die Bankgeſchäfte hervorbringe: ſo will ich die Beſchaffenheit und Folgen derſelben, ſo deutlich, als ich kann, aus einander ſetzen.

Die Handelsgewohnheiten, welche zu der Zeit in Europa eingeführt wurden, als die daſelbſt herrſchenden höchſt mangelhaften Geſetze die Erfüllung von Verträgen unter Privatperſonen nicht hinlänglich ſicherten, Gewohnheiten, welche während der lezten zwey Jahrhunderte, in allen Europäiſchen Staaten in Geſetze übergingen, geben Wechſelbriefen ſo außerordentliche Vorrechte, daß auf dieſelben bereitwilliger, als auf jede andre Art von Schuldverſchreibungen, Geld vorgeſchoſſen wird: zumahl wenn der Zahlungstermin nur auf zwey oder drey Monate nach dem Tage der Ausſtellung angeſezt iſt. Wenn bey der Verfallzeit, der, welcher den Wechſelbrief acceptirt hat, ihn nicht ſo gleich, als er ihm präſentirt wird, bezahlt: ſo erklärt er ſich eben dadurch für bankerott. Der Wechſel wird proteſtirt, und kehrt unmittelbar zu dem Ausſteller zurück, der, wenn er nicht ſogleich bezahlt, gleichfalls als bankerott angeſehen wird. Iſt der Wechſel, ehe er an die Perſon gelangt, welche ihn den Acceptanten zur Zahlung präſentirt, noch durch die Hände mehrerer Perſonen gegangen, wovon eine der andern, die im Wechſel ausgedrückte Summe oder die Valuta nach der Reihe vorgeſchoſſen, und wovon jede, um anzuzeigen, daß ſie die Valuta empfangen hat, ihren Namen auf die Rückſeite des Wechſels geſchrieben, d. h. ihn indoſſirt hat: ſo wird jeder Indoſſant den auf ihn folgenden Eigenthümern des Wechſels, bis auf den lezten, wegen der Zahlung der darinn ausgedrückten Summe verantwortlich, und erklärt ſich gleichfalls

falls von dem Augenblicke an für bankerott, da er dieſe Zahlung verweigert. Geſezt, der Ausſteller des Wechſelbriefes, der Acceptant und die Indoſſanten wären ſämmtlich Leute von zweydeutigem Credit: ſo giebt doch die Kürze des Zahlungstermins dem Eigner des Wechſels einige Sicherheit. Wenn es auch wahrſcheinlich iſt, daß ſie mit der Zeit alle bankerott werden: ſo iſt es doch nicht wahrſcheinlich, daß ſie es alle zugleich in einem ſo kurzen Zeitraume werden ſollten. "Das Haus iſt baufällig" ſagt ein müder Reiſender zu ſich ſelbſt, "aber dieſe Nacht wird es "doch wohl noch ſtehn: und ich will alſo immer dieſe "Nacht darinn ſchlaffen."

Wir wollen ſetzen, ein Kaufmann A in Edinburg ziehe einen Wechſel auf B in London, zahlbar in zwey Monaten nach Dato. Im Grunde iſt B in London dem A in Edinburg nichts ſchuldig; aber er kommt mit ihm überein, den Wechſel von A zu acceptiren, unter der Bedingung, daß er, vor dem Zahlungstermine, einen Rückwechſel auf A in Edinburg, für dieſelbe Summe, vermehrt mit den Zinſen und der Proviſion, ziehen dürfe, der ebenfalls zwey Monate nach Dato zahlbar ſey. Nun zieht alſo B, vor dem Ende der zwey Monate, einen Rückwechſel auf A in Edinburg: und dieſer zieht wieder, ehe zwey Monate vergehen, einen zweyten Wechſel auf B in London, ebenfalls in zwey Monaten zahlbar; wofür dann hinwiederum B, vor Endigung dieſer Zeit, den zweyten Rückwechſel auf A in Edinburg, mit gleichen Zahlungsterminen zieht. Dieſe Operation iſt oft nicht nur mehrere Monate, ſondern oft mehrere Jahre hinter einander fortgeſezt worden, ſo, daß immer derſelbe Wechſel von A zu B und von B zum A, — nur jedesmahl mit vergröſſerten Zinſen und Commiſſionsgebühren zurückgekommen iſt. Die Zinſen wurden zu fünf

Procent

Procent, des Jahres, und die Proviſion wurde nie geringer, als zu einem halben Procent, für jede Ziehung, berechnet. — Das Geld, welches auf dieſe Weiſe A ein Jahr hindurch aufbrachte, konnte ihm niemahls weniger als acht Procent, — und mußte ihm oft weit höher zu ſtehen kommen; wenn entweder die Commiſſionsgebühren zufällig ſtiegen, oder die Zinſen der ältern Wechſel zum Kapital geſchlagen, und in den folgenden Wechſeln Zinſen auf Zinſen bezahlt wurden. Dieſe Operation hieß: Geld durch Umlauf aufbringen. (raise money by circulation.)

In einem Lande, wo bey dem größten Theile der Handelsunternehmungen, der Gewinnſt zwiſchen ſechs und zehn vom Hundert ſteht, mußte es eine ſehr glückliche Speculation ſeyn, die, außer den ungeheuern Koſten, mit welchen das Geld zur Ausführung derſelben aufgebracht wurde, dem Speculanten auch noch einen anſehnlichen Ueberſchuß zu ſeinem Gewinnſte verſchaffen ſollte. Und doch wurden mehrere groſſe und weit ausſehende Unternehmungen, viele Jahre lang, mit keinem andern Fond, als der aus jenem ſo koſtſpieligen Verfahren entſtand, fortgeführt. Freylich ſahen die, welche die Entwürfe dazu machten, in ihren goldnen Träumen, den zu machenden Gewinn ganz klar vor Augen; aber wenn ſie zuletzt, entweder beym Ausgange ihres Handelsgeſchäfts, oder bey Erſchöpfung des Fonds, womit ſie es führten, erwachten: waren ſie ſelten ſo glücklich, irgend einen zu finden. *)

Die

*) Die im Text beſchriebene Methode war bey weitem weder die gewöhnlichſte, noch die koſtbarſte derer, durch welche jene Schwindler ſich Geld zu verſchaffen ſuchten. Oft geſchah es, daß A in Edinburg, um den B in London in den Stand zu ſetzen, den erſten Wechſelbrief, den er auf dieſen gezogen hatte, zu bezahlen, wenig

Die Wechſel, welche A in Edinburg auf B in London zog, ließ er gewöhnlich zwey Monate vor der Verfallzeit bey irgend einer Bank, oder einem Bankier in Edinburg diſcontiren. Eben ſo regelmäßig ließ B die Rückwechſel, die er auf A zog, entweder bey der engliſchen Bank oder bey einem Privatbankier in London diſcontiren. Alles Geld, das auf dieſe umlaufenden Wechſelbriefe vorgeſchoſſen wurde, wurde in Edinburg in ſchottiſchen Bancozetteln, und in London in engliſchen vorgeſchoſſen. Obgleich alle dieſe Wechſelbriefe, einer nach dem andern, zu gehöriger Zeit bezahlt wurden: ſo kehrte doch im Grunde das Geld, welches die Banken auf den erſten Wechſel vorgeſchoſ-

ſen

wenig Tage zuvor, ehe der Wechſelbrief zahlbar wurde, einen zweyten, in drey Monaten zahlbar, auf B zog, dieſen (der an ſeine eigne Ordre geſtellt war) in Edinburg al pari verkaufte, und mit dem Gelde Wechſelbriefe auf London, die auf Sicht an Ordre von B zahlbar waren, einkaufte. Gegen das Ende des ſiebenjährigen Krieges war der Wechſelcours zwiſchen Edinburg und London zum Nachtheil von Edinburg, auf drey vom Hundert geſtiegen. So viel mußten alſo oft die eingekauften Wechſel auf Sicht dem A koſten. Er mußte demnach, wenn er dieſe Operation des Jahres wenigſtens viermal wiederholte, und die Proviſion jedesmahl aufs niedrigſte zu $\frac{1}{2}$ Procent gerechnet wird, im Jahre wenigſtens 14 Procent Unkoſten bey dieſem Verkehr haben. Ein andermahl zog A, um den B die Valuta des auf ihn gezogenen erſten Wechſels zu verſchaffen, wenig Tage vor dem Zahltage, einen zweyten Wechſel, zahlbar in zwey Monaten nicht auf B, ſondern auf eine dritte Perſon in London. Dieſen Wechſel, geſtellt an Ordre von C, ließ dieſer, nachdem er von C acceptirt worden war, bey irgend

einem

ſen hatten, niemals wieder zu denſelben zurück: indem, ehe der Zahlungstag des erſten Wechſels einfiel, ſchon ein zweyter auf eine größre Summe gezogen war, deſſen Diſcontirung das einzige Mittel für den Acceptanten war, jenen erſten bezahlen zu können. Dieſe Bezahlung war alſo im Grunde bloß erdichtet. Derjenige Geldſtrom, den dieſe hin und her laufenden Wechſelbriefe aus dem Geldvorrathe der Banken abgeleitet hatten, wurde nie wieder durch einen ihnen wirklich zufließenden erſezt.

Das Papiergeld, welches durch dieſe Wechſelreiterey in Umlauf kam, belief ſich bey vielen groſſen und weitausſehenden Unternehmungen, die man damahls im Land=

einem Bankier in London diſcontiren. Um nun den C in den Stand zu ſetzen, den auf ihn gezogenen Wechſel zu zahlen, zog A abermahls, wenige Tage vor dem Zahlungstermine, einen dritten Wechſel, in zwey Monaten zahlbar, entweder auf ſeinen erſten Correſpondenten B, oder auf einen dritten und vierten D und E. Dieſer dritte Wechſel wurde geſtellt an Ordre von C; der ihn, auf gleiche Weiſe, nach geſchehener Acceptation, bey einem Bankier in London diſcontiren ließ. Dieſe des Jahrs wenigſtens ſechsmahl wiederholte Operation, muß, wenn man die geſetzmäßigen Zinſen zu fünf vom Hundert, und jedesmahl die Proviſion zu ½ Procent rechnet, dem A oft mehr als acht P. C. im Jahre gekoſtet haben. Doch war ſie weniger koſtbar, als die zuvor angeführte, weil ſie den Verluſt bey dem Wechſelcourſe zwiſchen London und Edinburg erſparte. Aber ſie erforderte auch, daß der Edinburger Kaufmann bey mehrern Londoner Häuſern Credit hatte: ein Vortheil, den wenige jener Schwindler ſich zu verſchaffen wußten.

Landbaue, im Handel und Manufacturſache anfieng, nicht bloß auf diejenige Summe, die man, — von der Hülfe des Papiergeldes entblößt, — in baarem Gelde hätte bereit halten müſſen, um auf gelegentlich vorſtoßende Zahlungen gefaßt zu ſeyn; — ſondern es belief ſich bis auf den vollen Betrag der Kapitalien ſelbſt, mit welchen man die Geſchäfte betrieb. Daher überſtieg die Summe dieſes Papiergeldes, um mehr als die Hälfte die Summe desjenigen Goldes und Silbers, welches im Lande umgelaufen wäre, wenn kein Papiergeld wäre vorhanden geweſen. Und dieſer Ueberſchuß, der in dem inländiſchen Verkehr keine Anwendung fand, kehrte unmittelbar zu den Banken, mit der Anforderung zurück, daß ſie ihn in baares Geld umſetzen ſollten. Jene Unternehmer hatten alſo durch Kunſtgriffe ſich ein fortdauerndes Darlehn von den Banken, und einen Fond zu ihren Speculationen zu verſchaffen gewußt, ohne daß dieſe ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, und ſelbſt vielleicht, ohne daß eine Zeitlang ſie etwas davon ahndeten.

Freylich, wenn dieſe beyden Perſonen, die auf einander hin und her Wechſel ziehen, ſie immer bey einem und demſelben Hauſe diſcontiren ließen: ſo würde dieſes bald hinter die Sache kommen und einſehen, daß ſie mit gar keinem ihnen ſelbſt eignen Kapital, ſondern einzig mit dem, was es ihnen vorſchießt, Handel treiben. Aber dieſe Entdeckung iſt nicht ſo leicht, wenn ſie ihre Wechſelbriefe bald bey dem einen, bald bey dem andern Hauſe diſcontiren laſſen, und wenn ſie ſie überdieß nicht immer wechſelsweiſe auf einander ziehen, ſondern durch einen gröſſern Kreis mit ihnen einverſtandner Projectmacher umherlaufen laſſen. Dieſe, da ſie ihren Vortheil bey jener Methode Geld aufzubringen finden, thun, was

ſie können, die Entdeckung derſelben zu erſchweren; das heißt, es unkenntlich zu machen, ob die Wechſel von einem wirklichen Gläubiger auf einen wirklichen Schuldner gezogen ſind, oder ob es keinen andern wahren Gläubiger bey der Operation gibt, als die Banken, welche die Wechſel diſcontiren, und keinen andern wahren Schuldner, als die Projectmacher, welche das Geld zu ihren Unternehmungen verwenden. Wenn auch nach geraumer Zeit, ein Wechſelhändler dieſe Entdeckung macht: ſo kann es doch oft für ihn zu ſpät ſeyn, ſich zurückzuziehen, weil er einſieht, er habe ſich, durch das Diſcontiren der Wechſel dieſer Projectmacher, ſchon ſo tief mit ihnen eingelaſſen, daß, wenn er nun auf einmahl ihre Wechſel zu diſcontiren ſich weigerte, er ſie alle mit einander ſtürzen, und durch ihren Ruin ſich ſelbſt mit zu Grunde richten könnte. Sein eigner Vortheil alſo, und ſeine Sicherheit kann es ihm in dieſer gefährlichen Lage nothwendig machen, noch eine Zeit lang auf dem bisherigen Wege fortzugehen: ob er gleich ohne Zweifel ſuchen wird, ſich nach und nach aus dem Handel zu ziehen, und durch immer gröſſere und gröſſere Schwierigkeiten, die er bey ſeinem Diſcontiren macht, jene Projectmacher entweder zur Erfindung andrer Methoden ſich Geld zu verſchaffen, oder wenigſtens zur Wahl andrer Wechſelhäuſer zu nöthigen. So geſchah es auch in dem oben angeführten Falle. Die engliſche Nationalbank, die vornehmſten Londoner Wechſelhändler und ſelbſt die vorſichtigſten ſchottiſchen Banken fingen an, da ſie nach einiger Zeit einſahen, wie ſie hintergangen würden, aber ſich ſchon zu weit eingelaſſen hatten, bey dem Diſcontiren jener Scheinwechſel Schwierigkeiten zu machen. Dadurch aber erſchreckten ſie nicht nur, ſondern erbitterten auch die Projectmacher, welche ſie ausgeſtellt hatten, aufs äußerſte. Dieſe nannten ihre

eigne

eigne Noth, — in welche die kluge und nothwendige Zurückhaltung der Banken ſie ohne Zweifel verſezte, — Noth des Landes; und von dieſer Noth des Landes gaben ſie die Unwiſſenheit, Kleinmüthigkeit und das ſchlechte Betragen der Banken, die, wie ſie ſagten, muthvolle Unternehmungen, wodurch das Land angebauet, bereichert und verſchönert werden könnte, nicht mit gehöriger Freygebigkeit unterſtüzten, zur eigentlichen Urſache an. Sie ſchienen es für eine Schuldigkeit der Banken zu halten, ihnen ſo viel Geld, und auf ſo lange Zeit zu leihen, als ſie zu borgen Luſt hätten. In der That ergriffen aber die Banken dadurch, daß ſie Leuten, welchen ſie ſchon zu viel Credit gegeben hatten, neuen Credit zu geben verweigerten, — das einzige Mittel, welches ihnen noch übrig war, nicht nur ihren eignen, ſondern auch den Landescredit zu retten.

Mitten unter dieſem Geſchrey, und während dieſer Noth, wurde eine neue Bank in Schottland errichtet, ausdrücklich in der Abſicht, der Noth des Landes zu Hülfe zu kommen. Der Vorſatz war großmüthig: aber die Ausführung war unklug; und es fehlte vielleicht an gehöriger Einſicht in die Natur des Uebels, welchem man abhelfen wollte. Dieſe Bank war freygebiger, als noch irgend eine geweſen war, ſowohl in Bewilligung von Caſſenrechnungen, als in Diſcontirung der Wechſel. In Abſicht der leztern ſcheint ſie beynahe gar keinen Unterſchied zwiſchen reellen und jenen bloß erdichteten Wechſelbriefen gemacht, ſondern beyde auf gleiche Weiſe diſcontirt zu haben. Das Princip, wozu ſich dieſe Bank bekannte, war, daß ſie auf jede nur einigermaßen annehmliche Sicherheit, das ganze Kapital ſelbſt zu ſolchen Unternehmungen vorſchießen wollte, die am ſpäteſten und langſamſten,

das in ihnen angelegte Geld wieder einbringen; — ich meine zu Verbeſſerungen des Landbaues. Sogar wurde geſagt, daß dieſen leztern zu befördern, eine der Hauptzwecke dieſer patriotiſchen Anſtalt ſey. Durch beyde ſo bereitwillig zugeſtandne Hülfen, der Caſſenrechnungen und des Diſcontirens, ſtreute dieſe Bank unſtreitig eine groſſe Menge ihrer Zettel im Lande aus. Dieſe aber, da ſie im Strome des Umlaufs nicht fortgewälzt werden konnten, indem ſie die zu dem Landesverkehr nöthige Quantität umlaufenden Geldes überſtiegen: kehrten ſchnell wieder zu der Bank zurück, um gegen baares Geld ausgelöſet zu werden. Die Geldcaſſe dieſer Bank war nie gehörig angefüllt geweſen. Die Unterzeichnungen, die zu zwey verſchiedenenmahlen, zu Errichtung ihres Bankfonds gemacht wurden, betrugen 160,000 Pfund St., von denen nur 80,000 baar bezahlt werden ſollten. Auch dieſe Summe wurde nur in mehrern Terminen bezahlt. Viele der Unterzeichner öffneten, ſobald ſie ihren erſten Termin abgetragen hatten, eine Caſſenrechnung mit der Bank. Und die Bank, welche glaubte, ihre eignen Mitgenoſſen nicht ſchlechter als alle ihre übrigen Kunden behandeln zu dürfen, erlaubte einigen darunter durch Caſſenrechnungen ſo viel bey ihr aufzunehmen, als das Ganze von ihnen in den noch rückſtändigen Terminen einzuzahlende Kapital betrug. Auf dieſe Weiſe wurde alſo, wenn dieſe Zahlungen wirklich erfolgten, nur ſo viel in den einen Kaſten der Bank niedergelegt, als zuvor ſchon aus einem andern ausgegeben worden war. Hätte die Bank ihre Geldcaſſe anfangs auch noch ſo wohl angefüllt gehabt: ſo hätte ſie doch bey den übermäßig groſſen Geſchäften, die ſie machte, dieſelbe geſchwinder ausleeren müſſen, als ſie ſie durch irgend ein Mittel wieder anfüllen konnte, wenn man das unglückſelige Hülfsmittel der Wechſel-

reiterey ausnimmt. Da ſie aber auch gleich Anfangs jene gehörig angefüllten Caſſen nicht hatte: ſo wurde ſie, wie man ſagt, ſchon wenige Monate nach der Eröffnung ihres Komtors zu Ergreifung dieſes Nothbehelfs gezwungen. Das Vermögen der Bankeigenthümer in liegenden Gütern betrug mehrere Millionen Pfund St., die ſämmtlich, vermöge ihrer Unterzeichnungen bey Errichtung der Bank, denen, welche etwas an dieſe zu fordern hätten, verpfändet waren. Eine ſo mächtige Bürgſchaft gab der Bank zugleich einen groſſen Credit: und mit Hülfe deſſelben war ſie im Stande, ihrer ausſchweifenden Freygebigkeit ungeachtet, ihre Geſchäfte länger, als zwey Jahre fortzutreiben. Als ſie endlich zu zahlen aufhörte: hatte ſie für 200,000 Pf. St. Zettel ins Publicum ausgeſtreuet. Um dieſe im Umlaufe zu erhalten, (da ſie faſt kaum ausgegeben waren, als ſie ſchon immer wieder zu ihr, zur baaren Auslöſung zurückkehrten) hatte ſie zur beſtändigen Gewohnheit, Wechſelbriefe auf London zu ziehen, deren Zahl und Werth immerfort ſtieg, und zur Zeit des Stilleſtands ihrer Geſchäfte, ſich über 600,000 Pf. St. belief. Dieſe Bank hatte alſo, in wenig mehr als zwey Jahren, über 800,000 Pfund St. zu fünf Proc. Zinſen an eine Menge Leute ausgeliehen. Dieſe fünf Procente, auf die 200,000 Pfunde St., welche in Banknoten umliefen, hatten das Anſehen eines reinen Gewinnſtes, von welchem bloß noch die Verwaltungskoſten abzuziehen wären. Wenn man aber dagegen die Zinſen von 600,000 Pf. St. und die Proviſion rechnet, welche die Bank für die auf London gezogenen Wechſelbriefe von einer ſo groſſen Valuta zahlen mußte (welche Zinſen und Proviſion zuſammen an acht Procent betrugen): ſo ergibt ſich, daß die Bank auf mehr als drey Viertheile ihrer Geſchäfte mehr als drey Procent verlor.

Das Verfahren dieſer Bank ſcheint gerade die entgegenſtehende Wirkung von demjenigen gehabt zu haben, welches die Errichter und Vorſteher derſelben beabſichtigten. Sie wollten, ſo ſcheint es, die muthigen Unternehmungen, (denn für ſolche wurden ſie wenigſtens gehalten) die man in verſchiednen Gegenden des Reichs im Landbaue ſowohl, als im Handel und bey den Manufacturen angefangen hatte, unterſtützen; und wollten zugleich, indem ſie alle Bankgeſchäfte an ſich zogen, die übrigen ſchottiſchen, — vorzüglich die Edinburger Banken außer Thätigkeit ſetzen, die durch die Weigerung alle ihnen präſentirten Wechſelbriefe zu diſcontiren, mißfällig geworden waren. Ohne Zweifel leiſtete jene Bank den gedachten Speculanten auf eine Zeitlang Hülfe, und ſezte ſie in den Stand, ihre Unternehmungen noch zwey Jahre länger fortzuſetzen, als ſie ſonſt hätten thun können. Aber dadurch machte ſie es ihnen auch möglich, eine deſto gröſſere Schuldenlaſt anzuhäufen, ſo daß, als es endlich zum Bruche kam, der Verluſt deſto ſchwerer auf ſie und auf ihre Gläubiger fiel. Im Grunde alſo wurde durch das Verfahren jener Bank, nicht der Noth abgeholfen, ſondern es wurde die Noth nur drückender gemacht, in welche unbeſonnene Glücksjäger ſich ſelbſt und das Land verſezt hatten. Es würde für den größten Theil derſelben, für ihre Gläubiger und für ihr Land viel beſſer geweſen ſeyn, wenn ſie ſchon zwey Jahre früher hätten zu zahlen aufhören müſſen. Indeß wurde dieſe vorübergehende Hülfe, welche jene Bank ſolchen Projectmachern verſchaffte, zugleich eine wirkliche und dauerhafte Hülfe für die übrigen ſchottiſchen Banken. Alle die Kaufleute, die ſich mit der Wechſelreiterey befaßt hatten, nahmen mit ihren Wechſeln, welche jene ältere Banken zu diſcontiren Schwierigkeiten machten, zu dieſer neuen Bank ihre Zuflucht, wo ſie mit

offenen

offenen Armen empfangen wurden. Jene gewannen alſo Zeit, aus dem unglücklichen Kreislauf herauszukommen, von dem ſie ſich ſonſt ſchwerlich, ohne einen beträchtlichen Verluſt, und ſelbſt ohne einige Verminderung ihres Credits würden haben losmachen können.

Mit der Zeit alſo erfolgte gerade das Gegentheil von dem, was man erwartet hatte. Die wirkliche Noth des Landes, welcher durch das Verfahren der neuen Bank abgeholfen werden ſollte, wurde dadurch vermehrt; und der Verlegenheit der ältern Banken, welche man bis zu deren völligem Sturze zu vermehren hoffte, wurde dadurch abgeholfen.

Viele glaubten, bey der Eröffnung der neuen Bank, daß es ihr leicht ſeyn würde, ihre Geldcaſſe, wenn ſie auch noch ſo ſchnell geleert würde, dadurch wieder anzufüllen, daß ſie auf den Credit der Perſonen, denen ſie ihre Zettel vorgeſchoſſen hatte, Geld aufnähme. Aber dieſes Mittel fand man bey der wirklichen Anwendung, für den Endzweck, welchen man dadurch erreichen wollte, viel zu langſam wirkend. Man fand, daß, um Geldcaſſen, die gleich anfangs ſo ſchlecht angefüllt waren, und aus denen ſo ſtarke Geldſtröme unaufhörlich ausfloſſen, immer wieder voll zu machen, kein Mittel zureiche, als das auf den Ruin losarbeitende, — Wechſel auf London zu ziehen, und dieſe gegen die Verfallzeit durch andre auf denſelben Platz gezogene Wechſel für die nämliche — aber mit den Zinſen und der Proviſion vermehrte — Summe zu bezahlen. Geſezt aber auch, die Bank hätte auf jenem erſtern Wege ſo geſchwind, als ſie es nöthig hatte, zu baarem Gelde gelangen können: ſo hätte ſie doch, bey jeder ſolchen Operation, anſtatt zu gewinnen, verlieren, und alſo, in der Länge der Zeit, als Handelsgeſellſchaft, unvermeidlich zu Grunde ge-

hen müſſen, obgleich ihr Untergang nicht ſo ſchnell, als bey der viel koſtbarern Methode der Wechſelreiterey erfolgt wäre. Auch konnte ſie für dieſen Verluſt, durch die Zinſen von ihrem Papiergelde nicht ſchadlos gehalten werden, da der gröſste Theil deſſelben, die zum Umlaufe nöthigen und in demſelben anwendbaren Summen überſtieg. Denn dieſe Papiere waren, wie ich ſchon geſagt habe, kaum ausgegeben, als ſie ſchon wieder zur Bank, zur Auslöſung mit baarem Gelde zurückkehrten; und eben um dieſe Auslöſung bewerkſtelligen zu können, war ſie zu dem unaufhörlichen Borgen genöthiget. Auf der andern Seite würden mit dieſer Art des Geldborgens eigene Unkoſten verknüpft geweſen ſeyn. Es hätten eigene Agenten gehalten werden müſſen, die ſich nach Leuten, welche Geld zu verleihen haben, umgeſehen hätten; mit dieſen Leuten hätte man in Unterhandlung treten, — und die Schuldverſchreibungen hätte man gerichtlich ausfertigen laſſen müſſen: lauter Unkoſten, die der Bank einen reinen Verluſt zugezogen haben würden. Das Project, die Caſſen einer Bank auf dieſe Weiſe anfüllen zu wollen, iſt demjenigen ähnlich, als wenn jemand einen Teich, aus welchem das Waſſer durch einen Graben beſtändig abflöſſe, ohne daß ihm durch einen andern Kanal gleich viel Waſſer zugeführt würde, dadurch voll erhalten wollte, daß er eine Menge Leute hielte, die aus einem etliche Meilen entfernten Brunnen, das Waſſer in Eimern herzutrügen.

Aber geſezt auch, das oben gedachte Verfahren wäre für die Bank, als eine Handelsgeſellſchaft, nicht nur thunlich, ſondern auch nützlich geweſen: ſo würde doch das Land davon keinen Vortheil gezogen, ſondern vielmehr einen beträchtlichen Verluſt dadurch erlitten haben. Die Quantität des zum Verleihen beſtimm-

ſtimmten Geldes konnte dadurch nicht im mindeſten vermehrt werden. Nur die Bank würde dadurch zu einer allgemeinen Leihbank für das ganze Land geworden ſeyn. Die Leute, die Geld brauchten, hätten ſich an ſie wenden müſſen, anſtatt daß ſie ſonſt von Privatperſonen geborgt hätten. Nun kann aber eine Bank, die vielleicht fünfhundert verſchiedenen Leuten borgt, von denen ſie die meiſten faſt gar nicht kennt, ſicher ihre Schuldner nicht ſo ſorgfältig wählen, als ein Privatmann thun kann, der ſein Geld nur an wenige ihm wohlbekannte Perſonen, von deren ordentlicher und klugen Aufführung er hinlänglich verſichert iſt, ausleihet. Die Schuldner derjenigen Bank, deren Verfahrungsart ich geſchildert habe, waren gröſstentheils Leute, die mit ſchimäriſchen Entwürfen ſchwanger gingen, Leute, die ſchon Wechſelreiterey trieben, und das empfangene Geld zu Unternehmungen beſtimmten, welche ſie, mit aller möglichen ihnen geleiſteten Hülfe, doch nicht durchzuſetzen im Stande waren, und die, wenn ſie auch wären ausgeführt worden, doch nie die darauf gewandten Unkoſten würden bezahlt, nie einen Fond zu Bezahlung ſo vieler Arbeit würden verſchafft haben, als ſie ſelbſt verurſacht hatten. Von den haushälteriſchen und ordentlichen Schuldnern der Privatverleiher hingegen läßt ſich vermuthen, daß ſie das geborgte Geld auf beſcheidne, ihrem Kapital angemeſſene, weniger glänzende, aber ſolidere und nützlichere — kurz auf ſolche Unternehmungen würden angewandt haben, die das ihnen gewidmete Kapital mit Wucher bezahlet, und dergeſtalt nach und nach einen Fond hervorgebracht hätten, woraus ſie hätten fortgeſezt und ſelbſt erweitert werden können. Wenn das Unternehmen jener Bank auch gelungen wäre: ſo würde ſie doch, ohne das Landeskapital im mindeſten zu vergrößern, nur einen beträchtlichen Theil davon

klugen und nützlichen Unternehmungen entzogen, und ausſchweifenden und gewerbloſen zugewandt haben.

Daß die Induſtrie in Schottland deßwegen ſo wenig Fortſchritte mache, weil es an Gelde fehle, ſie zu unterſtützen, war die Meynung des berüchtigten Law. Dieſem Mangel ſchlug er vor durch die Errichtung einer Bank abzuhelfen, die (nach ſeiner wahrſcheinlichen Abſicht) ſo viel Papiergeld ausgeben ſollte, als der Werth aller Ländereyen des Königreichs betrug. Das ſchottiſche Parlament fand nicht für gut, dieſes Project, als er zuerſt damit zum Vorſchein kam, anzunehmen. In der Folge wurde ein ähnliches, in wenigen Puncten abgeändertes, von dem Herzoge von Orleans, dem damahligen Regenten von Frankreich, angenommen. Dieſer Gedanke, daß man das Papiergeld bis auf jede beliebige Summe vervielfältigen könne, war die wahre Urſache, welche den ſogenannten Miſſiſippiplan hervorbrachte, das ausſchweifendſte Project vielleicht, das die Welt je geſehen hat, in welchem man Bankgeſchäfte mit einem Actienſpiele verbinden wollte. *) Die Operationen in dieſem

*) Die Südſeegeſellſchaft, ſo genannt von den Handlungsoperationen, die ſie mit den ſpaniſchen Ländern in der Südſee zu veranſtalten vorhatte, machte im Jahre 1717 einen an ſich billigen und untadelhaften Entwurf, einen großen Theil der Schulden, welche die Regierung zu bezahlen hatte, unter gewiſſen Bedingungen zu übernehmen. Nach dem Entwurfe wurde es ihr möglich, ſelbſt einen anſehnlichen Gewinn zu machen, und doch, als an die Stelle aller übrigen getretener, einziger Gläubiger des Staats, von demſelben geringere Zinſen zu fordern, als für die Originalſchuld zu bezahlen geweſen war. Aber in der Folge (im 1720ſten

ſem Plane hat Dû Verney in ſeiner Prüfung der politiſchen Betrachtungen über Handel und Finanzen des Herrn Dû Tod, ſo vollſtändig, ſo deutlich, und mit ſo vieler Ordnung und Methode auseinander geſezt, daß ich davon keine Erklärung zu geben brauche. Die Principien, auf welche er gebaut war, hat Law ſelbſt in einer Abhandlung über Geld und Handel, die er in Schottland herausgab, als er zuerſt ſein Project in Vorſchlag brachte, erklärt.

1720ſten und folgenden Jahren) wurde die Erfüllung dieſes Vertrages, der Geſellſchaft durch die Eiferſucht, die zwiſchen der Bank und ihr entſtanden war, und durch die Hinderniſſe, welche die erſtere ihren Geſchäften in den Weg legte, ſchwer gemacht. Theils um ſich zu helfen, theils aus Gewinnſucht fingen die Vorſteher an, das Publicum durch übermäßig große Dividenden, deren Quelle ſie verſchwiegen, zu täuſchen. Die Actien ſtiegen von 100 Pf. St. wofür ſie ausgegeben worden waren, auf den Werth von 1000. Eine große Menge Menſchen ſtrömte herzu, ihr Geld in dieſer gewinnreichen Lotterie zu wagen. Das Publicum war leichtgläubig genug, oder das Zeitalter war für Projecte dieſer Art gerade ſo günſtig geſtimmet, daß, ohne zu unterſuchen, woher ſo ungeheuere Handlungsvortheile wohl kommen könnten, es doch an ihrer Fortdauer und ihrer Sicherheit nicht zweifelte. Der Plan der Südſeegeſellſchaft war dem Syſtem des Law in vielen Stücken ähnlich, und er erregte eine ähnliche Verblendung; aber er hatte noch weniger ſoliden Grund, wie Stewart in ſeinen Grundſätzen der Staatswirthſchaft zeigt. (2ter Band S. 397 u. folg. der Hamb. deutſchen Ueberſ. vom J. 1779) Er endigte auch, wie dieſes in dem Untergange einer Menge von Familien und in der übermäßigen Bereicherung einiger wenigen. Anm. d. Ue.

klärt. Die glänzenden, aber grundloſen Ideen, welche in dieſem und in einigen andern, in demſelben Geiſte geſchriebenen Werken vorkommen, finden noch jezt bey vielen Menſchen Eingang, und haben vielleicht das ihrige beygetragen, die unmäßige Vervielfältigung des von den Banken ausgegebenen Papiergeldes, worüber man ſich in Schottland ſowohl, als an andern Orten beſchwert hat, zu veranlaſſen.

Die Bank von England iſt die größte Zettelbank in Europa. Sie wurde, vom Könige, (der durch eine Parlamentsacte dazu bevollmächtigt worden war,) als ein öffentliches Inſtitut durch ein den 27ſten Jul. 1694 unter dem großen Siegel ausgefertigtes Patent (oder Charter) errichtet. Sie liehe damahls der Regierung die Summe von einer Million und 200,000 Pfunden St. für eine Annuität von 100,000 Pfunden, oder für 96,000 Pfunde jährliche Zinſen, — welches acht Procent ausmacht, — und für 4000 Pfund St. jährlich zur Bezahlung der Verwaltungskoſten. — Der Credit der neuen, durch die Revolution errichteten Regierung, muß ſehr geringe geweſen ſeyn, da ſie auf ſo hohe Zinſen zu borgen genöthiget war.

Im Jahre 1697 wurde der Bank erlaubt, ihren Fond um 1,001,171 Pfunde St. 10 Schill. zu vermehren: ſo daß ihr ganzes Kapital ſich um dieſe Zeit auf 2,201,171 Pf. St. 10 Sch. belief. Dieſe neue Unterzeichnung hatte, wie man ſagt, die Abſicht, den öffentlichen Credit zu unterſtüzen. Im Jahre 1696 litten die ſogenannten Tallies,*) wenn man ſie

*) Das Wort tallie oder tally bedeutet urſprünglich ſo viel als ein Kerbholz. Es iſt dieß, wie es ſcheint, in allen Ländern die älteſte Art geweſen, wie Kaufleute mit

ſie verwechſelte, 40, 50 bis 60 Procent, — und die Banknoten 20 Procent Verluſt. *) Während der großen Ummünzung des Silbergeldes, die zu dieſer Zeit vorging, hatte die Bank für gut befunden, mit der Auslöſung ihrer Banknoten inne zu halten: und dieß hatte nothwendiger Weiſe ihren Mißcredit veranlaſſet.

Zufolge einer Parlamentsacte vom ſiebenten Jahre der Königin Anna, (Kap. 7.) lieh die Bank der Schatzkammer, und zahlte ihr baar die Summe von 400,000 Pfund St., ſo daß das ganze Darlehn, für welches ſie die Annuität von 96,000 Pf. St. Zinſen und 4000 Pf. Verwaltungskoſten erhielt, 1,600,000

mit ihren Kunden und Gläubiger mit ihren Schuldnern Rechnung geführt haben: daß die Quantitäten der Waare, oder die Summen Geldes, die einer an den andern abgeliefert hatte, auf einem, nach der Länge in zwey Theile getheiltem Stabe, durch Einſchnitte oder Schrift bemerkt wurden, und von dieſen Theilen der eine von dem Kaufmanne, oder Gläubiger zurückbehalten, der andere dem Kunden oder Schuldner eingehändiget wurde.

Dieſe allgemeine Rechnungsmethode iſt dann auch, lange Zeit, von der Engliſchen Schatzkammer, oder dem Exchequer bey ihren Darlehnen und Berechnungen gebraucht worden. In den Engliſchen Statuten geſchieht einer dreyfachen Art ſolcher Kerbſtöcke, oder tallies, die in der Finanzverwaltung dieſes Reichs im Gebrauche waren, Meldung: Der tallies of loans, für Darlehne, welche Privatperſonen der Regierung gegeben hatten, der tallies of debt, für Zahlungen, welche die Regierung an Privatperſonen geleiſtet hatte, und worüber ſie quittirt wurde: und der tallies of reward

*) Iames Postlethwaite's History of the Public Revenue, S. 501.

1,600,000 Pf. St. betrug. Im Jahre 1708 war alſo der Credit der Regierung ſo gut, wie der Credit von Privatperſonen: weil ſie für ſechs vom Hundert jährliche Zinſen, welches der damahls geſetzliche und allgemein übliche Zinsfuß war, Geld geborgt erhalten konnte. Eben dieſer Acte zufolge tilgte die Bank Schatzkammerſcheine zu dem Belaufe von 1,775,027 Pfund St. 17 Schill. $10\frac{1}{2}$ Pfennig, die auf ſechs Procent Zinſen ausgeſtellt waren, und erhielt dafür die Erlaubniß, ihr Kapital durch eine neue Unterzeichnung zu verdoppeln. Alſo betrug im Jahr 1708, nach dieſer Operation, das Kapital der Bank 4,402,343 Pf. St. und das Darlehn, welches ſie der Regierung gege-

reward or allowance, für Auszahlungen, welche die Schatzkammer an die Sherifs oder andre Beamten, wegen der von ihnen beſtrittenen Unkoſten oder geleiſteten Dienſte zu machen hatte.

Hier iſt nur von den tallies der erſten Art die Rede, (die übrigens ſchon lange vorher in papiernen Coupons beſtanden hatten). Vor Zeiten nämlich wurden die Summen, welche Privatperſonen, bey einem eröffneten Darlehne, dem Staate vorſchoſſen, auf ſolchen Kerbſtöcken angezeichnet. Auf jedem derſelben ſtand zugleich der Name der Perſon, welche das Geld gegeben hatte, und die Nummer, welche anzeigte, zu welcher Klaſſe dieſes Darlehn gehörte, oder von welchem Dato es ſey. Man ſagte daher damahls: „die tallies von No. 1, 2 oder 3 ſind geſtiegen, oder gefallen.„ Der Theil des Kerbholzes, welchen der Staatsgläubiger in die Hände bekam, wurde der Stock genannt, und vertrat die Stelle der Schuldverſchreibung; der, welcher in der Schatzkammer zurückblieb, hieß der Countreſtock. Daher kommt die noch jezt dauernde Gewohnheit, die Staatspapiere die

gegeben hatte, 3,375,027 Pf. St. 17 Schilling $10\frac{1}{2}$ Pfennig.

Im Jahr 1709 wurden die Inhaber der Bankactien aufgefordert, funfzehn Procent auf jede Actie nachzuzahlen: woraus eine Summe von 656,204 Pf. St. 1 Schilling, 9 Pfennige erwuchs, mit welcher das Bankkapital vermehrt wurde. Eine ähnliche Aufforderung zur Bezahlung neuer zehn Procent brachte im Jahr 1710 der Bank 501,448 Pf. St. 12 Schillinge, 11 Pfennige ein: ſo daß nunmehr das Bankkapital ſich auf 5,559,995 Pf. St. 14 Schillinge, 8 Pfennige belief.

Zufolge einer im dritten Jahre Georgs des erſten gegebenen Parlamentsacte (Kap. 8.) lieferte die Bank zwey Millionen Schatzkammerſcheine aus, welche ſofort

die Stocks zu nennen, und von dem Steigen und Fallen der Stocks zu reden. Noch andre Namen und Gewohnheiten ſind in der engliſchen Schatzkammer übriggeblieben, welche dieſe ihre alte Methode, Rechnung zu führen, bezeugen, obgleich die Methode ſelbſt aufgehört hat, und an die Stelle der tallies, die förmlichen Schuldverſchreibungen, die Exchequer-Bills, und überhaupt Papier und Schrift getreten ſind. Noch jezt heiſſen die vier Officianten, welche die Auszahlung und Einnahme der Gelder zu beſorgen haben, the Tellers (les tailleurs;) noch jezt gibt es einen cutter of tallies; einen writer of tallies.

So viel iſt alſo deutlich, daß unter den tallies in unſrer Stelle nichts anders als die damahligen Staatsſchuldverſchreibungen zu verſtehen ſind. Dieſe Nachrichten ſind aus Chamber's Cyclopaedie entlehnt; und ich verdanke ſie den Nachweiſungen eines Freundes, des Herrn Profeſſor Ebeling in Hamburg. A. d. Ue.

ſofort vernichtet wurden. Alſo hatte ſie nun der Regierung 5,375,027 Pf. St. 17 Schilling 10 Pfenning vorgeſtreckt. Nach einer neuen Acte vom achten Jahre dieſes Königs kaufte ſie von der Südſee-Geſellſchaft, Actien um vier Millionen Pfunde: und um dieſen Ankauf machen zu können, vermehrte ſie ihr Kapital durch neue Unterzeichnung um 3,400,000 Pf. Alſo war nun ihr ganzes dem Staate gegebenes Darlehn 9,375,027 Pf. St. 17 Schilling 10½ Pfenning, und ihr ganzes Kapital nur 8,959,995 Pf. St. 14 Schilling 8 Pfenning. Hier war der Zeitpunct, wo die von der Bank dem Publicum vorgeſchoſſene Summe, für welche ſie Zinſen empfing, zuerſt anfing, die Summe, von welcher ſie den Actieninhabern eine Dividende zu bezahlen hatte, zu überſteigen: oder mit andern Worten, die Bank fing an, auſſer ihrem Kapitale, von welchem ſie Dividenden bezahlte, noch ein Kapital zu haben, von welchem ſie keine bezahlte. Seit der Zeit hat ſie nie aufgehört, ein ſolches Kapital zu haben, deſſen Zinſen ſie mit niemandem getheilt hat. Im Jahr 1746 betrug die Summe der Darlehne, welche die Bank nach und nach dem Staate gegeben hatte, 11,686,800 Pf. St. — und das Kapital, von welchem ſie Dividenden bezahlte, war, durch wiederhohlte Aufforderungen der Actieninhaber und durch neue Unterzeichnungen derſelben, bis auf 10,780,000 Pf. St. geſtiegen. — Seit dem iſt das Verhältniß beyder Summen gegen einander daſſelbe geblieben. Im vierten Jahre der Regierung Georgs des dritten wurde zufolge einer Parlamentsacte das Privilegium oder der Charter der Bank erneuert: wofür ſie der Regierung 110,000 Pfund St. zu zahlen bewilligte, die ihr weder verzinſet noch zurückgezahlt werden ſollten. Dieſe Summe vermehrte alſo keine von obigen beyden Summen.

Die

Die Dividende, welche die Bank bezahlt, iſt zu verſchiedenen Zeiten verſchieden geweſen: nachdem ſie theils von ihren dem Staate vorgeſchoſſenen Geldern mehr oder weniger Zinſen erhoben hat, theils ſonſt in mehr oder weniger günſtigen Umſtänden geweſen iſt. Dieſer Zinsfuß iſt nach und nach von acht auf drey vom Hundert herunter gefallen. — Jezt hat ſchon ſeit einigen Jahren die Bankdividende auf fünf und ein halb Procent geſtanden.

Der Credit der engliſchen Bank ſteht eben ſo feſt, als die brittiſche Regierung ſelbſt ſteht. Erſt muß alles das verloren ſeyn, was die Bank dem Staate vorgeſtreckt hat, ehe ihre Gläubiger irgend einen Schaden leiden können. Keine andre Bankgeſellſchaft in England kann durch eine Parlamentsacte als öffentliche Anſtalt errichtet werden, keine kann aus mehr als ſechs Mitgliedern beſtehen. Die engliſche Bank wirkt nicht bloß als ein kaufmänniſches Inſtitut, ſondern als eine groſſe Staatsmaſchine. Sie empfängt und zahlt den gröſten Theil der Annuitäten, welche der Staat ſeinen Gläubigern ſchuldig iſt; ſie bringt die Schatzkammerſcheine in Umlauf; und ſchießt der Regierung den jährlichen Betrag der Land- und Malztaxe vor, welcher der Bank oft erſt einige Jahre ſpäter völlig eingeht. Bey dieſen verſchiedenen Operationen kann ſie wohl zuweilen, um ihre Verträge mit dem Staate zu erfüllen, zu einer übermäßigen Vermehrung ihres Papiergeldes genöthiget worden ſeyn, die ihren Vorſtehern auf keine Weiſe als Unbeſonnenheit angerechnet werden darf. Sie diſcontirt überdieß auch Wechſel, und hat bey mehrern Gelegenheiten den Credit der gröſten Handelshäuſer, nicht nur in England, ſondern auch in Holland und Hamburg unterſtüzt. Einmahl — (im Jahre 1763) ſoll

ſie, in dieſer Abſicht, in Einer Woche Vorſchüſſe von 1,600,000 Pfünden St. und dieſe gröſstentheils in Gold- und Silberbarren, gemacht haben; — wobey ich doch weder die Gröſse der Summe, noch die Kürze des Zeitraumes verbürge. — Zu anderer Zeit fand ſich dieſe große Geſellſchaft in ſolcher Verlegenheit, daß ſie ihre Zahlungen in Sechspenceſtücken machte.

Wenn eine Bank, bey klugen und ſichern Operationen, den Gewerbfleiß eines Landes vermehrt: ſo geſchiehet dieſes nicht dadurch, daß ſie das Kapital des Landes vermehrt, ſondern dadurch, daß ſie denjenigen Theil dieſes Kapitals, welcher ſonſt todt liegen würde, in Thätigkeit ſezt und ihm gleichſam hervorbringende Kräfte mittheilt. — Jeder Gewerbsmann nämlich muß einen Theil ſeines Kapitals in Caſſe liegen haben, um den von Zeit zu Zeit fälligen Zahlungen Genüge leiſten zu können. Die ſämmtlichen Gelder, die auf dieſe Weiſe bey allen Gewerbsleuten baar da liegen, machen ein ſehr anſehnliches todes Kapital aus, welches weder den Eigenthümer noch dem Staate Nutzen bringt. Von dieſer Nothwendigkeit nun, todte Kapitalien bey ſich liegen zu haben, werden die Gewerbsleute durch diejenigen Operationen der Banken, welche die allein vernünftigen ſind, befreyet. Jeder kann nun die Gelder, welche er bisher in Caſſe halten mußte, anwenden, entweder neue Materialien und Werkzeuge zur Arbeit, oder Unterhaltsmittel für die Arbeiter zu kaufen, — und kann auf dieſe Weiſe ſie für ſich ſelbſt, oder den Staat gewinnbringend machen. — Das Gold- und Silbergeld, welches in irgend einem Lande umläuft, und durch deſſen Hülfe die Erzeugniſſe deſſelben ebenfalls umlaufen, und nach und nach unter ihre verſchiedenen

Con-

Conſumenten vertheilt werden, iſt auf gleiche Weiſe, wie das baar in den Caſſen der Kaufleute liegende, ein todtes Kapital. Die Banken, wenn ſie klug und behutſam zu Werke gehen, ſetzen Papier an die Stelle dieſes Goldes und Silbers, — und machen es dadurch möglich, daß dieſes Gold und Silber ſelbſt auf eine nützliche Weiſe angewandt werden und etwas hervorbringen könne. Alle Gold- und Silbermünze, die in einem Lande umläuft, kann mit einer Heerſtraße verglichen werden, auf der zwar alles Getreide und Gras, welches das Land hervorbringt, zu Markte kömmt, auf der aber ſelbſt kein Halm von beyden wächſt. Eine klug zu Werke gehende Bank, legt, wenn ich mich der kühnen Metapher bedienen darf, einen Fuhrweg durch die Luft an, und macht es dadurch möglich, daß die Heerſtraßen großen Theils in Kornfelder und Grasplätze verwandelt werden können: wodurch alſo das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit dieſes Landes anſehnlich vermehrt wird. Indeß muß man geſtehen, daß der Gewerbfleiß und der Handel eines Landes, wenn er auf den Dädaliſchen Flügeln des Papiergeldes gleichſam in den Lüften ſchwebt, zwar vielleicht um etwas vermehrt werden kann, aber nicht ganz ſo ſicher iſt, als wenn er auf dem feſten Boden von Golde und Silber ruht. Auſſer den Unfällen, welchen beyde durch die Ungeſchicklichkeit der Perſonen ausgeſezt werden können, die dieſe Maſchine des Papiergeldes dirigiren, haben ſie, in jenem Falle, noch manche andre Gefahren zu fürchten, vor welchen weder Klugheit, noch Geſchicklichkeit der Anführer ſie ſchützen kann.

Ein unglücklicher Krieg, zum Beyſpiel, in welchem der Feind ſich des Schatzes bemächtigt durch welchen der Credit des Papiergeldes aufrecht erhalten

F 2 wird,

wird, richtet eine weit größere Zerrüttung in einem Lande an, wo der ganze innere Verkehr mit Papiergelde getrieben, — als in einem, wo zu dem größten Theile davon Gold und Silber gebraucht wird. Da in dem erſtern Lande die gewöhnlichen Werkzeuge des Handels alsdann ihren Werth verloren haben: ſo findet darinn gar kein Handel mehr, als durch Tauſch, oder auf Credit ſtatt. Da alle Auflagen bis dahin gewöhnlich in Papiergelde waren bezahlt worden: ſo hat nun der Fürſt nichts, womit er ſeine Truppen bezahlen, oder ſeine Magazine anfüllen ſoll; und der Zuſtand des Landes iſt weit hülfloſer, als wenn deſſen Verkehr durch Gold oder Silber wäre getrieben worden. Es iſt daher eine ſichere Regel der Politik, daß ein Fürſt, der ſeine Länder immer in demjenigen Zuſtande erhalten will, in welchem er ſie am leichteſten vertheidigen kann, das Papiergeld, das in denſelben umläuft, nicht nur nicht bis auf den Grad muß anwachſen laſſen, daß die Banken ſelbſt, die es ausgegeben haben, darüber zu Grunde gehen, ſondern auch nicht bis auf den Grad, daß der größte Theil des Verkehrs im Lande damit getrieben wird.

Der ganze Handelsverkehr jedes Landes kann als aus zwey Theilen beſtehend angeſehen werden: aus dem Verkehr, das zwiſchen Kaufmann und Kaufmann, und aus dem, das zwiſchen dem Kaufmann und dem Verzehrer getrieben wird. Obgleich eben dieſelben Geld- oder Papierſtücke, bald in dem Verkehr der einen, bald in dem Verkehr der andern Art mögen angewandt werden: ſo gehen doch beyde Arten zugleich neben einander fort; und jede braucht alſo einen gewiſſen eigenen Fond, womit ſie betrieben wird, er beſtehe nun in klingender Münze oder in Papiergelde. Der Werth der Waaren, welche zwiſchen Kaufleuten und Kauf-

Kaufleuten umlaufen, kann niemahls den Werth derjenigen übertreffen, die zwiſchen den Kaufleuten und Verzehrern umlaufen: weil alles, was Kaufleute von Kaufleuten kaufen, immer zulezt beſtimmt iſt, an die Verzehrer verkauft zu werden. Der Verkehr, den die Kaufleute mit einander treiben, iſt ein Handel im Ganzen, und erfordert alſo gemeiniglich für jeden einzelnen Umtauſch ein beträchtliches Kapital. Der Verkehr zwiſchen Kaufleuten und Verzehrern hingegen iſt größtentheils ein Einzelnhandel, bey dem die einzelnen Käufe oft mit ſehr geringen Summen, — mit Schillingen oder vielleicht halben Penceſtücken gemacht werden. Ein Schilling verändert gemeiniglich ſeine Herren weit öfter, als eine Guinee; und ein Sechspenceſtück noch öfter als ein Schilling. Ob alſo gleich, ein ganzes Jahr hindurch, die ſämmtlichen Käufe aller Verzehrer zuſammengerechnet, wenigſtens eben ſo viel an Werthe betragen, als die Summe aller Käufe, die zwiſchen Kaufleuten geſchloſſen werden: ſo iſt doch zu den erſtern eine weit geringere Summe baaren Geldes, als zu den andern nöthig, weil dort die nämlichen Geldſtücke, da ſie weit ſchneller aus einer Hand in die andre gehen, zu einer größern Anzahl von Käufen hinter einander gebraucht werden können.

In Abſicht des Papiergeldes kann man Einrichtungen treffen, daß deſſen Gebrauch auf den Verkehr unter Kaufleuten eingeſchränkt bleibt; und wieder andre, durch welche er ſich auch auf den Verkehr zwiſchen Kaufleuten und Verzehrern ausbreitet. Da, wo, wie in London, keine kleinern Banknoten als von zehn Pf. St. umlaufen, ſchränkt ſich der Gebrauch des Papiergeldes größtentheils auf den Verkehr unter Kaufleuten ein. Wenn eine Banknote von zehn Pf.

St. in die Hände eines Verzehrers kommt: ſo muß er ſie gemeiniglich in dem erſten Laden, in welchem er für fünf Schillinge Waaren kauft, verwechſeln, ſo, daß ſie oft eher in die Hände eines Kaufmanns zurückkehrt, ehe der Verzehrer nur den vierzigſten Theil davon verthan hat. Wo hingegen Banknoten für ſo kleine Summen, als zwanzig Schillinge, ausgegeben werden, — wie dieß in Schottland der Fall iſt: da breitet ſich das Papiergeld auch auf einen großen Theil desjenigen Verkehrs aus, der zwiſchen Kaufleuten und Verzehrern getrieben wird. Ehe durch eine Parlamentsacte dem Umlauf der Zehn- und Fünf-Schillingsnoten Einhalt geſchah, füllte es noch einen weit größern Theil jenes Umlaufs aus. In Amerika wurden Papiere von dem Werthe eines Schillings ausgegeben; auch wurde hier faſt der ganze Verkehr mit Papiergelde gemacht. In Yorkſhire hatte man ſogar umlaufende Papiere von nicht höherem Werthe, als ſechs engliſchen Pfennigen.

Wo es erlaubt und üblich iſt, ſo kleine Banknoten ins Publicum zu verbreiten, da werden auch Leute von geringem Vermögen ſowohl in den Stand geſezt, als angereizt, Banken zu errichten. Ein Mann, deſſen Papiere, wenn ſie auf fünf Pfunde St. oder ſelbſt nur auf zwanzig Schillinge lauteten, von jedermann würden verworfen werden, wird Papiere von einem ſo kleinen Werthe, als ſechs Pence ſind, leicht in Umlauf bringen. Aber die häufigen Bankerotte, denen ſo armſelige Wechsler ausgeſezt ſeyn müſſen, verurſachen nothwendig den armen Leuten, die deren Noten in Zahlungen angenommen hatten, vielen Verluſt, und machen einige vielleicht ganz unglücklich.

Viel-

Vielleicht ſollten fünf Pfunde St. die kleinſte Summe ſeyn, für welche an irgend einem Orte des brittiſchen Reichs Banknoten ausgegeben werden dürften. Dann würde allenthalben der Gebrauch des Papiergeldes ſich auf den Verkehr zwiſchen Kaufleuten einſchränken, wie dieß ſchon jezt in London geſchieht, wo keine kleinern Banknoten als zu zehn Pfund St. umlaufen. Für fünf Pfunde St. kann man zwar, auſſer London, nicht viel mehr als die Hälfte der Waaren kaufen, die man in London für zehn Pfunde kauft. Aber nichts deſto weniger werden fünf Pfunde in allen andern Orten des Königreichs ſo hochgehalten, und ſo ſelten auf einmahl ausgegeben, als, in London, bey dem ungeheuern Aufwande, zehn Pfunde.

Da, wo der Gebrauch des Papiergeldes auf den Verkehr unter Kaufleuten eingeſchränkt iſt, wie in London, iſt immer Gold und Silber in Menge vorhanden. Wo aber das Papiergeld ſich auch in den Verkehr zwiſchen Kaufleuten und Verzehrern eindringt, wie in Schottland, und noch mehr in Nordamerika: da verjagt es Gold und Silber faſt gänzlich aus dem Lande: indem der innere Handel alsdann faſt ganz mit Papiergelde getrieben wird. Die Einziehung der Zehn- und Fünf-Schillings-Banknoten half in Schottland der Seltenheit des Goldes und Silbers ein wenig ab. Und hätte man auch die Zwanzig-Schillingnoten eingezogen: ſo würde dieſer Seltenheit wahrſcheinlich noch mehr abgeholfen worden ſeyn. Auch in Amerika ſollen dieſe Metalle wieder in größrer Menge zum Vorſchein gekommen ſeyn, ſeitdem man einige ihrer umlaufenden Staatspapiere eingezogen hat; wie ſie denn auch, nach allen Nachrichten, zuvor, ehe dieſe Papiere eingeführet wurden, häufiger vorhanden waren.

Wenn auch das Papiergeld ziemlich genau auf den Kreis des Umlaufs zwiſchen Kaufleuten und Kaufleuten eingeſchränkt wird: ſo können doch Banken und Wechſelhändler noch immer dem Gewerbfleiße und dem Handel des Landes faſt dieſelben Dienſte leiſten, die ſie ihm geleiſtet haben, als das Papiergeld faſt den ganzen Umlauf des Landes ausfüllte. — Das baare Geld, welches ein Kaufmann in ſeiner Caſſe liegen hat, um Anforderungen, die an ihn gelegentlich geſchehen, erfüllen zu können, iſt ganz für denjenigen Umlauf beſtimmt, der zwiſchen Kaufmann und Kaufmann obwaltet. Sein Verkehr mit den Verzehrern nöthigt ihn auf keine Weiſe baares Geld in Bereitſchaft zu halten: denn dieſe ſind ſeine Kunden und bringen ihm Geld, anſtatt daß ſie Geld von ihm hohlen ſollten. Wenn alſo auch kein anderes Papiergeld ausgegeben wird, als ſolches, welches wegen der größern Summen, worauf es lautet, faſt ganz auf den Verkehr der Kaufleute unter einander eingeſchränkt bleibt: ſo haben doch Banken und Wechſelhändler es noch immer in ihrer Macht, theils durch Diſcontirung von Wechſelbriefen, theils durch Vorſchüſſe auf Caſſenrechnungen, den Gewerbsleuten jeder Art, die einzige ſchickliche Hülfe zu leiſten, die ſie von Banken erwarten können, — die nämlich, ſie von der Nothwendigkeit zu befreyen, einen beträchtlichen Theil ihres Kapitals zu Bezahlung plötzlich ſie überraſchender Forderungen, ungenützt in Caſſe zu behalten.

Man wird ſagen, es ſey eine augenſcheinliche Verletzung der natürlichen Freyheit, deren Aufrechterhaltung der Zweck aller Geſetzgebung ſeyn ſoll, wenn durch Geſetze Privatleute verhindert werden, von einem Bankier Anweiſungen auf ſeine Caſſe für größere oder kleinere Summen, an Zahlungs Statt anzunehmen,

die ſie anzunehmen geneigt ſind; oder wenn ein Banker verhindert wird, ſolche Scheine, die alle ſeine Nachbarn von ihm anzunehmen bereit ſind, auszugeben. Allerdings wird die natürliche Freyheit in gewiſſer Abſicht durch dergleichen Verordnungen geſtört. Aber wenn durch den Gebrauch, den wenige einzelne Perſonen von ihrer natürlichen Freyheit machen, die Sicherheit der ganzen Geſellſchaft in Gefahr geräth: ſo wird ein ſolcher Gebrauch von den Geſetzen aller Staaten, ihre Verfaſſung mag frey oder deſpotiſch ſeyn, eingeſchränkt, und muß von ihnen eingeſchränkt werden. Die Verbindlichkeit, Brandmauern zu führen, um den Uebergang des Feuers aus einem Hauſe ins andre zu verhindern, iſt auch eine Verletzung der natürlichen Freyheit, ſo gut, als die von mir vorgeſchlagene Einſchränkung der Bankgeſchäfte: aber ſie iſt nichts deſto weniger gerecht und nothwendig.

Wenn ein Papiergeld in Bankzetteln beſteht, die von Perſonen von unzweifelhaftem Credite ausgegeben werden, jedesmahl auf Verlangen, und ohne alle Bedingung zahlbar ſind, und in der That ſogleich bezahlt werden, als man ſie präſentirt: ſo iſt in der That ein ſolches Papiergeld mit Golde und Silber von gleichem Werthe; — weil in jedem Augenblicke Gold und Silber dafür zu haben iſt. Alles, was für ſolches Papier gekauft wird, muß nothwendig eben ſo wohlfeil gekauft werden, als wenn es mit baarem Golde oder Silber bezahlt würde.

Man ſagt, die Vermehrung des Papiergeldes müſſe dadurch, daß es die Menge der umlaufenden Zeichen des Werths im Ganzen vermehrt, den Werth dieſer Zeichen vermindern, und alſo den Geldpreis aller Waaren erhöhen. Aber dieſe Folge iſt nicht nothwendig: weil eben ſo viel Gold und Silber aus dem

Umlaufe herausgenommen wird, als Papier in denſelben kömmt. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bis jezt, waren Lebensmittel nie wohlfeiler in Schottland, als im Jahr 1759; und doch war damahls, wegen der umlaufenden Zehn- und Fünf-Schillings-Banknoten, des Papiergeldes daſelbſt weit mehr, als gegenwärtig. Das Verhältniß zwiſchen den Preiſen der Lebensmittel in Schottland und England iſt noch jezt eben daſſelbe, welches es vor der groſſen Vervielfältigung der Bankgeſellſchaften in Schottland war. Getreide iſt in England faſt eben ſo wohlfeil, als in Frankreich, obgleich in England viel Papiergeld iſt, und in Frankreich faſt gar keines. In den Jahren 1751 und 52, als Hume ſeine politiſchen Verſuche zuerſt herausgab, — und kurz nach der großen Vermehrung des Papiergeldes in Schottland, — ſtieg der Preis der Lebensmittel ſehr merklich; aber die Urſache lag wahrſcheinlich in den ſchlechten Ernten, die gerade zu der Zeit eintrafen, nicht in dem vermehrten Papiergelde.

Ganz anders iſt es in der That, wenn das Papiergeld in ſolchen Geldſcheinen oder Verſchreibungen beſteht, deren Bezahlung entweder von dem guten Willen der Ausſteller, oder von Bedingungen abhängt, die der Inhaber der Scheine zu erfüllen nicht immer in ſeiner Gewalt hat; oder wenn es in Scheinen beſteht, die erſt nach einer gewiſſen Anzahl von Jahren zahlbar ſind, und in der Zwiſchenzeit keine Zinſen tragen. Ein ſolches Papiergeld fällt, ohne Zweifel, unter den Werth von Gold und Silber — mehr oder weniger, nachdem die Schwierigkeit oder Ungewißheit, ſie auf der Stelle bezahlt zu bekommen, für größer oder kleiner gehalten wird; oder nachdem der Termin der Zahlung mehr oder weniger entfernt iſt.

Vor einigen Jahren führten die ſchottiſchen Banken den Gebrauch ein, in ihre Banknoten eine Clauſel zu ſetzen, die ſie die optionelle Clauſel nannten: nach welcher ſie verſprachen, dem welcher die Note präſentiren würde, ſie entweder ſogleich zu bezahlen, oder, wenn die Vorſteher der Bank es für gut fänden, ſie erſt nach ſechs Monaten, aber mit Hinzufügung halbjähriger Zinſen nach dem geſetzmäßigen Zinsfuße, zu bezahlen. Die Vorſteher einiger dieſer Banken machten zuweilen von dieſer Clauſel Gebrauch; zuweilen bedroheten ſie auch nur diejenigen, die für Banknoten von beträchtlichen Summen baares Geld haben wollten, daß ſie von der Clauſel Gebrauch machen würden, woferne ſie ſich nicht mit einem Theile deſſen, was ſie verlangten, begnügten. Die Scheine ſolcher Bankgeſellſchaften machten damahls bey weitem den größten Theil der in Schottland umlaufenden Zeichen des Werths (oder des numeraire) aus, und dieſe mußten alſo nothwendig, durch die Ungewißheit ihrer Auswechſelung gegen Gold und Silber, unter den Werth des Metallgeldes erniedrigt werden. Während daß dieſer Mißbrauch fortdauerte, (welcher in den Jahren 1762, 63, und 64 am meiſten überhand nahm) ſtand der Wechſelcours zwiſchen London und Carlisle oft al pari, indeß der zwiſchen London und Dumfries, — das doch nur dreyßig engliſche Meilen, (ſechs deutſche) von Carlisle entfernt iſt, um einige Procente gegen Dumfries ſtand. Aber in Carlisle wurden Wechſel in Golde und Silber bezahlt: in Dumfries hingegen in ſchottiſchen Banknoten, welche durch die Ungewißheit, ob man ſie auf der Stelle würde gegen Gold und Silber umſetzen können, vier Procent gegen baares Geld verloren. Eben die Parlamentsacte, welche die zehn und fünf Schillings-Banknoten unterdrückte, hob auch jene optionelle Clauſel

auf;

auf; und dadurch wurde der Wechſelcours zwiſchen England und Schottland in ſein natürliches Gleichgewicht gebracht, — das heißt, er war forthin nur gerade ſo, als es der Gang der Handlung, und das Verhältniß der zu bezahlenden oder einzutreibenden Schulden beyder Länder mit ſich brachte.

Bey dem Papiergelde, welches in Yorkſhire Cours hatte, war es zuweilen eine Bedingung, daß, wer eine Note von ſechs Pfennigen St. wollte gewechſelt haben, Noten für den Werth von einer Guinee mußte wechſeln laſſen, eine Bedingung, welche die Inhaber der ſechs Pfennignoten oft unmöglich erfüllen konnten, und die den Werth dieſes Papiergeldes nothwendig unter den Werth vom Golde und Silber erniedrigen mußte; dem zufolge erklärte auch eine Parlamentsacte alle ſolche Clauſeln für unerlaubt, und unterdrückte hier, ſo wie in Schottland, alle Schuldſcheine, die auf den Inhaber geſtellt, unter dem Werthe von zwanzig Schillingen ſind.

Die laufenden Papiere in Nordamerika beſtanden nicht in Banknoten, die an jeden, der ſie präſentirte, auf Verlangen zahlbar waren, ſondern in Staatspapieren, deren Wiederbezahlung erſt in mehreren Jahren, nachdem ſie ausgegeben worden waren, gefordert werden konnte. Und obgleich die Koloniereglerungen den Inhabern dieſer Papiere keine Zinſen bezahlten: ſo erklärten ſie doch, daß ſie als geſetzmäßige Zahlung für die ganze Summe, auf welche ſie geſtellt wären, angenommen werden ſollten, und brachten es auch dahin, daß ſie angenommen wurden. Aber wenn man auch die Sicherheit, welche die Kolonien gaben, für vollkommen hinlänglich halten wollte: ſo waren doch hundert Pfunde St., die zum Beyſpiel, erſt in funfzehn Jahren bezahlt werden ſollten, in einem Lande,

wo

wo der Zinsfuß ſechs vom Hundert war, nicht mehr, als vierzig Pfunde baaren Geldes werth. Einen Gläubiger alſo zu nöthigen, dieß als die volle Bezahlung einer Schuld von hundert Pfunden St. in baarem Gelde anzunehmen: — das war die Handlung einer ſo gewaltthätigen Ungerechtigkeit, als ſich die Regierung irgend eines Landes, welches frey zu ſeyn vorgiebt, jemahls erlaubt hat. Nach den deutlichſten Anzeichen war dieſes Verfahren vom Anfange an nichts anders, als wofür es der ehrliche und rein mit der Sprache herausgehende Doctor Douglas erklärte: — ein Plan betrügeriſcher Schuldner, ihre Gläubiger um das Ihrige zu bringen. Die Regierung von Penſylvanien verſuchte zwar, als ſie zuerſt im Jahre 1722 Papiergeld ausgab, demſelben gleichen Werth mit Golde und Silber dadurch zu geben, daß ſie allen denen, welche ihre Waaren für Papiergeld theurer, als für baares Geld verkaufen würden, gewiſſe Strafen ankündigte. — Dieſe Verordnung war eben ſo tyranniſch, aber ſie war für den Zweck, den man ſuchte, weit weniger wirkſam, als die, welche ich zuvor angezeigt habe. Ein poſitives Geſetz kann zwar einen Schilling, in Schuldbezahlungen, zu dem Aequivalent von einer Guinee machen: weil es die Gerichtshöfe anweiſen kann, den Schuldner, der einen Schilling für eine Guinee giebt, frey zu ſprechen. Aber kein poſitives Geſetz kann einen Menſchen, der Waaren zu verkaufen hat, und in deſſen Macht es ſteht, zu verkaufen, oder nicht zu verkaufen, nöthigen, einen Schilling für eine Guinee, in dem Kaufpreiſe anzunehmen. Allen dieſen Verordnungen zum Trotze, wurden, — wie aus dem Wechſelcourſe zwiſchen Amerika und Großbritannien erhellte — hundert Pfunde Sterling baaren Geldes, in einigen Kolonien 130 Pfunden, in andern ſogar 11,00 Pfunden ihres Papiergeldes gleich geſchätzt.

ſchäzt. Dieſe Verſchiedenheit rührte daher, daß in der einen Kolonie mehr Papiergeld, als in der andern ausgegeben worden war; und daß in der einen der Termin der endlichen Bezahlung ungewiſſer, oder weiter hinausgeſezt war, als in der andern.

Kein billigeres Geſetz konnte alſo gegeben werden, als die Parlamentsacte war, über welche die Kolonien ſo ungerechter Weiſe ſchrieen: — die, durch welche erklärt wurde, daß kein Papiergeld, welches irgend eine Kolonie in Zukunft in Umlauf ſetzen möchte, geſetzmäßig in Schuldzahlungen angenommen werden dürfe.

Penſylvanien hat ſich in Abſicht der Quantität ſeines Papiergeldes immer noch in beſcheidenern Schranken gehalten, als irgend eine der Kolonien. Es iſt auch deßwegen, wie man verſichert, nie unter den Werth derjenigen Münzſorten gefallen, die, vor der Einführung des Papiergeldes, in der Kolonie im Umlaufe waren. Dieſe Kolonie nämlich hatte, ſchon vor dieſer Zeit, den Nennwerth ihrer Münzen erhöhet, und durch eine Acte ihrer Aſſembly verordnet, daß fünf Schillinge in der Kolonie für ſechs Schilling drey Pfennige, und durch eine folgende, daß ſie für ſechs Schillinge acht Pfennige genommen werden ſollten. Ein Pfund Sterling in Koloniegelde war, ſelbſt zur Zeit als dieſes Geld noch in Golde und Silber beſtand, dreyßig Procente weniger werth als ein Pfund St. in engliſchem Gelde. Und tiefer als dreißig Procent iſt auch das Papiergeld von Penſylvanien, das an die Stelle des baaren Geldes trat, gegen das engliſche Geld nicht gefallen. Die Urſache, warum man zuerſt den Nennwerth der Münzen erhöhete, war, wie man vorgab, daß man die Ausfuhr des baaren Geldes verhüten wollte, indem man gleichen Quan-

titäten Metalls in der Kolonie einen größern Werth beylegte, als ſie außer derſelben hätten. Man fand aber gar bald, daß der Preiß aller Waaren, die die Einwohner Penſylvaniens vom Mutterlande zogen, gerade um ſo viel ſtieg, um ſo viel ſie die Benennungen ihrer Münzen erhöht hatten: ſo daß ihr Gold und Silber eben ſo geſchwind, als vorhin, aus dem Lande ging.

Da das Papiergeld jeder Kolonie in der Bezahlung der von ihr aufgelegten Abgaben, für den vollen Werth, für welchen es ausgegeben war, genommen wurde: ſo erhielt es von dieſem möglichen Gebrauche nothwendig einen etwas höhern Werth, als es nach der gewiſſen oder muthmaßlichen Entfernung des Termins ſeiner endlichen Wiederbezahlung hätte haben ſollen. Dieſer dem Papiergelde dadurch zugeſezte Werth war größer, oder kleiner, nachdem die Quantität des ausgeſtreuten Papiergeldes die Quantität, welche zur Bezahlung der Kolonieabgaben angewandt werden konnte, mehr oder weniger überſtieg. Sie überſtieg ſie aber in allen Kolonien um ſehr vieles.

Ein Fürſt kann, wenn er befiehlt, daß ein gewiſſer Theil der Abgaben, die man ihm zu entrichten hat, in einem von ihm eingeführten Papiergelde bezahlt werden ſolle, dieſem dadurch einen Werth verſchaffen — ſelbſt wenn der Termin der endlichen Einlöſung dieſes Papiers ganz von ſeiner Willkühr abhängt. Wenn die Bank, welche daſſelbe ausgiebt, dafür ſorgt, daß immer eine etwas kleinere Summe davon im Publicum umläuft, als die Summe der darinn zu entrichtenden Abgaben beträgt: ſo kann jenes Papier ſo gar ein Aufgeld bezahlen, oder im Handel und Wandel etwas mehr werth ſeyn, als die Quantität Goldes oder Silbers, für welche es ausgegeben worden iſt.

Aus

Aus dieſen Grundſätzen erklären einige das Agio des Amſterdamer Bankogeldes, oder ſeines Vorzugs vor dem Courant: eines Vorzugs, der deſto mehr auffällt, wenn man von ihnen hört, daß dieſes Bankogeld nicht, nach dem Willen der Eigenthümer, aus der Bank zurückgenommen werden kann. Der größte Theil der auswärtigen Wechſelbriefe, (ſo lautet dieſe Erklärung) muß in Bankogelde, das heißt, durch ein Uebertragen in den Büchern der Bank, bezahlt werden; und die Vorſteher der Bank ſorgen dafür, daß immer etwas weniger Bankogeld vorhanden iſt, als zu dem gedachten Gebrauche erfordert wird. Das Bankogeld wird alſo mit einer ſolchen Concurrenz geſucht, daß dadurch der Werth deſſelben um vier oder fünf Procent über das umlaufende Gold oder Silber erhöhet wird. — Dieſe Darſtellung der Sachen in Abſicht der Amſterdamer Bank iſt, wie ſich in der Folge zeigen wird, größtentheils erdichtet und unrichtig.

Ein umlaufendes Papiergeld, das unter den Werth der Gold- und Silbermünze herabfällt, ſezt darum den Werth dieſer Metalle ſelbſt nicht herab; es macht nicht, daß ſie, gegen andre Waaren gehalten, ein Aequivalent von einer geringern Quantität derſelben werden. Dieſes Verhältniß zwiſchen dem Werthe jener Metalle und dem Werthe andrer Waaren hängt ganz von der Ergiebigkeit, oder Armuth der Bergwerke ab, welche, in jedem Zeitpunct die handelnde Welt mit Gold und Silber verſorgen. Es hängt ganz davon ab, wie ſich die Quantität Arbeit, die nöthig iſt, ſo und ſo viel Gold oder Silber zu Markte zu liefern, zu der Quantität Arbeit verhält, durch die eine beſtimmte Quantität anderer Waaren zu Markte gebracht wird.

Wenn den Wechſelhändlern folgende zwey Schranken geſezt ſind: — einmahl, daß ſie keine Banknoten unter einem gewiſſen beſtimmten Werthe ausgeben dürfen; zweytens, daß ſie die ihnen präſentirten Noten ſogleich, und ohne alle zugeſezte Bedingung bezahlen müſſen: ſo kann ihr Gewerbe im übrigen mit vollkommner Sicherheit fürs Publicum durchaus frey gelaſſen werden. Vor kurzem vervielfältigten ſich die Bankgeſellſchaften in beyden Theilen des vereinigten Königreichs ſo ſehr, daß viele Leute darüber unruhig wurden. Aber die vermehrte Anzahl der Banken vermindert die Sicherheit des Publicums nicht: ſie vermehrt ſie vielmehr. Dadurch werden ſie alle genöthigt, vorſichtiger zu Werke zu gehen, und die Menge Papiere, die ſie ausgeben, mit dem baaren Gelde, das in ihrer Caſſe iſt, in gehöriges Gleichgewicht zu ſetzen. Damit ſie gegen die plötzlich ihnen zuſtrömenden Anforderungen, welche ihnen durch die Kunſtgriffe ihrer Nebenbuhler zugezogen werden könnten, gedeckt ſeyn mögen. Dadurch werden die Geſchäfte einer jeden einzelnen Bank auf einen kleinern Kreis eingeſchränkt, und alſo ihre umlaufenden Zettel auf eine kleinere Anzahl zurückgebracht. Wenn das geſammte umlaufende Papiergeld in eine größre Anzahl von Theilen getheilt iſt: ſo ſchadet das Fallıment der einen oder der andern Bank, (ein Vorfall, der nach dem Laufe der Dinge von Zeit zu Zeit ſich ereignen muß,) dem Publicum weniger. Auch nöthigt dieſe freye Concurrenz jeden Banquier zu der ehrlichſten und uneigennützigſten Behandlung ſeiner Kunden, weil er ſonſt Gefahr läuft, daß ſeine Nebenbuhler ſie ihm entwenden. Ueberhaupt, wenn irgend ein Zweig des Handels, irgend ein Theil menſchlicher Arbeiten dem Publicum vortheilhaft iſt: ſo iſt er es um deſto mehr, je freyer und allgemeiner die Mitbewerbung in demſelben iſt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Drittes Kapitel.

Von der Art, wie ein Kapital durch Anhäufen entſteht; oder von dem Unterſchiede zwiſchen Arbeiten, die etwas hervorbringen und ſolchen, die nichts hervorbingen.

Es giebt gewiſſe Arbeiten, die dem Dinge, woran ſie gewandt werden, einen neuen Werth zuſetzen; es giebt andre, die dieß nicht thun. Die erſte Art von Arbeiten kann man **productive** oder hervorbringende nennen, weil ſie einen Werth ſchaffen, der zuvor nicht vorhanden war, die andern mögen **unproductive**, nicht hervorbringende Arbeiten *) heiſſen. So ſezt jeder Manufacturarbeiter, zu dem Werthe des Stoffes, womit er zu thun hat, etwas hinzu: ſo viel nämlich, als ſein eigener Lohn und der Gewinnſt ſeines Meiſters beträgt. Die Arbeit eines Dienſtbothen hingegen ſezt dem Werthe keiner Sache etwas hinzu. Wenn der Manufacturarbeiter auch ſeinen Lohn von ſeinem Meiſter vorgeſchoſſen bekommt: ſo koſtet er doch dieſem gemeiniglich nichts, weil, was der Meiſter dem Arbeiter an Lohn giebt, er an vermehrtem Werthe der Sache, woran

*) Einige franzöſiſche eben ſo geiſtreiche, als gelehrte Schriftſteller brauchen dieſe Wörter in einem etwas andern Sinn. In dem lezten Kapitel des vierten Buchs werde ich mich bemühen zu zeigen, daß es ein unſchicklicher Sinn iſt.

woran die Arbeit gewandt worden iſt, wieder erhält. Aber der Unterhalt, den ein Herr ſeinem Bedienten giebt, wird dem erſtern nie wieder erſtattet. — Ein Menſch wird dadurch reich, daß er eine Menge Manufacturarbeiter unterhält: aber er kann arm werden, wenn er zu viele Bedienten hält. Zwar hat auch die Arbeit der leztern ihren Werth, und verdient ihren Lohn ſo gut, wie die Arbeit der erſtern. Aber die Arbeit der Manufacturiſten haftet gleichſam an irgend einer Sache, an einer verkäuflichen Waare, die ſie hervorbringt, und iſt wenigſtens einige Zeit, nachdem die Arbeit geendigt iſt, noch fortdauernd, ſichtbar und bleibend. Die Manufacturwaare enthält gleichſam die Summe von Arbeiten, die auf ſie gewandt worden ſind, geſammelt und auf die Gelegenheit des künftigen Gebrauchs aufbewahrt, in ſich. Dieſe Sache, oder welches einerley iſt, der Preis dieſer Sache kann in der Folge, wenn es nöthig iſt, eine eben ſo groſſe Quantität von Arbeit wieder in Gang ſetzen, als die war, durch welche ſie urſprünglich war zu Stande gebracht worden. Die Arbeit des Dienſtbothen hingegen wird durch keine hervorgebrachte Sache, die eine verkäufliche Waare abgeben kann, ſichtbar und dauerhaft. Seine Dienſte verlieren ſich gleichſam in demſelben Augenblicke, in welchem er ſie verrichtet, und laſſen ſelten eine Spur, oder irgend etwas von Werthe zurück, wofür man in der Folge eine gleiche Quantität von Dienſten erkaufen kann.

Die Arbeiten einiger der achtungswürdigſten Stände in der bürgerlichen Geſellſchaft, bringen eben ſo wenig, als die Arbeiten der Bedienten, einen Werth hervor; — ſie gehen eben ſo wenig in etwas Subſtantielles und Dauerhaftes über, das, als Waare, verkauft werden, und womit man eine neue gleich

groſſe Arbeit bezahlen könnte. Der Landesregent, zum Beyſpiele, mit allen Militär- und Civilbeamten, die unter ihm dem Staate dienen, die Armee und die Flotte ſind unproductive Arbeiter. Sie ſind die Diener des Volks, und werden durch einen Theil deſſen, was andrer Leute Arbeit hervorbringt, unterhalten. So ehrenvoll, ſo nützlich und ſo nothwendig ſelbſt ihre Dienſte ſeyn mögen: ſo wird doch nichts dadurch hervorgebracht, was als ein Aequivalent für eine gleiche Quantität ähnlicher Dienſte gegeben, und wofür dieſe gleichſam angeſchafft werden könnte. Der Schutz, die Sicherheit und die Vertheidigung, die ihre Arbeit dem Lande das eine Jahr gewährt, können nicht als ein Preis für den Schutz, die Sicherheit und die Vertheidigung des nächſten Jahres gezahlt werden.

Einige der wichtigſten und ernſthafteſten, und einige der unbedeutendſten Beſchäftigungen gehören in dieſe Klaſſe. Prediger, Sachwalter, Aerzte, überhaupt alle Gelehrte ſind eben ſo wohl unproductive Arbeiter, als Schauſpieler, Poſſenreiſſer, Tonkünſtler, Opernſänger und Tänzer. Die Arbeit des geringſten unter dieſen hat einen gewiſſen Werth, der ſich nach eben den Regeln beſtimmt, welche den Werth jeder andern Art von Arbeit beſtimmen: aber auch die Arbeit der edelſten und nützlichſten von dieſen Profeſſionen bringt nichts hervor, wofür man eine gleiche Quantität Arbeit erkaufen könnte. Wenn der Schauſpieler ſeine Rolle hergeſagt, der Redner ſeinen Vortrag gehalten, der Muſiker ſein Tonſtück ausgeführt, und ſo jeder andere der genannten Künſtler ſeinen Beruf erfüllt hat: ſo iſt von ihrer Arbeit nichts mehr vorhanden, was ſich aufweiſen ließe; ihr Werk geht in demſelben Augenblicke unter, da es hervorgebracht wird.

Alle Arbeiter, ſie mögen etwas oder nichts hervorbringen, — und außer ihnen auch noch alle die, welche gar nicht arbeiten, werden durch die jährlichen Erzeugniſſe des Bodens und der Arbeit des Landes unterhalten. Dieſe Erzeugniſſe mögen noch ſo zahlreich ſeyn: ſo haben ſie doch einen beſtimmten und einen eingeſchränkten Umfang. Je mehr oder weniger alſo von dieſen Erzeugniſſen in einem Jahre auf Unterhaltung unproductiver Arbeit gewandt wird: deſto weniger oder deſto mehr wird davon zur Unterhaltung der productiven übrig bleiben; deſto kleiner oder gröſſer wird alſo auch das Product des nächſten Jahres ſeyn, — weil, wenn ich die freywilligen Erzeugniſſe der Natur ausnehme, alles übrige, was in einem Lande hervorgebracht wird, die Frucht des Fleißes iſt.

Obgleich das ganze Product vom Boden und von der Arbeit eines Landes, ſeine lezte Beſtimmung ohne Zweifel darinn findet, die Gegenſtände für den geſammten Verbrauch der Landeseinwohner, — oder mit andern Worten — ihnen ein Einkommen zu verſchaffen: ſo theilt es ſich doch, wenn es erſt aus der Erde, oder aus den Händen der hervorbringenden Arbeiter kommt, in zwey Theile. Der eine, und oftmahls der größte Theil, iſt anfänglich dazu beſtimmt, ein Kapital wieder zu erſtatten, oder die Lebensmittel, Materialien und geendigten Manufacturwaaren zu erneuern, die in Hervorbringung der Sachen, wovon die Rede iſt, aufgewandt worden waren; der andre iſt beſtimmt, das Einkommen von jemandem auszumachen, — es ſey das Einkommen des Kapitalinhabers, dem es als Gewinnſt zukommt, oder einer andern Perſon, die es als Landrente erhält. So, zum Beyſpiele, wird von den Erzeugniſſen eines Ackers, der

eine Theil dem Pachter ſein hineingeſteckteſ Kapital wieder bezahlen; ein andrer dem Pachter ſeinen Gewinnſt, oder dem Grundherrn ſeine Rente bringen. Auf eben die Weiſe geht von dem Producte einer groſſen Manufactur, ein Theil und zwar der gröſste, auf Wiederbezahlung des Kapitals, welches der Unternehmer darinn angelegt hat; und der zweyte macht erſt ſeinen Gewinnſt aus, und verſchaft auf dieſe Weiſe dem Kapitalbeſitzer ein Einkommen.

Derjenige Theil von dem jährlichen Producte des Bodens und der Arbeit des Landes, welcher Kapitalien wiedererſtattet, wird nie unmittelbar auf Unterhaltung unproductiver Arbeit verwendet. Er dient nur dazu, den Lohn productiver Arbeit zu bezahlen. Von demjenigen Theile hingegen, welcher als Einkommen jemandem zufällt, iſt die Anwendung unbeſtimmt: er kann eben ſowohl hervorbringende, als nichts hervorbringende Arbeit zu bezahlen gebraucht werden.

Alles was von ſeinen geſammelten Vorräthen ein Mann als Kapital anſieht, wendet er nur in der Abſicht und mit der Erwartung an, einen Gewinn davon zu ziehen. Er unterhält alſo davon keine andre Arbeiter, als die etwas hervorbringen. Das, was für ihn Kapital geweſen war, wird für ſeine Arbeiter Einkommen. Sobald er aber ſelbſt einen Theil davon auf die Bezahlung nichts hervorbringender Arbeit wendet: ſobald hört dieſer Theil auf Kapital zu ſeyn, und geht zu den Vorräthen über, die zu unmittelbarem Verbrauche beſtimmt ſind.

Alle Arbeiter, die nichts hervorbringen, und alle Menſchen, die gar nicht arbeiten, werden von dem Theile des Nationalreichthums, der als Einkommen zu betrachten iſt, unterhalten: es ſey nun derjenige Theil

Theil der jährlichen Erzeugniſſe, der gleich anfänglich beſtimmt war, das Einkommen von jemandem als Gewinn vom Kapital, oder als Landrente auszumachen; oder es ſey derjenige Theil, der zwar urſprünglich zur Wiedererſtattung eines Kapitals, und zu Beſchäftigung hervorbringender Arbeiter beſtimmt war, aber, nachdem er als Lohn in die Hände dieſer leztern gekommen iſt, von ihnen, wofern ſie, nach Abzug ihres Unterhalts, noch etwas übrig behalten, — eben ſo wohl zu Bezahlung productiver als unproductiver Arbeit angewendet werden kann. So hält zum Beyſpiel, nicht bloß der große Herr, oder der reiche Kaufmann, ſondern auch der gemeine Arbeitsmann, wenn ſein Lohn etwas anſehnlich iſt, einen Dienſtbothen. Er geht vielleicht ins Schauſpielhaus oder in eine Marionettenbude, und trägt ſo zur Unterhaltung der einen Art von unproductiven Arbeitern das ſeinige bey; oder er bezahlt Auflagen, wodurch er eine andre Art, zwar mehr nützlicher und geehrter, aber eben ſo wenig hervorbringender Arbeiter ernähren hilft. Doch muß man dieß hinzuſetzen, daß von demjenigen Theile des jährlichen Landesproducts, welcher urſprünglich Kapitalien wieder zu erſtatten beſtimmt iſt, nicht eher etwas auf unproductive Arbeit gewandt wird, bis es ſo viele productive Arbeit in Gang gebracht und unterhalten hat, als es bey der gewählten Art, dieß Kapital anzulegen, möglich war. Eher kann der Arbeitsmann nicht ſeinen Lohn auf unproductive Arbeiter wenden, bis er ſeine productive Arbeit, wofür er ihn erhält, vollendet hat. Ueberdieß iſt der Theil ſeines Lohns, welchen er darauf wenden kann, ſehr klein. Es iſt bloß das, was er von ſeinem Einkommen, nach Abzug ſeiner Unterhaltskoſten erübriget, welches bey productiven Arbeitern ſelten viel beyträgt. Aber etwas bleibt doch bey den meiſten übrig: und

bey Bezahlung der Auflagen kann ihre groſſe Anzahl den geringen Betrag ihrer Beyſteuer einigermaßen erſetzen. —

Die Landrente und der Kapitalgewinnſt ſind alſo allenthalben die vornehmſten Quellen, aus welchen die nichts hervorbringenden Hände ihren Unterhalt ziehen. Dieſe beyden Arten des Einkommens gehören gemeiniglich denjenigen Eigenthümern zu, die von ihren Einkünften am meiſten, nach Beſtreitung ihres eignen Unterhalts, übrig behalten. Dieſe können zwar damit eben ſowohl productive als unproductive Arbeiter bezahlen. Sie ſcheinen aber eine Vorliebe für die leztern zu haben. Der Aufwand eines großen Herrn nährt gewiß mehr müßige als arbeitſame Leute. Der reiche Kaufmann unterhält zwar mit ſeinem Kapital bloß Arbeiter, — aber von ſeinem Einkommen macht er gewöhnlich einen ſolchen Gebrauch, daß er eben die Klaſſe von Leuten dadurch ernährt, die von den Einkünften des Lords leben.

Das Verhältniß alſo, welches in jedem Lande zwiſchen den **hervorbringenden** und den **nichts hervorbringenden** Händen ſeyn ſoll, hängt ſehr von dem Verhältniſſe ab, in welchem derjenige Theil des geſammten Landesproducts, der zu **Wiedererſtattung von Kapitalien** beſtimmt iſt, zu demjenigen Theile ſteht, der, als Rente, oder als Gewinnſt, ein **Einkommen** für jemanden ausmacht. Dieſes leztere Verhältniß iſt in reichen Ländern ganz anders, als in armen.

Gegenwärtig, zum Beyſpiele, geht in den reichen Ländern Europens ein ſehr großer, oft der größte Theil der Erzeugniſſe von Grund und Boden auf die

Wieder=

Wiedererſtattung desjenigen Kapitals, welches der reiche und unabhängige Pachter in die Landwirthſchaft geſteckt hat; von dem andern wird dem Pachter ſein Gewinn und dem Grundherrn ſeine Rente bezahlt. In alten Zeiten hingegen, unter der Herrſchaft der Lehnsregierungen, war ein kleiner Theil der Erzeugniſſe hinlänglich, das auf den Anbau gewandte Kapital zu erſetzen. Dieſes Kapital beſtand gewöhnlich in einigen elenden Stücken Vieh, die ganz von den, auf unangebauten Aeckern von ſelbſt wachſenden Kräutern lebten, und daher als freye Geſchenke der Natur angeſehen werden konnten. Dieſes Vieh gehörte überdieß gemeiniglich dem Grundherrn, und wurde von ihm den Anbauern des Landes nur als Darlehn gegeben. Alles übrige von den Erzeugniſſen des Bodens gehörte ebenfalls dem Grundherrn, entweder als Rente von ſeinem Gute, oder als Gewinn von ſeinem kleinen in die Wirthſchaft geſteckten Kapital. Die Anbauer des Landes waren größtentheils Leibeigene, deren Perſonen und Güter ihm ebenfalls zugehörten. Die, welche nicht Leibeigene waren, hatten doch ihre Grundſtücke nur vom Grundherrn lehnsweiſe, und konnten von ihm, ſobald er wollte, herausgeworfen werden. Obgleich die Rente, welche ſie zahlten, nur den Namen Rente hatte, und wenig mehr, als ein Schutzgeld war: ſo nahm ſie doch, nach Abzug des Unterhalts der Arbeiter, das ganze Erzeugniß des Landgutes hinweg. Der Grundherr konnte von dieſen Lehnleuten, im Frieden, alle Arten von Arbeiten, im Kriege, militäriſche Dienſte fordern. Ob ſie gleich abgeſondert von ihm wohnten: ſo waren ſie doch eben ſo abhängig von ihm, als die Dienſtbothen, die er in ſeinem eignen Hauſe unterhielt. Wer aber über Arbeit und Dienſte aller derer, die ſich von den Erzeugniſſen eines Guts nähren, gebiethen kann,

den kann man auch als den Eigenthümer des ganzen Products anſehen.

In dem jetzigen Zuſtande von Europa kommt auf die Rente des Grundherrn ſelten der dritte, manchmal nicht der vierte Theil des Products von ſeinen Ländereyen. Und doch iſt die Landrente, in allen wohl angebauten Gegenden der Länder, das drey und vierfache von dem, was ſie in jenen alten Zeiten war. Jener dritte oder vierte Theil alſo von dem Producte der Ländereyen ſcheint drey oder viermahl mehr zu betragen, als damahls das ganze Product derſelben betrug. So wie die Cultur zunimmt, nimmt die Landrente zwar in Abſicht ihres Werths zu, aber ſie nimmt ab in dem Verhältniſſe, den ſie zu dem ganzen Producte der Ländereyen hat.

In den reichen Ländern Europens werden jezt große Kapitalien im Handel und in den Manufacturen angelegt. In vorigen Zeiten waren zu dem geringen Handel, der im Gange war, und zu den wenigen Manufacturen grober und gemeiner Waaren, die betrieben wurden, nur kleine Kapitalien nöthig. Dieſe brachten aber um deſto größere Gewinnſte. Der Zinsfuß war niedriger als zehn vom Hundert: und der Gewinn im Handel und Wandel mußte alſo groß genug ſeyn, um ſolche Geldzinſen bezahlen zu können. Jezt iſt der Zinsfuß in allen blühenden Ländern Europens nirgends höher als ſechs vom Hundert, und in einigen, die am weiteſten in der Cultur fortgeſchritten ſind, ſteht er auf zwey vom Hundert. — Derjenige Theil von den Einkünften ſämmtlicher Landeseinwohner, welcher vom Gewinnſte angelegter Kapitalien herkommt, iſt zwar in reichen Ländern weit größer, als in armen: aber die Urſache iſt nicht, weil von einer beſtimmten Summe die Gewinnſte dort größer

ſind, —

ſind, — (im Gegentheile pflegen ſie beträchtlich geringer zu ſeyn) ſondern weil weit größere Summen dort als Kapitalien angelegt werden.

Alſo, der Theil des jährlichen Productes, der, ſo wie er aus der Erde, oder aus den Händen der Arbeiter kommt, unmittelbar zur Wiedererſtattung angelegter Kapitalien dient, iſt in reichen Ländern nicht nur an ſich größer, ſondern übertrift auch den Theil jenes Products, welcher zu Einkünften beſtimmt iſt, in reichen Ländern um viel mehr, als in armen. Diejenigen Fonds, von welchen hervorbringende Arbeit unterhalten wird, betragen in den erſtern nicht nur an ſich mehr, ſondern ſie ſtehen auch zu denjenigen Fonds, die, weder für productive noch unproductive Arbeit ausſchließend beſtimmt, doch einen Hang zur Unterhaltung der leztern haben, in einem weit größern Verhältniſſe.

Nach dem Verhältniſſe zwiſchen dieſen beyden Arten der Fonds richtet ſich nothwendig der Charakter der Einwohner, in Abſicht des Fleißes und des Müßiggangs. Wir ſind fleißiger als unſre Vorfahren, weil gegenwärtig die Summen, welche auf Unterhaltung arbeitſamer Leute angewendet werden, — diejenigen, womit man Müßiggänger ernährt, in einem weit größern Verhältniſſe, als ehedem, überſteigen. Deßwegen giengen unſre Vorfahren müßig, weil es ihrem Fleiße an hinlänglicher Ermunterung fehlte. Es iſt beſſer, ſagt das Sprichwort, um nichts zu ſpielen, als für nichts zu arbeiten. In Manufactur- und Handelsſtädten, wo die geringere Klaſſe größtentheils dadurch ihren Unterhalt findet, daß andre ihre Kapitalien auf irgend eine Weiſe anlegen, iſt dieſe Klaſſe größtentheils fleißig, ſparſam und im Wohlſtande. In denjenigen Städten, deren Flor haupt-

hauptſächlich von dem beſtändigen oder gelegentlichen Aufenthalte eines Hofes herkommt, und deren ärmere Einwohner meiſtentheils dadurch erhalten werden, daß andre ihre Einkünfte darin verzehren, iſt das gemeine Volk gemeiniglich faul, liederlich und arm: wie zum Beyſpiel, zu Rom, Verſailles, Compiegne und Fontainebleau. Wenn man Rouen und Bordeaux ausnimmt, ſo ſind alle die Städte Frankreichs, worin Parlamente ſind, ohne Handel und Gewerbfleiß; und das gemeine Volk in denſelben, da es größtentheils von dem Aufwande lebt, den die Mitglieder der Gerichtshöfe machen, iſt, im Ganzen genommen, faul und arm. Wenn Rouen und Bordeaux hiervon eine Ausnahmem achen: ſo hat dieß ſeinen Grund faſt einzig und allein in ihrer Lage. Rouen iſt der natürliche Niederlagsort für die meiſten der Waaren, welche aus andern Ländern, oder aus den Seeprovinzen Frankreichs, der großen Stadt Paris zum Verbrauche zugeführt werden. Bordeaux iſt auf gleiche Weiſe der Niederlagsort für alle die Weine, welche an den Ufern der Garonne, und der in ſie fallenden kleinern Flüſſe wachſen. Dieß iſt eines der reichſten Weinländer in der Welt, deſſen Erzeugniſſe, wie es ſcheint, ſich vorzüglich gut verführen laſſen, oder von den Ausländern am meiſten geſucht werden. So große örtliche Vortheile ziehen nothwendig viele Kapitalien in die Gegend, wo ſie ſo wohl angelegt werden können; und die Anwendung ſolcher Kapitalien verurſacht die Betriebſamkeit jener beyden Städte. In den übrigen Parlamentsſtädten von Frankreich ſcheint kein größeres Kapital angelegt zu ſeyn, als was zu Herbeyſchaffung der Ortsbedürfniſſe nöthig iſt: das heißt, das darin angelegte Kapital iſt das möglich kleinſte. Eben dieß kann man von Paris, Madrid und Wien ſagen. Unter dieſen drey Städten enthält

Paris

Paris bey weitem den meiſten Kunſtfleiß. Aber Paris iſt auch ſelbſt der vornehmſte Markt für die Manufacturwaaren, die in Paris verarbeitet werden; und der vornehmſte Zweck alles daſelbſt getriebnen Handels iſt, dieſer Stadt das zu verſchaffen, was ſie verbraucht. London, Liſſabon und Kopenhagen ſind vielleicht die drey einzigen Städte von Europa, in welchen ein Hof ſeinen beſtändigen Aufenthalt hat, und die doch als Handelsſtädte betrachtet werden können, das heißt, deren Handel nicht bloß ſie ſelbſt, ſondern auch andre Städte und Länder mit den zu ihrem Verbrauche nöthigen Waaren verſorgt. Die Lage aller drey iſt äußerſt vortheilhaft, und macht ſie zu natürlichen Niederlagsplätzen für eine große Menge von Waaren, die zum Verbrauche entfernter Oerter beſtimmt ſind. In einer Stadt, wo große Einkünfte verzehrt werden, iſt es ohne Zweifel ſchwerer, ein Kapital nützlich anzulegen, — (es ſey denn, daß man es darauf wendet, Waaren für den Verbrauch dieſer Stadt ſelbſt herbeyzuſchaffen,) als in einer, wo die untern Klaſſen des Volks keine andre Unterhaltsquelle haben, als die ſie von einem ſolchen angelegten Kapitale bekommen. Dort werden die Fleißigen, welche durch die Anlegung von Kapitalien unterhalten werden, wahrſcheinlich von dem Müßiggange des größern Theils der Einwohner angeſteckt, der aus verzehrten Einkünften ſeinen Unterhalt empfängt: und deßwegen läßt ſich auch an ſolchen Oertern ein Kapital nicht mit gleichem Nutzen anlegen, als an andern, wo dieſer Umſtand nicht ſtatt findet.

In Edinburg war vor der Vereinigung Schottlands mit England, wenig Gewerbfleiß und wenig Handel. Als das ſchottiſche Parlament ſich nicht mehr daſelbſt verſammelte, als die Stadt aufgehört hatte,

der nothwendige Aufenthaltsort des vornehmſten Adels von Schottland, zu gewiſſen Zeiten, zu ſeyn: da fingen Handarbeiten und Handel an, ſich in ihr niederzulaſſen. Noch jezt iſt ſie demohnerachtet, der Sitz der vornehmſten ſchottiſchen Gerichtshöfe, des Zoll- und Acciſeamts u. ſ. w. Sehr beträchtliche Einkünfte werden alſo auch jezt noch in ihr verzehrt. Aber deßwegen bleibt ſie auch in Handel und Manufacturen weit hinter Glasgow zurück: welche Stadt ihre Einwohner faſt ganz durch die Anwendung von Kapitalien ernährt. Man hat es mehrmahlen bemerkt, daß von manchem großen Dorfe, worin Manufacturen mit gutem Erfolge getrieben wurden, die Einwohner faul und arm geworden ſind, wenn ein Aufwand machender großer Herr ſeinen Sitz in ihrer Nachbarſchaft aufgeſchlagen hat.

Das Verhältniß alſo zwiſchen den Summen, die als Kapital angelegt, und denen, die als Einkünfte verzehrt werden, ſcheint allenthalben das Verhältniß zwiſchen Fleiß und Müßiggang zu beſtimmen. Wo Kapitalien das Uebergewicht haben, da herrſcht Fleiß: wo mehr Einkünfte ſind, als Kapital, da herrſcht Faulheit. Jede Vermehrung oder Verminderung von Kapitalien wirkt natürlicher Weiſe darauf, die Quantität des Fleißes, die Anzahl hervorbringender Hände, und alſo den Tauſchwerth der jährlichen Erzeugniſſe von Land und Leuten, — das heißt, die wirklichen Reichthümer und Einkünfte eines Landes zu vermehren, oder zu vermindern.

Kapitalien werden durch Sparſamkeit vergrößſert, durch verſchwenderiſche und durch unkluge Ausgaben vermindert.

Alles, was eine Perſon von ihren Einkünften erſpart, thut ſie zu ihrem Kapital hinzu, und wendet

es entweder ſelbſt an, um eine größere Anzahl hervorbringender Hände zu beſchäftigen, oder ſezt jemanden anders in den Stand, ſolches zu thun, indem ſie ihm die erſparte Summe leiht, und ſich dafür Zinſen, das heißt, einen Theil ſeines Gewinnes ausbedingt. So wie das Kapital einer einzelnen Perſon nur durch das, von ihren jährlichen Einkünften, oder ihrem jährlichen Gewinne Erſparte, vermehrt wird: ſo kann das Kapital einer ganzen Geſellſchaft, welches nichts anders als die Summe aller Kapitalien ihrer ſämmtlichen Glieder iſt, auch nur auf dieſe doppelte Weiſe vermehrt werden.

Nicht Fleiß, ſondern Sparſamkeit iſt die unmittelbare Urſache von der Vermehrung der Kapitalien. Der Fleiß ſchaft freylich die Sache herbey, welche die Sparſamkeit aufhäuft. Aber der Fleiß möchte immerhin erwerben; wenn die Sparſamkeit nicht davon etwas zurückbehielte, und ein Erſpartes zum andern thäte: ſo würde nie daraus ein Kapital entſtehen; nie dadurch ein vorhandenes Kapital vergrößert werden.

Sparſamkeit vergrößert die Fonds, aus welchen hervorbringende Hände unterhalten werden; und dadurch wirkt ſie auf die Vermehrung dieſer Hände, deren Arbeit den Materialien, woran ſie gewandt wird, einen neuen Werth zuſezt. Sie wirkt alſo darauf hin, den Tauſchwerth des jährlichen Products vom Boden und von der Arbeit des Landes zu vergrößern. Sie ſezt zu der Quantität Arbeit, die bisher im Lande geſchehen war, neue Arbeiten hinzu; und dieſe neuen Arbeiten ſetzen dem jährlichen Producte einen Werth hinzu, der vorher nicht darin enthalten war.

Das, was jährlich von den Einkünften erſpart wird, wird am Ende eben ſo wohl, und oft eben ſo ſchnell ausgegeben, als was von denſelben verzehrt wird;

wird; aber es wird an eine andre Klaſſe von Leuten ausgegeben. Derjenige Theil von den Einkünften eines reichen Mannes, den er jährlich verzehrt, wird grösſtentheils verwandt, um müßige Gäſte oder Hausbediente davon zu ſpeiſen, die beyde nichts zum Erſatz des von ihnen Verzehrten zurücklaſſen. Der Theil hingegen, welchen er als erſpart bey Seite legt, wird, weil er ihn, des Gewinnſtes wegen, ſogleich wieder als Kapital anlegt, zwar auch wiederum und vielleich binnen derſelben Zeit verzehrt, aber von ganz andern Menſchen, von Künſtlern, Handwerkern und Arbeitern, die dieſen erſparten Theil in dem vermehrten Werthe des jährlichen Products, gleichſam von neuem hervorbringen. Wir wollen ſetzen, dieſem Manne werden ſeine Einkünfte in Gelde bezahlt. Verzehrt er dieſelben ganz: ſo kommt Speiſe, Kleidung und Wohnung, die dafür angeſchaft wird, meiſtens nur der Klaſſe der müßigen Leute zu Gute. Legt er etwas davon bey Seite: ſo kann dieſes als Kapital nicht anders nutzbar angewandt werden, als indem man dafür Speiſe, Kleidung und Wohnung für hervorbringende Arbeiter einkauft.

Doch mit dem, was ein genügſamer Mann ein Jahr lang von ſeinen Einkünften erſpart, giebt er nicht nur einer neuen Anzahl productiver Hände für dieſes, oder das nächſt folgende Jahr Unterhalt: ſondern er legt, gleich dem Stifter eines wohlthätigen Arbeitshauſes, einen Fond auf immer nieder, aus welchem eine gleiche Anzahl ſolcher Hände in allen künftigen Zeiten unterhalten werden kann. Freylich ſind es keine poſitiven Geſetze, keine ausdrücklichen Fideicommiſſe, noch Stiftungsurkunden, welche die beſtändige ununterbrochene Anwendung jener Summe zu dem gedachten Gebrauche ſicher ſtellen. Aber ſie

wird

wird hinlänglich durch ein ſehr mächtiges moraliſches Princip geſichert, durch den augenſcheinlichen Vortheil jeder Perſon, welcher ein Theil dieſer erſparten Summe zufällt. Keine kann etwas davon, ohne ihren ſichtbaren Schaden, den hervorbringenden Händen entziehen, welchen ſie einmahl gewidmet iſt.

Der Verſchwender entzieht ſie dieſen Händen in der That. Indem er mehr verthut, als er einnimmt, iſt er gezwungen, ſein Kapital anzugreifen. Er gleicht einem, der die Einkünfte frommer Stiftungen zu weltlichen Abſichten mißbraucht: er zahlt den Lohn des Müßiggangs aus denjenigen Fonds, welche die Sparſamkeit ſeiner Vorfahren der Unterhaltung des Fleißes gleichſam geweiht hatte. Indem er diejenigen Fonds vermindert, welche zur Ernährung hervorbringender Arbeiter beſtimmt waren, vermindert er, ſo weit es an ihm liegt, die Quantität dieſer Arbeit ſelbſt, und mit ihr den Werth des jährlichen Erzeugniſſes, den wahren Reichthum des Landes, und die Einkünfte ſeiner Bewohner. Würde nicht die Verſchwendung einiger, durch die deſto größre Sparſamkeit andrer wieder vergütet: ſo würde jeder Verſchwender, indem er mit dem Brode des Fleißigen den Müſſiggänger nährt, nicht nur darauf losarbeiten, ſich ſelbſt, ſondern auch ſein Land arm zu machen.

Wenn auch der Verſchwender ſein Geld blos für Waaren ausgiebt, die im Lande verfertiget werden, und keines auf auswärtige wendet: ſo bleibt doch der Nachtheil, den er den hervorbringenden Fonds der Geſellſchaft zuzieht, eben derſelbe. Immer wird von ihm jedes Jahr eine Quantität von Gütern, womit hervorbringende Arbeiter geſpeiſet und bekleidet werden ſollten, darauf angewandt, nichts hervorbrin-

gende Menſchen zu unterhalten. Das Werk dieſer fehlenden Arbeiter muß in dem jährlichen Producte des Landes und der Einwohner fehlen: und um ſo viel muß dieſes Product jährlich am Werthe verlieren.

Freylich bleibt, wenn der Aufwand des Verſchwenders nicht in auswärts verarbeiteten Waaren gemacht wird, die nämliche Quantität Goldes und Silbers im Lande. Aber der aus der Verſchwendung entſtehende Schaden iſt deßwegen nicht geringer. Wäre dieſelbe Quantität nützlicher Erzeugniſſe, womit der Verſchwender müßige Leute geſpeiſet und gekleidet hat, auf den Unterhalt fleißiger gewandt worden: ſo würde das Geld ebenfalls im Lande geblieben ſeyn; aber auſſerdem würden ſich noch die verzehrten Landesproducte ſelbſt in neuen durch die Arbeit erzeugten Gütern gleichſam wieder hergeſtellt haben. Das Geld und dieſe Früchte der Arbeit würden alſo beyde, als zwey Werthe, im Lande geweſen ſeyn, da jezt nur einer davon vorhanden iſt.

Ueberdieß kann in einem Lande, wo der Werth des jährlichen Products ſich vermindert, das Geld nicht lange unvermindert bleiben. Der einzige Gebrauch, den man vom Gelde machen kann, iſt, daß es brauchbare Waaren in Umlauf bringt. Durch Hülfe deſſelben werden Lebensmittel, rohe Materialien und vollendete Werke des Fleißes gekauft und verkauft, und ſo nach und nach unter diejenigen vertheilt, welche ſie wirklich verbrauchen. Die Summe Geldes alſo, welche in jedem Lande ſoll ihre Anwendung finden, wird durch die Summe verbrauchbarer Waaren beſtimmt, die jährlich darin in Umlauf geſezt werden ſollen. Dieſe Waaren ſind entweder eigne Erzeugniſſe des Bodens und der Arbeit dieſes Landes, oder

ſie ſind mit ſolchen Erzeugniſſen erkauft. Ihr Werth muß alſo abnehmen, ſo wie der Werth ſämmtlicher Erzeugniſſe abnimmt; und mit ihrem Werthe nimmt zugleich die Quantität Geldes ab, durch die ihr Umlauf veranſtaltet wird. Das Geld aber, welches durch dieſe Verminderung des jährlichen Landesproducts jährlich aus dem Umlaufe, als überflüßig, heraustritt, bleibt deßwegen nicht müßig liegen. Jeder Beſitzer davon wird durch ſeinen Eigennutz angetrieben, es zu irgend einem Endzweck anzuwenden. Da es nun zu Hauſe keine Anwendung findet: ſo wird es auswärts verſandt, und zum Ankaufe von ſolchen Waaren gebraucht, die im Lande geſucht werden. Auf dieſe Weiſe wird die jährliche Ausfuhr von Gold und Silber eine Zeitlang dasjenige ergänzen, was, an dem eignen jährlichen Producte des Landes, zu deſſen Verbrauche fehlt. Das was, in glücklichen Zeiten, von jenem Producte war erſpart, und auf den Ankauf von Gold und Silber gewandt worden, wird nun in der Noth für eine kurze Zeit, den Aufwand des Landes unterſtützen. Hier iſt alſo die Ausfuhr von Golde und Silber nicht die Urſache, ſondern die Wirkung von dem Verfalle des Landes, und kann ſelbſt, für eine kurze Zeit, die Noth, die mit einem ſolchen Verfalle verbunden zu ſeyn pflegt, erleichtern.

Wenn, im Gegentheil, das Erzeugniß eines ganzen Landes jährlich an Werthe zunimmt: ſo muß auch die Geldmaſſe in demſelben ſich vermehren. Da der Werth, der in dieſer Geſellſchaft alsdann umlaufenden Waaren größer iſt: ſo gehört auch mehr Geld dazu, dieſen Umlauf zu betreiben. Ein Theil alſo dieſes vermehrten Erzeugniſſes wird natürlicher Weiſe darauf gewandt, Gold und Silber, wo es nur immer zu haben iſt, einzukaufen, um den andern Theil mit

dieſem Golde und Silber in Umlauf zu ſetzen. In dieſem Falle wird die Vermehrung der edlern Metalle die Folge, nicht die Urſache des vermehrten öffentlichen Wohlſtandes ſeyn. Gold und Silber werden allenthalben unter denſelben Bedingungen eingekauft. Die Nahrung, Kleidung und Wohnung, der Unterhalt und der Gewinn aller der Menſchen, durch deren Arbeit oder deren Kapital dieſe Metalle gewonnen und zu Markte gebracht werden, muß in dem Preiſe derſelben ſowohl in Peru, als in England bezahlt werden. Das Land, welches dieſen Preis zu bezahlen im Stande iſt, wird ſelten lange ohne diejenige Quantität jener Metalle ſeyn, deren es nöthig hat; und kein Land wird lange diejenige Quantität behalten, deren es nicht nöthig hat.

Worinn wir alſo auch den wahren Reichthum und das Einkommen eines Landes ſetzen mögen; — es ſey in den Werth des jährlichen Erzeugniſſes ſeines Bodens und ſeiner arbeitenden Einwohner, wie es die geſunde Vernunft haben will, oder in die Quantität der darin umlaufenden edlern Metalle, wie das gemeine Vorurtheil behauptet: — unter beyden Geſichtspuncten erſcheint der Verſchwender als ein Feind des gemeinen Weſens, und der ſparſame Mann als ein Wohlthäter deſſelben.

Die unkluge Anwendung des Geldes hat mit der Verſchwendung deſſelben oft einerley Folgen. Jedes ſchlecht überdachte und unglücklich ausgeführte Project im Land- oder Bergbaue, in Fiſcherey, Handlung oder Manufacturen wirkt auf gleiche Weiſe zu Verminderung derjenigen Fonds, die zur Unterhaltung hervorbringender Arbeit beſtimmt ſind. Bey jedem ſolchen Projecte wird zwar das Kapital bloß von hervorbringenden Arbeitern aufgezehrt: aber es wird von ihnen

ihnen nicht der volle Werth deſſen wieder hervorgebracht, was ſie verzehren. Es muß alſo immer eine Verminderung der hervorbringenden Fonds der Geſellſchaft daraus entſtehen.

Es kann freylich ſelten geſchehen, daß der Zuſtand einer großen Nation, durch die Verſchwendung oder Unklugheit einiger einzelnen Menſchen, ſehr leiden ſollte: weil es immer ſo viele andre ſparſame und in ihren Unternehmungen vorſichtige Perſonen giebt, die das wieder erſetzen, was jene Verſchwender und Unbeſonnenen der Nation ſchaden.

Was die Verſchwendung insbeſondere betrift: ſo liegt der Grund, woraus ſie entſteht, in der Begierde nach gegenwärtigem Genuſſe — einer Begierde, die zuweilen ſehr heftig und ſchwer zu beherrſchen ſeyn kann; aber gewöhnlicher Weiſe nur gelegentlich entſteht, und nur kurze Zeit dauert. Das Princip hingegen, welches uns antreibt zu ſparen, iſt die Begierde, unſern Zuſtand dauerhaft zu verbeſſern, eine Begierde, die zwar gemeiniglich ruhig und nicht leidenſchaftlich iſt, aber uns von Mutterleibe bis in unſer Grab beywohnt. In dem Zwiſchenraume zwiſchen dieſen beyden Zeitpuncten giebt es vielleicht keinen Augenblick, wo der Menſch mit ſeinem Zuſtande ſo vollkommen und gänzlich zufrieden wäre, daß er nicht die mindeſte Verbeſſerung irgend einer Art wünſchte. Zu dieſer Verbeſſerung ihres Zuſtandes wiſſen aber die meiſten Menſchen kein anderes Mittel, als die Vermehrung ihres Vermögens. Wenigſtens iſt dieß das gemeinſte, und was jedem zuerſt einfällt. Aber ſein Vermögen vermehrt man am ſicherſten, wenn man von dem, was man erwirbt, entweder regelmäßig und jährlich, oder bey auſſerordentlichen Gelegenheiten etwas gewiſſes bey Seite legt, und dieſes Erſparte zuſammenhäuft.

Ob alſo gleich der Trieb, woraus der Aufwand entſteht, faſt alle Menſchen zu gewiſſen Zeiten, und einige Menſchen faſt zu allen Zeiten beherrſcht: ſo ſcheint doch bey dem größten Theile der Menſchen, wenn man ihr Leben im Ganzen überſieht, das Princip der Sparſamkeit das Uebergewicht, — und zwar ein ſehr großes Uebergewicht, zu haben.

In Abſicht des andern Fehlers, der Unklugheit bey Unternehmungen, ſcheint die nämliche Betrachtung ſtatt zu finden. Die Anzahl kluger und gelingender Unternehmungen ſcheint allenthalben weit gröſſer, als die Anzahl unbeſonnener und mißlingender. Ohnerachtet man über die Menge von Bankerotten ſo ſehr klagen hört; ſo machen doch die Menſchen, die in dieſes Unglück gerathen, nur einen ſehr kleinen Theil derjenigen aus, die ſich ſämmtlich mit Handel oder Gewerben abgeben. Vielleicht kömmt auf tauſend Gewerbsleute nicht mehr als ein Bankerottirer. — Da für einen ehrlichen Mann es faſt kein größeres und ihn mehr niederſchlagendes Unglück giebt, als Bankerott zu machen: ſo ſind die meiſten Menſchen auch hinlänglich ſorgfältig, ſich dafür zu hüten. Freylich giebt es immer einige, die ſich doch dadurch nicht vorſichtig machen laſſen: ſo wie es einige giebt, die der Galgen nicht vom Stehlen abſchreckt.

Große Nationen werden nie durch die Verſchwendung, oder unkluge Unternehmungen von Privatperſonen zu Grunde gerichtet: aber wohl können ſie durch die Verſchwendung und die Unklugheit der Regierung zu Grunde gehen. Die öffentlichen Einkünfte werden in den meiſten Ländern ganz, oder zum größten Theile zum Unterhalte von nichts hervorbringenden Händen angewandt. Unter dieſe Klaſſe gehören alle die Perſonen, welche zu einem zahlreichen und glänzen-

den Hofe, zu der Hierarchie der herrſchenden Kirche, zu den Armeen und Flotten gehören. Alle dieſe bringen nichts hervor: und wenn die Armee in Kriegszeiten auch etwas erwirbt, ſo iſt dieß doch niemahls ſo viel, daß auch nur ihr Unterhalt, während des Krieges ſelbſt, davon beſtritten werden kann. — Leute, die ſelbſt nicht hervorbringen, müſſen von dem, was die Arbeit andrer Leute hervorgebracht hat, ernährt werden. Wenn nun ihre Anzahl, unnöthiger Weiſe und ohne Maaß, vervielfältiget wird: ſo können ſie in einem Jahre einen ſo groſſen Theil dieſes Products verzehren, daß nicht genug zur Unterhaltung ſo vieler hervorbringender Arbeiter übrig bleibt, als nöthig ſind, um das nämliche Product das folgende Jahr hervorzubringen. In dieſem Falle wird alſo das Product des folgenden Jahres kleiner als das Product des vorhergehenden ſeyn; und wenn der gedachte Fehler fortdauert, ſo muß im dritten Jahre jenes Product noch kleiner werden. Dieſe unproductiven Hände, die von Rechts wegen nur von dem unterhalten werden ſollten, was von den Einkünften des Volks hat erſpart werden können, können einen ſo groſſen Theil des ganzen Einkommens wegnehmen, und ſo viele Menſchen nöthigen, ihre Kapitalien, — dieſen zum Unterhalte productiver Arbeiter beſtimmten Fond, — anzugreifen, daß alle Sparſamkeit und Klugheit einzelner Perſonen unvermögend iſt, das wieder zu erſetzen, was jene öffentliche Verſchwendung am jährlichen Producte vernichtet.

Doch iſt nach der Erfahrung dieſes nur ſelten der Fall. Gewöhnlicher Weiſe reicht die Sparſamkeit und das kluge Betragen der Einzelnen hin, nicht nur die Verſchwendung und Thorheit einiger Privatperſonen, ſondern auch ſelbſt die, welche bey der Verwal-

tung des Staats obwaltet, wieder gut zu machen. Der gleichförmige, ſtandhafte und ununterbrochene Eifer, der alle Menſchen beſeelt, ihren Zuſtand zu verbeſſern, — dieſe Triebfeder, aus welcher aller öffentliche ſowohl, als Privatwohlſtand urſprünglich herkommt, — iſt gemeiniglich mächtig genug, den natürlichen Fortgang der Dinge zum Beſſern, trotz aller Irrthümer und Ausſchweifungen, welche in der Staatsverwaltung begangen werden mögen, zu unterhalten. — So ſtellt das unbekannte Princip des thieriſchen Lebens die Geſundheit des Menſchen oft her, wenn ſie gleich durch Krankheit und durch ungereimte Behandlung des Arztes zugleich angegriffen wird.

Das jährliche Product von dem Boden und der Arbeit eines Landes kann nicht anders vermehrt werden, als indem entweder die **Anzahl hervorbringender Arbeiter**, oder bey der nämlichen Anzahl, **die hervorbringende Kraft der Arbeit**, vermehrt wird. Die Zahl der Arbeiter kann nicht vermehrt werden, wenn nicht die Kapitalien vermehrt werden, welche die Fonds zur Unterhaltung ſolcher Arbeiter abgeben. Die hervorbringenden Kräfte der Arbeit können nicht vermehrt werden, wenn nicht entweder neue Werkzeuge und Maſchinen eingeführt und die alten verbeſſert werden; oder wenn nicht die Arbeiten ſchicklicher vertheilt werden. Keines von beyden kann geſchehen, wenn nicht ein neues Kapital hinzukommt. Ein vermehrtes Kapital iſt nöthig, ſowohl wenn der Unternehmer ſeine Arbeiter mit beſſern Maſchinen verſehen, als wenn er die Beſchäftigung unter ſie ſchicklicher vertheilen ſoll. Wenn die zu verrichtende Arbeit aus mehreren Theilen beſteht: ſo iſt ein gröſſeres Kapital da nöthig, wo jeder Arbeiter ununterbrochen nur mit einem dieſer Theile beſchäftigt ſeyn ſoll, als da, wo jeder

jeder gelegentlich zu allen gebraucht wird. Wenn wir alſo die Zuſtände einer Nation in zwey verſchiedenen Epochen mit einander vergleichen, und finden, daß das jährliche Product ihres Bodens und ihrer Arbeit in der ſpätern augenſcheinlich gröſſer iſt, als in der frühern, daß ihre Ländereyen beſſer angebauet, ihre Manufacturen zahlreicher und blühender ſind, und ihr Handel ausgebreiteter iſt: ſo können wir ſicher ſeyn, daß ſich das Kapital dieſer Nation in dem Zeitraume zwiſchen beyden Epochen muß vermehrt haben, und daß, durch das kluge Benehmen einiger mehr muß zu dem Kapital hinzu gekommen ſeyn, als die thörichten Unternehmungen andrer Privatperſonen, oder der Regierung, ihm entzogen haben. Dieß, werden wir aber finden, iſt der Fall faſt bey allen Nationen, auch wenn ſie nicht eben mit groſſer Weisheit und Sparſamkeit regieret werden, ſobald die Zeiten nur mittelmäßig ruhig und friedlich ſind.

Doch, um hierüber richtig urtheilen zu können, müſſen wir die Zuſtände eines Landes in Perioden, die ein wenig von einander entfernt ſind, vergleichen. Die Fortſchritte, die ein Land in Cultur und Reichthum macht, geſchehen gewöhnlich ſo nach und nach, daß ſie in kleinen Zeiträumen nicht merklich werden; ja daß in ſolchen aus dem Sinken, entweder einiger Zweige des Gewerbfleißes, oder einiger Bezirke des Landes, — Vorfällen, die ſelbſt in dem blühendſten Lande ſich ereignen können, — oft die gegenſeitige Vermuthung entſteht, als wenn der Reichthum und Gewerbfleiß des Landes im Ganzen abnehme.

Zum Beyſpiele: in England iſt gewiß jezt das jährliche Product des Bodens und der Arbeit weit gröſſer, als es vor hundert Jahren und drüber, zur Zeit der Wiederherſtellung der königlichen Würde unter

Karl dem zweyten war. Daran zweifeln zwar heute zu Tage wenige Leute: indeß ſind, während des gedachten Zeitraums, ſchwerlich fünf Jahre hingegangen, wo nicht irgend ein Autor, und noch dazu ein ſo guter Autor, daß er bey dem Publicum Eindruck machte, zu beweiſen verſucht hätte, daß der Reichthum der Nation in ſchneller Abnahme ſey, das Land ſich entvölkere, der Ackerbau vernachläſſiget werde, die Manufacturen verfallen, und der Handel zu Grunde gehe. Auch ſind nicht alle dieſe Schriften bloß Producte des Partheygeiſtes, das Werk erkaufter oder vorſätzlich die Wahrheit verſtellender Federn geweſen. Viele davon ſind von Leuten geſchrieben, die eben ſo einſichtsvoll, als ehrlich waren, die nichts niederſchrieben, als was ſie glaubten, und keine andre Abſicht dabey hatten, als ihre eigne Ueberzeugung andern mitzutheilen.

Vergleichen wir hinwiederum das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit von England zur Zeit der wiederhergeſtellten Königswürde, mit dem hundert Jahr frühern, zur Zeit der Throngelangung der Eliſabeth: ſo haben wir nicht weniger Urſache, jenes für weit gröſſer, als dieſes zu halten. Und zur Zeit der Königin Eliſabeth war England wieder viel weiter in Cultur vorgerückt, als hundert Jahre zuvor, am Schluſſe der Streitigkeiten zwiſchen den beyden Häuſern York und Lancaſter. Selbſt in dieſem lezten Zeitraume war das Land wahrſcheinlich in einem beſſern Zuſtande, als zur Zeit der Eroberung der Normänner. Und die Normänniſche Eroberung fand es ohne Zweifel beſſer angebauet, als es unter den immerwährenden Unruhen der ſächſiſchen Heptarchie geweſen war. Vielleicht war endlich ſelbſt in dieſer alten Zeit England ſchon angebaueter und reicher,

als

als bey dem Einfall Julius Cäſars, wo die Einwohner Großbritanniens ziemlich in demſelben Zuſtande waren, in welchem wir heute zu Tage die nordamerikaniſchen Wilden finden.

Demohnerachtet war in jeder dieſer Perioden, nicht nur viel öffentliche und Privatverſchwendung; — nicht nur wurden viele koſtbare und unnöthige Kriege geführt, ſo daß das jährliche Landesproduct, auf mannigfaltige Weiſe, von der Unterhaltung productiver Arbeiter zu der von unproductiven abgeleitet wurde: ſondern in der Zerrüttung bürgerlicher Kriege wurde auch ſo viel von dieſem Producte durchaus vernichtet und unbrauchbar gemacht, daß man vermuthen ſollte, es hätte nicht nur die Aufhäufung der Reichthümer — welches auch wirklich der Fall war — dadurch verzögert werden, ſondern auch das Land am Ende dieſer Periode ſich in einer gröſſern Armuth befinden müſſen, als es im Anfange derſelben war. Selbſt in der glücklichſten dieſer Perioden, derjenigen, welche mit der Wiederherſtellung Karls des zweiten anfängt, wie viele Zerrüttungen und Unglücksfälle hat es nicht gegeben, die, wenn man ſie vorausgeſehen hätte, gewiß den gänzlichen Ruin des Landes würden haben erwarten laſſen! Die groſſe Feuersbrunſt und die Peſt in London, die beyden Kriege mit Holland, die mit der Vertreibung Jakobs des zweyten verbundenen innerlichen Unruhen, der Krieg in Irrland, die vier ſo koſtbaren franzöſiſchen Kriege von 1688, 1702, 1742 und 1756, nebſt den zwey Rebellionen von 1715 und 1745. Während der vier franzöſiſchen Kriege hat die Nation, außer allen den andern außerordentlichen Ausgaben, die ſie zu machen genöthigt war, eine Schuldenlaſt von hundert und fünf und vierzig Millionen Pfund St. auf ſich geladen; ſo daß die ſämtli-

ſämtlichen Unkoſten dieſer Kriege auf nicht weniger, als zwey hundert Millionen gerechnet werden können. So ein großer Theil von dem, was Land und Leute jährlich hervorbringen, iſt, ſeit der Revolution, bey verſchiedenen Gelegenheiten auf die Unterhaltung einer außerordentlichen Anzahl unproductiver Hände gewandt worden. Hätten dieſe Kriege einem ſo großen Kapitale nicht dieſe beſondre Richtung gegeben: ſo würde es größtentheils auf Unterhaltung hervorbringender Hände angewandt worden ſeyn, deren Werk ihre Unterhaltskoſten mit Gewinn bezahlt hätte. Jedes Jahr würde ein an Werth größeres Landes- und Arbeitsproduct geliefert, und würde eine noch größre Vermehrung für das folgende vorbereitet haben. Mehr Häuſer würden gebauet, mehr wüſte Plätze urbar gemacht, und die angebauten würden ſorgfältiger angebauet worden ſeyn; man hätte neue Manufacturen errichtet, und die alten erweitert. Kein Menſch kann auch nur muthmaßlich beſtimmen, bis zu welcher Höhe, in einem ſolchen Zeitraume, der Reichthum und das Einkommen der Nation hätten ſteigen können.

Aber obgleich die Verſchwendungen der Regierung den natürlichen Fortgang Englands zur Cultur und zum Reichthum, ohne Zweifel, aufgehalten haben: ſo haben ſie doch denſelben nicht verhindern können. Sein Boden und ſeine arbeitſamen Einwohner bringen jährlich jezt unſtreitig mehr hervor, als ſie weder zur Zeit, da die Stuarts vom engliſchen Throne vertrieben wurden, (zur Zeit der Revolution) noch zu der, da Karl der zweyte auf denſelben wieder eingeſezt wurde, (zur Zeit der Reſtauration) hervorbrachten. Alſo muß auch das Kapital jezt größer ſeyn, welches jährlich angewandt wird, um dieſen Boden anzubauen und dieſe arbeitſamen Einwohner

zu beſchäftigen. Mitten unter den unaufhörlich wachſenden Geldforderungen der Regierung, hat doch dieſes Kapital, blos durch die Sparſamkeit und den klug angewandten Fleiß der Privatleute, und durch ihren nie unterbrochenen Eifer, ihren Zuſtand zu verbeſſern, langſam und im Stillen zugenommen. Dieſer Privatfleiß, unterſtüzt durch die Freyheit, welche dem fleißigen Manne die vortheilhafteſte Anwendung ſeiner Kräfte erlaubt, — dieſer iſt es, welchem England jezt und in allen vorigen Zeiträumen ſeinen Fortgang zu Reichthum und Cultur zu danken hat; und dieſer Privatfleiß wird hoffentlich beyde in allen künftigen Zeiten aufrecht erhalten. Und doch iſt zu keiner Zeit Sparſamkeit die charakteriſche Tugend des engliſchen Volks, oder der engliſchen Regierung geweſen. — Aus allem dem erhellt aber, daß es die äußerſte Vermeſſenheit und Ungereimtheit iſt, wenn Könige und Miniſter ſich anmaßen, über die Oekonomie der Privatleute die Aufſicht zu führen: es ſey, daß dieſes durch eigentliche Aufwandsgeſetze, oder durch das Verboth ausländiſcher Luxuswaaren geſchehe. Sie, die Könige und Miniſter, ſind immer und ohne Ausnahme, die größten Verſchwender in der bürgerlichen Geſellſchaft. Sie mögen nur auf ihre eigenen Ausgaben wohl Acht geben: aber den Aufwand der Privatleute können ſie ſicher dieſen ſelbſt überlaſſen. Wenn ihre eigenen ausſchweifenden Unternehmungen nicht den Staat zu Grunde richten — die Thorheiten ihrer Untergebenen werden es gewiß nicht thun.

So wie Sparſamkeit das Nationalkapital vermehrt, und Verſchwendung es vermindert: ſo läßt die Lebensart derjenigen, welche gerade ſo viel ausgeben als einnehmen, ohne weder zu ihrem Kapital etwas hinzuzufügen, noch daſſelbe anzugreifen, jenes

Natio-

Nationalkapital unverändert. Doch giebt es einige Arten des Aufwandes, die zu dem Wachsthum des Nationalreichthums mehr beytragen, als andre.

Die Einkünfte eines Menſchen können entweder auf ſolche Dinge gewandt werden, die unmittelbar verzehrt werden, ohne daß die Ausgaben, die man den einen Tag darin gemacht hat, den Ausgaben des andern zu Hülfe kämen; oder ſie können auf dauerhafte Dinge gewandt werden, die eben, weil ſie dauerhaft ſind, aufbewahrt und angehäuft werden können, dergeſtalt, daß der Aufwand des einen Tages dienen kann, den Aufwand des folgenden entweder zu vermindern oder zu unterſtützen, das heißt, die Wirkſamkeit deſſelben zu vergrößern. Ein reicher Mann, zum Beyſpiele, kann ſeine Einkünfte entweder damit verthun, daß er eine große und prächtige Tafel führt, daß er ſich eine große Anzahl von Bedienten, eine Menge von Pferden und Hunden hält; oder er kann, mit einem mäßigen Tiſche und wenigen Aufwärtern zufrieden, den größten Theil ſeiner Einkünfte, darauf wenden, ſein Landgut mit nützlichen oder zierlichen Gebäuden, und ſeine Wohnung mit dergleichen Hausrath auszuſchmücken; er kann ſich Sammlungen von Bildſäulen, Gemählden und Büchern dafür anlegen; oder ſich unnöthigere Koſtbarkeiten, Juwelen, allerley theure und künſtliche Kleinigkeiten dafür anſchaffen; oder er kann endlich, wie der bekannte Günſtling und Miniſter eines deutſchen Fürſten, ſich das nichtswürdigſte von allen, eine ungeheure Garderobe anlegen. Wenn zwey Menſchen von gleichem Vermögen, während eines gewiſſen Zeitraums immer fortführen, auf dieſen unterſchiedenen Wegen ihre Einkünfte zu verwenden: ſo würde die Pracht derjenigen Perſon, welche die ihrigen vornämlich

lich auf dauerhafte Dinge anlegt, unaufhörlich wachſen, indem das, was ſie den einen Tag ausgegeben hätte, beytragen würde, die Wirkung von der Ausgabe des folgenden zu vermehren oder zu erhöhen; die Pracht der andern aber würde am Ende des Zeitraums nicht größer, als am Anfange, und der erſtere würde auch, am Ende des Zeitraums, der reichſte Mann unter beyden ſeyn. Er würde einen Vorrath von Gütern einer oder der andern Art geſammelt haben, die wenn ſie auch nicht immer ſo viel werth wären, als ſie ihm gekoſtet haben, doch immer einigen Werth hätten. Von den Ausgaben des leztern aber würde keine Spur mehr übrig ſeyn, und die Verſchwendung von zehn oder zwanzig Jahren würde ſo wenig ſichtbare Wirkungen zurückgelaſſen haben, als wenn kein Groſchen wäre aufgewandt worden.

So wie die eine Art des Aufwandes für den Reichthum der Privatperſon, die ihn macht, günſtiger iſt, als die andre: ſo iſt ſie es auch für den Reichthum der Nation. Die Häuſer, die Möbeln und die Kleider der Reichen kommen in kurzem in den Gebrauch der mittlern und untern Klaſſen, und werden dieſen nützlich. Die Sachen, deren die Vornehmern überdrüßig ſind, kaufen die Geringern, um wohlfeilere Preiſe: und ſo gelangt, wenn die Großen und Reichen vornämlich auf dieſe Weiſe ihr Geld anwenden, nach und nach das ganze Volk zu mehrern Bequemlichkeiten. In Ländern, die ſchon lange reich geweſen ſind, findet man auch oft gemeine Leute im Beſitz von Häuſern und Hausgeräthe, die noch vollkommen gut und brauchbar ſind, wovon aber gewiß jene für ſie nie wären erbauet, dieß nie für ſie wäre verfertiget worden. Das, was ehedem ein Landſitz der Familie von Seymour war, iſt jezt ein Wirthshaus

auf

auf der Straße nach Bath. Das Hochzeitbette Jakobs des erſten von Großbritannien, das ſeine Gemahlin ihm aus Dännemark, als ein ſchickliches Geſchenk eines Königs an einen König, mitbrachte, ſchmückte vor wenigen Jahren eine Bierſchenke zu Dunfermline. In einigen Städten, die entweder lange auf derſelben Stuffe des Wohlſtandes ſtehen geblieben, oder ſelbſt etwas in Verfall gerathen ſind, wird man zuweilen kaum ein einziges Haus finden, welches für ſeine jetzigen Einwohner hätte können gebauet werden. Geht man in dieſe Häuſer: ſo findet man oft vortrefliche aber veraltete Möbeln, denen man es ebenfalls anſieht, daß ſie nicht für diejenigen verfertiget worden ſind, die ſich jezt ihrer bedienen. Prächtige Palläſte oder Landhäuſer, große Sammlungen von Büchern, Bildſäulen, Gemählden und andern Seltenheiten machen ſowohl den Schmuck, als den Ruhm nicht bloß einer Gegend, ſondern eines ganzen Landes aus. Frankreich wird durch Verſailles, England durch Stowe und Wilton geſchmückt und berühmt. Italien flößt, durch die Menge von Denkmählern dieſer Art, welche es beſizt, eine Art von Ehrfurcht ein, obgleich daſelbſt der Reichthum, welcher dieſe Werke bezahlt, und das Genie, welches ſie hervorgebracht hat, verloren gegangen ſind; lezteres vielleicht eben deßwegen, weil, bey fehlendem Reichthume, das Genie nicht mehr die ehemahlige Beſchäftigung fand.

Der Aufwand, der in Anſchaffung dauerhafter Waaren gemacht wird, iſt nicht nur zum Anhäufen und Sammeln von Vorräthen nützlich, ſondern befördert auch die Sparſamkeit ſelbſt. Wenn eine Perſon dieſe Art von Aufwand, zu irgend einer Zeit, übertrieben hat: ſo kann ſie immer ſehr leicht darin Aen-

derungen machen, ohne ſich dem Tadel des Publicums auszuſetzen. Hingegen die Anzahl ſeiner Bedienten merklich zu verringern, von einer prachtvollen und reichbeſetzten Tafel, zu frugalen Mahlzeiten zurückzukehren, Pferde und Wagen abzuſchaffen, nachdem man einmahl ſie zu halten angefangen hat: das ſind Einſchränkungen, die den Beobachtungen der Nachbarn nicht entgehen können, und durch die man immer ein ſtillſchweigendes Bekenntniß einer zuvor begangenen Thorheit abzulegen ſcheint. Daher haben wenige von denen, die in dieſen Arten des Aufwandes unglücklicher Weiſe zu weit gegangen ſind, das Herz, eher umzukehren, als bis der Bankerott und der gänzliche Verluſt ihres Vermögens ſie dazu nöthigen. Hat aber jemand, zu einer Zeit, zu viel auf Gebäude, auf Möbeln, auf Bücher oder Gemählde gewandt: ſo kann er ſich plötzlich darin einſchränken, ohne daß er deßhalb für einen unüberlegt handelnden Menſchen gehalten wird. Dieſe Dinge ſind von der Art, daß der darin einmahl gemachte Aufwand oft neuen Aufwand unnöthig macht. Und wer alſo damit inne hält, der erregt nicht ſowohl die Idee von ſich, daß er ſein Vermögen überſchritten, als, daß er ſein Bedürfniß befriedigt, oder ſeine Begierde geſtillt habe.

Noch mehr: das Geld, welches für Waaren von einer gewiſſen Dauer ausgegeben wird, ernährt gewöhnlicher Weiſe eine größre Anzahl von Menſchen, als das, welches auf eine verſchwenderiſche Gaſtfreyheit gewandt wird. Von Lebensmitteln zwey bis dreyhundert Pfund ſchwer, die zuweilen zu einem groſſen Feſte gekauft werden, wird vielleicht die Hälfte auf den Miſt geworfen, und immer wird ein groſſer Theil bloß verſchwendet und ohne Genuß vernichtet. Wäre aber das Geld, welches für dieſes Gaſtmahl ausgegeben wurde, darauf gewandt worden, Mäurer, Zimmerleute, Tapezierer, in Arbeit zu ſetzen: ſo würde eine

Quantität Lebensmittel von gleichem Werthe, unter eine weit gröſſere Anzahl von Leuten vertheilt worden ſeyn, die, da ſie ſie Pfundweiſe und für einzelne Groſchen gekauft hätten, nicht eine Unze davon würden verloren, oder weggeworfen haben. Ueberdieß ernährt der gemachte Aufwand in dem einen Falle Leute, welche etwas durch ihre Arbeit hervorbringen, in dem andern ſolche, die nichts hervorbringen. Auf die eine Art alſo, vermehrt er den Tauſchwerth vor dem jährlichen Landes- und Arbeitsproducte, auf die andre läßt er ihn unverändert.

Ich will aber damit nicht behaupten, daß jene erſtere Art des Aufwandes immer eine moraliſch richtigere Denkungsart und einen edleren Charakter vorausſetze, als die zweyte. Wenn ein Mann von Vermögen, ſeine Einkünfte vornämlich durch ſeine Gaſtfreyheit verthut; ſo theilt er ſie mit ſeinen Freunden und Geſellſchaftern. Wenn er davon aber dauerhafte Waaren einkauft: ſo wendet er ſie oft ganz auf ſeine eigne Perſon, und giebt keinem Menſchen einen Pfennig, wenn er nicht gleich viel dafür wieder erhält. Dieſe leztere Art der Ausgaben alſo, beſonders wenn ſie auf nichtswürdige Gegenſtände gerichtet ſind, auf kleine Verzierungen an Kleidern oder Hausgeräthe, auf Juwelen, Rippen und Spielzeug, zeigt oft nicht nur eine kindiſche, ſondern auch eine eigennützige und niedrige Denkungsart an. Alles, was ich durch meine obigen Aeußerungen ſagen wollte, iſt, daß die eine Art des Aufwandes, — weil ſie Veranlaſſung giebt, daß ſich Waaren, welche einen Werth haben, nach und nach in einem Lande anhäufen; weil ſie der Sparſamkeit der Privatperſonen günſtiger, und daher das Kapital der Nation zu vermehren geſchickter iſt; weil ſie endlich eher hervorbringende als nichts hervorbringende Hände unterhält — zum Wachsthum des Nationalreichthums mehr beyträgt, als die andre.

Vier-

Viertes Kapitel.

Von Darlehnen auf Zinſen.

Alles, was auf Zinſen ausgeliehen wird, wird von dem Ausleiher immer als ein Kapital angeſehen. Er erwartet, daß es zu gehöriger Zeit ihm wieder bezahlt werden wird, und daß, in der Zwiſchenzeit, ihm der Borger für den Gebrauch eine gewiſſe jährliche Rente zu entrichten habe. Der Borger gebraucht das ihm Geliehene entweder auch wieder als Kapital, oder er braucht es als einen Fond zum unmittelbaren Verbrauch. Braucht er es als Kapital, ſo wendet er es an, hervorbringende Arbeiter davon zu unterhalten und in Thätigkeit zu ſetzen, — Arbeiter, die den Werth deſſelben, mit Gewinn vermehrt, wieder hervorbringen. In dieſem Falle kann er ſowohl das Kapital wiedergeben, als die Zinſen bezahlen, ohne ſich irgend einer andern Quelle ſeiner Einkünfte zu berauben, oder ſie anzugreifen. Braucht er es aber als einen Fond zum unmittelbaren Verbrauche: ſo handelt er wie ein Verſchwender, und verthut mit Unterhaltung der Müßigen, was zur Unterſtützung der Fleißigen beſtimmt war. In dieſem Falle kann er weder Kapital noch Zinſen bezahlen, wenn er es nicht aus einer andern Quelle von Einkünften hernimmt, die er deßhalb entweder veräußert, oder angreift: wie zum Beyſpiel, wenn er etwas von ſeinem Landeigenthume verkauft, oder ſeine Landrenten abtritt.

Die auf Zinſen geliehenen Gelder werden, ohne Zweifel, nach Umſtänden, bald auf die eine, bald auf die andre der beyden gedachten Arten angewandt; doch weit öfter auf die erſte, als auf die lezte Art. Der Menſch, welcher borgt, um ſeine Ausgaben damit zu beſtreiten, wird in kurzem zu Grunde gerichtet ſeyn; und der, welcher ihm leiht, wird gemeiniglich Urſache haben, ſeine Thorheit zu bereuen. Zu dieſem Endzwecke alſo zu leihen, oder zu borgen, iſt in allen Fällen, wo von wucheriſchen Zinſen nicht die Rede iſt, dem Intereſſe beyder Theile entgegen. Ohne Zweifel geſchiehet zuweilen beydes: aber man kann es der Achtſamkeit, welche die Menſchen für ihren eignen Vortheil haben, zutrauen, daß es nicht ſo oft geſchieht, als man gemeiniglich glaubt. Man frage irgend einen reichen Mann, von gewöhnlicher Klugheit, an welche Art von Leuten er den größten Theil ſeines Vermögens verborgt habe, ob an ſolche, von denen er glaubt, daß ſie es auf eine Gewinnbringende Weiſe anwenden, oder an ſolche, von denen er glaubt, daß ſie es im Müßiggange verthun werden: und er wird über die Frage ſelbſt als eine ungereimte lachen. Selbſt alſo unter den Borgern, einer Klaſſe von Leuten, die wegen ihrer Sparſamkeit nicht berühmt iſt, wird doch die Anzahl der Verſchwender und Müßiggänger, von der Zahl der Sparſamen und Fleiſſigen weit übertroffen.

Die einzigen, welchen Geld oft geborgt wird, ohne daß man von ihnen erwartet, daß ſie es auf eine Gewinn bringende Art anwenden werden, ſind Landgutsbeſitzer, die auf ihre Güter Hypotheken aufnehmen. Selbſt dieſe borgen ſelten bloß in der Abſicht, um auszugeben. Gemeiniglich hatten ſie ſchon, wenn man ſo ſagen darf, zuvor ausgegeben, was ſie borg-

borgten. Sie hatten gemeiniglich eine ſo groſſe Quantität auf Credit ausgenommener Waaren verbraucht, daß ſie am Ende es nothwendig fanden, Geld auf Zinſen zu borgen, um ihre Schulden bey den Kaufleuten und Handwerkern zu bezahlen. Das geborgte Kapital erſtattet dieſen alſo ihr in den Waaren ſteckendes Kapital wieder, welches ihnen der Landedelmann, der ihr Kunde war, nicht aus den Renten ſeiner Ländereyen erſetzen konnte. Um ein vorher ſchon verzehrtes Kapital wieder zu erſetzen, nicht um ſelbſt verzehrt zu werden, war das Darlehn gemacht worden.

Faſt alle Darlehne werden in Gelde gemacht: es ſey in Gold und Silber, oder in Papiergelde. Das aber, was der Borger wirklich nöthig hat, und was der Leiher ihm wirklich verſchafft, iſt nicht das Geld, ſondern des Geldes Werth, die Waaren, welche er dafür einkaufen kann. Wenn er des Darlehns bedarf, als eines Vorraths, von welchem er zehren will: ſo ſind es jene Waaren allein, welche dieſen Vorrath ausmachen können. Wenn er deſſen bedarf, als eines Kapitals, um die Induſtrie zu beſchäftigen: ſo ſind es ebenfalls jene Waaren allein, welche den fleißigen Mann mit den, zu Unterhaltung ſeiner Arbeit nöthigen Werkzeugen, Materialien und Lebensmitteln verſehen. Vermittelſt des Darlehns überträgt, ſo zu ſagen, der Leiher dem Borger ſein Recht auf einen gewiſſen Antheil von den jährlichen Erzeugniſſen des Bodens und der Arbeit des Landes, um denſelben zu einem beliebigen Gebrauche anzuwenden.

Die Quantität von Fonds alſo, oder, wie man gemeiniglich ſagt, von Gelde, welche in einem Lande auf Zinſen ausgethan werden kann, richtet ſich nicht

nach der Quantität des Papier- oder Metallgeldes, das in dem Lande vorhanden iſt, und das zum Werkzeuge bey den verſchiedenen in demſelben gemachten Darlehnen dient, ſondern ſie richtet ſich nach dem Werthe desjenigen Theils des jährlichen Landeserzeugniſſes, der nicht nur überhaupt zur Wiedererſtattung von Kapitalien, ſondern zur Wiedererſtattung ſolcher Kapitalien dient, die der Eigenthümer ſelbſt anzulegen nicht die Mühe haben will. Da ſolche Kapitalien gemeiniglich in baarem Gelde ausgeliehen, und auch in ſolchem wieder bezahlt werden: ſo machen ſie das ſo genannte Geld-Eigenthum (the monied intereſt) aus.*) Es iſt nicht nur von dem Landeigenthume, ſondern auch von dem im Handel und in den Gewerben ſteckenden Eigenthume unterſchieden; weil, ob gleich das Kapital der Handels- und Gewerbsleute auch im Gelde beſteht, ſolches doch von ihnen ſelbſt auf die Hervorbringung oder Veranſtaltung einer andern Sache angewandt wird. Selbſt bey dem Geldeigenthume des Rentenierers iſt baares Geld gleichſam nur der Anweiſungsſchein, durch welchen dieſe Kapitalien, welche der Eigenthümer ſelbſt nicht nutzen will, aus einer Hand in die andre gebracht wer-

*) Dieſe der engliſchen Sprache ganz eignen Ausdrücke ſind aus den Parlaments-Debatten, in die Bücher und in das gemeine Leben gekommen. Im Unterhauſe thut ſich ein doppeltes Intereſſe hervor, wovon jedes ſeine Stellvertreter und ſeine Vertheidiger hat: das eine iſt das Intereſſe der geldreichen Leute, und das andere iſt Intereſſe der Gutsbeſitzer. Durch eine etwas harte Metonymie hat man auch die beyden Arten des Eigenthums ſelbſt und endlich ſogar die beyden Klaſſen der Eigenthümer mit dieſen Nahmen des monied und landed intereſt belegt. A. d. Ue.

werden. Dieſe Kapitalien können ohne Vergleich gröſſer ſeyn, als die Summen Geldes, mit welchen ſie von dem einen Inhaber auf den andern übertragen werden: indem eben dieſelben Stücken Geldes nach einander eben ſowohl zu mehrern Darlehnen dienen können, als ſie zu mehrern Käufen und Verkäufen gebraucht werden. A zum Beyſpiele, borgt dem W tauſend Pfunde St., mit welchen dieſer W dem B für tauſend Pfunde Waaren abkauft. B, der dieſes Geld nicht ſogleich brauchen kann, leiht die nämlichen Gold- und Silberſtücke dem X, der unmittelbar dem C für andre tauſend Pfunde St. Waaren abkauft. C verleiht ſie vielleicht von neuem an Y, und Y kauft von neuem von D. So kann in dem Laufe weniger Tage, dieſelbe Summe von Papier- oder Metallgelde als Inſtrument bey drey verſchiedenen Käufen und drey Darlehnen dienen, wovon jeder Kauf und jedes Darlehn eben ſo viel an Werthe beträgt, als die ganze Geldſumme. Was die drey geldreichen Menſchen A, B, C, den drey Borgern W, X, Y, übertrugen, war das Vermögen, jene Käufe zu machen. In dieſem Vermögen beſteht ſowohl der Werth, als der Nutzen des Darlehns. Der ganze Fond, welchen die drey geldreichen Männer zuſammengenommen, den andern vorſtreckten, war dem Werthe der Güter gleich, welche dafür gekauft werden konnten, übertraf aber den Werth des Geldes, mit welchem dieſe Käufe gemacht wurden, um das dreyfache. Und doch konnte in allen dieſen Darlehnen, das Geld vollkommen ſicher ausgethan ſeyn, wenn die dafür von den Schuldnern angekauften Güter ſo von ihnen angewandt wurden, daß ſie zu gehöriger Zeit den nämlichen Werth in Papier oder in Gelde, mit Gewinnſt vermehrt, zurückbrachten. Denn ſo wie dieſelben Geldſtücke oder Papiere gebraucht werden konnten,

ten, nach einander Darlehne von drey, — und von dreyßigmahl grösſerm Werthe zu machen, als ihr eigner Werth war: ſo konnten ſie auf gleiche Weiſe nach einander dieſe Darlehne zurückzuzahlen gebraucht werden.

Ein auf Zinſen ausgethanes Kapital iſt auf dieſe Weiſe nichts anders, als eine Anweiſung, die der Verleiher dem Borger auf einen gewiſſen Antheil an dem jährlichen Landesproducte giebt: mit dem Bedinge, daß der Borger, ſo lange, als er das Darlehn behält, dafür jährlich dem Verleiher einen gewiſſen kleinern Theil des jährlichen Landesproductes, genannt Zinſen, oder Intereſſe, — und am Ende der Darlehnszeit einen gleich großen Theil, als der ihm urſprünglich angewieſene war, — genannt wiederbezahltes Kapital, — anweiſen ſolle. Obgleich das Geld, es ſey Papier, oder Metallgeld, gemeiniglich das Document der Aſſignation, ſowohl für jenen kleinern, als für dieſen größern Antheil des Landesproducts iſt: ſo iſt es doch von der dadurch aſſignirten Sache gänzlich verſchieden.

So wie der Theil des jährlichen Landesproducts wächſt, welcher, ſo wie er, aus der Erde oder aus den Händen der Arbeiter kommt, **Kapitalien überhaupt** wiederzuerſtatten beſtimmt iſt: ſo wächſt auch in dieſem Lande die Summe **der auf Zinſen ausgethanen Kapitalien.** Die Vermehrung dieſer beſondern Art der Kapitalien, deren Eigenthümer ein Einkommen davon zu ziehen wünſchen, ohne ſich ſelbſt die Mühe zu geben, ſie anzulegen, begleitet natürlicher Weiſe die Vermehrung der Kapitalien überhaupt.

So wie die Anzahl der Kapitalien, die zum Ausleihen auf Zinſen beſtimmt ſind, wächſt: ſo nehmen die Zinſen, oder der Preis, welcher für den Gebrauch dieſer Kapitalien gezahlt wird, nothwendiger

Weiſe

Weiſe ab: nicht nur, um der allgemeinen Urſachen willen, welche machen, daß der Marktpreis der Dinge ſich gemeiniglich vermindert, wenn ihre Quantität ſich vermehrt, ſondern auch aus andern Urſachen, welche dieſem Falle eigenthümlich ſind. So wie die Kapitalien in einem Lande ſich vermehren: ſo vermindern ſich nothwendig die Gewinnſte, welche durch die Anwendung derſelben gemacht werden können. Es wird ſtuffenweiſe immer ſchwerer und ſchwerer, innerhalb des Landes irgend einen Weg zu finden, auf welchem man ein neues Kapital nützlich anwenden könnte. Daraus entſteht alſo eine Concurrenz zwiſchen den verſchiedenen Kapitalien, indem der Eigenthümer des einen ſich bemüht, ſich derjenigen Gelegenheit zur Nutzung eines Kapitals zu bemächtigen, von welcher der Andere ſchon Gebrauch gemacht hat. In den meiſten Fällen aber kann er nicht hoffen, dieſen Andern aus ſeinem Beſitze zu vertreiben, als wenn er den Perſonen, mit welchen er dabey zu thun hat, beſſere Bedingungen macht. Er muß nicht nur das, was er verkauft, etwas wohlfeiler verkaufen, ſondern er muß es auch zuweilen, um es verkaufen zu können, etwas theurer einkaufen. Durch die Vermehrung der Fonds, die dazu beſtimmt ſind, hervorbringende Arbeiter in Thätigkeit zu ſetzen, wird die Nachfrage nach ſolchen alle Tage größer und größer. Den Arbeitern wird es immer leichter, Beſchäftigung zu finden; aber den Kapitalsbeſitzern wird es immer ſchwerer, Arbeiter zu finden, die ſie beſchäftigen könnten. Dieſe treiben alſo durch ihre Concurrenz eben ſo ſehr den Arbeitslohn in die Höhe, als ſie die Preiſe der Waaren beym Verkaufe herunterbringen. Wenn aber auf dieſe Weiſe die Gewinnſte, welche man mit einem Kapitale machen kann, gleichſam an beyden Enden vermindert werden: ſo muß auch der Preis, welcher für den Gebrauch

deſſelben bezahlt werden kann, nothwendig ſich zugleich vermindern.

Locke, Law und Montesquieu ſcheinen, ſo wie viele andere Schriftſteller, ſich eingebildet zu haben, daß die aus der Entdeckung des ſpaniſchen Amerika erfolgte Vermehrung des Goldes und Silbers in Europa die wahre Urſache des, in dem größern Theile dieſes Welttheiles verminderten Zinsfußes wäre. Da dieſe Metalle, ſagen ſie, ſelbſt weniger werth geworden ſind: ſo iſt auch der Gebrauch jeder beſtimmten Quantität von ihnen weniger werth geworden, und alſo kann auch nur ein geringerer Preis dafür bezahlt werden. Dieſe Erklärung, welche beym erſten Anblick ſo viel für ſich zu haben ſcheint, iſt von Hume ſo vollſtändig widerlegt worden, daß es vielleicht unnöthig iſt, noch irgend etwas darüber zu ſagen. Doch mag folgendes kurze und einfache Räſonnement die Täuſchung, welche jene Schriftſteller verführt zu haben ſcheint, ins Licht zu ſetzen dienen.

Vor der Entdeckung des ſpaniſchen Amerika, waren zehn vom Hundert, wie es ſcheint, der gewöhnliche Zinsfuß in dem größern Theile von Europa. Seit der Zeit iſt er, in verſchiedenen Ländern, auf ſechs, fünf, vier, bis drey vom Hundert heruntergekommen. Wir wollen ſetzen, daß in einem gewiſſen Lande der Silberwerth gerade in demſelben Maße geſunken ſey, als der Zinsfuß; daß zum Beyſpiel, in denjenigen Ländern, wo die Geldzinſen von zehn auf fünf vom Hundert heruntergefallen ſind, das Silber nur halb ſo viel werth ſey, als vorher, das heißt, dieſelbe Quantität Silbers nur die halbe Quantität von Waaren erkaufen könne, welche ehedem dafür zu haben war. Dieſe Vorausſetzung wird, glaube ich, nirgends mit den Thatſachen übereinſtimmen; indeſ-

ſen

ſen iſt ſie die günſtigſte für die Meinung, welche wir jezt prüfen wollen. Aber auch nach dieſer Voraus-ſetzung iſt es unmöglich, daß die Herabwürdigung des Silbers den mindeſten Einfluß auf das Herabſetzen des Zinsfußes hatte. Wenn hundert Pfund Ster-ling in dieſen Ländern jezt nur ſo viel werth ſind, als ehedem funfzig: ſo ſind auch zehn Pfunde jezt nur ſo viel werth, als ehedem fünf. Eben die Urſa-chen, welche den Werth des Kapitals verminderten, verminderten auch den Werth der Zinſen, und in den-ſelben Graden. Das Verhältniß alſo zwiſchen Kapi-tal und Zinſen blieb daſſelbe, wenn auch die Zinſen nicht fielen. Hingegen, wenn die Zinſen fallen, dann wird das Verhältniß zwiſchen Kapital und Zinſen wirklich verändert. Wenn der Zinsfuß von zehn auf fünf vom Hundert fällt, zu einer Zeit, da der Silber-werth überhaupt, und alſo auch der Werth des Ka-pitals, auf die Hälfte heruntergeſunken iſt: ſo geben wir alsdann, für ein Kapital von der Hälfte des al-ten Werths, nur die Zinſen von dem vierten Theile des alten Werths.

Allerdings kann jede Vermehrung der Quanti-tät des Silbers, die ſich ereignet, während daß die Quantität der Waaren, welche vermittelſt dieſes Sil-bers in Umlauf gebracht werden, dieſelbe bleibt, keine andre Wirkung haben, als den Werth dieſes Metalls zu vermindern. Alle Waaren bekommen alsdann ei-nen größern Nennwerth; aber ihr wahrer Werth bleibt vollkommen der alte. Sie können freylich für eine größere Anzahl von Silberſtücken umgetauſcht werden; aber die Quantität Arbeit, über welche man vermöge dieſer Waaren gebiethen, die Anzahl Men-ſchen, die man dadurch erhalten und beſchäftigen kann, wird genau dieſelbe ſeyn. Eben ſo wird auch das

ganze

ganze Landeskapital das alte bleiben, obgleich eine größere Anzahl von Silberſtücken nöthig ſeyn wird, einen gewiſſen Theil dieſes Kapitals aus einer Hand in die andre zu bringen. Die Anweiſungen, wodurch dieſes geſchieht, werden alsdann, wie Schuldverſchreibungen, die ein wortreicher Advocat auffeſzt, mehr Raum einnehmen, aber die angewieſene Sache ſelbſt wird dadurch nicht vergrößert und ihre Wirkung wird nicht vermehret werden.

Da alſo die Fonds, woraus die Unterhaltung hervorbringender Arbeiter beſtritten wird, nach dieſer Vorausſetzung, dieſelben bleiben: ſo kann ſich auch die Nachfrage nach Arbeitern nicht vermehren. Alſo muß auch der Preis der Arbeit, oder der Arbeitslohn, wenn er auch, in Gelde ausgedrückt, einen größern Namen hat, doch in der That derſelbe bleiben. Die Arbeiter werden freylich mit einer größern Anzahl von Silberſtücken bezahlt; aber mit dieſer größern Anzahl können ſie nur dieſelbe Quantität von Waaren erkaufen, die ſie ehedem für die kleinere erhielten. Was den Gewinnſt von Kapitalien betrifft: ſo bleibt dieſer in dem gedachten Falle ſowohl dem Namen, als der Sache nach, derſelbe. Die Urſache iſt dieſe. Der Arbeitslohn wird gemeiniglich nach der Quantität Silbers berechnet, welche dem Arbeiter bezahlt wird. Wenn alſo dieſe Quantität größer wird: ſo ſcheint auch ſein Lohn zuzunehmen, ob dieſer gleich oft in der That unverändert bleibt. Die Gewinnſte von Kapitalien hingegen werden nicht nach der Zahl der Silberſtücken, mit welchen ſie bezahlt werden, ſondern nach dem Verhältniſſe, welches dieſe Stücke zu dem ganzen Kapital haben, beſtimmt. So ſagt man zum Beyſpiel, in dieſem Lande ſey fünf Schillinge die Woche der gemeine Arbeitslohn, und zehn vom Hundert ſey der

der gemeine Gewinnſt von angelegten Kapitalien. Nun war aber das ganze Kapital des Landes daſſelbe geblieben, welches es zuvor war. Alſo kann auch die Concurrenz zwiſchen den verſchiedenen Kapitalien einzelner Perſonen, in welche ſich das Landeskapital theilt, weder kleiner noch groͤßer geworden ſeyn, als zuvor. Sie werden folglich alle ihre Gewerbe mit gleichen Vortheilen und Nachtheilen, wie ehedem treiben. Alſo wird auch das bisherige Verhaͤltniß zwiſchen Kapital und Gewinnſt, und mit dieſem der Zinsfuß nicht abgeaͤndert werden; weil das, was fuͤr den Gebrauch des Geldes gegeben wird, ſich nothwendig nach dem richtet, was ſich durch den Gebrauch des Geldes gewinnen laͤßt.

Wuͤchſe hingegen in einem Lande die Quantitaͤt der darin umlaufenden Waaren, indeß die Quantitaͤt des Geldes, mit welchem dieſer Umlauf unterhalten wird, derſelbe bleibt: ſo wuͤrden daraus, auſſer dem Steigen des Werths von baarem Gelde, viele andere wichtige Folgen entſtehen. Das Kapital des Landes, wenn es auch, in Gelde ausgedruͤckt, einen gleichen Namen haͤtte, wuͤrde doch in der That vermehrt worden ſeyn. Es wuͤrde immer durch dieſelbe Quantitaͤt Geld, wie zuvor, bezeichnet werden; aber es wuͤrde uͤber eine groͤßere Quantitaͤt Arbeit gebieten koͤnnen. Da mehr hervorbringende Arbeiter davon unterhalten und beſchaͤftigt werden koͤnnten: ſo wuͤrde ſich auch die Nachfrage nach Arbeitern vermehren. Dieſe vermehrte Nachfrage wuͤrde natuͤrlicher Weiſe ihren Lohn ſteigern, ob es gleich ſcheinen wuͤrde, als ob er fiele. Die Arbeiter wuͤrden vielleicht eine kleinere Quantitaͤt von Silberſtuͤcken bekommen; aber ſie wuͤrden dafuͤr eine groͤßere Quantitaͤt von Waaren kaufen koͤnnen, als ſie ſich ehedem

durch ihren Lohn zu verſchaffen wußten. Die Gewinnſte angelegter Kapitalien hingegen würden beydes, in der That und dem Scheine nach, fallen. Weil nämlich, nach der Vorausſetzung, das ganze Kapital des Landes vermehrt worden iſt: ſo vermehrt ſich auch die Concurrenz zwiſchen den Kapitalien einzelner Privatleute, welche Theile jenes Ganzen ſind. Dieſe Concurrenz macht, daß die Eigenthümer dieſer Kapitalien ſich mit einem kleinern Antheil an dem Producte der Arbeit, welche ſie in Gang ſetzen, begnügen müſſen. Und da die Geldzinſen immer gleichen Schritt mit den Gewinnſten angelegter Kapitalien halten: ſo müſſen auch jene ſich vermindern, obgleich der Werth des Geldes, oder die Quantität Güter, welche man für eine beſtimmte Geldſumme erhalten kann, geſtiegen iſt.

In einigen Ländern iſt es durch Geſetze verbothen worden, Geld auf Zinſen auszuleihen. Aber da allenthalben, durch den Gebrauch des Geldes, etwas gewonnen werden kann: ſo iſt es auch allenthalben billig, für den Gebrauch deſſelben etwas zu bezahlen. Jenes Verboth, weit entfernt dem Wucher vorzubeugen, hat nach der Erfahrung vielmehr denſelben vermehrt: indem nun der Borger nicht nur für den Gebrauch des Geldes, ſondern auch für die Gefahr bezahlen muß, der ſich der Ausleiher unterzieht, indem er das Geſetz übertritt. Der Schuldner iſt gleichſam verbunden, ſeinen Gläubiger vor den Strafen des Wuchergeſetzes ſicher zu ſtellen.

In Ländern, wo Geldzinſen erlaubt ſind, beſtimmen die Geſetze gemeiniglich, um den Erpreſſungen des Wuchers vorzubeugen, den höchſten Zinsfuß, welchen man, ohne ſich einer Strafe auszuſetzen, nehmen darf. Dieſer geſetzmäßige Zinsfuß muß immer

etwas

etwas über den niedrigſten Marktpreis, das heißt über den Preis gehen, der für den Gebrauch des Geldes von Leuten bezahlt wird, welche ungezweifelte Sicherheit zu geben im Stande ſind. Wäre jener geſetzmäßige Zinsfuß niedriger, als der gewöhnliche Marktpreis: ſo würde jene Einſchränkung des Geſetzes einem völligen Verbothe gleichgelten. Der Gläubiger würde ſein Geld nicht für weniger, als der Gebrauch deſſelben werth iſt, wegleihen wollen; und der Schuldner würde ihn alſo auch noch für die Gefahr bezahlen müſſen, welche er liefe, wenn er den vollen Werth dieſes Gebrauchs annähme. Wird der geſetzmäßige Zinsfuß genau nach dem niedrigſten Marktpreiſe beſtimmt: ſo erhalten diejenigen, welche nicht die vollkommenſte Sicherheit zu verſchaffen wiſſen, kein Darlehn mehr bey rechtſchaffenen Leuten, welche die Geſetze ihres Landes in Ehren halten. Sie ſind alſo genöthigt, zu den Wucherern ihre Zuflucht zu nehmen. In einem Lande, wo, wie in Großbritannien, Geld der Regierung zu drey Procent, und Privatleuten, auf gute Sicherheit, zu vier und fünftehalb Procent geliehen wird, iſt der geſetzmäßige Zinsfuß von fünf Procent vielleicht ſo angemeſſen, als irgend einer.

Obgleich der geſetzliche Zinsfuß etwas über den gewöhnlichen niedrigſten erhoben ſeyn muß: ſo muß er doch nicht viel höher ſtehen, als dieſer. Wenn in Großbritanien die Geſetze den Zinsfuß auf acht, oder zehen vom Hundert geſezt hätten: ſo würde der größte Theil des zum Ausleihen beſtimmten Geldes, an Verſchwender und Projectmacher ausgeliehen werden, die allein jene hohen Zinſen würden geben wollen. Vorſichtige Leute, die für den Gebrauch des Geldes nicht mehr geben wollen, als einen Theil von dem, was ſie durch den Gebrauch deſſelben wahrſchein-

lich gewinnen können, würden es nicht wagen, ſich als Mitwerber von dieſen aufzuſtellen. Ein großer Theil des Landeskapitals alſo würde denjenigen Händen entzogen werden, die am wahrſcheinlichſten einen für ſie und das Land nützlichen Gebrauch davon machen, und würde denen zugewandt werden, die am wahrſcheinlichſten es durchbringen und vernichten. Wo aber der geſetzliche Zinsfuß nur um ſehr wenig höher iſt, als die niedrigſten der Zinſen, die gewöhnlich gegeben werden, da erhalten, beym Geldborgen, die ſoliden und vorſichtigen Unternehmer allgemein den Vorzug vor den verwegenen und verſchwenderiſchen. Der, welcher Geld ausleihet, erhält von dem erſtern beynahe eben ſo viele Zinſen, als er von dem leztern nehmen darf: und doch iſt ſein Geld in den Händen des erſtern weit ſicherer, als in den Händen des leztern. Ein großer Theil des Landeskapitals kömmt alſo auf dieſe Weiſe wirklich in die Hände, von denen es am wahrſcheinlichſten iſt, daß ſie es nützlich anwenden werden.

Kein Geſetz kann den Zinsfuß niedriger machen, als zu der Zeit, da das Geſetz gegeben wird, der niedrigſte Marktpreis für ausgeliehene Kapitalien iſt. Der König von Frankreich mochte immerhin im Jahre 1766, den Zinsfuß, durch ein Edict, von fünf auf vier vom Hundert herunterzuſetzen verſuchen: man fuhr deßwegen doch fort, in Frankreich Geld auf fünf vom Hnndert auszuleihen, und man wußte hundert Wege dem Geſetze auszuweichen.

Der Preis der Landgüter hängt allenthalben von dem Zinsfuße ab. Eine Perſon, die ein Kapital beſizt, von welchem ſie Einkünfte ziehen will, ohne ſelbſt die Mühe zu haben, es in einem Gewerbe anzuwenden, hat nur zwiſchen zwey Sachen zu wählen:

Güter zu kaufen, oder das Kapital auf Zinſen auszuleihen. Die gröſsere Sicherheit, die bey dem Beſitze von Grund und Boden iſt, nebſt verſchiedenen andern Vortheilen, die faſt allenthalben mit dieſer Art des Eigenthums verbunden ſind, werden den reichen Mann faſt immer geneigt machen, mit einem etwas geringern Einkommen von dem auf Landgüter gewandten Kapital zufrieden zu ſeyn, als es, auf Zinſen ausgethan, ihm würde gebracht haben. Dieſe Vortheile bey dem Landbeſitze ſind gemeiniglich hinlänglich, einen kleinen Verluſt an der Einnahme zu erſetzen. Aber über einen gewiſſen Grad muſs dieſer Unterſchied zwiſchen dem, was Güter, und dem, was ausgeliehene Gelder bringen, nicht gehen, ſonſt wird kein Menſch, der Geld hat, Güter kaufen wollen; und dieſs würde bald ihren Preis auf das rechte Maſs herunterbringen. Auf der andern Seite, wenn jene Vortheile den Unterſchied bey der Geldeinnahme weit überſtiegen: ſo würde jedermann Güter kaufen wollen; welches eben ſo bald ihren Preis in die Höhe treiben würde. Als der Zinsfuſs auf zehn vom Hundert ſtand: da wurden die Güter um das zehn- oder zwölffache ihres jährlichen Ertrags verkauft. Jezt, da die Geldzinſen auf fünf, fünftehalb, und vier vom Hundert herunter geſunken ſind: werden die Güter um das zwanzig- fünf und zwanzig- und dreyſsigfache deſſen, was ſie in einem Jahre einbringen, verkauft. In Frankreich iſt der Zinsfuſs höher, und der Güterpreis niedriger, als in England. Dort werden Landgüter um das zwanzigfache ihrer jährlichen Einkünfte — hier um das dreyſsigfache verkauft.

Fünftes Kapitel.

Von den verſchiedenen Arten, ein Kapital anzulegen.

Obgleich alles, was Kapital im eigentlichen Verſtande heißt, nur zur Unterhaltung ſolcher Arbeiter, die etwas hervorbringen, beſtimmt iſt: ſo iſt doch die Quantität von Arbeit, welche gleich große Kapitalien in Gang bringen können, ſehr ungleich, nachdem dieſe Kapitalien auf die eine, oder die andre Weiſe angelegt werden. Auch wird, nach dieſer verſchiedenen Art der Anlegung, der Werth, der dadurch dem allgemeinen Landesproducte zuwachſenden Vermehrung ſehr verſchieden ſeyn.

Jedes Kapital kann auf eine von dieſen vier Arten angewandt werden: erſtlich zur Hervorbringung der rohen Naturproducte, die für den Verbrauch oder den Gebrauch der Geſellſchaft erfordert werden; zweytens zu Manufacturarbeiten, oder zur Umbildung jener rohen Naturproducte in diejenigen Formen, in welchen ſie erſt zum Verbrauche oder zum Gebrauche geſchickt ſind; drittens zum Handel im Ganzen, oder zur Transportirung der rohen oder verarbeiteten Producte von dem Orte, wo ſie überflüßig ſind, an den, wo ſie fehlen; endlich viertens zum Einzelhandel, oder zur Vertheilung dieſer herbeygeführten Producte in kleinen Theilen an die einzelnen Verzehrer. Alle die, welche ſich mit dem Land- und Berg-

Bergbau und den Fiſchereyen beſchäftigen, legen ihr Kapital auf die erſte Art an; die Manufacturunternehmer auf die zweyte; die Großhändler auf die dritte; die Einzelhändler auf die vierte. Es wird ſchwerlich eine Art Kapitalien anzulegen geben, die ſich nicht unter eine von dieſen vier Klaſſen bringen ließe.

Von dieſen vier Arten aber iſt jede weſentlich nothwendig, wenn die andern drey beſtehen, oder ſich erweitern ſollen; jede iſt auch zum allgemeinen Wohlſeyn der Geſellſchaft unentbehrlich.

Würde kein Kapital darauf angewandt, rohe Erzeugniſſe in einem gewiſſen Ueberfluſſe herbeyzuſchaffen: ſo würden weder Manufacturarbeiten, noch Handel ſtatt finden.

Würde kein Kapital darauf angewandt, diejenigen rohen Erzeugniſſe, die erſt durch eine gewiſſe Umbildung zum Gebrauche geſchickt werden, in Manufacturwaaren zu verwandeln: ſo würden dieſe Erzeugniſſe entweder nie hervorgebracht werden, weil keine Nachfrage nach ihnen wäre; oder wenn auch die Natur ſie freywillig hervorbrächte, ſo würden ſie doch keinen Tauſchwerth haben, und alſo dem Reichthume der Geſellſchaft nichts zuſetzen.

Würde kein Kapital darauf verwandt, die rohen und die verarbeiteten Producte von den Oertern, wo ſie überflüßig ſind, in die zu führen, wo nach ihnen verlangt wird: ſo könnte an keinem Orte von beyden mehr hervorgebracht werden, als der Ort ſelbſt und die benachbarte Gegend verbrauchen kann. Das Kapital des Kaufmanns tauſcht den Ueberfluß des einen Orts gegen den Ueberfluß des andern um, und trägt dadurch in beyden zur Ermunterung des Fleißes und zur Vermehrung des Lebensgenuſſes bey.

Würde endlich kein Kapital angewandt, die rohen oder verarbeiteten Waaren, in kleine Theile getheilt, an die unmittelbaren Verzehrer in ſolchen Quantitäten, als ſie jedesmahl bedürfen, zu liefern: ſo würde jederman verbunden ſeyn, größere Quantitäten von Waaren zu kaufen, als ſein gegenwärtiges Bedürfniß erfordert. Gäbe es, zum Exempel, keinen Fleiſcher: ſo würde niemand Rind- oder Schöpſenfleiſch eſſen können, der ſich nicht einen ganzen Ochſen oder Schöps ankaufte. Dieß würde gewöhnlich auch dem Reichen beſchwerlich — aber für den Armen würde es immer und ſehr drückend ſeyn. Wenn ein armer Arbeitsmann ſich Lebensmittel für ſechs Monate, oder auch nur für einen Monat auf einmal anſchaffen müßte: ſo würde er gezwungen ſeyn, einen großen Theil des Geldes, welches er jezt als Kapital, auf Anſchaffung der Werkzeuge für ſein Gewerbe, oder der Waaren für ſeinen Laden anwendet, und welches ihm Einkünfte bringt, bloß zu dem Fond zu ſchlagen, von welchem er unmittelbar lebt und welcher ihm keine Einkünfte bringt. Niemand hat einen größern Vortheil dabey, als ein ſolcher Arbeiter, wenn er ſich ſeinen Unterhalt von Tage zu Tage, oder ſelbſt von Stunde zu Stunde, ſo wie er deſſen nöthig hat, ankaufen kann. Dadurch wird er in den Stand geſezt, faſt alles, was er hat, als Kapital zu nutzen. Er kann alſo auch Werke von größerm Werthe liefern; und der Gewinnſt, den er auf dieſe Weiſe macht, iſt mehr als hinreichend, ihm das zu erſetzen, was er dem Einzelhändler hat mehr bezahlen müſſen, als er dem Großhändler würde gegeben haben. Die Vorurtheile, welche einige politiſche Schriftſteller gegen die Krämer und Einzelhändler haben, ſind ganz ungegründet. Es iſt ſo wenig nothwendig, durch Auflagen, oder auf andere Weiſe ihre Anzahl einzuſchränken,

ken, daß ihrer vielmehr, zum Beſten des Publicums, niemals zu viel ſeyn können; ob ſie ſich wohl einander ſelbſt durch ihre Vervielfältigung ſchaden können. Die Quantität von Materialwaaren, zum Beyſpiel, die in einer gewiſſen Stadt verkauft werden kann, iſt durch die Nachfrage, welche in dieſer Stadt und der umliegenden Gegend nach ſolchen Waaren vorhanden iſt, eingeſchränkt. Kein größeres Kapital wird alſo in dem Materialhandel dieſer Stadt angelegt werden können, als das, welches zum Ankauf jener Quantität hinreichend iſt. Iſt nun dieſes Kapital unter zwey Materialhändler vertheilt: ſo wird ihre Concurrenz darauf hinwirken, daß jeder wohlfeiler verkaufen muß, als er würde gethan haben, wenn er das Kapital in ſeiner Hand allein gehabt hätte. Und wäre es unter zwanzig Hände vertheilt: ſo würde die Concurrenz der Verkäufer um deſto größer, und die Wahrſcheinlichkeit, daß ſie ſich vereinigen könnten, den Preis zu erhöhen, deſto geringer ſeyn. Es wäre möglich, daß ſie ſelbſt durch dieſe Concurrenz zu Grunde gerichtet würden, welches indeß zu verhüten, ihre eigne Sache iſt, und auch ſehr wohl ihrer Sorgfalt überlaſſen werden kann. Aber weder dem, welcher die Waaren hervorbringt, noch dem, welcher ſie verzehrt, wird dadurch geſchadet; vielmehr hat jener einen theurern Verkauf ſeiner Producte, und dieſer einen wohlfeilern Einkauf ſeiner Bedürfniſſe zu hoffen. Freylich mag zuweilen durch die Menge von Trödlern oder kleinen Krämern, welche eine Waare ausbiethen, der eine oder der andre einfältige Menſch bewogen werden, zu kaufen, was er nicht nöthig hat. Aber dieſes Uebel iſt zu klein, als daß es die Aufmerkſamkeit des Publicums verdiente. Auch würde demſelben durch die verminderte Anzahl der Krämer nicht vorgebeugt werden. Nicht die Menge der Bier-

häuſer, (um gerade das Beyſpiel von der verdächtigſten Sache zu entlehnen) macht, daß der gemeine Mann dem Trunke ergeben iſt: ſondern weil er aus andern Urſachen Neigung zum Trunke hat, deßwegen wird die Anzahl der Bierhäuſer größer.

Die Perſonen, deren Kapitalien auf eine von den genannten vier Arten angewandt werden, ſind ſelbſt hervorbringende Arbeiter. Ihre Arbeit, wenn ſie gehörig geleitet iſt, wird an dem Gegenſtande oder an der verkäuflichen Waare, an welche ſie gewandt wird, zu etwas Wirklichem und Bleibendem: und ſie ſezt gemeiniglich dem Werthe derſelben wenigſtens ſo viel zu, als ſie ſelbſt koſtet, das heißt, als die Arbeiter verzehren. Die Gewinnſte des Pachters, des Fabrikunternehmers, des Kaufmanns und des Krämers werden alle aus dem Verkaufspreiſe derjenigen Waaren gezogen, welche von den beyden erſten hervorgebracht und von den beyden lezten gekauft und verkauft werden. Jedoch wird daſſelbe Kapital, nachdem es auf die eine, oder die andere dieſer vier Arten angewandt wird, ſowohl unmittelbar ſehr ungleiche Quantitäten productiver Arbeit veranlaſſen, als auch mittelbar in ſehr ungleichem Verhältniſſe das jährliche Landeserzeugniß vermehren.

Das Kapital des Krämers erſtattet dem Kaufmanne, von welchem er die Waaren im Ganzen gekauft hat, das ſeinige mit dem gehörigen Gewinnſt wieder, und ſezt dieſen dadurch in den Stand, ſeine Geſchäfte fortzutreiben. Uebrigens iſt er, der Krämer ſelbſt, der einzige hervorbringende Arbeiter, welcher durch dieſes Kapital unmittelbar beſchäftiget wird. In ſeinem Gewinnſte beſteht die ganze Vermehrung des Werths, welchen die Anwendung dieſes Kapitals zu dem jährlichen Landesproducte hinzuſezt.

Das Kapital des Großhändlers, giebt dem Landmanne und dem Fabrikanten, von denen er die rohen oder Manufacturwaaren, mit welchen er handelt, genommen hat, ihre Kapitalien mit dem gehörigen Gewinnſt wieder, und ſezt jeden derſelben dadurch in den Stand, ſein Gewerbe fortzuſetzen. Durch dieſen Dienſt vornämlich trägt der Kaufmann unmittelbar dazu bey, die productive Arbeit der Geſellſchaft zu unterſtützen und den Werth ihrer jährlichen Erzeugniſſe zu vermehren. Sein Kapital beſchäftiget überdieß noch die Schiffer und Fuhrleute, welche ſeine Waaren von einem Orte zum andern führen; und es vermehrt den Preis dieſer Waaren um ſo viel, als dieſer ihr Lohn und ſein eigener Gewinnſt zuſammengenommen, beträgt. Dieß iſt aber auch alle productive Arbeit, welche durch das Kapital des Kaufmanns unmittelbar veranlaßt — und dieß iſt der ganze Werth, welcher dadurch dem Landesproducte unmittelbar zugeſezt wird. In beyderley Rückſicht iſt die Wirkung deſſelben von größerm Umfange und Gewicht, als die von dem Kapitale des Krämers.

Von dem Kapitale eines Manufacturunternehmers wird ein Theil als ſtehendes Kapital auf die Werkzeuge ſeines Gewerbs gewandt: und dieſes erſtattet irgend einem andern Handwerker oder Künſtler, von welchem er dieſe Werkzeuge kauft, ſein Kapital mit dem dazu gehörigen Gewinnſte. Das umlaufende Kapital des Manufacturiſten iſt abermals getheilt. Mit dem einen Theile kauft er die Materialien, die er verarbeiten läßt: und mit dieſem zahlt er dem Landmanne oder dem Beſitzer der Bergwerke, welcher jene Materialien zu verkaufen hat, ihre darauf gewandte Kapitalien nebſt den Gewinnſten zurück. Den andern und gemeiniglich den größern Theil aber

vertheilt er, entweder jährlich, oder in kleinen Zeiträumen, unter die verſchiedenen Arbeiter, welche er beſchäftiget. Dieſes Kapital vermehrt den Werth jener Materialien um ſo viel, als der Lohn dieſer Arbeiten, und ſein eigner (das heißt des Meiſters) Gewinn beträgt: ein Gewinn, den er von der ganzen, auf Materialien, Werkzeuge und Arbeitslohn gewandten Summe zieht. — Es wird alſo durch dieſes Kapital ſowohl unmittelbar eine größre Quantität hervorbringender Arbeit veranlaßt, als mittelbar dem Landesproducte ein größerer Werth zugeſezt, als durch ein gleiches Kapital, in den Händen des größten Kaufmanns hätte geſchehen können.

Aber unter allen Kapitalien iſt es das auf den Landbau gewandte, welches die gröſste Quantität productiver Arbeit in Gang bringt. Nicht bloß die Knechte und Mägde des Landwirths, ſeine Fröhner und Tagelöhner, ſondern auch ſein Zug- und Laſtvieh ſind productive Arbeiter. Ja beym Ackerbau arbeitet die Natur mit dem Menſchen gemeinſchaftlich; und obgleich ihre Arbeit keinen Aufwand koſtet, ſo hat doch das Product ihrer Arbeit ſo gut ſeinen Werth, als das Werk des größten Künſtlers. Die wichtigſten Operationen des Landbaues ſcheinen nicht ſowohl darauf abzuzielen, die Fruchtbarkeit der Natur zu vermehren, als ſie auf die Erzeugung derjenigen Pflanzen hinzuleiten, welche dem Menſchen die nützlichſten ſind. Ein mit Dornen und Diſteln überwachſenes Feld kann oft eine eben ſo groſse Quantität von Gewächſen hervorbringen, als der am beſten angebauete Weinberg oder Getreideacker. Die Bearbeitung des Bodens, und die auf die Pflanzen ſelbſt gewandte Sorgfalt, vermehren nicht die immer gleiche Fruchtbarkeit der Natur: ſondern ſie unterwerfen ſie

nur gewiſſen Regeln; und, nach aller Arbeit des Landmanns, bleibt der Natur immer noch der größere Theil des Werkes zu thun übrig. Die im Ackerbau beſchäftigten Menſchen und Thiere bringen alſo nicht bloß, wie die Manufacturarbeiter, den Werth deſſen, was ſie ſelbſt verzehren, oder das Kapital, durch welches ſie beſchäftiget worden ſind, nebſt dazu gerechneten Gewinnſten, — ſondern ſie bringen einen weit größern Werth hervor. Nach Abzug des ganzen Kapitals des Pachters und ſeiner Gewinnſte, bleibt gewöhnlicher Weiſe, von ihrem Producte noch etwas beträchtliches übrig, welches dem Grundeigenthümer als Landrente bezahlt wird. Dieſe Rente kann als das Product der Naturkräfte angeſehen werden, die im Boden ſelbſt ſtecken, und deren Gebrauch der Eigenthümer dem Pachter leihet. Sie iſt gröſſer oder kleiner, nachdem jene Naturkräfte für gröſſer oder kleiner gehalten werden, oder mit andern Worten, nachdem der Boden fruchtbarer und beſſer gedüngt und zugerichtet iſt. Allerdings muß dasjenige Wirkung der Natur ſeyn, was von dem Producte eines Ackers übrig bleibt, nachdem alles, was Werk und Arbeit der Menſchen iſt, oder als ſolches betrachtet wird, abgezogen worden iſt. Dieſes Uebrigbleibende iſt ſelten weniger, als ein Viertheil, und iſt oft mehr, als ein Drittheil des Ganzen. Nie kann alſo eine gleiche Quantität Arbeit auf Manufacturen gewandt, ein eben ſo groſses Erzeugniß hervorbringen. Bey dieſen thut die Natur nichts; der Menſch thut alles: und immer muß ſich die Gröſſe des Hervorgebrachten nach den Kräften der wirkenden Urſachen richten, welche bey deſſen Erzeugung geſchäftig geweſen ſind. Das auf den Ackerbau gewandte Kapital veranlaßt nicht nur eine gröſſere Quantität productiver Arbeit, als ein gleiches auf Manufacturen

gewandtes Kapital, ſondern es bringt auch durch eine gleiche Arbeit einen gröſſern Werth hervor, als dieſes; vermehrt alſo auch das jährliche Landeserzeugniß, — vermehrt die wirklichen Reichthümer und Einkünfte der Landeseinwohner in einem weit gröſſern Verhältniſſe. Unter allen Methoden, wie ein Kapital angelegt werden kann, iſt dieſe gewiß die erſprieslichſte für die menſchliche Geſellſchaft.

Die im Ackerbau und im Kleinhandel angewandten Kapitalien bleiben immer innerhalb des Staats, zu welchem der Landwirth oder Kleinhändler gehört. Das Geſchäft, welches damit betrieben wird, iſt an eine gewiſſe Stelle, — iſt an den Acker, oder den Kramladen gebunden. Die Eigenthümer dieſer Kapitalien wohnen auch gemeiniglich, (ob es gleich zuweilen Ausnahmen davon giebt,) in dem Lande, wo die Kapitalien angelegt worden ſind.

Das Kapital eines Großhändlers hingegen hat nirgends einen beſtimmten und nothwendigen Sitz, ſondern kann von einem Orte zum andern wandern, nachdem es an dem einen einen wohlfeilern Einkauf, oder an dem andern einen theurern Verkauf findet.

Das Kapital eines Manufacturiſten muß nothwendig da bleiben, wo die Manufactur betrieben wird; aber welches dieſer Ort ſey, iſt nicht immer durch die Natur der Manufactur nothwendig beſtimmt. Er kann zuweilen von dem Orte, wo das rohe Material erzeugt wird, und von dem, wo die fertige Waare abgeſezt wird, gleich weit entfernt ſeyn. Lion iſt weit von den Plätzen entfernt, wo es ſeine Seide herziehet, und eben ſo weit von denen, wo ſeine Seidenzeuge getragen werden. Die vornehme Welt in Sicilien

klei-

kleidet ſich in ſeidene Zeuge, die in fremden Ländern aus ſicilianiſcher Seide gemacht werden.

Ob der Kaufmann, durch deſſen Kapital die überflüßigen Erzeugniſſe eines Staats ausgeführet werden, ein Eingebohrner, oder ein Fremder iſt; ob er inner- oder außerhalb des Landes lebt, darauf kömmt der Geſellſchaft wenig an. Lebt er außerhalb des Landes: ſo iſt die Anzahl hervorbringender Arbeiter, die er in demſelben beſchäftigt, nur um eine einzige Perſon kleiner; und die Größe des Werths, den er dem jährlichen Landeserzeugniſſe zuſezt, iſt nur um den Gewinnſt dieſer einzigen Perſon geringer. Die Schiffer und Fuhrleute, deren er ſich bedient, können, er mag in, oder außer dem Lande wohnen, bald Einheimiſche bald Fremde ſeyn. Den Nutzen aber ſtiftet er im Lande in beyden Fällen, daß er durch ſein Kapital, dem überflüßigen Producte einen Werth giebt, indem er es dahin führt, wo es geſucht wird, und wo es gegen eine im Lande ſelbſt geſuchte Waare ausgetauſcht werden kann. Er mag in oder außer dem Lande wohnen: ſo erſtattet er auf gleiche Weiſe, den Perſonen, welche jenes überflüßige Product erzeugt haben, ihr Kapital wieder, und ſezt ſie in den Stand, ihr Geſchäft fortzutreiben: — und dieß iſt der vornehmſte Dienſt, durch welchen das Kapital eines Großhändlers zur Unterſtützung der hervorbringenden Arbeit und zur Vermehrung des Werths des Landeserzeugniſſes beyträgt.

Weit mehr kömmt darauf an, daß das Kapital des Manufacturiſten innerhalb des Landes ſeinen Sitz habe. Es veranlaßt alsdann nothwendig mehr Beſchäftigung, und fügt dem Landeserzeugniſſe einen gröſſern Zuwachs hinzu. Doch kann das in einer Manufactur angelegte Kapital auch Ländern ſehr nützlich wer-

werden, wo die Manufactur ihren Sitz nicht hat. Die Kapitalien der brittiſchen Manufacturiſten, die den von den Ländern am baltiſchen Meere jährlich zugeführten Flachs und Hanf verarbeiten laſſen, ſind gewiß jenen Ländern ſehr nützlich. Dieſe rohen Materialien, die in ihnen überflüßig und alſo ohne Werth ſind, würden in ihnen auch nicht ferner erzeugt werden, wenn ſie nicht anders wohin geführt, und hier gegen Waaren, die zu Hauſe nöthig ſind, ausgetauſcht werden könnten. Der Kaufmann, der den rußiſchen Flachs und Hanf ausführt, giebt dem rußiſchen Landbauer, der ihn erzeugte, ſein Kapital mit Gewinnſt wieder, und ermuntert ihn dadurch, den Anbau fortzuſetzen; und der brittiſche Manufacturiſt erſtattet dem Kaufmanne ſein Kapital wieder.

Es kann bey einem ganzen Staate eben ſowohl, als bey einer einzelnen Perſon der Fall ſeyn, daß ihr Kapital nicht zureicht, zu gleicher Zeit alle ihre Ländereyen anzubauen, die Producte derſelben zu Manufacturwaaren zu verarbeiten, und den Ueberfluß der rohen und verarbeiteten Producte an die entfernten Marktplätze, wo er Abſatz finden kann, hinzuführen. In vielen Theilen von Großbritannien haben die Einwohner nicht einmahl ſo viel Kapital, daß ſie alle ihre Ländereyen gehörig anbauen könnten. Die in den mittäglichen Grafſchaften von Schottland erzeugte Wolle wird, einen weiten Weg zu Lande, auf ſehr ſchlimmen Wegen nach York geführt, um dort verarbeitet zu werden, weil es in Schottland ſelbſt an Kapital fehlt, Wollenmanufacturen zu errichten. So giebt es hinwiederum viele kleine Manufacturſtädte in Großbritannien, deren Einwohner nicht Kapital genug haben, ihre fertige Waare, ſelbſt an die Oerter zu ſenden, wo ſie ihren Markt finden. Wenn ja ein oder

der andre Kaufmann in ihnen wohnt: ſo ſind dieſe gemeiniglich nur Factoren reicherer Kaufleute, die in einer der größern Handelsſtädte ihren Sitz haben.

Wenn das Kapital eines Landes nicht zu allen drey Arten der Geſchäfte zureicht: ſo wird es, ſowohl in Abſicht der Anzahl der dadurch beſchäftigten Menſchen, als in Abſicht des Werths des dadurch erzielten Products, am nützlichſten angebracht, wenn das meiſte davon auf den Landbau gewandt wird. Den zweyten Rang in den Graden des Nützlichen hat die Anwendung auf Manufacturen. Der Theil des Kapitals endlich, welcher dem Ausfuhrhandel gewidmet wird, trägt zur Beſchäftigung fleißiger Hände, und zum vermehrten Werthe des allgemeinen Landesproducts am wenigſten bey.

Freylich iſt das Land, deſſen Kapital noch nicht zu allen dieſen drey Endzwecken hinreicht, noch nicht zu dem Grade des Wohlſtands gelangt, zu welchem es von der Natur beſtimmt ſcheint. Aber mit einem unzureichenden Kapital, zu frühzeitig zu verſuchen, alle dieſe verſchiedenen Geſchäftszweige zu bearbeiten, iſt ſicher für ein ganzes Land ſo wenig, als für einen einzelnen Menſchen der kürzeſte Weg, ein zureichendes zu erwerben. Die Kapitalien aller einzelnen Menſchen, woraus eine Nation beſteht, zuſammengenommen, haben ihre beſtimmte Gränze ſo gut, als das Kapital einer einzelnen Perſon: und ſind eben ſo wie dieſes, nur gewiſſe Unternehmungen auszuführen im Stande. Beyde werden auch auf gleiche Weiſe vermehrt, nämlich indem die Nation oder die einzelne Perſon, etwas von ihren Einkünften bey Seite legt, und dem Kapital hinzufügt. Sie vermehren ſich alſo wahrſcheinlich dann am geſchwindeſten, wenn ſie auf die Art angelegt werden, daß ſie das größte Einkommen

kommen bringen: weil alsdann am meiſten davon erſpart werden kann. — Das Einkommen ſämmtlicher Einwohner eines Landes aber ſteigt, oder fällt immer im Verhältniſſe mit dem Werthe deſſen, was ſein Boden und ſein Fleiß jährlich hervorbringt.

Die vornehmſte Urſache von den ſchnellen Fortſchritten der brittiſchen Kolonien, (der jetzigen vereinigten Staaten) in Nordamerika zu Reichthum und Gröſſe, liegt unſtreitig darin, daß bisher ihr ganzes Kapital zum Ackerbaue angewandt worden iſt. Sie haben keine Manufacturen, ausgenommen von ſolchen gemeinen und groben Waaren, dergleichen bey zunehmendem Landbaue unausbleiblich verfertigt werden, aber nur die Arbeit der Weiber und Kinder in jeder Privatfamilie ausmachen. Der gröſre Theil des amerikaniſchen Ausfuhr- und Küſtenhandels wird mit den Kapitalien brittiſcher Kaufleute betrieben. Selbſt von den Waarenlagern, aus welchen die Waaren vereinzelt werden, gehören in einigen Provinzen, wie zum Beyſpiel in Virginien und Maryland, vielen Kaufleuten, die im Mutterlande ihren Wohnſitz haben *): und dieß iſt eines von den ſeltnen Beyſpielen, daß der Kleinhandel einer Geſellſchaft mit dem Kapitale von Perſonen betrieben wird, die nicht Mitglieder der Geſellſchaft, noch in ihr ſeßhaft ſind. Sollten die Amerikaner auf den Einfall kommen, entweder durch Verabredung, oder auf irgend eine andere gewaltſame Weiſe, die Einfuhr europäiſcher Manufacturwaaren zu verhindern, und ihren eignen Landsleuten, welche dieſelben Waaren zu verarbeiten anfingen, den Alleinhandel einzuräumen: ſo würden ſie dadurch, daß ſie einen

*) Dieſe ganze Schilderung bezieht ſich auf den Zuſtand der Dinge, wie er im Jahr 1772 war. A. d. Ue.

einen beträchtlichen Theil ihres Kapitals vom Ackerbaue ab, und auf dieſe Beſchäftigung hinleiteten, nicht nur den fernern Anwachs ihres jährlichen Products nicht beſchleunigen, den Fortgang ihres Landes zu Reichthum und Macht nicht befördern: ſondern ſie würden vielmehr den erſtern aufhalten, und den leztern verhindern. Und dieß würde noch in einem weit höhern Grade geſchehen, wenn ſie verſuchen wollten, ſich auf eben dieſe Weiſe ihren ganzen Ausfuhrhandel zuzueignen.

In der That ſcheint bisher faſt nie das Glück eines groſſen Landes ſo lange ununterbrochen fortgedauert zu haben, daß es wäre in den Stand geſezt worden, ein für alle die drey oben angegebnen Endzwecke hinreichendes Kapital zu erwerben; wir müßten dann den wundervollen Berichten Glauben beymeſſen, die uns von den Reichthümern und dem Anbau Chinas, des alten Aegyptens und Hindoſtans gegeben werden. Aber auch dieſe drey Länder, nach allen Nachrichten die reichſten, die je in der Welt geweſen ſind, haben ihren Vorzug hauptſächlich dem Flor ihres Ackerbaus und ihrer Manufacturen zu danken. Im auswärtigen Handel ſcheinen ſie ſich nie hervorgethan zu haben. Die alten Aegypter hatten eine abergläubiſche Abneigung gegen das Meer. Faſt ein ähnlicher Aberglaube herrſcht in Hindoſtan; und die Chineſer haben nie einen groſſen auswärtigen Handel getrieben. — Die überflüßigen Erzeugniſſe dieſer Länder ſcheinen immer größtentheils von Ausländern abgehohlt worden zu ſeyn, welche einige daſelbſt geſuchte Waaren, ſehr oft Gold und Silber, zum Austauſch dagegen mitbrachten.

So alſo iſt die Nutzbarkeit eines Kapitals zur Vermehrung hervorbringender Arbeit, und zur Ver-

grö́ſſerung des Nationalreichthums verſchieden, nachdem es auf Ackerbau, Manufacturen oder Großhandel angewandt wird. Aber der Großhandel ſelbſt theilt ſich in verſchiedene Arten; und der Unterſchied des Nutzens iſt auch hier groß, wenn das Kapital in der einen, uud wenn es in der andern dieſer Arten angelegt wird.

Aller Handel im Groſſen, das heißt, der, wo man einkauft, um in groſſen Parthien wieder zu verkaufen, iſt entweder inländiſcher oder auswärtiger Conſumtionshandel, oder er iſt Zwiſchenhandel und ſogenannter Fuhrhandel. Der erſte kauft die Producte vom Boden und Fleiße eines Landes, in dem einen Theile deſſelben, um ſie in einem andern zu verkaufen. Unter demſelben iſt ſowohl der innere Land- als Küſtenhandel begriffen. Der zweyte führt auswärtige Waaren dem Lande zu ſeinem Verbrauche zu. Der dritte beſorgt den Verkehr fremder Länder, und führt die überflüßigen Producte des einen dem andern zu.

Das Kapital, welches angewandt wird, Waaren an dem einen Orte eines Landes zu kaufen, um ſie an einem andern Orte deſſelben Landes zu verkaufen, erſtattet gemeiniglich durch jede dergleichen Operation zwey von einander völlig verſchiedne Kapitalien, die beyde in dem Ackerbaue oder den Manufacturen dieſes Landes angelegt worden ſind, und giebt alſo an zwey verſchiedenen Orten die nöthige Ermunterung, dieſe nützlichen Beſchäftigungen fortzuſetzen. Wenn ein Kaufmann aus ſeinem Wohnorte Waaren von einem gewiſſen beſtimmten Werthe abſchickt: ſo erhält er, gemeiniglich wenigſtens einen gleichen Werth an andern Waaren zurück. Sind beyde, die abgeſandten und die zurückerhaltenen Waaren, Erzeugniſſe des ein-

einheimiſchen Fleißes: ſo hat ſein Kapital an zwey Orten dieſen Fleiß bezahlt, und die auf Hervorbringung jener Waaren gewandte Kapitalien erſtattet; und alſo an zwey Orten die Fortſetzung dieſer nützlichen Arbeiten möglich gemacht. Das Kapital, vermittelſt deſſen ſchottiſche Manufacturwaaren nach London, und dafür engliſches Getreide und engliſche Manufacturwaaren nach Edinburg zurückgebracht werden, bezahlt, ſo oft dieſer Tauſch geſchieht, zu gleicher Zeit in Schottland und in England ein Kapital wieder, was dort und hier auf Ackerbau und Manufacturen gewandt worden war.

Das Kapital, welches angewandt wird, Waaren außer Landes zum inländiſchen Verbrauche einzukaufen, erſtattet, — wenn dieſe Waaren für Producte des vaterländiſchen Fleißes eingetauſcht werden, — durch jede dieſer Handlungsoperationen, zwey auf Anbau und Manufactur gewandte Kapitalien; — wovon aber nur eines dem Anbaue und dem Kunſtfleiße im Lande gewidmet iſt. Das Kapital, womit brittiſche Waaren nach Portugal geſandt werden, um portugieſiſche dafür nach England zurückzubringen, bezahlt hier und dort die auf Hervorbringung dieſer Waaren gewandte Arbeit, — giebt hier und dort ein Kapital wieder, welches in dieſe Arbeit war geſteckt worden. Aber nur das eine davon iſt ein brittiſches Kapital, das andre iſt ein portugieſiſches. Wenn alſo auch die im ausländiſchen Conſumtionshandel angelegten Kapitalien zu ihren Eigenthümern eben ſo ſchnell, als die im inländiſchen angelegten zurückkehrten: ſo würden ſie doch dem Anbaue und dem Kunſtfleiße des Vaterlandes nur halb ſo viel Ermunterung geben, als die andern.

Aber auch dieſe Vorausſetzung iſt nicht richtig. Das in dem ausländiſchen Handel angelegte Kapital läßt ſich nicht ſo ſchnell zurückziehen, als das im inländiſchen angelegte. Dieſes kömmt faſt immer in

Jahresfriſt zu ſeinem Eigenthümer zurück, und wird oft in einem Jahre vier bis fünfmal umgeſezt. Jenes wird ſelten vor Ende des Jahres, und oft erſt in drey bis vier Jahren wieder eingezogen. Ein Kapital der erſtern Art kann alſo zuweilen zwölf Operationen machen, oder zwölfmal ausgeſandt und wieder zurück erhalten worden ſeyn, ehe eines der zweyten Art eine einzige Operation macht. Sind alſo beyde gleich groß: ſo wird das erſtere dem Nationalfleiße vier und zwanzig mal mehr Ermunterung geben, als das leztere.

Zuweilen werden aber die auswärtigen Waaren, die dem inländiſchen Verbrauche zugeführt werden, nicht mit den Erzeugniſſen des einheimiſchen Gewerbfleißes, ſondern mit den Erzeugniſſen eines dritten Landes eingekauft. Auch die Producte dieſes dritten Landes mußten gekauft werden; und womit konnten ſie es anders, als entweder mit Producten des Landes, für deſſen Conſumtion ſie beſtimmt ſind, oder abermals mit Producten eines fremden, die zuvor mit einheimiſchen Producten erkauft waren? Denn, wenn man den Fall des Krieges und der Eroberung ausnimmt: ſo können von einem Lande fremde Waaren nie anders, als durch Umtauſch gegen ſeine eigne Producte gekauft werden: es geſchehe nun dieſer Umtauſch unmittelbar, oder, vermittelſt zwey oder drey andrer dazwiſchentretender Tauſche.

Die Wirkungen, welche ein Kapital, im auswärtigen Conſumtionshandel angewandt, dann hervorbringt, wenn es ſich in einem ſolchen Kreiſe umhertreibt, ſind in aller Rückſicht dieſelben, als wenn das Kapital auf dem geradeſten Wege zu demſelben Handel wäre angewandt worden: nur mit dem Unterſchiede, daß, im erſten Falle, die lezte Rückkehr des Kapitals, wahrſcheinlich weit entfernter iſt, weil ſie davon abhängt, daß zwey oder drey von einander ganz verſchiedene

ſchiedene Handlungsoperationen zuvor geendigt ſind. Wenn ein Kaufmann mit brittiſchen Manufacturwaaren virginiſchen Tobak einkauft, und dieſen nach Riga ſchickt, um dafür Flachs und Hanf einzukaufen: ſo muß er, ehe er ſein Kapital wieder in die Hände bekommt, und es von neuem zum Ankaufe brittiſcher Manufacturwaaren anwenden kann, ſo lange warten, bis von zwey von einander verſchiedenen Handelsgeſchäften die Zahlungen eingelaufen ſind. Wäre der virginiſche Tobak nicht mit brittiſchen Manufacturwaaren, ſondern mit Zucker und Rum von Jamaika eingekauft worden, welcher Zucker und Rum erſt mit jenen Waaren eingekauft worden wäre: ſo hätte der Kaufmann auf die Zahlungen von drey Handelsoperationen warten müſſen, ehe er ſein Kapital wieder bekommen hätte. Geſezt, dieſe zwey oder drey von einander verſchiedenen Geſchäfte würden zufällig von zwey oder drey verſchiedenen Kaufleuten gemacht, ſo daß die von dem erſten eingeführten Waaren von dem zweyten, und die von dem zweyten eingeführten Waaren von dem dritten gekauft würden, um wieder ausgeführt zu werden: ſo würde zwar jeder dieſer Kaufleute ſein Kapital ſchneller wieder in die Hände bekommen; aber die lezte Rückkehr des ganzen in dieſem Handel angelegten Kapitals würde gerade eben ſo langſam ſeyn, als im vorhergehenden Falle. Ob das ganze in einem ſolchen umlaufenden Handel angelegte Kapital einem Kaufmanne oder dreyen zugehört: das kann keinen Unterſchied in Abſicht des ganzen Landes machen, ob es gleich einen Unterſchied in Abſicht der einzelnen Kaufleute macht. In beyden Fällen muß ein dreymal gröſſeres Kapital angewandt werden, um einen gewiſſen Werth brittiſcher Manufacturwaaren gegen eine gewiſſe Quantität Flachs und Hanf umzutauſchen, als nöthig geweſen wäre, wenn die Manu-

facturwaaren mit dem Flachſe und Hanfe unmittelbar wären vertauſcht worden. Es kann daher alſo auch ein jedes im auswärtigen Handel angelegtes Kapital, das erſt durch einen ſo weiten Umweg zu ſeinem Ziele gelangt, dem Fleiße des Landes weniger Ermunterung geben und die Producte deſſelben weniger vermehren, als ein gleiches Kapital in einem directen Handel derſelben Art gethan haben würde.

In der Beſchaffenheit dieſes Handels und in der Ermunterung, die er der productiven Arbeit des Landes giebt, kann es keinen weſentlichen Unterſchied machen, was das für eine auswärtige Waare ſey, für welche andere auswärtige Güter zum inländiſchen Verbrauche eingekauft werden. Wenn ſie zum Beyſpiel mit dem braſiliſchen Golde oder dem peruaniſchen Silber eingekauft werden: ſo mußte dieſes Gold und Silber, eben ſowohl als der virginiſche Tobak mit etwas eingekauft worden ſeyn, das entweder ſelbſt ein Arbeitsproduct des Landes war, oder mit einem ſolchen war eingekauft worden. In ſofern man alſo nur auf die productive Arbeit des Landes Rückſicht nimmt, hat der auswärtige Conſumtionshandel, der mit Gold und Silber geführt wird, allen den Vortheil und allen den Nachtheil, als jeder andere mit gleichen Umwegen getriebene auswärtige Conſumtionshandel hat, und bringt mit jedem andern, gleich ſchnell oder gleich langſam, das Kapital zurück, welches auf die Unterſtützung productiver Arbeit angewandt werden ſoll. Ja ſogar ſcheint der mit Gold und Silber getriebene Handel einen Vortheil vor jedem andern gleichweit umlaufenden auswärtigen Handel zu haben. Dieſe Metalle laſſen ſich, wegen des groſſen Werths, den ſie haben, und des kleinen Raums, den ſie einnehmen, mit wenigern Koſten von einem Orte zum andern führen, als irgend eine andere auswär-

tige

tige Waare von gleichem Werthe. Ihre Fracht koſtet weniger, und ſie verſichern zu laſſen, koſtet nicht mehr; zu geſchweigen, daß keine andre Waare beym Verführen ſo wenig leidet. Durch die Dazwiſchenkunft von Gold und Silber alſo kann eine gewiſſe Quantität ausländiſcher Güter oft mit einer weit kleinern Quantität einheimiſcher Producte erkauft werden, als wenn an die Stelle von Gold und Silber eine andere auswärtige Waare getreten wäre. Auf jenem Wege kann oft das Begehr des Landes weit vollſtändiger und mit weniger Koſten befriediget werden, als es bey irgend einer andern Methode möglich wäre. Ob aber die beſtändige Ausfuhr dieſer Metalle von einer andern Seite dem Wohlſtande des Landes ſchädlich werde, davon werde ich weiter unten ſehr umſtändlich zu reden Gelegenheit haben.

Derjenige Theil von dem Kapital eines Landes, welcher in dem Zwiſchenhandel oder ſogenannten Fuhrhandel angelegt iſt, wird dem Endzwecke, die productive Arbeit dieſes Landes zu unterſtützen, gänzlich entzogen, um dieſen Endzweck in fremden Ländern zu befördern. Es werden zwar dadurch auch mit jeder geendigten Handelsoperation zwey verſchiedene Kapitalien wiedererſtattet: aber keines derſelben gehört dem Lande zu, in welchem der Kaufmann lebt. Wenn ein holländiſcher Kaufmann pohlniſches Korn nach Portugal führt, und dafür Früchte und Wein aus Portugal nach Pohlen zurückbringt: ſo bezahlt er durch jede ſolche Operation ein auf den Anbau gewandtes Kapital; aber es iſt nicht die productive Arbeit von Holland, ſondern die von Pohlen und die von Portugal, welche dadurch unterſtüzt wird. Nur der Gewinnſt, den der Kaufmann in dieſem Handel macht, iſt das, was nach Holland zurückkehrt, und dem jährlichen Landes- und Arbeitsproducte daſelbſt

einen Zuſatz giebt. Zwar, wenn der Zwiſchenhandel, den ein Land treibt, mit Schiffen und Seeleuten, die ihm ſelbſt angehören, getrieben wird: ſo wird *allerdings* der Theil des Kapitals, welcher für die Fracht bezahlt wird, unter eine gewiſſe Anzahl hervorbringender Arbeiter des Landes vertheilt, und ſezt alſo dieſe Arbeiter in Thätigkeit. Und in der That haben alle Nationen, welche einen beträchtlichen Antheil an dem Zwiſchenhandel gehabt haben, ihn auf dieſe Weiſe betrieben. Der Handel ſelbſt hat auch wahrſcheinlich den Namen Fuhrhandel (carrying trade) davon bekommen, daß die Einwohner ſolcher Länder die Fuhrleute andrer Länder zu ſeyn ſcheinen. Indeſſen iſt dieß nicht immer und nothwendig der Fall. Ein holländiſcher Kaufmann, zum Beyſpiel, kann den Handel zwiſchen Pohlen und Portugal mit brittiſchen und nicht mit holländiſchen Schiffen betreiben, und wahrſcheinlich geſchieht dieß in einigen Fällen wirklich. Doch ſezt man gemeiniglich das Gegentheil voraus; und nur in dieſer Vorausſetzung hat man den Fuhrhandel für ein Land, wie Großbritannien, deſſen Sicherheit und Vertheidigung von der Anzahl ſeiner Schiffer und Seeleute abhängt, ſo vorzüglich nützlich gehalten. Aber auch dieſer Vortheil iſt dem Zwiſchen- und Fuhrhandel nicht allein eigen. Daſſelbe Kapital im auswärtigen Conſumtionshandel, oder ſelbſt im inländiſchen Handel angelegt, (wofern lezterer, durch Schiffahrt an den Küſten, betrieben wird) kann eben ſo viel Schiffe und Seeleute beſchäftigen, als jener Handel nur immer thun kann. Die Anzahl von Schiffen und Seeleuten, die jede Art des Handels beſchäftigt, hängt nicht ſowohl von der Natur deſſelben, als vielmehr davon ab: erſtlich, ob die Waaren, womit er zu thun hat, bey gleichem Werthe, einen großen oder kleinen Raum einnehmen; und zweitens,

tens, ob die Häfen, zwiſchen welchen ſie hin und her geführt werden, mehr oder weniger von einander entfernt ſind. Doch kommt auf den erſten dieſer Umſtände noch mehr an, als auf den zweyten. Der Steinkohlenhandel, zum Beyſpiele, der zwiſchen Newcaſtle und London getrieben wird, beſchäftigt, obgleich dieſe beiden Häfen nicht weit von einander entfernt ſind, mehr Schiffe und Seeleute, als der ganze engliſche Zwiſchenhandel. Es iſt alſo kein ſicheres Mittel, die Schiffahrt eines Landes zu vergröſſern, wenn man durch außerordentliche Aufmunterungen, einen gröſſern Theil von dem Kapital dieſes Landes in dieſen Handel hineinzwingt, als natürlicher Weiſe ihm wäre zugewandt worden.

Gewöhnlicher Weiſe alſo giebt, das, zum innern Verkehr eines Landes angewandte Kapital den productiven Arbeiten deſſelben eine gröſſere Unterſtützung, und vermehrt den Werth ſeines jährlichen Products mehr, als ein gleiches Kapital im ausländiſchen Conſumtionshandel angelegt. Und einen noch gröſſern Vorzug, in beyden Rückſichten, hat das im ausländiſchen Conſumtionshandel angelegte Kapital vor dem, welches im Zwiſchenhandel oder Fuhrhandel angelegt worden iſt.

Die Reichthümer jedes Landes, und, inſofern Macht von Reichthum abhängt, auch die Macht des Landes, ſind immer im Verhältniſſe mit dem Werthe ſeines jährlichen Products, des Fonds, aus welchem alle ſeine Ausgaben zulezt bezahlt werden müſſen. Nun iſt dieß aber der große Gegenſtand der Staatswirthſchaft jedes Landes, die Reichthümer und die Macht deſſelben zu vermehren. Keines hat alſo Urſache, dem auswärtigen Conſumtionshandel vor dem einheimiſchen, noch dem Zwiſchenhandel und Fuhrhandel vor den andern beyden Handelsarten einen Vorzug, oder eine

höhere Ermunterung zu geben. Keines ſollte, durch Zwang oder durch Anlockungen, einen größern Theil des Landeskapitals in einen jener beyden Kanäle hineintreiben, als natürlicher Weiſe und von ſelbſt ihm zufließen würde. Doch iſt ein jeder von dieſen verſchiedenen Handelszweigen einem Lande nicht nur vortheilhaft, ſondern jeder entſteht auch nothwendig und unausbleiblich, wenn der natürliche Lauf der Dinge nicht durch Zwang und Geſetze geſtört wird.

Wenn irgend ein Zweig des Gewerbfleiſſes in einem Lande mehr Producte hervorbringt, als die Bedürfniſſe deſſelben erfordern: ſo muß das Ueberflüßige nothwendig in die Fremde verſchickt, und gegen etwas, das zu Hauſe begehrt wird, vertauſcht werden. Ohne eine ſolche Ausfuhr müßte jener Theil der productiven Arbeit, der das Ueberflüßige hervorbrachte, aufhören: und um ſo viel müßte alſo der Werth ſeines jährlichen Products vermindert werden. Der brittiſche Boden und Fleiß, zum Beyſpiel, bringt gewöhnlich mehr Getreide, Wolle und Eiſenwaaren hervor, als das Bedürfniß oder die Nachfrage auf den inländiſchen Märkten erfordert. Was über dieſe Quantität iſt, muß auswärts verſandt und gegen etwas, deſſen man in Großbritannien bedarf, umgetauſcht werden. Nur durch dieſe Ausfuhr kann jener Ueberfluß einen Werth erhalten, der hinreichend iſt, die auf ſeine Hervorbringung verwandte Mühe und Koſten zu vergüten. Wenn die Seeküſten und die Ufer ſchiffbarer Flüſſe, dem Fleiße eine vortheilhafte Lage darbiethen: ſo liegt die Urſache bloß darin, weil von dort die Ausfuhr überflüßiger Producte und ihr Umtauſch gegen andre, an dem Orte geſuchte, mit mehr Leichtigkeit geſchieht.

Wenn, von einer auswärtigen Waare, mit dem Producte des inländiſchen Fleißes, eine größere Quantität

tität angekauft und ins Land eingeführt worden iſt, als die darnach auf dem einheimiſchen Markte vorhandene Nachfrage erfordert: ſo muß dieſer Ueberſchuß wieder aus dem Lande ausgeführt, und gegen etwas im Lande begehrtes umgetauſcht werden. Ungefähr 96000 Oxhöfte Tobak werden in Virginien und Maryland, für Producte brittiſchen Fleißes, die in Britannien überflüßig ſind, eingekauft. Aber von jenen 96000 Oxhöften ſelbſt werden in Großbritannien nur 14,000 begehrt. Die andern 85,000 alſo müſſen entweder auswärts geſandt, und für etwas im Lande geſuchtes ausgetauſcht werden: oder es wird für die Zukunft unmöglich ſeyn, ſie einzuführen; und ſomit wird auch alle diejenige Arbeit brittiſcher Einwohner aufhören, mit deren Producte jene 85,000 Oxhöfte eingekauft worden ſind. Dieſer Theil des brittiſchen Landes- und Arbeitsproducts fand nie ſeinen Markt im Lande; und nun wird er auch des auswärtigen, wo er konnte abgeſezt werden, beraubt: er kann alſo nun auch nicht mehr hervorgebracht werden. Es kann demnach Fälle geben, wo der auswärtige Conſumtionshandel in einem ſehr weiten Kreiſe umherlaufen muß, wenn gewiſſe Zweige der Landesinduſtrie unterſtüzt werden, und die davon abhängenden Beyträge zu dem jährlichen Landesproduct fortdauern ſollen.

Wenn die Kapitalien eines Landes ſo ſehr angewachſen ſind, daß ſie in der Herbeyſchaffung der zum inländiſchen Verbrauche nöthigen Waaren, und in der Unterſtützung des einheimiſchen Fleißes nicht mehr ganz angewandt werden können: ſo fließt der Ueberſchuß natürlicher Weiſe dem Zwiſchenhandel zu, und wird angewandt, dieſelben Dienſte fremden Ländern zu leiſten. Der Zwiſchenhandel iſt die natürliche Wirkung, und ein Zeichen eines großen Nationalreichthums: aber er iſt nicht die Urſache deſſelben.

ſelben. Diejenigen Staatsmänner, die ſo geneigt geweſen ſind, ihn durch auſſerordentliche Ermunterungen zu begünſtigen, ſcheinen die Urſache mit der Wirkung und einem begleitenden Umſtande verwechſelt zu haben. Holland, das, nach Verhältniß ſeines Umfangs und ſeiner Volksmenge, das reichſte Land von Europa iſt, hat, dem zufolge, auch den größten Antheil an dem Zwiſchenhandel von Europa. England hat, nach demſelben, vielleicht den zweyten Rang in Abſicht des Reichthums, unter den europäiſchen Ländern, und man ſchreibt ihm gleichfalls einen beträchtlichen Antheil an dieſem Handel zu; obgleich in vielen Fällen das, was man gemeinhin für engliſchen Zwiſchenhandel hält, bey genauerer Unterſuchung als ein durch viele Umwege geführter auswärtiger Conſumtionshandel erſcheint. Von dieſer Art ſind groſſentheils die Handelszweige, welche die oſt- und weſtindiſchen und amerikaniſchen Waaren auf verſchiedene europäiſche Märkte führen. Dieſe Waaren werden gemeiniglich, entweder unmittelbar mit Producten brittiſchen Fleißes, oder mit einer dritten Waare, die für ſolche Producte eingehandelt worden war, eingekauft; und die Waaren, welche zulezt in dieſem Handel zu dem Kaufmanne zurückkehren, ſind zum Gebrauche oder Verbrauche in Großbritannien beſtimmt. Vielleicht beſteht der großbritanniſche Zwiſchen- und Fuhrhandel, im eigentlichen Verſtande genommen, nur aus den beyden Zweigen: — dem Handel, der mit brittiſchen Fahrzeugen zwiſchen den verſchiedenen Häfen des mittelländiſchen Meeres, — und einem ähnlichen, der von brittiſchen Kaufleuten, aus einem oſtindiſchen Hafen in den andern, getrieben wird.

Wie weit der innere Handel ſoll ausgedehnt, und wie große Kapitalien in demſelben ſollen angelegt werden können: das richtet ſich nothwendig nach

der

der Quantität und dem Werthe der überflüßigen Producte, welche in den verſchiedenen Plätzen und Gegenden des Landes vorhanden ſind, und welche in andern davon entfernten Plätzen und Gegenden Abſatz finden. Das Maß der möglichen Ausdehnung des auswärtigen Conſumtionshandels wird durch den Werth der im ganzen Lande überflüßigen Producte, und durch den Werth derjenigen Waaren, die man dafür in fremden Ländern umtauſchen kann, beſtimmt. Die Ausdehnung des Zwiſchenhandels endlich hat keine anderen Gränzen, als die, von dem Werthe der überflüßigen Producte in allen verſchiedenen Ländern der Welt. Dieſer Handelszweig iſt, in Vergleichung mit den beyden andern, gewiſſermaßen unendlich, und kann den größten Kapitalien Beſchäftigung verſchaffen.

Der Eigenthümer eines Kapitals wird in der Wahl des Gewerbes, in welchem er ſein Kapital anlegen, — ob er es dem Ackerbaue, den Manufacturen, dem Groß- oder Kleinhandl, und ob er es dieſem, oder jenem Handlungszweige widmen ſoll, durch keinen andern Bewegungsgrund, als durch ſeinen Vortheil geleitet. Wie viel oder wie wenig productive Arbeit er durch jede Art es anzulegen, veranlaſſe; wie viel oder wie wenig er dem Werthe des jährlichen Landesproducts dadurch zuſetze: das ſind Betrachtungen, die ihm nicht in die Gedanken kommen. In Ländern alſo, wo die Landwirthſchaft das einträglichſte aller Gewerbe, und Ländereyen urbar machen und anbauen, das ſicherſte Mittel iſt, reich zu werden: werden auch die Kapitalien der Privatperſonen natürlicher Weiſe auf dieſe, dem gemeinen Weſen nützlichſte Art angelegt. Doch, ein ſolches Uebergewicht, in Abſicht der Einträglichkeit, ſcheint der Ackerbau in keinem Theile von Europa über die andern Gewerbe zu haben. Zwar haben, in jedem Winkel deſſelben

ſeit wenigen Jahren, Projectmacher das Publicum mit Vorſpiegelungen großer Gewinnſte, die bey der Urbarmachung und dem Anbau dieſer oder jener Ländereyen zu machen ſeyn ſollten, getäuſcht. Aber ohne uns auf eine genaue Unterſuchung ihrer Rechnungen einzulaſſen, können wir uns durch eine ſehr einfache Betrachtung überzeugen, daß ſie falſch ſeyn müſſen. Wir ſehen täglich Leute, die durch Handel und Manufacturen, in der Zeit eines Menſchenlebens, zu den anſehnlichſten Reichthümern gelangt ſind, ob ſie gleich mit einem ſehr kleinen Kapitale, oder mit gar keinem, angefangen hatten. Aber daß ſich jemand, in der nämlichen Zeit, und mit einem gleich geringen urſprünglichen Fond, durch den Ackerbau ein gleich großes Vermögen erworben hätte: davon mag vielleicht in dem jetzigen Jahrhunderte, in ganz Europa kein Beyſpiel ſeyn. Deſſen ungeachtet iſt, in den großen Ländern Europens, noch viel unbebauetes Land übrig; und der größre Theil des angebaueten iſt noch von dem höchſten möglichen Grade der Cultur weit entfernt. Der Ackerbau könnte alſo allenthalben noch ein größers Kapital beſchäftigen, als gegenwärtig in demſelben angelegt iſt. Durch was für Eigenheiten aber die europäiſche Polizey den ſtädtiſchen Gewerben einen ſo großen Vorzug vor dem ländlichen gegeben habe, daß Privatperſonen es oft weit vortheilhafter finden, ihr Kapital in dem entfernteſten Zwiſchenhandel von Aſien oder Amerika, als zur Urbarmachung und zum Anbau der fruchtbarſten Ländereyen in ihrer Nachbarſchaft anzulegen: das will ich mich bemühen, in den beyden folgenden Büchern umſtändlich auseinander zu ſetzen.

Drittes Buch.

Von den verſchiedenen Fortſchritten verſchiedener Nationen in Erwerbung des Reichthums.

Erſtes Kapitel.

Von der natürlichen Vermehrung des Reichthums bey einer Nation.

Der gröſste Verkehr, der in jeder Nation, die eine regelmäßige bürgerliche Verfaſſung und einen gewiſſen Grad von Cultur hat, getrieben wird, iſt der Handel zwiſchen den Einwohnern der Städte und den Bewohnern des offenen Landes. Er beſteht in dem Tauſche roher Producte gegen Manufacturwaaren: entweder einem unmittelbaren, zwiſchen dieſen beyden Sachen ſelbſt; oder einem mittelbaren, durch Dazwiſchenkunft des Geldes, oder Geld vorſtellender Papiere.

Das Land verſorgt die Stadt mit Lebensmitteln, und mit den Stoffen zu den Manufacturen. Die Stadt bezahlt dieſe ihr verſchafften Bedürfniſſe, indem ſie einen Theil jener Stoffe, nachdem ſie zu Manufacturwaaren verarbeitet worden ſind, an die Einwohner des Landes zurückſendet. Von den Städten, in

in welchen keine Erzeugung neuer Subſtanzen vorgeht, noch ſtatt findet, kann man mit Recht behaupten, daß ſie ihren Unterhalt und ihren Reichthum vom Lande gewinnen. Aber deßwegen dürfen wir doch dieſen Gewinn der Städte nicht als einen Verluſt des offenen Landes anſehen. Beyde gewinnen wechſelsweiſe und von einander; und die Theilung der Arbeiten iſt in dieſem, wie in allen übrigen Fällen, allen den Perſonen, die mit den getheilten Arbeiten beſchäftigt ſind, gleich vortheilhaft. Die Einwohner des offenen Landes kaufen von der Stadt, eine weit größere Quantität Manufacturwaaren, mit einer geringern Quantität von den Producten ihrer eignen Arbeit, als ſie dieſelben würden gekauft haben, wenn ſie die erſtern hätten ſelbſt verfertigen wollen. Die Stadt biethet für die überflüßigen Erzeugniſſe des offenen Landes, das heißt für diejenigen Erzeugniſſe, welche die Anbauer deſſelben zu ihrem eigenen Unterhalte nicht gebrauchen können, einen Markt an, wo ſie dieſen ihren unnützen Ueberfluß gegen etwas ihnen nöthiges, oder angenehmes vertauſchen können. Je größer die Anzahl und der Reichthum der Einwohner einer Stadt iſt: deſto ausgedehnter iſt der Markt, welchen dieſe Stadt den Landbewohnern verſchafft; und mit der Größe des Markts wächſt für die leztern auch der Vortheil, und wird einer grösſern Anzahl zu Theile. Das Getreide, das in der Entfernung einer Meile von der Stadt wächſt, wird daſelbſt eben ſo theuer bezahlt, als das, welches vier bis fünf Meilen weit herkömmt. Nun muß aber auch der Preis des leztern, für gewöhnlich, groß genug ſeyn, nicht nur die Unkoſten zu bezahlen, ohne welche es weder erzeugt, noch zu Markte gebracht werden konnte; ſondern auch dem Landwirthe die gewöhnlichen Gewinnſte zu verſchaffen, welche der

Acker-

Ackerbau einzubringen pflegt. Die Eigenthümer und Anbauer alſo von dem nahe um die Stadt gelegenen Ländereyen, gewinnen in den Preiſen, die ſie bekommen, noch über die gewöhnlichen Gewinnſte des Ackerbaues, die Koſten, welche die Herbeyführung des entfernten Getreides verurſacht; und ſie erſparen überdieß eine gleiche Fracht an den Waaren, die ſie aus der Stadt wieder mit zurücknehmen. Man darf nur die Felder, die in der Nachbarſchaft einer anſehnlichen Stadt liegen, mit denen vergleichen, die von allen Städten entfernt ſind: und man wird ſich leicht überzeugen, wie wohlthätig für das Land, ſein Verkehr mit den Städten ſey. So viele ungereimte Meinungen und Theorien auch über die Handelsbilanz verbreitet worden ſind: ſo iſt es doch noch niemandem eingefallen, zu behaupten, daß eine Stadt durch ihren Verkehr mit dem Lande, das ſie ernährt, — oder daß das Land durch ſeinen Verkehr mit den Städten, verliere.

Da man, nach der Natur der Dinge, erſt die Unterhaltsmittel haben muß, ehe man auf Bequemlichkeit und Luxus denken kann: ſo iſt diejenige Art von Arbeit, welche die erſtern hervorbringt, nothwendiger Weiſe älter, als die, welche den leztern hervorbringt. Der Anbau und die Verbeſſerung des Landes muß alſo vor der Aufnahme der Städte vorhergehn; weil es das Land iſt, welches die Lebensmittel verſchafft, und von den Städten nur die Mittel der Bequemlichkeit und des Luxus kommen. Nur der Ueberfluß der Landerzeugniſſe, nur das, was die Anbauer des Landes zu ihrem eignen Unterhalte nicht brauchen, giebt der Stadt ihre Nahrung: und dieſe kann daher nur zunehmen, ſo wie jener Ueberſchuß wächſt. — Doch darf, in der That, die Stadt ihren

ren Unterhalt nicht immer von der in ihrer Nachbarſchaft gelegenen Gegend, — ſie darf ihn nicht einmahl immer aus dem Gebiethe des Staates nehmen, zu welchem ſie gehört: ſondern ſie kann ihn zuweilen von ſehr entfernten Ländern ziehen. Und dieß, ob es gleich keine Ausnahme von der allgemeinen Regel macht, hat doch, in verſchiedenen Ländern und Zeiten, große Veränderungen in den Fortſchritten des ſtädtiſchen Reichthums hervorgebracht.

Diejenige Ordnung der Dinge, welche im Allgemeinen die natürliche iſt, ob ſie gleich nicht in jedem Lande nothwendig und unausbleiblich erfolgt, wird in jedem durch die natürlichen Neigungen der Menſchen befördert. Würde die Wirkung von dieſen nicht durch die willkührlichen Einrichtungen der Menſchen geſtört: ſo hätten die Städte nirgends zu einem größern Umfange und Bevölkerungsſtande gelangen können, als durch die Cultur und die Producte der umliegenden Gegend unterhalten werden kann. Wenigſtens würde dieß nicht eher geſchehen ſeyn, als bis dieſe Gegend den möglichen größten Grad von Cultur erreicht hätte. Wenn die Gewinnſte gleich, oder ziemlich gleich ſind: ſo wird jedermann ſein Kapital lieber auf den Landbau, als auf Manufacturen oder Handel wenden. Wer ſein Kapital in Grund und Boden ſteckt, hat es mehr unter ſeinen Augen und in ſeiner Gewalt; ſein Vermögen iſt weniger Zufällen unterworfen, als das Vermögen des Gewerbsmanns, der es oft, nicht nur den Winden und den Wellen, ſondern dem noch unſicherern Elemente der menſchlichen Leidenſchaften und Thorheiten überlaſſen muß: indem er Leuten in entfernten Ländern, deren Charakter und Umſtände er ſelten genau kennt, Credit auf große Summen zu geben verbun-

den iſt. Das Kapital eines Gutsbeſitzers hingegen, das in dem Acker, den er anbauet, gleichſam feſt gemacht iſt, ſcheint eine ſo große Sicherheit des Eigenthums zu gewähren, als bey den menſchlichen Angelegenheiten nur irgendwo ſtatt findet. Ueberdieß haben die Naturſchönheiten des Landes, die Vergnügungen des Landlebens, die Gemüthsruhe, welche dieſer Aufenthalt verſpricht, und die Unabhängigkeit, welche er da wirklich gewährt, wo er nicht durch die Ungerechtigkeit menſchlicher Geſetze beunruhiget wird, ſo viel Reitzendes, daß alle Menſchen, wenn auch nicht in gleichem Grade, davon angezogen werden. Und ſo wie es die erſte Beſtimmung des Menſchen war, den Boden, der ihn trägt, anzubauen: ſo ſcheint er auch auf jeder Stufe ſeines Daſeyns, eine Vorliebe für dieſe ſeine urſprüngliche Beſchäftigung zu behalten.

In der That kann, ohne den Beyſtand gewiſſer Handwerker, der Landbau nicht anders, als mit groſſer Unbequemlichkeit und mit beſtändigen Unterbrechungen getrieben werden. Schmiede, Zimmerleute, Pflug- und Rademacher, Maurer und Dachdecker, Gärber, Schuſter und Schneider ſind Leute, deren Dienſte der Bauer ſehr oft nöthig hat. Auch haben dieſe Handwerker wechſelsweiſe einer des andern nöthig. Und da ihr Aufenthalt nicht, wie der des Landmanns, an einen gewiſſen beſtimmten Fleck gebunden iſt: ſo laſſen ſie ſich natürlicher Weiſe nahe bey einander nieder, und bilden auf dieſe Weiſe ein kleines Städtchen oder Dörfchen. In kurzem geſellen ſich der Fleiſcher, der Brauer, der Bäcker, und viele andre Handwerker und Kleinhändler zu ihnen, die ihnen zu Befriedigung gelegentlicher Bedürfniſſe nützlich, oder nothwendig ſind: und dieſe vergrößern die Stadt im-

mer mehr und mehr. — Die Einwohner der Städte und die Bewohner des Landes leiſten einander wechſelsweiſe Dienſte. Die Stadt iſt ein beſtändiger Jahrmarkt, auf welchem die Landleute zuſammenkommen, und ihre rohen Naturproducte, gegen die Kunſtproducte der Städte umtauſchen. Dieſer Handel verſorgt die Städte zugleich mit den Mitteln ihrer Erhaltung und mit den Materialien zu ihrer Arbeit. Die Quantität von Manufacturwaaren, die ſie an die Landleute verkaufen, beſtimmt natürlicher Weiſe, die Quantität von Lebensmitteln und Materialien, die ſie kaufen. Weder ihre Beſchäftigung alſo, noch ihr Unterhalt kann ſich vermehren, auſſer wenn ſich von Seiten des Landes die Nachfrage nach den Producten ihrer Arbeit vermehrt; und dieſe Nachfrage kann nur in dem Maße wachſen, als das Land in größerm Umfange und mit mehr Fleiße angebauet wird. Hätten alſo menſchliche Einrichtungen niemahls den natürlichen Lauf der Dinge unterbrochen: ſo würde Größe und Reichthum der Städte immer erſt auf den Anbau und den blühenden Zuſtand des offenen Landes, wozu ſie gehören, gefolgt, und nur im Verhältniß von dieſem gewachſen ſeyn.

In den nordamerikaniſchen Staaten, wo unbebauetes Land noch unter ſehr leichten Bedingungen zu haben iſt, ſind Manufacturen zum auswärtigen Verkaufe, noch in keiner ihrer Städte errichtet worden. Wenn daſelbſt ein Handwerker ſich etwas mehr Geld erworben hat, als er nothwendig braucht, um ſein Gewerbe in der Art fortzutreiben, daß er die benachbarte Gegend mit ſeiner Waare verlegt: ſo denkt er nicht daran, ſein Handwerk ins Große zu treiben, und für den Verkauf in entfernte Gegenden zu arbeiten. Er wendet ſein erworbenes Kapital weit

lieber darauf an, wüſte Ländereyen anzukaufen und urbar zu machen. Aus einem Handwerker wird er ein Ackersmann; und weder der große Arbeitslohn, noch der wohlfeile Unterhalt, den jenes Land den Handwerkern verſchafft, kann ihn verführen, lieber für andre, als für ſich ſelbſt zu arbeiten. Er fühlt, daß ein Handwerker der Knecht ſeiner Kunden iſt, von welchen er ſeinen Unterhalt erhält; daß aber ein Pflanzer, der ſein eigenes Feld anbauet, und ſich von den Früchten ernährt, die ihm die Arbeit ſeiner eigenen Familie verſchafft, im eigentlichen Verſtande Herr, und von aller Welt unabhängig iſt.

In Ländern hingegen, wo entweder kein unangebautes Land mehr vorhanden, oder nicht auf leichte Bedingungen zu haben iſt, ſucht jeder Handwerker, der mehr Geld erworben hat, als er zu ſeinem, auf die Kunden am Orte ſelbſt und in der Nachbarſchaft eingeſchränkten Gewerbe nöthig hat, daſſelbe ſo zu erweitern, daß er Waaren zur Verſendung nach entfernten Oertern fertig mache. Der Schmied errichtet irgend eine Art von Eiſenfabrik; der Weber irgend eine Art von Wollenmanufactur. — Dieſe Manufacturen werden, mit der Zeit, auf mannichfaltige Weiſe von neuem getheilt, und dadurch immer mehr verfeinert und vollkommner gemacht: ein Fortgang, der leicht begriffen werden kann, und der alſo nicht weitläuftiger von mir erklärt werden darf.

Aus eben der Urſache, aus welcher, bey Anlegung eines Kapitals, der Ackerbau den Manufacturen vorgezogen wird, wenn die Gewinnſte von beyden gleich ſind: aus eben derſelben Urſache werden die Manufacturen, unter gleichen Umſtänden, dem auswärtigen Handel vorgezogen. So wie das Kapital eines Gutsbeſitzers, oder Pachters ſicherer iſt, als das

Kapital eines Manufacturunternehmers: ſo iſt das Kapital des leztern, da er es zu allen Zeiten unter ſeinen Augen hat und darüber verfügen kann, ſicherer als das Kapital des Kaufmanns, der einen auswärtigen Handel treibt. Zwar muß, in jeder Periode, der Ueberſchuß ſowohl der rohen Natur- als der Kunſtproducte einer Nation, — das heißt: der Theil, nach welchem ſich im Lande keine Nachfrage findet, auswärts verſandt, und daſelbſt gegen etwas zu Hauſe nützliches umgetauſcht werden. Aber ob das Kapital, vermittelſt deſſen dieſer Ueberſchuß auswärts verführt wird, ein inländiſches oder fremdes Kapital ſey: iſt von weniger Bedeutung. Wenn eine Nation noch nicht ſo viel Kapital geſammelt hat, daß es zureichend iſt, ſowohl alle Ländereyen auf das vollkommenſte anzubauen, als alle rohe Naturproducte aufs beſte zu verarbeiten: ſo iſt es ihr ſogar nützlich, daß die Ausfuhr ihrer überflüßigen Producte durch fremdes Kapital geſchehe, damit ihr eignes auf eine noch nützlichere Weiſe angewandt werden könne. — Die Beyſpiele des alten Aegyptens, und die von China und Hindoſtan beweiſen hinlänglich, daß eine Nation einen hohen Grad von Wohlſtand erreichen könne, wenn gleich ihr auswärtiger Handel gröſtentheils durch Fremde betrieben wird. — Die nordamerikaniſchen und weſtindiſchen Kolonien der Engländer würden keine ſo ſchnellen Fortſchritte in Cultur und Reichthum gemacht haben: wenn keine andre Kapitalien, als ihre eignen, mit der Ausfuhr ihrer überflüßigen Producte beſchäftigt geweſen wären.

Nach dem natürlichen Laufe der Dinge alſo, iſt der größere Theil von dem Kapital einer jeden emporſteigenden Nation, zuerſt auf den Ackerbau, dann auf Manufacturen, und zulezt auf den auswärtigen

Han-

Handel gerichtet. Dieſe Ordnung der Dinge iſt ſo natürlich, daß ich glaube, in jedem Staate, der nur irgend einen beträchtlichen Umfang von Ländereyen beſizt, iſt ſie, wenigſtens bis auf einen gewiſſen Grad, befolgt worden. Ein Theil ſeines Grundes und Bodens mußte wenigſtens zuvor angebauet ſeyn, ehe beträchtliche Städte in ihm erbaut werden konnten; und einiger Gewerbfleiß, wenn auch nur von der gemeinen Art, mußte zuvor in dieſen Städten getrieben werden, ehe irgend jemand auf den ausländiſchen Handel dachte.

Aber obgleich dieſe natürliche Ordnung der Dinge, in einigem Grade, in jeder bürgerlichen Geſellſchaft ſtatt finden muß: ſo iſt ſie doch, in den neuern europäiſchen Staaten, in mehr als einer Rückſicht, gänzlich umgekehrt worden. Einige ihrer Städte ſind zu ihren Manufacturen, (ich meyne ſolchen, welche feinere Waaren verfertigen, oder für den ausländiſchen Abſatz arbeiten) erſt durch den auswärtigen Handel gekommen: und die Manufacturen, mit dem Handel vereiniget, haben in ihnen die vornehmſten Verbeſſerungen des Ackerbaues veranlaſſet. Die Urſachen dieſer Abweichung von der natürlichen Folge der Dinge lagen in den alten Sitten und Gewohnheiten der europäiſchen Nationen, die hinwiederum aus ihrer Regierungsform entſprangen: — Gewohnheiten, die auch dann noch fortdauerten, als jene Verfaſſungen ſelbſt ſchon große Abänderungen erlitten hatten.

Zweites Kapitel.

Von den Urſachen, die in dem ehemahligen Zuſtande von Europa, nach dem Falle des römiſchen Reichs, vom Ackerbaue abſchreckten.

Als die Deutſchen und andre barbariſche Nationen die weſtlichen Provinzen des römiſchen Reichs überſchwemmten, dauerten die Unordnnngen, die auf eine ſo groſſe Umkehrung der Dinge folgten, mehrere Jahrhunderte hindurch fort. Die Räubereyen und Gewaltthätigkeiten, welche die Barbaren gegen die alten Einwohner ausübten, unterbrachen den Handel zwiſchen den Städten und dem Lande. Die Städte wurden öde, und das Land blieb unbebauet; und die weſtlichen Provinzen von Europa, die unter dem römiſchen Zepter eines beträchtlichen Grades von Wohlhabenheit genoſſen hatten, ſanken zu der tiefſten Armuth und Barbarey herab. Während der Dauer dieſer Verwirrungen, erwarben ſich die Häupter und vornehmſten Anführer der erobernden Nationen, mit Rechte oder mit Gewalt, den gröſsten Theil der Ländereyen in den Reichen, welche ſie einnahmen. Ein groſſer Theil dieſer Ländereyen blieb unbebauet, aber keiner blieb ohne einen Eigenthümer. Alle waren in Beſchlag genommen, und zwar der gröſste Theil von einer geringern Anzahl von Perſonen.

Dieſes erſte in Beſchlag nehmen weitläuftiger, unangebaueter Fluren war ein groſſes Uebel; aber es hätte doch nur ein vorübergehendes Uebel ſeyn

ſeyn können. Dieſe Ländereyen hätten in kurzem wieder getheilt, und durch Verkauf oder Erbſchaft in mehrere kleine Grundſtücke abgeſondert werden können. Aber dieſer wünſchenswerthe Erfolg wurde durch zwey bürgerliche Einrichtungen gehindert. Das Geſetz, welches den Beſitz der Ländereyen dem erſtgebornen Sohne allein zuerkannte, hinderte die Vertheilung der Ländereyen durch Erbfolge; und die Errichtung der Majorate oder Familienfideicommiſſe hinderte die Zerſtückelung durch Verkauf.

Wenn Ländereyen, ſo wie bewegliche Güter, bloß als die Mittel des Unterhalts, oder des Genuſſes angeſehen werden: ſo theilt das natürliche Geſetz der Erbfolge, die erſtern, wie die leztern, zwiſchen alle Kinder einer Familie; in der billigen Vorausſetzung, daß ihrer aller Erhaltung und Vergnügen ihrem gemeinſchaftlichen Vater gleich theuer ſey. Dieſes natürliche Erbfolgegeſetz fand daher auch bey den Römern ſtatt, die zwiſchen ältern und jüngern Kindern, zwiſchen männlichen und weiblichen Nachkommen, in der Vererbung der Ländereyen ſo wenig, als in der, von beweglichen Gütern, einen Unterſchied machten. Als aber Landeigenthum nicht mehr bloß als ein Mittel des Unterhalts, ſondern als die Quelle von Macht und Oberherrſchaft angeſehen wurde: da fand man es ſchicklicher, es ungetheilt auf einen einzigen forterben zu laſſen. In dieſen verwirrten Zeiten war jeder anſehnliche Gutsbeſitzer ein kleiner Fürſt. Seine Vaſallen*), oder

*) Das Wort tenant, welches im Original ſteht, iſt ein aus dem Feudalrechte entlehntes Wort, deſſen genaues Aequivalent ſich im Deutſchen nicht findet. Es zeigt jeden an, der von einem Höhern einen Landbeſitz, unter Bedingung gewiſſer zu leiſtender Schuldigkeit und Abgaben erhalten hat. A. d. Ue.

die, an welche er ſeine Ländereyen ausgethan hatte, waren ſeine Unterthanen. Er war im Frieden ihr Richter und gewiſſermaßen ihr Geſetzgeber, und im Kriege ihr Anführer. Er führte, nach ſeinem eignen Gefallen Krieg, oft gegen ſeinen Nachbarn, zuweilen auch gegen ſeinen Landesherrn. Die Sicherheit alſo eines Landeigenthums, der Schutz, welchen deſſen Beſitzer denjenigen gewähren konnte, die auf ſeinem Grunde und Boden wohnten, hing von der Größe dieſes Eigenthums ab. Es theilen, hieß ſo viel, als es zu Grunde richten, und jeden Theil davon der Gefahr ausſetzen, durch gewaltthätige Einfälle der Nachbarn unterdrückt, oder verſchlungen zu werden. Das Geſetz der Erſtgeburt gewann alſo, wenn nicht gleich bey der Errichtung dieſer neuen Staaten, doch in der Folge der Zeit, bey der Vererbung der Ländereyen, aus eben den Urſachen Platz, aus welchen die ungetheilte Erbfolge des Throns nach und nach in allen Monarchien eingeführt wurde, auch wenn ſie urſprünglich nicht ſtatt gefunden hatte. Damit die Macht, und alſo die Sicherheit eines Reichs nicht durch Theilungen geſchwächt werde, muß es ganz vom Vater auf einen der Söhne forterben. Welchem unter ihnen ein ſo wichtiger Vorzug gegeben werden ſoll, muß durch irgend eine allgemeine Regel beſtimmt ſeyn,— und zwar durch eine, die nicht von den zweifelhaften Unterſchieden des perſönlichen Verdienſtes hergenommen, ſondern auf ſichtbare und leicht zu erkennende Merkmahle gegründet iſt. Unterſchiede der Art giebt es, unter Kindern einer und derſelben Familie, keine anderen, als die Verſchiedenheiten des Geſchlechts und des Alters. Das männliche Geſchlecht wird alſo allgemein dem weiblichen vorgezogen; und, wo alle andern Dinge gleich ſind, bekömmt allenthalben der Aeltere den Rang vor dem Jüngern. Dieß iſt der

Urſprung

Urſprung von dem Erſtgeburtsrechte, — oder von dem, was man die Stammfolge (lineal succession) nennt.

Geſetze dauern oft noch lange Zeit fort, nachdem die Umſtände, durch welche ſie veranlaßt worden waren, und allein gerechtfertigt werden konnten, aufgehört haben. In dem gegenwärtigen Zuſtande von Europa iſt der Eigenthümer eines einzelnen Morgen Landes ſeines Eigenthums ſo vollkommen ſicher, als der Beſitzer von hundert tauſend Morgen. Das Recht der Erſtgeburt wird demohnerachtet immer noch befolgt; und da es unter allen Einrichtungen der Erbfolge dem Familienſtolze am günſtigſten iſt: ſo wird es wahrſcheinlicher Weiſe noch Jahrhunderte fortdauern. In allen übrigen Rückſichten kann nichts dem wahren Vortheile einer zahlreichen Familie mehr entgegen ſeyn, als ein Recht, welches, um ein Glied derſelben zu bereichern, alle übrigen Kinder zu Bettlern macht.

Fideicommiſſe ſind die natürliche Folge von dem Geſetze der Erſtgeburt. Sie wurden eingeführt, um eine gewiſſe Stammfolge zu erhalten, von welcher das Erſtgeburtsrecht die erſte Idee gab, und um zu verhindern, daß kein Theil des urſprünglichen Familienguts, durch Geſchenk, Teſtament oder Verkauf, — durch die Thorheiten oder die Unglücksfälle der künftigen Eigenthümer, aus dem Stamme des erſtern Erblaſſers herauskommen ſolle. Sie waren den Römern gänzlich unbekannt. Weder ihre Subſtitutionen, noch das, was im römiſchen Geſetzbuche Fideicommiſſe heißt, hat die mindeſte Aehnlichkeit mit den Majoraten oder Fideicommiſſen neuerer Zeiten: obgleich einige franzöſiſche Rechtslehrer dieſen Inſtituten ſpäterer Zeiten

das Gewand und die Sprache jener alten haben anpaſſen wollen*).

Als groſſe Landgüter eine Art von kleinen Staaten ausmachten, mochten die Fideicommiſſe nicht ganz unſchicklich ſeyn. Sie konnten ſo angeſehen werden, wie das, was man in Monarchien die Grundgeſetze nennt, Geſetze, wodurch verhindert werden ſoll, daß nicht die Ausſchweifung oder der Eigenſinn eines einzelnen Menſchen die Sicherheit von Tauſenden in Gefahr ſetze. Aber in dem gegenwärtigen Zuſtande von Europa, wenn groſſe ſowohl als kleine Beſitzungen ihre Sicherheit von der Macht des Staates erhalten, wozu ſie gehören, — kann in aller Rückſicht nichts ungereimter ſeyn. Dieſe Einrichtungen ſind auf die thörichteſte aller Vorausſetzungen gegründet: auf die, daß es gewiſſe Geſchlechter der Menſchen gebe, die mehr Recht haben, über die Erde, und alles, was ſie enthält und hervorbringt, zu gebiethen, als ihre Nachfolger:

*) Fideicommiſſe, in der alten römiſchen Rechtsſprache, waren Güter, von welchen man jemanden mit der Bedingung zum Erben erklärte, daß er ſie an einen dritten ausliefern ſollte. Es waren anfangs heimliche Verabredungen unter Privatperſonen, die die Abſicht hatten, einem öffentlichen Geſetze auszuweichen. Z. B. da nach dem Voconiſchen Geſetze Weiber und Töchter nicht zu Erben eingeſezt werden konnten: ſo ſezten Väter, die ihren Töchtern ihre Erbſchaft zuwenden wollten, einen andern Mann zum Erben ein, aber mit dem Bedinge, daß er das Vermögen der Tochter auslieferte. Da nun dieſer Nominal-Erbe nicht durch die Geſetze zu Erfüllung des ihm gemachten Auftrags angehalten werden konnte, indem der Auftrag ſelbſt auf die Uebertretung eines Geſetzes abzielte:

folger; und daß nach den Einfällen von Menſchen, die vielleicht vor fünfhundert Jahren ſtarben, noch jezt das Eigenthum der Lebenden angeordnet und eingeſchränkt bleiben müſſe. Majorate und Fideicommiſſe werden demohnerachtet noch in dem gröſſern Theile von Europa mit allem Fleiße aufrecht erhalten: beſonders in den Ländern, wo eine adeliche Geburt erfordert wird, um auf bürgerliche oder militäriſche Ehrenſtellen Anſpruch zu machen. Dieſes ausſchließſende Recht des Adels auf die Aemter und Würden des Staats zu unterſtützen, ſind die Majorate als ein nothwendiges Mittel angeſehen worden. Weil dieſer Stand ſich einen ungerechten Vorzug vor ſeinen Mitbürgern zugeeignet hatte, fand man es billig, — damit Armuth ſeine Anſprüche nicht lächerlich machen möchte, — ihm auch noch einen zweiten zu geben.

Das

zielte: ſo mußte ſich der Erblaſſer, in einem ſolchen Falle lediglich der Treue und Ehrlichkeit des Mannes überlaſſen, welcher vor dem Geſetz und vor dem Richter als ſein wirklicher Erbe erſchien, im Grunde aber nur zur Mittelsperſon auserſehen war, die Erbſchaft an ihren wahren Eigenthümer zu überbringen. Um deßwillen bekam auch dieſe Verfügung den Namen des Fideicommiſſes. Nach und nach wurde aus dem, was ein heimliches und geſetzwidriges Abkommen geweſen war, ein öffentliches und vom Geſetze ſelbſt gebilligtes Verfahren. Und die Fideicommiſſariſche Erbſchaft blieb immer die, wo Cajus zum Erben mit dem Bedinge eingeſezt wurde, daß er die Erbſchaft an Sempronius überliefern ſollte; wofür aber Cajus natürlicher Weiſe einen Theil der Erbſchaft zurückbehielt. A. d. Ue.

Das gemeine Geſetz (common-law *) in England, iſt, wie unſre Rechtslehrer behaupten, der ewigen Dauer eines Eigenthums entgegen; und dem zufolge ſind auch die Majorate in England mehr, als in irgend einer europäiſchen Monarchie, eingeſchränkt: ob ſie gleich auch dort nicht gänzlich fehlen. In Schottland iſt noch jezt, mehr als ein Fünftheil, vielleicht mehr als ein Viertheil unter dem engſten fideicommiſſariſchen Zwange.

Auf dieſe Art alſo wurden groſſe Strecken ungebaueten Landes, nicht nur urſprünglich einzelnen Familien zugeſchlagen, ſondern auch, ſo viel es möglich war, ungetheilt, in dem Beſitze derſelben, auf immer und ewig erhalten. Nun geſchieht es aber ſelten, daß der, welcher viel Land beſizt, es vorzüglich gut anbauet. In jenen unruhigen Zeiten, in welchen die gedachten Einrichtungen, die ſo ſehr die Spuren der Barbarey tragen, entſtanden, waren die groſſen Gutsbeſitzer vollauf damit beſchäftigt, ihr eignes Gebieth zu vertheidigen, oder ihre Gerichtsbarkeit und ihr Anſehen über das Gebieth ihrer Nachbarn auszudehnen. Sie hatten keine Muße, auf Verbeſſerung und Anbau ihrer Aecker zu denken. Als die befeſtigten Geſetze und die in dem Staate eingeführte Ordnung ihnen

*) Die Engländer unterſcheiden zwiſchen dem civil-law, dem bürgerlichen oder dem römiſchen, und dem common-law, dem gemeinen Geſetze des Landes, nach welchem in den vornehmſten Gerichtshöfen geſprochen wird. Lezteres iſt kein geſchriebnes, ſondern ein bloſſes Gewohnheitsrecht, beſtimmt durch die ähnlichen Ausſprüche der Gerichtshöfe, nach und nach geſammelt, und von Rechtslehrern, die zum Theil geſetzgeberiſches Anſehen erlangt haben, ausgelegt. A. d. Ue.

nen dieſe Muße gewährte, fehlte es ihnen oft an Neigung zum Landbaue und noch öfter an der Geſchicklichkeit, die dazu erfordert wird. Waren ſie auch gute Wirthe: ſo wendeten ſie doch ihre erſparten und geſammelten Einkünfte lieber auf den Ankauf neuer Ländereyen, als auf den verbeſſerten Anbau der alten. Um Verbeſſerungen im Ackerbaue mit Vortheile zu machen, iſt eine ſorgfältige Aufmerkſamkeit auf kleine Erſparniſſe und kleine Gewinnſte nöthig: und dieſe iſt einem Manne, der zum Beſitze eines groſſen Vermögens geboren iſt, auch wenn er von Natur einen Hang zur Sparſamkeit hat, ſehr ſelten eigen. Die Lage, in welcher ſich ein ſolcher Mann befindet, macht ihn mehr zur Ausſchmückung ſeines Eigenthums geneigt, wodurch ſeine Einbildungskraft vergnügt wird, als zu einer Gewinnbringenden Verbeſſerung deſſelben, wozu keine Noth ihn antreibt. — Von Jugend auf iſt er dazu gewöhnt, in ſeiner Kleidung, ſeiner Wohnung, ſeinem Hausgeräthe und ſeiner Equipage das Geſchmackvolle und das Glänzende zu ſuchen. Die Denkungsart, die hierdurch natürlicher Weiſe gebildet wird, begleitet ihn auch zu den Verbeſſerungsplanen, die er in Abſicht ſeiner Ländereyen entwirft. Er verſchönert vielleicht vier oder fünfhundert Morgen in der Nachbarſchaft ſeines Schloſſes, mit einem zehenmahl gröſsern Aufwande, als der Fleck, nach allen dieſen Verbeſſerungen, je werth ſeyn wird. Und nun findet er, daß, wenn er ſein ganzes Landgut auf eine ähnliche Art verbeſſern wollte, (und an Verbeſſerungen anderer Art hat er wenig Geſchmack) er bankerott werden müßte, ehe er den zehenten Theil davon vollendet hätte. Es giebt noch in beyden vereinigten Königreichen Großbritanniens große Landbeſitzungen, die ſeit den Zeiten der Lehnsanarchie bis jezt ununterbrochen in den Händen derſelben Familie geblieben ſind. Man vergleiche den

gegen-

gegenwärtigen Zuſtand ſolcher Herrſchaften mit dem Zuſtande, der in ihrer Nachbarſchaft liegenden kleinern Güter: und man wird keines weitern Beweiſes bedürfen, wie nachtheilig das ungetheilte und unveräußerliche Eigenthum weitläuftiger Ländereyen, dem Anbaue derſelben ſey.

Wenn dieſe großen Gutsbeſitzer ſelbſt für die Verbeſſerung und den Anbau des Landes wenig hoffen lieſſen: ſo war von ihren Unterſaſſen, welche ſie auf ihren Ländereyen anſezten, noch weniger zu erwarten. In dem alten Zuſtande von Europa waren alle dieſe Vaſallen nichts anders als Dienſtleute, die der Grundherr aus ihrem Gute herauswerfen konnte, ſobald als es ihm beliebte. Sie waren faſt alle Sklaven: aber es war eine Sklaverey einer mildern Art, als die unter den alten Griechen und Römern gewöhnliche, oder ſelbſt als die der Neger in den weſtindiſchen Inſeln. Dieſe europäiſchen Leibeignen gehörten mehr dem Gute, als dem Herrn des Gutes an. Sie konnten daher mit demſelben zugleich, aber nie ohne daſſelbe verkauft werden. Sie konnten heyrathen, ob ſie gleich dazu die Einwilligung ihres Herrn ſuchen mußten: aber wenn er ihnen ſolche einmahl ertheilt hatte, ſo konnte er die Ehe nicht dadurch aufheben, daß er den Mann und das Weib an verſchiedene Perſonen verkaufte. Wenn er einen Leibeignen verſtümmelte oder tödtete: ſo war er einiger, wenn gleich freylich nur geringer Strafe unterworfen. Doch Eigenthum konnten ſie nicht erwerben. Was ſie erwarben, gehörte ihrem Herrn zu, und konnte von dieſem, nach Gefallen, ihnen weggenommen werden. Jede Art des Anbaues und der Verbeſſerung, die von ſolchen Sklaven herkam, war eigentlich das Werk des Herrn ſelbſt. Er gab die Unkoſten dazu her:

Vieh, Samen, Ackerwerkzeuge — alles war ſein. Er hatte auch den ganzen Nutzen davon; indeß der arbeitende Sklave auf nichts, als ſeinen täglichen Unterhalt Anſpruch machen konnte. Der Eigenthümer des Landes war alſo der eigentliche Anbauer, der ſich ſeines Leibeignen nur als des Werkzeuges bediente. Dieſe Art von Leibeigenſchaft dauert noch in Rußland, Pohlen, Hungarn, Böhmen, Mähren und einigen Theilen von Deutſchland fort. Nur in den weſtlichen und ſüdlichen Provinzen Europens iſt ſie nach und nach ganz abgeſchaffet worden.

Wenn aber große Verbeſſerungen im Landbaue überhaupt von den Beſitzern weitläuftiger Ländereyen nicht zu erwarten ſtehen: ſo ſind ſie noch weniger dann zu hoffen, wenn ſie ihre Ländereyen durch Leibeigne bearbeiten laſſen. Ich glaube, daß die Erfahrung aller Länder und Zeitalter beweiſet, daß die Arbeit von Sklaven, ob ſie gleich nur den Unterhalt derſelben zu koſten ſcheint, im Grunde die theuerſte von allen Arbeiten iſt. Ein Menſch, der ſich kein Eigenthum erwerben kann, hat kein anderes Intereſſe, als ſo viel zu eſſen und ſo wenig zu arbeiten, als möglich. Alles, was er noch mehr thun ſoll, als zu ſeinem eigenen Unterhalte nöthig iſt, muß von ihm mit Gewalt erpreßt, und kann nie von ſeiner Theilnahme an der Sache erhalten werden. Wie ſehr, im alten Italien, der Landbau verfiel, und wie unvortheilhaft er für den Eigenthümer wurde, als die Wirthſchaft durch Sklaven betrieben wurde: davon haben ſowohl Columella als beyde Plinier Zeugniſſe abgelegt. Es war nicht viel beſſer im alten Griechenlande zur Zeit des Ariſtoteles. Da er von dem erdichteten Staate redet, deſſen Bild Plato in ſeiner Republik aufſtellt, ſagte er, daß, um fünf tauſend müßige Menſchen, (wel-

(welches die Anzahl der Krieger iſt, die Plato zur Beſchützung ſeiner Republik nothwendig findet,) mit ihren Weibern und Knechten ernähren zu können, das Gebieth des Staats gränzenlos und den Ebenen von Babylon gleich ſeyn müſſe.

Der Stolz des Menſchen macht ihn herrſchſüchtig: und nichts kränkt ihn ſo ſehr, als wenn er ſich zu Leuten, die unter ihm ſind, ſo tief herablaſſen ſoll, daß er zu den Dienſten, deren er bedarf, ihre Einwilligung ſuchen muß. — Wo alſo die Geſetze des Landes es erlauben, und die Natur des Geſchäftes es verträgt, iſt er immer geneigt, den Dienſt von Sklaven dem Dienſte freyer Leute vorzuziehen. Die Zucker- und Tobakspflanzungen ertragen die Unkoſten, die mit dem durch Sklaven betriebenen Anbaue verbunden ſind; der Getreidebau aber erträgt, wie es ſcheint, zu unſerer Zeit, dieſe Unkoſten nicht. — In den engliſchen Kolonien, (den nordamerikaniſchen Freyſtaaten) deren vornehmſtes Product Getreide iſt, wird die meiſte Feldarbeit durch freye Leute verrichtet. Der neuliche*) Beſchluß der Quäcker in Penſilvanien, alle ihre ſchwarzen Sklaven frey zu geben, kann uns überzeugen, daß deren Anzahl nicht mehr ſehr groß ſeyn muß. Machten ſie einen beträchtlichen Theil des Eigenthums ihrer Herren aus: ſo wäre jener Beſchluß gewiß nicht durchgegangen. In unſern Zuckerkolonien hingegen wird die ganze Arbeit, und in unſern Tobakskolonien ein großer Theil der Arbeit durch Sklaven betrieben. Aber der Gewinnſt von einer Zuckerpflanzung in einer von unſern weſtindiſchen Inſeln, iſt

*) Man erinnere ſich, daß faſt immer von dem Jahr 1772, als der gegenwärtigen Zeit, in dieſem Buche die Rede iſt. A. d. Ue.

iſt auch gemeiniglich weit größer, als der Gewinnſt bey irgend einer andern bekannten Art des Anbaues in Europa oder Amerika; und der Gewinnſt von einer Tobakspflanzung, obgleich geringer als der Gewinnſt von Zuckerpflanzungen, iſt doch, wie ich ſchon bemerkt habe, größer, als der Gewinnſt vom Kornanbaue. Beyde können es ertragen, auf eine ſo koſtbare Art, als es durch Sklaven geſchieht, angebauet zu werden: aber der Zucker kann es noch beſſer, als der Tobak. Daher iſt auch das Verhältniß der Anzahl von Negern gegen die Anzahl von Weiſſen in unſern Zuckerkolonien viel gröſſer, als in unſern Tobakskolonien.

Auf die Anbauer der älteſten Zeit, welche Sklaven waren, folgten nach und nach die Art von Pächtern, welche in Frankreich unter dem Namen der metayers *) bekannt ſind, und die im lateiniſchen coloni partiarii heiſſen. In England ſind ſie ſo lange außer Gebrauch gekommen, daß ich auch keinen Namen dafür in der engliſchen Sprache weiß. Der Eigenthümer verſah ſie mit dem Samen, dem Viehe und den Ackerwerkzeugen, mit einem Worte, mit allem, was zum Anbau des Pachtgutes nöthig war. Der Ertrag wurde zwiſchen Eigenthümer und Pachter gleich vertheilt: nachdem zuvor ſoviel davon abgezogen war, als zur Unterhaltung des Fonds für die jährlichen Wirthſchaftsausgaben nöthig zu ſeyn ſchien, eines Fonds, welcher an den Eigenthümer zurückfiel, wenn der Pachter das Gut verließ, oder herausgeworfen wurde.

Lände-

*) In Deutſchland entſpricht ihm der Name Meyer.
A. d. Ue.

Ländereyen, die mit ſolchen Pächtern beſezt ſind, werden im Grunde eben ſo wohl von dem Eigenthümer ſelbſt angebauet, als wenn er ſie durch Sklaven bearbeiten ließe. Ein weſentlicher Unterſchied iſt deſſen ungeachtet zwiſchen beyden Fällen. Solche Unterſaſſen, da ſie freye Leute ſind, ein Eigenthum erwerben können, und einen gewiſſen Antheil an den Erzeugniſſen des Bodens haben, ſind augenſcheinlich dabey intereſſirt, daß der Ertrag des Guts ſo groß wie möglich ſey, damit auch ihr Antheil im Verhältniß gröſſer werde. Ein Sklave hingegen, der, außer ſeinem Unterhalte, durch ſeine Arbeit nichts erwirbt, hat nur das Intereſſe, ſich die Arbeit bequem zu machen, indem er über ſeinen Unterhalt ſo wenig, als möglich, hervorbringt. Wahrſcheinlich lagen die Urſachen, welche dieſes ſklaviſche Verhältniß der Pächter gegen die Grundeigenthümer der Ländereyen in ganz Europa nach und nach aufhoben, theils in eben dem jezt gedachten Nachtheiligen der Sklavenarbeit, theils in den Verſuchen der Leibeigenen ſelbſt, die Gerechtſame ihrer Lehnsherren einzuſchränken Verſuchen, die von den gegen ihre groſſe Vaſallen eiferſüchtigen Landesherren auf alle Weiſe begünſtigt wurden. Doch iſt die Zeit und Art, wenn und wie dieſe groſſe Revolution zu Stande gebracht worden iſt, einer der dunkelſten Puncte in der neuern Geſchichte. Die römiſche Kirche ſchreibt ſich einen groſſen Theil des Verdienſtes dabey zu: und wahr iſt es, daß ſchon im zwölften Jahrhunderte Pabſt Alexander der dritte eine Bulle zur allgemeinen Freylaſſung der Sklaven ausgehen ließ. Doch ſcheint ſie mehr eine fromme Ermahnung, als ein Geſetz enthalten zu haben, das von allen Gläubigen ſtrengen Gehorſam forderte. Die Sklaverey dauerte noch ein Paar Jahrhunderte lang, an allen Orten fort; bis ſie nach und nach durch das

oben erwähnte doppelte Intereſſe, des Landeigenthümers und des Landesherrn, ſtufenweiſe abgeſchafft wurde. Ein freygelaſſener Sklave, dem zu gleicher Zeit erlaubt wurde, auf dem Lande, an das er bisher gefeſſelt geweſen war, als freyer Menſch, wohnen zu bleiben, und es anzubauen, konnte, da es ihm an allem geſammelten Vorrathe fehlte, dieſen Anbau nicht anders unternehmen, als wenn ihm der Eigenthümer alle die nöthigen Hülfsmittel dazu vorſchoß. Er mußte alſo nothwendig dasjenige werden, was die Franzoſen einen Metayer nennen.

Doch auch dieſe leztere Art von Anbauern fand kein Intereſſe dabey, ihr kleines Eigenthum, das ſie ſich von dem auf ſie fallenden Antheile der Ernten, nach und nach erſpart haben mochte, auf eine fernere Verbeſſerung des Ackers und Anbaues anzuwenden: da von jedem Zuwachſe, den der Ertrag des Guts durch dieſe Verbeſſerungen erhielt, der Grundherr ebenfalls ſeine Hälfte bekam, ob er gleich nichts zu den Unkoſten beygetragen hatte. Schon von dem geiſtlichen Zehnten, der doch ein weit geringerer Theil des ganzen Products iſt, zeigt die Erfahrung, daß er ein groſſes Hinderniß der Verbeſſerungen im Ackerbaue iſt. Eine ähnliche Abgabe alſo, welche bis auf die Hälfte der ganzen Ernte ſtieg, mußte die Verbeſſerungen völlig unmöglich machen. Ein Metayer iſt allerdings dabey intereſſirt, das Product der Ländereyen, die er bebauet, in dem Grade zu vermehren, als ſie mit dem von ihrem Eigenthümer auf ſie gewandten Kapital, vermehrt werden können: aber nie kann es ſein Vortheil ſeyn, etwas von ſeinem eignen Kapital hineinzuſtecken. In Frankreich, wo, wie man ſagt, fünf Sechstheile des Königreichs auf dieſe Art bebauet werden, klagen die Gutsbeſitzer, daß ihre

Metayers, ihres Herrn Vieh, ſo oft ſie nur Gelegenheit dazu haben, lieber zum Fuhrwerke, als zum Ackerbaue gebrauchen. Die Urſache iſt, weil ſie in jenem Falle den Gewinnſt für ſich behalten, in dieſem ihn mit dem Herrn theilen müſſen. Dieſe Art von Unterſaſſen (tenants) findet ſich noch in mehrern Gegenden Schottlands. Sie heiſſen ſteel - bow - tenants.*) Diejenigen engliſchen Landſaſſen, die, wie der Oberrichter (Chief Baron **) Gilbert und D. Blackſtone ſagen, eher Vögte oder Schöſſer des Gutsbeſitzers, als Pächter deſſelben waren, gehörten wahrſcheinlich zu eben dieſer Gattung.

Auf dieſe Metayers folgten, obgleich in einer langſamen Stufenfolge, die eigentlich ſogenannten Pächter, die die Unkoſten des Anbaues mit ihrem eigenen Kapital beſtritten, und dem Gutsherrn einen beſtimmten Pachtzins oder eine Rente bezahlten. Wenn ſolche Pächter ihren Contract auf mehrere Jahre ſchlieſſen: ſo können ſie es zuweilen ihrem Vortheile gemäß finden, einen Theil ihres Kapitals zu Verbeſſerungen des Guts anzuwenden, weil ſie erwarten können, daß ihnen dieſe Vorſchüſſe, noch vor Ablauf der Pachtzeit, werden mit reichlichen Zinſen bezahlt werden. Demohnerachtet war auch der Zuſtand ſolcher Pächter lange Zeit von dem guten Willen des Grundherrn abhängig, und bleibt es in vielen Theilen von Europa noch. Ein neuer Käufer des Gutes

*) Im Franzöſiſchen: tenanciers de l'Arbalête. A. d. Ue.

**) Chief Baron iſt der erſte unter den vier Richtern, die mit dem lord treasurer und dem chancellor of the Exchequer den Gerichtshof ausmachen, der von der Schatzkammer den Namen hat: Court of the Exchequer. A. d. Ue.

tes konnte ſie geſetzmäßig aus dem Pachte treiben, wenn gleich ihre Zeit noch nicht zu Ende war. In England konnte dieß ſogar durch die erdichtete Action geſchehen, welche of a common recovery *) heißt. Wenn ſie auch gewaltthätig und widerrechtlich von ihrem Herrn aus dem Pachte getrieben wurden: ſo konnten ſie doch vor dem Richter nur ſehr unvollkommene Hülfe finden. Nicht immer wurden ſie, in ſolchen Fällen, in das Pachtgut wieder eingeſezt: ſondern oft mußten ſie ſich mit einer bloſſen Schadloshaltung begnügen, die ſelten ſo viel betrug, als ſie wirklich bey dieſer Veränderung verloren. Selbſt in England, wo die Rechte des Landmanns zu allen Zeiten mehr, als vielleicht im ganzen übrigen Europa, geachtet worden ſind, wurde doch erſt um das vierzehnte Jahr Heinrichs des ſiebenten, die Action erfunden, welche of ejectment (die Auswerfungsklage) heißt: durch welche der Pachter nicht bloßen Schadenerſatz, ſondern die Wiedereinſetzung in ſeinen Pacht erlangt, und bey welcher ſeine Anſprüche nicht durch die unſichere Sentenz einer einzelnen Sitzung des Aſſizegerichts **) entſchieden werden. Dieſe Action iſt in der neuern juriſtiſchen Praxis als ein ſo kräftiges Rechtshülfsmittel befunden worden, daß ſelbſt die Eigenthümer, wenn ſie auf Wiedereinſetzung in Güter, die ſie in Anſpruch nehmen, klagen, ſich ſelten derjenigen Actionen bedienen, die ihnen als Eigenthümern eigentlich zukämen ***), ſondern im Namen ihrer Pächter oder Unterſaſſen die Ejectionsklage

 anſtellen.

*) Eine Erläuterung dieſer Stelle ſ. im Anhange zu dieſem zweyten Bande der Ueberſetzung.

**) Siehe die Erläuterungen im Anhange zu dieſem Bande.

***) Des writs of right und des writs of entry.

anſtellen. In England alſo iſt die Sicherheit eines Pächters ſo groß, als die Sicherheit eines Eigenthümers *). Ueberdieß wird in England ein Gut, das man auf Zeitlebens im Pachte hat, und das vierzig Schillinge Pachtzins giebt, als ein Freygut (freehold) angeſehen, und der Inhaber davon wird bey der Wahl eines Parlamentsgliedes für die Grafſchaft zugelaſſen, ſeine Stimme zu geben. Und da nun ein groſſer Theil der Landleute Freygüter dieſer Art beſitzen: ſo wird ihr ganzer Stand, durch die politiſche Wichtigkeit, die ihnen durch dieſes Stimmrecht gegeben wird, in der Achtung ihrer Gutsherrn gehoben. Es giebt, glaube ich, nirgends in Europa, ausgenommen in England, Beyſpiele von Pächtern, welche auf ſolchem Lande, das nicht zu dem ihnen verpachteten Grundſtücke gehört, Gebäude aufführen, und zu der Rechtſchaffenheit ihres Grundherrn das Vertrauen haben, daß er eine ſo wichtige Verbeſſerung ſeines Guts nicht zu ihrem Schaden mißbrauchen werde. Dieſe der Ackerbau treibenden Klaſſe ſo günſtigen Geſetze und Gewohnheiten haben vielleicht mehr zu der jetzigen Größe von England beygetragen, als alle ſeine den Handel betreffenden Geſetze und Verordnungen, ſo groſſen Werth man auch dieſen beylegt.

Das Geſetz, welches alle Pachtcontracte, auf ſo lange Zeit ſie geſchloſſen ſeyn mögen, auch auf den Fall ſichert, wenn das Gut auf eine oder die andere Art ſeinen Eigenthümer verändert, iſt, ſo viel ich

*) Erläuterung über dieſe Stelle, und über einige andere Gegenſtände der engliſchen Rechtspflege, wird im Anhange zu dieſem zweyten Bande der Ueberſetzung gegeben.

ich weiß, Großbritannien allein eigen. Es wurde in Schottland, ſchon im Jahr 1449 von dem König Jakob dem zweyten gegeben. Doch iſt deſſen wohlthätiger Einfluß daſelbſt durch Majorate und Fideicommiſſe ſehr gehindert worden: weil den Majoratsbeſitzern gemeiniglich verbothen iſt, ihre Güter auf lange Zeit, — oft ſogar ſie auf länger als ein Jahr, zu verpachten. Eine neulich gegebene Parlamentsacte hat die Feſſeln der Majoratsbeſitzer in dieſem Puncte etwas gelüftet, ob ſie gleich noch jezt viel zu enge ſind. Und da in Schottland überdieß keine Art von Pacht ein Stimmrecht bey Parlamentswahlen giebt: ſo iſt der Ackersmann dort bey ſeinem Gutsherrn nicht zu der Achtung gelangt, deren er in England genießt.

In andern Theilen von Europa hat man es zwar auch billig gefunden, dem Pächter eines Guts gegen Käufer oder Erben deſſelben, die den geſchloſſenen Contract nicht halten wollen, zu ſchützen: aber dieſer Schutz iſt auf einen ſehr kurzen Zeitraum eingeſchränkt; in Frankreich, zum Beyſpiel, nur auf neun Jahre, die von der Schlieſſung des Pachtcontract an gerechnet werden. Seit kurzem iſt zwar, in der That, in dieſem Lande der Termin auf ſieben und zwanzig Jahre verlängert worden: aber auch dieſer Zeitraum iſt noch zu kurz, den Pächter zu wichtigen Verbeſſerungen des Bodens aufzumuntern. In alten Zeiten waren die Gutsbeſitzer die Geſetzgeber der Staaten in ganz Europa. Kein Wunder alſo, daß ſie die Geſetze, welche die Ländereyen betreffen, nach dem vermeinten Vortheile des Eigenthümers abmaßen. Sie glaubten, zum Beyſpiele, es ſey ihm vortheilhaft, wenn er durch keinen von den vorigen Beſitzern geſchloſſenen Contract an der vollen Nu-

tzung ſeines Eigenthums auf lange Zeit gehindert werden könnte. Geitz und Ungerechtigkeit ſind immer kurzſichtig: und ſie ſahen alſo nicht voraus, wie ſehr dieſe Anordnung der beſſern Cultur ihrer Güter im Wege ſtehe, und alſo, mit der Zeit, auch dem Intereſſe des Eigenthümers ſchade.

Man nahm überdieß in jenen alten Zeiten an, daß die Pächter, außer der Bezahlung ihrer Renten, noch zu einer Menge andrer Dienſte gegen ihren Grundherrn verbunden wären; Dienſte, welche ſelten entweder im Pachtcontracte benannt, oder durch ein allgemeines Geſetz beſtimmt waren, ſondern, auf jeder Baronie oder jedem groſſen Edelhofe, durch das eigne Herkommen deſſelben regulirt wurden. Da dieſe Dienſte alſo faſt ganz willkührlich waren, ſo unterwarfen ſie den Pachter mannigfaltigen Bedrückungen. In Schottland hat die Abſchaffung aller ſolcher Dienſte, welche nicht im Pachtcontract ausdrücklich beſtimmt ſind, den Zuſtand des Landmanns innerhalb weniger Jahre ſehr verbeſſert.

Die Dienſte, welche der Landmann dem Staate zu leiſten hatte, waren nicht weniger willkührlich, als die, welche der Gutsherr von ihm forderte. Der Bau und die Verbeſſerung der Straſſen, dieſer noch vielleicht durch ganz Europa beſtehende, obgleich nicht allenthalben gleich drückende Frohndienſt, gehörte zu den erſtern: aber er war nicht der einzige. Wenn die Kriegsvölker des Königs, wenn die Leute ſeines Hofſtaats, oder ſeine Beamten, hohe oder niedrige, ſich von einem Theile des Landes zum andern begaben: ſo war der Landmann verbunden, ſie mit Pferden, Wagen und Lebensmitteln, um einen Preis, wie ſie das königliche Verpflegungs-

amt

amt*) feſtgeſezt hatte, zu verſorgen. Großbritannien iſt, wie ich glaube, die einzige Monarchie in Europa, wo die Bedrückung, die mit den dem Hofe zu leiſtenden Naturallieferungen verbunden war, völlig aufgehört hat. In Frankreich und Deutſchland wenigſtens dauert ſie gewiß noch fort.

Eben ſo unregelmäßig und drückend, wie die perſönlichen Dienſte, waren auch die Abgaben, die man den Pächtern auflegte. Die alten Baronen, ſo ſehr ſie ſich dagegen ſezten, ihrem Landesherrn die kleinſte Beyſteuer an Gelde ſelbſt zu entrichten, willigten doch ſehr leicht ein, daß er ihre Unterſaſſen und Pachtleute beſteuern dürfe. Sie hatten nicht Einſicht genug, ſich ſelbſt vorauszuſagen, daß am Ende auch ihre eignen Einkünfte dadurch geſchmälert werden würden. Die Abgabe, welche in Frankreich unter dem Nahmen der Taille noch izt beſteht, kann als ein Beyſpiel ſolcher alten Beſteuerungen der Unterſaſſen und Pachtleute dienen. Die Taille iſt eine Abgabe, durch welche der Gewinn der Pächter beſteuert werden ſoll. Dieſer Gewinn wird nach der

N 5 Größe

*) Ich habe den Namen einer Perſon (purvoyer) durch den Namen des Amtes ausgedruckt, welches ſie bekleidete, ohne, wie ich glaube, in der Hauptſache dadurch etwas verändert zu haben. Dieß Recht des Hofes, bey ſeinen Reiſen und den Reiſen ſeiner Beamten ſich das zum Transport und zur Hofhaltung Nöthige, von den Einwohnern der Diſtricte, durch welche die Reiſe ging, liefern zu laſſen, und es nach Preiſen, die der Hof oder der Beamte, welcher die Lieferungen an den Hof zu beſorgen hatte, ſelbſt beſtimmte, zu bezahlen, gab zu einer der älteſten Beſchwerden des engliſchen Volks gegen ſeine Regen-

Größe des Kapitals geſchäzt, welches in dem Pachte ſteckt. Es erfordert alſo bey dieſer Auflage des Pachters Vortheil, daß er ſo wenig Kapital, als möglich, zu beſitzen ſcheine, und daß er deßhalb, ſo wenig als möglich, auf den Anbau des Landes, und gar nichts auf die Verbeſſerung des Ackers wende. Dieſe Abgabe hat überdieß etwas erniedrigendes für die Perſon, welche derſelben unterworfen iſt: weil jeder, der ſie bezahlt (und jeder, welcher die Ländereyen eines andern pachtet, muß ſie bezahlen), dadurch nicht nur unter den Rang eines Edelmannes, ſondern ſelbſt unter den Rang eines Stadtbürgers geſezt wird. Die Folge davon iſt, daß kein Edelmann, ja ſelbſt kein Bürger in der Stadt ſich mit Güterpachten einlaſſen will: weil keiner eine ſolche Herabſetzung gern erträgt. Jene Abgabe hindert alſo nicht nur, daß das Kapital, welches auf dem Lande ſelbſt geſammelt worden war, zur Verbeſſerung des Landes angelegt werde, ſondern ſie verjagt auch vom Lande jedes andre Kapital, welches ihm ſonſt noch zufließen könnte. In England waren in vorigen Zeiten gewiſſe Abgaben

Regenten Anlaß, wurde aber weit ſpäter gänzlich abgeſchafft, als andre, weniger drückende Vorrechte der Krone. Schon in der Magna Charta wird der tyranniſche Mißbrauch dieſes Rechts gerügt und eingeſchränkt, ohne daß doch das Recht ſelbſt angetaſtet wurde. Aber in dem Statute vom zwölften Jahre Karls des zweyten, welches mehrere Freyheitsrechte der Engländer theils erklärte, theils feſtſezte, that die Krone völlig darauf Verzicht, für welche Aufopferung ſie von dem Parlamente durch eine auf immer bewilligte Bier-Acciſe (von 15 Pfen. St. für den Barrel) ſchadlos gehalten wurde. Siehe Blackſtone Vol. I. pag. 287. 88. A. d. Ue.

ben unter dem Namen der Zehenten und Funfzehenten gewöhnlich, die, in ſofern ſie die Ländereyen betrafen, Abgaben derſelben Art waren, als die Taille in Frankreich.

Unter allen dieſen muthlos machenden Umſtänden ließ ſich von denen, die das Land anbaueten, nicht erwarten, daß ſie den Boden auf eine dauerhafte Weiſe verbeſſern würden. Dieſe Klaſſe von Menſchen, wenn ſie auch aller der Freyheit und Sicherheit genießt, welche Geſetze ihr gewähren können, iſt doch in einer ſehr ungünſtigen Lage für Verbeſſerungen, die ſie ſelbſt veranſtalten ſoll. Der Pachter, verhält ſich zu dem Eigenthümer, wie ein Kaufmann, der mit fremdem Gelde handelt, ſich zu einem verhält, der ſeine Handlung mit eigenem Kapitale betreibt. Das Kapital beyder kann Verbeſſerungen machen; aber das Kapital des erſtern wird, bey gleich weiſer Anwendung, dieſe Verbeſſerungen weit langſamer zu Stande bringen, als das Kapital des zweyten, weil jener einen großen Theil ſeiner Gewinnſte auf Bezahlung der Zinſen an ſeine Gläubiger abrechnen muß. Auf gleiche Weiſe müſſen Ländereyen, welche ein Pachter anbauet, weit langſamer verbeſſert werden, als die, welche der Eigenthümer anbauet, wenn beide gleich klug dabey zu Werke gehen: denn der Pachter muß einen großen Theil ſeiner Gewinnſte auf die dem Herrn zu bezahlende Rente abrechnen, den, wenn er ſelbſt Eigenthümer wäre, er auf die Verbeſſerung des Guts wenden könnte. Dazu kömmt, daß der Stand eines Pachters, nach der Natur der Dinge, unter dem Stande des Eigenthümers iſt. In dem größern Theile von Europa wird der Rang des Landmanns für niedriger als der Rang des Handwerkers in den Städten gehalten; und allenthalben

iſt er geringer, als der Rang des Kaufmanns und Manufacturiſten. Der Fall kann ſich alſo nur ſelten ereignen, daß ein Mann von einigem Vermögen den höhern Rang verläßt, um ſich in einen niedrigern zu begeben. Es iſt daher, ſelbſt in dem jetzigen Zuſtande von Europa, nicht zu erwarten, daß von irgend einer andern Beſchäftigung viel Kapital zu dem Landbaue, der auf gepachteten Aeckern getrieben wird, übergehe. Doch werden auch hiervon vielleicht die Fälle in Großbritannien öfter, als in irgend einem andern europäiſchen Lande, vorkommen; obgleich auch dort die größten Kapitalien, die in Landpachtungen angelegt werden, gewiß auch durch Güterpachten erworben ſind: das heißt, auf einem Erwerbswege, welcher langſamer, als jeder andre, zur Sammlung eines Kapitals führt. Indeß ſind, in allen Ländern, nach den kleinen Eigenthümern, die reichen und großen Pächter die größten Verbeſſerer in der Landwirthſchaft. Sie ſind es vielleicht in England noch mehr, als in irgend einer europäiſchen Monarchie. In dem Freyſtaate von Holland und dem Canton Bern ſoll es, wie man ſagt, Pächter geben, die den engliſchen nicht nachſtehen.

Doch die alte europäiſche Polizey war noch in mehreren Rückſichten, dem Ackerbaue ungünſtig; und ſie war es auf gleiche Weiſe dem, welcher von Eigenthümern, und dem, welcher von Pächtern getrieben wurde. Sie verboth erſtlich faſt durchgängig, Getreide, ohne eine ausdrückliche Erlaubniß, auſſer Landes zu führen; ſie legte zweytens, nicht nur bey dem Getreide, ſondern faſt bey allen Erzeugniſſen eines Landguts, dem inländiſchen Handel mannigfaltige Hinderniſſe in den Weg, indem ſie auf eine widerſinnige Weiſe das Aufkaufen des Getreides und die Höckerey

ver-

verboth, und nur gewiſſe Plätze und Zeiten zu Märkten privilegirte. Ich habe oben ſchon bemerkt, daß der Verfall des Ackerbaues im alten Italien großentheils durch das Verboth, das Getreide auszuführen, und durch die Ermunterungen, welche man der Einfuhr des fremden Getreides gab, bewirkt worden ſey. Und doch iſt Italien von Natur das fruchtbarſte Land von Europa, und war damahls der Sitz des größten Reichs in der Welt. Wie groß muß alſo nicht erſt der Nachtheil ſeyn, den ähnliche Einſchränkungen des inländiſchen Getreidehandels, verbunden mit einem allgemeinen Verbothe der Ausfuhr, dem Ackerbaue weniger fruchtbarer und durch die Umſtände weniger begünſtigter Länder zufügen? Er überſteigt gewiß alle Vorſtellungen, die man ſich gewöhnlicher Weiſe von dieſen Gegenſtänden macht.

Drittes Kapitel.

Von dem Urſprunge und dem Wachsthume der Städte, nach dem Falle des römiſchen Reichs.

Die Einwohner der Städte waren, nach dem Falle des römiſchen Reichs, nicht beſſer daran, als die Einwohner des offenen Landes. In der That beſtanden ſie aus einer ganz andern Klaſſe von Menſchen, als die in den alten griechiſchen und italieniſchen freyen Städten wohnten. Dieſe leztern waren größtentheils die Eigenthümer der Ländereyen, unter welche das Gebieth des Staats urſprünglich war ausgetheilt worden, die aber es ihrem Vortheile gemäß gefunden hatten, ihre Häuſer nahe an einander zu bauen, und ſie, zu ihrer gemeinſchaftlichen Vertheidigung, mit einer Mauer zu umgeben. Nach dem Falle des römiſchen Reichs hingegen ſcheinen die Landeigenthümer größtentheils in feſten Schlöſſern, auf ihrem eignen Grund und Boden, und mitten unter ihren Pächtern und Vaſallen gelebt zu haben. Die Städte hingegen wurden hauptſächlich von Handwerkern und Gewerbsleuten bewohnt, die damahls in dem Stande der Leibeignen, oder nicht viel über demſelben erhaben waren. Die Privilegien, die wir in alten Dokumenten den Einwohnern einiger der vornehmſten Städte von Europa gegeben finden, zeigen hinlänglich an, was ſie zuvor ſeyn mochten, ehe ſie dieſe Privilegien bekamen. Leute, denen es als ein neues Recht zugeſtanden wird,

daß ſie ihre Töchter ohne die Erlaubniß ihres Grundherrn verheyrathen, daß nach ihrem Tode, ihre Kinder, und nicht ihr Herr ihre Grundſtücke erben, und, daß ſie über ihr bewegliches Vermögen durch einen lezten Willen verfügen dürfen, mußten, vor dieſen Bewilligungen, entweder ſo vollkommne Sklaven, als der gemeine Landmann, oder doch in einem ſehr ähnlichen Zuſtande ſeyn.

In der That ſcheint eine ſehr armſelige, niedrige Art von Menſchen damahls die Städte bewohnt zu haben: Leute, die mit ihren Waaren, wie die jetzigen Trödler und Hauſirer, von einem Orte und von einem Markte zum andern herumzogen. In allen europäiſchen Ländern wurden damahls, von den Perſonen und Gütern der Reiſenden, wenn ſie durch gewiſſe herrſchaftliche Höfe, oder über gewiſſe Brücken gingen, wenn ſie auf Jahrmärkten ihre Waaren herumtrugen, oder wenn ſie einen Kramladen, oder eine Bude daſelbſt aufbaueten, Abgaben gefordert: wie dieß in mehrern aſiatiſchen Staaten noch jezt geſchieht. Dieſe Abgaben waren in England unter den Namen von passage, pontage, lastage und stallage, (in Deutſchland unter dem Namen von Paſſier- und Brückenzoll, von Stand- und Marktgelde) bekannt. Zuweilen ertheilte der König, zuweilen ein groſſer Lord, (der, unter gewiſſen Umſtänden, dieß zu thun die Macht hatte) einzelnen auf ſeinem Gebiethe wohnenden Handelsleuten eine Befreyung von ſolchen Abgaben. Dieſe, ob ſie gleich in andern Rückſichten noch Leibeigne, oder in einem der Sklaverey ähnlichen Zuſtande waren, wurden doch, jener Befreyung wegen, Freyhändler genannt. Zur Dankbarkeit dafür bezahlten ſie gemeiniglich ihrem Schutzherrn eine Art von jährlicher Kopfſteuer. In jenen Zeiten

wurde Schutz ſelten anders, als für baare Bezahlung bewilliget; und vielleicht konnte die gedachte Kopfſteuer auch als ein Erſatz des Verluſts angeſehen werden, den ihre Patronen durch die Erlaſſung der andern Abgaben litten. Im Anfange ſcheinen ſowohl dieſe Kopfſteuern, als dieſe Befreyungen bloß perſönlich geweſen, und ſich nur auf einzelne Perſonen, während ihrer und ihrer Schutzherren Lebenszeit, erſtreckt zu haben. In den ſehr unvollkommnen Nachrichten, die aus dem Domesday-book *) über verſchiedene Städte Englands bekannt gemacht worden ſind, geſchieht mehrmahlen ſolcher Abgaben Meldung: bald deſſen, was einzelne Bürger, entweder dem Könige, oder irgend einem groſſen Lord bezahlten, bald des allgemeinen Betrags aller ſolcher Abgaben zuſammengenommen **).

So ſklaviſch aber auch der Stand der Stadteinwohner urſprünglich geweſen ſeyn mag: ſo iſt doch augenſcheinlich, daß ſie weit früher zur Freyheit und Unab-

*) Das Domesday-book iſt ein vom König Wilhelm dem Eroberer um das Jahr 1081 veranſtaltetes Verzeichniß aller Ländereyen des Königreichs, ihrer damahligen Einwohner, ihrer Pertinenzſtücke, ihrer Einkünfte und ihres Werths. Dieſes wichtige Monument des Mittelalters iſt noch vorhanden, und wird in dem Exchequer aufbewahrt. Obgleich bisher nur noch wenige Bruchſtücke davon ins Publicum gekommen ſind: ſo dienen doch auch ſchon dieſe, ſagt Hume, mehrere Puncte in der alten Geſchichte Englands zu erläutern. S. Hume's hiſt. of England. Vol. I. Chap. 5. A. d. Ue.

**) Siehe Brady's hiſtorical treatiſe of Cities & Burroughs. p. 3. etc.

Unabhängigkeit gelangten, als die Landleute. Der Theil von den Einkünften des Königs, welcher aus ſolchen Kopfſteuern in jeder einzelnen Stadt entſtand, wurde gemeiniglich, auf eine Reihe von Jahren, für eine beſtimmte Summe, entweder an den Sheriff der Grafſchaft, oder an irgend eine andre Perſon verpachtet. Die Bürger ſelbſt erlangten oft Credit genug, um zum Pachte derjenigen Steuern, die ihre eigne Stadt zu bezahlen hatte, zugelaſſen zu werden, da ſie dann einzeln und in corpore für die Bezahlung der beſtimmten Rente hafften mußten *). Dieſe Art der Verpachtungen, war der Art ſehr gemäß, wie damahls die landesherrlichen Einkünfte überhaupt in ganz Europa, (wie ich glaube) verwaltet wurden. Ganze Herrſchaften, die zu den Domänen gehörten, wurden an die Einwohner derſelben, pachtweiſe unter der Bedingung ausgethan, daß ſie ſammt und ſonders für die Bezahlung der einmahl feſtgeſezten Einkünfte hafteten, dafür aber die Gefälle, woraus, zum Theile, dieſe Einkünfte floſſen, ſelbſt nach ihrem Gutbefinden unter ſich beytreiben, und das geſammelte Geld durch ihre eignen Amtleute in die königliche Schatzkammer zahlen durften. Auf dieſe Weiſe wurden ſie von aller Einmiſchung der königlichen Beamten in dieſe Angelegenheit, völlig befreyet: ein Vortheil, der wegen des oft übermüthigen Betragens derſelben für äußerſt wichtig angeſehen wurde.

Anfangs wurde dieſer Pacht der ſtädtiſchen Einkünfte den Bürgern wahrſcheinlich, ſo wie andern Pächtern, nur auf eine gewiſſe Anzahl von Jahren über-

*) Siehe Madox Firma Burgi. pag. 18. auch Hiſtory of the Exchequer, chap. 10. ſect. V. p. 223. 1te Ausgabe.

überlaſſen. In der Folge aber ſcheint faſt *allenthalben* daraus eine Erbpacht geworden zu ſeyn. Das heißt, es wurden ihnen jene Gefälle auf immer überlaſſen; und die jährliche Rente, die ſie dafür zu zahlen hatten, wurde auch auf immer unabänderlich beſtimmt. Da auf dieſe Weiſe die Abgaben der Bürger immerwährend geworden waren: ſo wurden ihnen natürlicher Weiſe dafür auch immerwährende Befreyungen zugeſichert. Dieſe hörten auf perſönlich zu ſeyn, und waren nun nicht mehr Rechte gewiſſer Perſonen, ſondern Rechte gewiſſer Städte, die nun aus eben der Urſache **Freyſtädte** hießen, um welcher willen zuvor jene privilegirten Perſonen, **Freybürger** oder **Freyhändler** geheiſſen hatten.

Mit dieſer Bewilligung erhielten gemeiniglich die Bürger einer Stadt zu gleicher Zeit die **vorgedachten** noch wichtigern Privilegien — daß ſie ihre Töchter nach ihrem Wohlgefallen verheyrathen, ihre Güter ihren Kindern als Erbſchaft hinterlaſſen, und über ihr bewegliches Vermögen durch ein Teſtament verfügen durften. Ob auch ſchon zuvor bey den einzelnen Perſonen, mit dieſen andern Vorrechten, das Recht des freyen Handels verbunden geweſen ſey, weiß ich nicht. Ich halte es für wahrſcheinlich, ob ich gleich keinen directen Beweis dafür zu führen im Stande bin. Dem ſey aber wie ihm wolle: durch dieſe Bewilligungen ſelbſt wurden den Stadtbewohnern die vornehmſten Kennzeichen der Sklaverey oder Leibeigenſchaft abgenommen; und nun erſt wurden ſie, in dem Sinne, welchen wir jezt dem Worte Freyheit geben, **freye Leute**.

Dieß war noch nicht alles. Zu gleicher Zeit wurden die Städte zu dem Range von politiſchen **Körpern** oder von **Gemeinheiten** erhoben, — indem

dem ihnen das Recht gegeben wurde, ihre eignen Obrigkeiten, oder ihren Stadtrath aus ihrer Mitte zu wählen, Geſetze zu ihrer innern Verwaltung zu machen, Mauern zu ihrer Vertheidigung aufzuführen, und ihre Einwohner, die dieſe Mauern gegen alle Angriffe und Ueberfälle bey Tage und bey Nacht zu beſchützen verpflichtet wurden, — unter eine Art von militäriſcher Diſciplin zu bringen. In England wurden ſie gemeiniglich von der Gerichtsbarkeit des Cantons- (Hundred) oder der Grafſchaftsgerichte befreyet; und alle Rechtsſtreitigkeiten, die unter den Bürgern vorfielen, wenn nicht die Rechte der Krone mit ins Spiel kamen, wurden der Entſcheidung ihrer eignen Stadtobrigkeiten überlaſſen. In andern Ländern wurde dieſe Gerichtsbarkeit der Stadtmagiſträte noch viel weiter ausgedehnt*).

Wahrſcheinlich war es nothwendig, nachdem man den Städten erlaubt hatte, die landesherrlichen Einkünfte, die ihre Bürger zu entrichten hatten, in Pacht zu nehmen, ihnen auch eine zwingende Gerichtsbarkeit über dieſe ihre Bürger zuzugeſtehen, um die Beyträge derſelben eintreiben zu können. Hätten ſie deßhalb bey einem andern Gerichtshofe Recht ſuchen ſollen: ſo hätte dieß, in jenen verwirrten Zeiten, große Unbequemlichkeiten gehabt. Doch muß es immer auſſerordentlich ſcheinen, daß die Landesherren faſt aller europäiſchen Reiche, auf dieſe Weiſe, für eine unabänderliche und alſo unvermehrbare Rente, den Zweig von Einkünften hingegeben haben, der unter allen übri-

*) Siehe Medox Firma Burgi. Siehe auch Pfeffels Abrégé Chronologique de l'hist. d' Allemagne in den merkwürdigen Jahren der Regierung Friedrichs des zweyten und der Schwäbiſchen Kayſer.

übrigen am meiſten Vermehrung hoffen ließ, — *und* zwar eine Vermehrung, die bloß durch den *natürlichen* Lauf der Dinge, ohne alle Koſten und Bemühungen von ihrer Seite, erfolgen mußte. Es iſt auſſerordentlich, daß ſie auf dieſe Weiſe, in der Mitte ihrer Reiche, eine Art unabhängiger Freyſtaaten errichteten.

Um dieß zu begreifen, muß man ſich erinnern, daß in jenen Zeiten vielleicht kein Landesherr in Europa im Stande war, durch den ganzen Umfang ſeines Gebieths, den ſchwächern Theil ſeiner Unterthanen vor der Unterdrückung der Mächtigen zu ſchützen. Die, welche das Geſetz nicht beſchützen konnte, und die nicht ſtark genug waren, ſich ſelbſt zu vertheidigen, mußten zu dem Schutze irgend eines groſſen Herrn in der Nachbarſchaft ihre Zuflucht nehmen, und — um dieſen zu erhalten — ſich entweder für ſeine Vaſallen, oder für ſeine Sklaven erklären, oder ſie mußten unter ſich ein Vertheidigungsbündniß errichten, um ſich einander gegenſeitig zu beſchützen. Die Einwohner der Städte, hatten, *einzeln* betrachtet, keine hinlängliche Macht, ſich ſelbſt zu vertheidigen: aber wenn ſich die Bürger mehrerer benachbarter Städte in ein Bündniß vereinigten, ſo waren ſie im Stande, einen nicht verächtlichen Widerſtand zu thun. Der hohe Adel verachtete die Bürger, die er nicht nur als eine tief unter ſich ſtehende Volksklaſſe, ſondern als einen Haufen freygelaſſener Sklaven anſahe, der beynahe nicht zu einerley Gattung mit ihm gehörte. Der Reichthum der Bürger unterließ nie, ſeinen Neid und ſeinen Unwillen zu erregen; und er plünderte dieſelben, bey jeder Gelegenheit, ohne Scheu und ohne Mitleiden. Die Bürger von ihrer Seite, haßten und fürchteten die Großen natürlicher

licher Weiſe. Der König haßte und fürchtete die Großen auch: die Bürger aber, wenn er ſie gleich vielleicht verachtete, hatte er doch weder Urſache zu haſſen, noch zu fürchten. Ein gemeinſchaftliches Intereſſe machte alſo ihn geneigt, die leztern zu unterſtützen, und dieſe, dem Könige beyzuſtehen. Sie waren die Feinde ſeiner Feinde: und es war ſeinem Vortheile gemäß, ſie vor dieſen Feinden ſo ſicher zu ſtellen und von denſelben ſo unabhängig zu machen, als er konnte. Und dieß that er, indem er ihnen erlaubte, ihre eignen Obrigkeiten zu wählen, für die Verwaltung ihrer innern Regierung Geſetze zu machen, Mauern zu ihrer Vertheidigung aufzuführen, und eine Bürgermilitz unter ſich zu errichten. Wenn in den Städten nicht irgend eine regelmäßige Verfaſſung dieſer Art eingeführt, — wenn ihren Obrigkeiten nicht die Macht eingeräumt wurde, die Bürger zu gemeinſchaftlichen und planmäßigen Operationen zu verpflichten: ſo war auch kein Vertheidigungsbündniß unter mehrern Städten möglich; ſo konnte auch ein ſolches, wenn es ja geſchloſſen wurde, weder den Städten ſelbſt eine dauerhafte Sicherheit, noch dem Könige einen beträchtlichen Beyſtand verſchaffen. Dadurch, daß er den Bürgern jeder Stadt den Pacht ſeiner aus derſelben zu ziehenden Einkünfte auf immer und ewig überließ, benahm er denen, die er zu ſeinen Freunden, und, ſo zu ſagen, zu ſeinen Bundesgenoſſen zu haben wünſchte, alle Urſache der Eiferſucht und des Argwohns: weil es ihm nun nicht mehr möglich war, ſie, weder durch die Erhöhung der Pachtrente, noch durch Verpachtung ſeiner Einkünfte an eine andre Perſon, zu drücken.

Daher kömmt es, daß diejenigen Fürſten, die mit ihren Baronen am meiſten im Streite lagen, in Bewilligungen jener Art gegen ihre Städte am frey-

gebigſten waren. Der König Johann von England, zum Beyſpiel, ſcheint einer der größten Wohlthäter der Städte geweſen zu ſeyn. Philipp der erſte von Frankreich hatte alles Anſehen über ſeine Baronen verloren. Gegen das Ende ſeiner Regierung verſammelte ſein Sohn Ludwig, der nachmahls unter dem Namen Ludwigs des Fetten bekannt geworden iſt, die Biſchöfe aus ſeinen Erbländern, um mit ihnen zu rathſchlagen, wie die Gewalt der großen Vaſallen am beſten einzuſchränken wäre. Sie ſchlugen dazu zwey Mittel vor. Das eine beſtand darin, eine neue Art von Gerichtsbarkeit zu errichten, und jeder beträchtlichen Stadt in den königlichen Erbländern ihre eigne Obrigkeit und einen Stadtrath zu geben; das andre darin, eine neue Miliz zu bilden, die Einwohner dieſer Städte zu bewaffnen, und ſie unter der Anführung ihrer eignen Magiſtratsperſonen, wenn die Umſtände es erforderten, zum Beyſtande des Königs ins Feld ziehen zu laſſen. Von dieſem Zeitpuncte müſſen wir, wenn wir den franzöſiſchen Alterthumsforſchern glauben dürfen, den Urſprung der Stadträthe und Stadtobrigkeiten in den Städten Frankreichs zu zählen anfangen. In Deutſchland war es unter den unglücklichen Regierungen der Prinzen aus dem ſchwäbiſchen Hauſe, daß der größte Theil der jetzigen freyen Reichsſtädte ihre erſten Privilegien erhielten, und daß der berühmte Hanſeatiſche Bund fürchterlich zu werden anfing*).

Damahls ſcheint die Militz der Städte der Landmilitz nichts nachgegeben zu haben; und da jene ſich ſchneller, bey plötzlichen Ereigniſſen, verſammeln konnte:

*) S. Daniels Geſchichte von Frankreich, und Pfeffels Abrégé etc.

konnte: ſo zogen die Lords in ihren Streitigkeiten mit den ihnen nahe gelegenen Städten ſehr oft den Kürzern. In Ländern, wo, wie in Italien und der Schweitz, der Landesherr nach und nach ſein ganzes Anſehen verlor, (es ſey, weil dieſe Länder von dem Sitze der Regierung zu weit entfernt waren, oder weil ſie durch ihre Gebirge eine natürliche Befeſtigung hatten) wurden die Städte größtentheils ganz unabhängige Freyſtaaten, die den Adel in ihrer Nachbarſchaft unterjochten, ihn nöthigten, ſeine Schlöſſer niederzureiſſen, und, gleich andern friedlichen Einwohnern, in den Städten zu leben. Dieß iſt die kurze Geſchichte der Republik Bern und mehrerer Cantons in der Schweitz geweſen. Es iſt (wenn Venedig ausgenommen wird, welche Stadt Schickſale einer ganz eignen Art gehabt hat) die Geſchichte aller anſehnlichen italiäniſchen Freyſtaaten geweſen, deren eine ſo große Anzahl, zwiſchen dem Ende des zwölften und dem Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts, entſtand und unterging.

In Ländern, wie England und Frankreich, wo die Macht des Königs, ob ſie gleich zuweilen ſehr geringe war, doch niemahls ganz erloſch, hatten auch die Städte keine Gelegenheit, völlig unabhängig zu werden. Sie wurden deſſen ungeachtet ſo anſehnlich, daß der Landesherr nicht wagte, ſie, ohne ihre Einwilligung, mit neuen Abgaben, über die einmahl feſtgeſezte Pachtrente der Stadt, zu belegen. Sie wurden daher eingeladen, zu den allgemeinen Verſammlungen der Stände des Königreichs Abgeordnete zu ſchicken, damit, wenn dringende Umſtände eine außerordentliche Geldhülfe dem Könige nothwendig machten, ſie, mit der Geiſtlichkeit und den Baronen vereiniget, ſolche bewilligen könnten. Da ſie

 auch

auch gemeiniglich für das königliche Anſehen beſſer geſinnt waren, als der hohe Adel: ſo wurden ihre Abgeordnete zuweilen in dieſen Verſammlungen vom Könige gebraucht, dem übergroßen Einfluſſe des Adels das Gegengewicht zu halten. Und davon ſchreibt es ſich her, daß, in den Staatenverſammlungen aller großen Reiche von Europa, die Städte Sitz und Stimme bekommen haben.

Auf dieſe Weiſe ward alſo Ordnung und eine regelmäßige Regierung, zugleich mit Freyheit und Sicherheit des einzelnen Menſchen, in die Städte, zu einer Zeit eingeführt, da die Einwohner des offenen Landes noch jeder Gewaltthätigkeit bloßgeſtellt waren. Menſchen, die ſich in einem ſo ſchutzloſen Zuſtande befinden, ſind zufrieden, wenn ſie nur ihren nothwendigen Unterhalt gewinnen; denn Vermögen zu erwerben, wünſchen ſie nicht einmahl, da dieß nur die Ungerechtigkeit ihrer Unterdrücker reitzen würde. Wenn im Gegentheil der Menſch ſicher iſt, der Früchte ſeines Fleißes zu genießen: ſo iſt er natürlicher Weiſe thätig, ſeinen Zuſtand zu verbeſſern, und nicht bloß das zum Leben nothwendige, ſondern auch das, was das Leben bequem machen und verſchönern kann, zu erwerben. Dieſer Fleiß alſo, welcher nach etwas mehr, als dem bloßen Unterhalte ſtrebt, hatte in den Städten ſchon lange zuvor ſeinen Sitz, ehe er unter die Landbewohner kam. Wenn ſich in den Händen eines armen Bauern, der durch die Knechtſchaft, in der er lebte, niedergedrückt war, irgend ein kleiner Vorrath von Gelde angehäuft hatte: ſo verbarg er es ſorgfältig vor ſeinem Herrn, der ſich ſonſt deſſelben würde bemächtiget haben, und ſuchte die erſte die beſte Gelegenheit, in eine Stadt zu entkommen. Die Landesherren waren damahls ſo nachſichtig

ſichtig gegen die Einwohner der Städte, und ſo begierig, die Herrſchaft des Adels über die Einwohner des Landes zu vermindern, daß, wenn ſich der Leibeigene ein Jahr lang vor den Nachforſchungen ſeines Herrn verbergen konnte, er auf immer vor deſſen Anſprüchen ſicher war. Was ſich alſo auch noch von Kapitalien in den Händen einiger fleißigen Landleute anhäufen mochte, das floh natürlicher Weiſe in die Städte, dem einzigen Zufluchtsorte, wo es dem Erwerber ſicher bleiben konnte.

Es iſt wahr, die Einwohner der Städte müſſen ihren Unterhalt, alle Materialien und Hülfsmittel ihres Fleißes urſprünglich vom Lande erhalten. Aber wenn die Stadt an der Seeküſte, oder den Ufern eines ſchiffbaren Stroms liegt: ſo dürfen es nicht die Ländereyen in ihrer Nachbarſchaft ſeyn, aus welchen ſie jene beyden Bedürfniſſe zieht. Sie hat alsdann einen viel weitern Spielraum, und kann das, was ſie bedarf, aus den entfernteſten Winkeln der Erde herbeyhohlen, es ſey durch Tauſch für die Manufacturwaaren, die ihr eigner Fleiß hervorbringt, oder als Lohn für das übernommene Geſchäft, die Waaren fremder Länder zu verführen, und die Producte des einen gegen die Producte des andern umzutauſchen. Auf dieſe Weiſe kann eine Stadt zu groſſem Glanz und Reichthume gelangen, indeß nicht nur die Landſchaft in ihrer Nachbarſchaft, ſondern auch die Länder, wohin ſie handelt, in der Armuth und im Elende bleiben. Jedes von dieſen Ländern einzeln, kann der Stadt vielleicht nur einen kleinen Theil ihres Unterhalts ſowohl, als ihrer Beſchäftigung geben: aber alle zuſammen ſind im Stande, ſie reich und mächtig zu machen.

Indeß breitete ſich doch, auch bey dem engen Handelskreiſe jener Zeiten, Wohlhabenheit und Fleiß über einige Länder in ihrem ganzen Umfange aus. Zu dieſen gehörte das griechiſche Reich, ſo lange es beſtand, und das Reich der Saracenen unter der Herrſchaft der Abaſſiden. Dazu gehörten auch Aegypten, bis zur Zeit, da es von den Türken erobert wurde, ein Theil der Küſten der Barbarey, und alle Provinzen Spaniens, die unter der Herrſchaft der Mauren waren.

In Europa ſcheinen die italiäniſchen Städte die erſten geweſen zu ſeyn, die ſich durch den Handel zu einem beträchtlichen Grade des Reichthums erhoben haben. Italien lag damahls in der Mitte des geſitteten und angebaueten Theils des Erdbodens. Auch die Kreutzzüge, die durch die Menge verſchwendeter Kapitalien und aufgeopferter Menſchen die übrigen Länder in ihrem Fortgange aufhielten, beförderten den Flor der italiäniſchen Städte. Die groſſen Heere, welche von allen Seiten dem heiligen Lande zuſtrömten, gaben der Schiffahrt von Venedig, Genua und Piſa außerordentliche Ermunterungen, zuweilen dadurch, daß ſie dieſe Heere ſelbſt auf ihren Flotten an den Ort ihrer Beſtimmung führeten, immer aber dadurch, daß ſie ſie mit Lebensmitteln verſorgten. Sie waren gleichſam die Lieferanten dieſer Heere. Und ſo wurde dieſe Raſerey, welche die übrigen europäiſchen Nationen zu Grunde richtete, die Quelle des Reichthums für jene Freyſtaaten.

Indem die Einwohner der Handelsſtädte die feineren Manufacturwaaren und Koſtbarkeiten reicherer Länder nach Europa brachten, weckten ſie die Eitelkeit der groſſen Landbeſitzer auf und gaben ihr Nahrung. Dieſe wurden bald nach jenen Dingen ſo begie-

gierig, daß ſie ſie mit groſſen Quantitäten der rohen Erzeugniſſe ihrer Ländereyen einkauften. Der Handel eines groſſen Theils von Europa beſtand demnach damahls, in dem Tauſche der rohen Producte, welche die Gutsbeſitzer zu verkaufen hatten, gegen die Manufacturwaaren, welche die Einwohner der Städte aus mehr civiliſirten Ländern herbeyführten. So wurde die Wolle Englands gegen die franzöſiſchen Weine, und die flandriſchen Tücher in eben der Art umgetauſcht, als in unſern Tagen das pohlniſche Korn gegen franzöſiſche Weine und Liqueurs, oder gegen franzöſiſche und italiäniſche Seidenwaaren umgetauſcht wird.

Auf dieſe Weiſe brachte der auswärtige Handel einen Geſchmack an den feinern und künſtlicher gearbeiteten Manufacturwaaren auch in Länder, wo ſelbſt keine ſolche Waaren verfertigt wurden. Nachdem aber dieſer Geſchmack allgemein, und die Nachfrage nach ſolchen Waaren ſehr beträchtlich geworden war: verſuchten natürlicher Weiſe die Kaufleute, eine oder die andere Manufactur ähnlicher Art, in ihrem eigenen Lande zu errichten, um die Koſten des Transports an den Waaren zu erſparen. So entſtanden die erſten Manufacturen, die, ſeit dem Falle des römiſchen Reichs, in den weſtlichen Ländern Europens, für den ausländiſchen Handel, oder den Verkauf in entfernte Länder arbeiteten.

Man muß bemerken, daß kein groſſes Land je ohne Manufacturen einer gewiſſen Art geweſen iſt, noch ohne dieſelben beſtehen kann. Wenn man alſo von einem Lande ſagt, daß es keine Manufacturen habe: ſo muß man immer ſolche verſtehen, welche die feinern und künſtlichern Waaren verfertigen, oder welche für den Verkauf in entfernte Länder arbeiten.

In

In allen weitläuftigen Ländern iſt die Kleidung und das Hausgeräthe des größten Theils des Volks immer ein Product ſeines eigenen Fleißes. Dieß iſt ſogar noch mehr ohne Ausnahme von denjenigen armen Ländern wahr, von welchen man ſagt, daß ſie keine Manufacturen haben, als von den reichen, welche man als Manufacturländer anſieht. In den leztern wird man gemeiniglich, unter den Kleidungsſtücken und dem Hausgeräthe auch der niedrigſten Volksklaſſen, mehr ausländiſche Waaren finden, als in den erſtern.

Diejenigen Manufacturen, welche für den auswärtigen Handel arbeiten, ſcheinen auf zwey verſchiedenen Wegen in die Länder, wo ſie ihren Sitz haben, gekommen zu ſeyn.

Zuweilen ſind ſie, auf die oben erwähnte Weiſe, durch eine, wenn ich ſo ſagen darf, gewaltſame Operation einzelner Kaufleute und Unternehmer entſtanden, die ihre geſammelten Kapitalien anwendeten, die auswärtige Manufactur derſelben Art nachzuahmen. In dieſem Falle waren ſie Kinder des auswärtigen Handels: wie es alle die alten Seiden-Sammet- und Stoffmanufacturen waren, die im dreyzehnten Jahrhunderte in Lucca blühten. Sie wurden von da durch die Tyranney eines der Helden Machiavells, den Caſtruccio Caſtracani vertrieben. Im Jahr 1310 verlieſſen neunhundert Familien Lucca, wovon ein und dreyßig die Zuflucht nach Venedig nahmen, und ſich erbothen, daſelbſt die Seidenmanufactur zu errichten*). Ihr Anerbiethen wurde angenommen: es wurden ihnen viele Vorrechte zugeſtan-

*) Siehe Sandi Iſtoria Civile de Venezia, Part. 2. Vol. 1. p. 247 und 256.

ſtanden, und ſie fingen die Manufactur mit dreyhundert Arbeitern an. Auf ähnliche Weiſe ſcheint in Flandern die Manufactur von feinen Tüchern entſtanden zu ſeyn, die ſchon vor Alters daſelbſt blühte, und die im Anfange der Regierung der Königin Eliſabeth von da nach England übergieng. Die jetzigen Seidenmanufacturen zu Lion und Spital-fields haben einen gleichen Urſprung. —

Alle auf dieſe Art in ein Land eingeführten Manufacturen, da ſie Nachahmungen ausländiſcher Manufacturen ſind, verarbeiten auch gröſstentheils ausländiſche Materialien. Als in Venedig die Seidenmanufactur errichtet wurde, kam die Seide, welche ſie verarbeitete, zuerſt alle aus Sicilien und der Levante. Auch die ältere Manufactur von Lucca wurde mit auswärtigen Materialien betrieben. Der Anbau der Maulbeerbäume und die Zucht der Seidenwürmer ſcheint in den nördlichern Theilen von Italien nicht vor dem ſechzehnten Jahrhunderte gemein geweſen zu ſeyn. In Frankreich wurde beydes erſt unter Karl dem neunten eingeführt. Die flandriſchen Tuchmanufacturen wurden vornämlich mit ſpaniſcher und engliſcher Wolle betrieben. Auch in England war ſpaniſche Wolle das erſte Material — nicht der Wollenmanufacturen überhaupt, ſondern nur derer, die für den auswärtigen Verkauf arbeiteten. Noch jezt iſt die Hälfte der zu Lion verarbeiteten Seide ausländiſch; damahls, als die Manufactur errichtet wurde, war es das Ganze oder doch der gröſste Theil. Zu den Manufacturen in Spital-fields wird wohl ſchwerlich je engliſche Seide gebraucht werden. Uebrigens iſt der Sitz dieſer Art von Manufacturen, da ſie durch einzelne Perſonen und nach ihrem Plane errichtet werden, bald in den See- bald in innern Landſtädten: nachdem es

es das Intereſſe, die Einſicht oder der Eigenſinn ihrer Stifter beſtimmt.

Ein zweyter Weg, wie Manufacturem zum auswärtigen Verkaufe entſtehen, iſt, wenn ſie von ſelbſt, durch ſtufenweiſe Verfeinerung, aus denjenigen groben und gemeinen Manufacturen erwachſen, die, zu allen Zeiten, auch in den ärmſten Ländern und unter den roheſten Nationen getrieben werden. Solche Manufacturen verarbeiten gemeiniglich nur einheimiſche Producte; und ihren Sitz haben ſie oft in Städten, die von der See, und ſogar von aller Gelegenheit zur Waſſerfracht ziemlich weit entfernt ſind. Fruchtbare Ländereyen, die im Innern eines Landes liegen, bringen, wenn ſie wohl angebauet werden, einen beträchtlichen Ueberſchüß von Producten über die zum Unterhalt der Anbauer nöthige Quantität hervor; und weil die Landfracht koſtbar und die Schiffahrt auf Flüſſen unbequem iſt, wird es oft ſchwer, dieſes Mehrere auswärts zu verſenden. Ueberfluß macht die Lebensmittel wohlfeil; und dieß reizt eine groſſe Anzahl Arbeiter ſich in der Gegend niederzulaſſen: weil ſie finden, daß ſie ſich hier durch gleichen Fleiß mehr Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens verſchaffen können, als an andern Orten. Sie verarbeiten alſo die Manufacturſtoffe, welche die Gegend hervorbringt, und vertauſchen ihre fertigen Waaren, oder, welches einerley iſt, den Preis derſelben, gegen neue Materialien und Lebensmittel. Sie ſetzen alſo den rohen Producten einen neuen Werth zu, indem ſie zugleich die Unkoſten, ſie bis ans Waſſer, oder auf einen entfernten Markt zu führen, erſparen; und für dieſe rohen Producte geben ſie im Tauſche dem Landmanne etwas ihm nützliches, oder angenehmes, welches er ſonſt gar nicht, oder nicht

ſo leicht hätte haben können. Die Anbauer des Landes bekommen für ihre überflüßigen Producte, höhere Preiſe, — und kaufen andre Waaren, deren ſie nöthig haben, wohlfeiler, als zuvor. So werden beyde, der Ackersmann und der Manufacturiſt, zugleich ermuntert und in den Stand geſezt, durch noch beſſern Anbau, und durch noch vollkommnere Arbeit, die überſchieſſende Summe ihrer Erzeugniſſe zu vermehren. Und ſo wie die Fruchtbarkeit des Landes zuerſt den Manufacturen ihr Daſeyn gab: ſo wirken dieſe auf das Land zurück, um deſſen Fruchtbarkeit zu vermehren.

Die Manufacturiſten dieſer Art verſorgen zuerſt nur die Nachbarſchaft, und nur nach und nach, ſo wie ihre Arbeit ſich verfeinert und vollkommner wird, auch entfernte Märkte. Denn obgleich weder das rohe Naturproduct, noch die grobe Manufacturwaare, ohne die gröſte Schwierigkeit, die Unkoſten einer langen Landfracht tragen konnte: ſo kann es doch die feinere und vollkommene Manufacturwaare ſehr leicht. In einem kleinen Raume enthält ſie oft den Preis einer groſſen Quantität von rohen Producten. Ein Stück feines Tuch zum Beyſpiel, das achtzig Pfund wiegt, enthält nicht nur den Preis von achtzig Pfunden Wolle in ſich, ſondern oft den, von mehrern tauſend Pfunden Getreide, die zu dem Unterhalte der Arbeiter, die das Tuch verarbeiten, und der Manufacturunternehmer, welche die Arbeiter anſtellen, nöthig waren. Auf dieſe Weiſe wird das Getreide, welches in ſeiner urſprünglichen Geſtalt mit Schwierigkeit, oder gar nicht konnte ausgeführt werden, — wenn es auf dieſe Weiſe in eine Manufacturwaare gleichſam verwandelt worden iſt — zur Verſendung in die entfernteſten Gegenden der Erde geſchickt.

Zu dieſen von ſelbſt gleichſam aus dem vaterländiſchen Boden emporwachſenden Manufacturen gehören die von Leeds, Halifax, Sheffield, Birmingham und Wolverhampton. Sie ſind Kinder des verbeſſerten Ackerbaues. In dem neuern Europa ſind dieſe ſpäter zu einem gewiſſen Grade von Ausdehnung und Vollkommenheit gelangt, als die aus dem auswärtigen Handel entſtandenen. England war ſchon länger als ein Jahrhundert, wegen der Tuchmanufactur berühmt, welche feine Tücher aus ſpaniſcher Wolle verfertigte, ehe eine einzige von den Manufacturen, die jezt in den gedachten Städten blühen, weit genug fortgeſchritten war, um für den auswärtigen Verkauf arbeiten zu können. Die Ausbreitung und Vervollkommung dieſer leztern konnte eher nicht ſtatt finden, bis der Ackerbau ausgebreitet und vervollkommnet worden war: und dieß war erſt die lezte und größte Wirkung des auswärtigen Handels und der durch denſelben eingeführten Manufacturen. Wie dieß zugegangen ſey, will ich in folgendem Kapitel aus einander ſetzen.

Viertes Kapitel.

Wie der in den Städten aufblühende Handel dazu beytrug, den Landbau zu vervollkommnen.

Der Anwachs der Volksmenge und des Reichthums in den Handels- und Manufacturſtädten trug auf eine dreyfache Weiſe zur Verbeſſerung des Landbaues bey.

Erſtlich: indem die Städte den rohen Landproducten einen ſichern und groſſen Markt eröffneten, ermunterten ſie ſowohl zum Anbaue mehrerer Ländereyen als zu einem vollkommnern Anbaue. Dieſer ſo wohlthätige Einfluß war nicht bloß auf die Landſchaft, in welcher ſie lagen, eingeſchränkt, ſondern erſtreckte ſich auf alle Theile des Landes, mit welchen die Städte zu thun hatten. Allen verſchafften ſie einen Markt zum Abſatze ihrer rohen oder Manufacturwaaren, und gaben alſo allen einige Ermunterung zum Fleiße und zur Verbeſſerung der Cultur. Doch zog ohne Zweifel das Land, welches ihnen am nächſten lag, den gröſten Vortheil von dieſem Markte. Da die rohen Producte, welche dieſes dahin brachte, weniger an Fracht bezahlen durften: ſo konnten die Handelsleute den Erbauern auch einen beſſern Preis dafür bewilligen, und doch die Producte um einen wohlfeilern Preis laſſen, als wenn ſie von weitem wären herbeygeführt worden.

Zweytens, der in den Städten erworbene Reichthum wurde oft zu dem Ankaufe feil ſtehender Ländereyen angewandt, wovon nicht ſelten ein groſſer Theil noch wüſte lag. Kaufleute haben gemeiniglich den Ehrgeitz, Gutsbeſitzer zu werden: und wenn ſie es ſind, den Ehrgeitz, Verbeſſerungen in der Wirthſchaft zu machen. Ein Kaufmann iſt gewohnt, ſein Geld vornämlich zu Gewinnbringenden Unternehmungen, — der Landedelmann, es vornämlich zu Ausgaben des Vergnügens und des Luxus anzuwenden. Der eine giebt ſein Geld hin, um es mit Zinſen wieder zu erhalten: der andere, wenn er einmahl ſein Geld aus der Hand gegeben hat, erwartet ſelten das mindeſte davon wiederzuſehen. Dieſe verſchiedenen Gewohnheiten haben nothwendig auf ihre Denkungsart und ihre Handlungsweiſe in allen ihren Geſchäften Einfluß. Ein Kaufmann iſt gemeiniglich ein kühner, — ein Landedelmann iſt ein furchtſamer Unternehmer. Der erſte bedenkt ſich nicht, ein groſſes Kapital auf einmahl in ſein Landgut zu ſtecken, wenn er nur die wahrſcheinliche Ausſicht hat, den Werth deſſelben, *im* Verhältniſſe mit den Unkoſten, zu erhöhen. Der zweyte, wenn er auch außer Grund und Boden noch Kapitalien an Gelde beſitzt, welches nicht immer der Fall iſt, wagt es doch ſelten, einen ſolchen Gebrauch davon zu machen. Wenn er ja etwas auf Verbeſſerungen wendet: ſo iſt es nicht ein altes Kapital, ſondern nur das, was er von den Einkünften des Gutes erſparen kann. In jeder Handelsſtadt, welche in einer wenig angebaueten Gegend liegt, kann man die Beobachtung machen, daß der Kaufmann, wenn er ſich mit der Landwirthſchaft abgiebt, weit kühner bey ſeinen Veränderungen zu Werke gehe, als der adeliche Gutsbeſitzer. Ueberdieß iſt der Kaufmann, weil er ſich in ſeinen Handelsgeſchäften zu Pünctlichkeit, Ordnung

nung und Sparſamkeit gewöhnt hat, auch zur glücklichen Ausführung ſeiner landwirthſchaftlichen Entwürfe geſchickter.

Drittens und leztens: durch Handel und Manufacturen iſt Ordnung und ein regelmäßiges Regierungsſyſtem in die Staaten gebracht, — und mit dieſen iſt Freyheit, Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, den Einwohnern zu Theile geworden; — Güter, die ihnen zuvor gänzlich fehlten, als ſie noch mit ihren Nachbarn unaufhörlich im Kriege, und von ihren Obern ſklaviſch abhängig waren. Dieſe lezte Wirkung des Handels, ob ſie gleich am wenigſten beachtet wird, iſt doch die wichtigſte unter allen. Ich weiß, außer Hume, keinen Schriftſteller, der derſelben gedacht hätte.

In einem Lande, das weder auswärtigen Handel, noch eine Manufactur für feinere Waaren hat, findet der Beſitzer groſſer Ländereyen nichts, was er für denjenigen Theil der Erzeugniſſe ſeines Bodens, den er zum Unterhalte der Anbauer nicht nöthig hat, eintauſchen könnte. Er verzehrt ſie alſo in ſeinem Hauſe, in der Ausübung einer bäuriſchen, ganz gemeinen Gaſtfreyheit. Iſt jener Ueberſchuß ſeiner Ernten groß genug, hundert oder tauſend Menſchen zu unterhalten: ſo weiß er ihn auch zu nichts anderm anzuwenden, als daß er wirklich ſo viele Menſchen davon ſpeiſet. Er iſt alſo zu allen Zeiten von einer Menge Anhänger und demüthiger Diener umgeben, die, da ſie für ihren Unterhalt ihm nichts wieder zu geben im Stande ſind, ſondern ganz durch ſeine Güte ernährt werden, aus eben der Urſache ihm gehorchen, aus welcher der Soldat dem Fürſten gehorcht, der ihn bezahlt. Vor der Zeit, da Handel und Manufacturen ſich in Europa ausbreiteten, ging die Gaſt-

freyheit der Reichen und Groſſen, von dem Landes-herrn an zu rechnen, bis zu dem kleinſten Baron, ſo weit, daß wir uns jezt kaum eine Vorſtellung davon machen können. Weſtminſter-hall war der Speiſeſaal für Wilhelm den Rothhaar: und oft mag er für die Geſellſchaft nicht zu groß geweſen ſeyn. Es wurde als ein Beweis der Prachtliebe des Erzbiſchofs Thomas Becket angeſehen, daß er den Fußboden ſeines Saals alle Tage mit friſchem Heu oder Rohr beſtreuen ließ, wenn die Jahreszeit dieſes erlaubte, damit die bey ihm ſpeiſenden Ritter und Knappen, die keine Stühle bekommen konnten, und ſich alſo an die Erde ſetzen mußten, um ihr Mittagsbrod zu verzehren, nicht ihre ſchönen Kleider verderben möchten. Der berühmte Graf von Warwick ſoll, auf allen ſeinen Schlöſſern zuſammengenommen, jeden Tag dreyßig tauſend Menſchen geſpeiſet haben. Wenn auch dieſe Zahl übertrieben iſt: ſo muß die wirkliche Zahl doch ſchon groß geweſen ſeyn, welche eine ſolche Uebertreibung zuließ. Auf eine ziemlich ähnliche Art wurde die Gaſtfreyheit noch vor wenigen Jahren in verſchiedenen Theilen der ſchottiſchen Hochländer ausgeübt. Gaſtfreyheit iſt, wie es ſcheint, allen Ländern eigen, in welchen Handel und Manufacturen wenig bekannt ſind. "Ich habe, ſagt Pocock, einen arabiſchen Scheikh, "in einer Stadt, wohin er gekommen war, um Vieh "einzukaufen, auf öffentlicher Straſſe ſpeiſen ſehen. "Er lud alle Vorübergehende, ſelbſt Bettler ein, ſich "bey ihm niederzuſetzen, und an ſeinem Mahle Theil "zu nehmen."

Die Einwohner, die auf den Ländereyen eines groſſen Herrn wohnten, waren in jeder Rückſicht eben ſo abhängig von ihm, als die, welche ſein Gefolge und ſeinen Hofſtaat ausmachten. Wenn ſie auch nicht

ſeine

ſeine Leibeignen waren: ſo waren ſie doch Pächter, die er willkührlich aus dem Pachte jagen konnte. Die Rente, welche ſie bezahlten, war auf keine Weiſe ſo groß, daß ſie für ein Aequivalent des Unterhalts, den ſie auf dem Pachtgute fanden, gelten konnte. Eine Krone, eine halbe Krone, ein Schöps, ein Lamm, war, vor wenigen Jahren, in Hochſchottland die Pachtrente für ein Stück Landes, worauf eine Familie leben konnte. In einigen Oertern iſt es noch jezt ſo; obgleich jezt daſelbſt für eine Krone nicht mehr Waaren zu bekommen ſind, als anderswo.

In einem Lande, wo die überflüßigen Erzeugniſſe groſſer Güter, auf den Gütern ſelbſt verzehrt werden müſſen, iſt es oft dem Eigenthümer bequemer, einen Theil davon fern von ſeinem Hauſe verzehren zu laſſen, wofern nur die, welche es verzehren, ihm ſo unterwürfig bleiben, als ſeine Hausgenoſſen und Dienſtbothen. Er erſpart ſich dadurch die Beſchwerden, welche eine zu groſſe Geſellſchaft, oder eine zu zahlreiche Haushaltung verurſacht. Ein Bauer, der ſein Gut nur ſo lange hat, als es der Herr ihm laſſen will, und von ſeinen Aeckern, die hinlänglich ſind, ihn zu ernähren, nur eine Rente pro forma zur Anerkennung des Eigenthums des Grundherrn zahlt *), iſt von dieſem eben ſo abhängig, und muß

*) Quitrents ſagt der Verfaſſer. Dieß ſind, nach Blakſtone (2. B. 3. Kap.) einmahl für allemahl feſtgeſezte Renten, welche die freeholders und alten copyholders ihrem Grundherrn zahlen, nicht ſowohl für das, und nach Verhältniß deſſen, was ſie aus dem Gute ziehn, als vielmehr zur Loskaufung von allen übrigen Schuldigkeiten, welche ihnen ſonſt die Lehnsverbindung auflegen würde. A. d. Ue.

ihm eben ſo ohne Ausnahme gehorchen, als *wenn er* in ſeinem Dienſte und in ſeinem Gefolge wäre. Ein ſolcher Gutsherr alſo hat ſeine Lehnleute, ob ſie gleich in ihren eignen Häuſern leben, ſo gut in ſeinem Brode, als ſeine Bedienten und die Leute ſeines Gefolges, die er in ſeinem Hauſe ernährt. Beyder Unterhalt kömmt von ſeiner Güte her; und wie lange er dauern ſoll, hängt von ſeinem Willen ab.

Die Macht der alten Reichsbarone gründete ſich auf nichts anders, als auf dieſe natürliche Herrſchaft eines großen Gutsbeſitzers über die Leute, denen er in ſeinem Hauſe, oder auf ſeinem Gebiethe Brod giebt. Es war, nach ihrem Verhältniſſe gegen die Einwohner ihrer Ländereyen, unausbleiblich, daß ſie im Frieden die Richter, und im Kriege die Anführer derſelben wurden. Sie waren auch am beſten im Stande, Ordnung innerhalb ihrer Domänen zu halten, und die Geſetze in Ausübung zu bringen, weil ſie gegen die Widerſetzlichkeit eines Einwohners die Kräfte aller übrigen vereinigen konnten. Keine andre Perſon hatte hinlängliches Anſehen, um dieß zu thun. Der König konnte es am wenigſten. In den Zeiten, wovon wir reden, war er nichts mehr, als der größte Gutsbeſitzer in ſeinen Staaten, dem die übrigen Gutsbeſitzer, um ſich mit ihm gegen ihre gemeinſchaftlichen Feinde vertheidigen zu können, gewiſſe Vorrechte einräumten. Eine kleine Schuld auf dem Gebiethe irgend eines großen Landeigenthümers, ohne die Einwilligung deſſelben einzutreiben, würde, da alle Einwohner jeder Baronie gewaffnet und gewohnt waren, einander und ihrem Herrn beyzuſtehen, dem Könige beynahe eben ſo viele Anſtrengung gekoſtet haben, als einen bürgerlichen Krieg zu dämpfen. Der König war alſo genöthigt, in dem

größten Theile ſeines Landes, die Verwaltung der Gerechtigkeit denjenigen zu überlaſſen, welche Macht genug haten, ſeine Rechtsſprüche in Vollziehung zu ſetzen. Er war auf gleiche Weiſe genöthiget, das Commando über die Militz des Landes denjenigen zu überlaſſen, welche allein dieſe Militz im Gehorſam erhalten konnten.

Es iſt ein Irrthum, zu glauben, daß die Gerichtsbarkeit der Grundeigenthümer über die Einwohner ihrer Ländereyen, ihren Urſprung aus dem Lehnsrechte genommen habe. Nicht bloß die höchſte bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, ſondern auch das Recht Kriegsvölker zu werben, Geld zu ſchlagen, und ſelbſt Geſetze für ihre Landleute zu geben, alle dieſe Rechte gehörten Jahrhunderte zuvor, ehe der Name Lehn (Feudum) in Europa bekannt wurde, den großen Gutsbeſitzern erb- und eigenthümlich (allodialiter) zu. Das Anſehen und die Gerichtsbarkeit, welche die ſächſiſchen Großen auf ihren Gütern vor der Eroberung beſaßen, ſcheint eben ſo groß geweſen zu ſeyn, als das Anſehen und die Gerichtsbarkeit der normänniſchen nach derſelben. Und doch iſt erſt nach derſelben Eroberung das Lehnrecht in England zu gemeinem Rechte geworden. Von Frankreich iſt es eben ſo unläugbar, daß die Großen des Landes die ausgebreiteteſte Gerichtsbarkeit und Herrſchaft auf ihren Gebiethen, lange zuvor als Allodium beſaßen, ehe man das Lehnsrecht daſelbſt eingeführt hat. Und was haben wir nöthig, in das entfernte Alterthum beyder Monarchien zurückzugehen? Beyſpiele aus weit ſpäteren Zeiten beweiſen uns, daß aus ſolchen Urſachen immer ſolche Wirkungen entſtehen müſſen. Es ſind noch nicht dreyßig Jahre, daß ein gewiſſer Cameron of Lochiel, Herr von der Herrſchaft Lochabar in Schott-

land, der weder das, was man vormahls *einen* lord of regality*) nannte, noch ſelbſt ein *unmittelbarer* Vaſall der Krone, ſondern ein Vaſall des Herzogs von Argyle, und nicht einmahl ſo viel als ein Friedensrichter war, doch über ſeine Lehnleute die höchſte peinliche Gerichtsbarkeit ausübte. Man ſagt, er habe dieß mit großer Billigkeit, obgleich ohne alle Rechtsformalitäten gethan. Und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der damahlige verwirrte Zuſtand dieſes Theils von Schottland es nothwendig gemacht habe, daß er ſich dieſer Gewalt anmaßte, wenn der Landfriede erhalten werden ſollte. Dieſer Edelmann, deſſen Einkünfte von ſeinen Gütern nie fünfhundert Pfunde St. überſtiegen, führte doch, im Jahre 1745, achthundert ſeiner Leute zur Unterſtützung des Prätendenten ins Feld.

Ja, die Einführung des Lehnsſyſtems war ſo weit entfernt, die Gerichtsbarkeit der großen Allodialeigenthümer zu erweitern, daß man es vielmehr als einen Plan anſehen kann, wodurch ihr Anſehen eingeſchränkt werden ſollte. Es führte eine Reihe *ein*ander

*) Was die Lords of Regality ſind, erklärt Robertſon in ſeiner Geſchichte von Schottland (in der Baſeler Ausgabe des Originals Th. 1. S. 22.) „Die Ländereyen des Adels waren„ ſagt er, „entweder Baronies oder Regalitys. Die Gerichtsbarkeit „der erſtern war ausgedehnt, die Gerichtsbarkeit der „leztern, wie der Name anzeigt, königlich und beynahe unbegränzt. Alle Rechtsſachen, bürgerliche „und peinliche, wurden von Richtern abgeurtheilt, „die der Lord of Regality ernannte; und wenn des „Königs Gerichtshof jemanden aus deſſen Gebiethe „vor ſein Forum gefordert hatte: ſo konnte der Lord „durch

ander untergeordneter Stufen der Herrſchaft vom Könige bis zum kleinſten Eigenthümer, ein, und beſtimmte für jede Stufe das Maß von Pflichten und Dienſten, welche ſie den höhern zu leiſten hatte. Während der Minderjährigkeit eines Eigenthümers fielen die Einkünfte, ſo wie die Verwaltung ſeines Guts, in die Hände ſeines unmittelbaren Lehnsherrn; und war alſo der Minderjährige ein unmittelbarer Vaſall der Krone: ſo fiel beydes in die Hände des Königs. Dieſem war es in einem ſolchen Falle aufgetragen, ſowohl für den Unterhalt, als für die Erziehung ſeines Mündels zu ſorgen; und unter ſeine vormundſchaftlichen Rechte gehörte auch dieß, daß er die Hand einer unmündigen Erbtochter nach ſeinem Gefallen vergeben konnte, wenn er nur einen ihrem Stande gemäßen Mann für ſie wählte. Aber obgleich dieſe neue Einrichtung unſtreitig dazu beytrug, das Anſehen des Königs zu vermehren, und die Macht der großen Gutsbeſitzer zu ſchwächen: ſo that ſie doch beydes nicht in einem hinlänglichen Grade, um Ordnung und eine gute Regierung unter die Einwohner des offe-

 nen

„durch das ſogenannte privilegium of repledging den „Ausſpruch des Gerichtshofes bey Seite ſetzen und „den Proceß von ſeinem Gerichtshalter von neuem „inſtruiren laſſen; ja, er war befugt, ſeinen Vaſallen „dafür zu ſtrafen, daß er ſich einer fremden Gerichts„barkeit unterworfen hatte." Robertſon ſcheint mir ſich darin zu irren, daß er dieſen leztern Umſtand als ein den Lords of Regality eigenes Vorrecht anſieht. Allenthalben, wo der Adel die Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz auf ſeinen Gütern hat, wird der Bauer geſtraft, wenn er dieſe Inſtanz übergeht und ſich in ſeinen Rechtshändeln unmittelbar an die höhere Inſtanz der Landesgerichte wendet. A. d. Ue.

nen Landes einzuführen; und ſie konnte es nicht, weil ſie den Zuſtand des Eigenthums und der Sitten ungeändert ließ, woraus die Unordnungen floſſen. Noch immer blieb das Anſehen der Regierung, in dem Haupte des Staates, zu ſchwach, und bey deſſen untergeordneten Gliedern, zu groß; und eben dieſe übermäßige Stärke der untern Glieder war Urſache von der Schwäche des Haupts. Nach der Einführung der Lehnsunterthänigkeit blieb der König doch immer noch ſo unvermögend, als zuvor, die Gewaltthätigkeiten des hohen Adels einzuſchränken. Sie fuhren noch immer fort, in ihrem eigenen Namen, und nach ihrem eigenen Gutdünken, — faſt unaufhörlich mit einander, und ſehr oft mit dem Könige, — Krieg zu führen; und das offene Land blieb vor wie nach ein Schauplatz der Gewaltthätigkeit, des Raubens und der Verwirrung.

Indeß, was durch alle Gewalt der Lehnsherrſchaft nicht hervorgebracht werden konnte, das wurde durch den ſtillen und unmerklichen Einfluß der Manufacturen und des auswärtigen Handels nach und nach bewirkt. Dieſe lieferten den großen Gutsbeſitzern Gegenſtände des Genuſſes, gegen welche ſie den ganzen Ueberfluß der Erzeugniſſe ihrer Ländereyen vertauſchen, und deren ſie für ſich allein genießen konnten, ohne ſie mit ihren Vaſallen und ihren Hofleuten theilen zu dürfen. **Alles für uns und nichts für andre**, ſcheint in allen Zeitaltern der Welt die unedle Maxime der Herrſcher unter den Menſchen geweſen zu ſeyn. Sobald ſie alſo ein Mittel finden konnten, die Einkünfte von ihrem Eigenthume ſelbſt zu verzehren, hatten ſie keine Luſt mehr, ſie mit andern zu theilen. Für ein Paar diamantene Schuhſchnallen, oder für etwas eben ſo unnützes

und

und unbedeutendes, gaben ſie ſo viele Producte, oder, welches einerley iſt, den Preis ſo vieler Producte hin, als hinlänglich ſind, tauſend Menſchen ein Jahr lang zu ernähren: und damit gaben ſie zugleich alles das Anſehen und den Einfluß weg, den die Unterhaltung von tauſend Menſchen verſchaffen kann. Aber dafür waren freylich auch dieſe Schuhſchnallen ganz ihr eigen, und kein andrer Menſch hatte irgend einen Genuß davon: da hingegen ſie von den Victualien, die auf ihrem Boden wuchſen, keinen Nutzen ziehen konnten, wenn ſie nicht tauſend Menſchen daran Theil nehmen ließen. Dieſer Umſtand entſchied bey den Gutsherren den Vorzug der neuen Art, ihre Einkünfte anzuwenden, vor der alten; ſo daß ſie nach und nach ihre ganze Macht und ihren Einfluß im Staate, gegen die Befriedigung einer kindiſchen und verächtlichen Eitelkeit vertauſchten.

In einem Lande, welches keinen auswärtigen Handel und keine Manufacturen hat, kann ein Mann, der zehntauſend Pfunde St. jährlicher Einkünfte beſitzt, ſchwerlich einen andern Gebrauch davon machen, als daß er vielleicht tauſend Familien davon ernährt, welche nun eben deßwegen, unausbleiblich unter ſeinem Befehle ſtehen werden. In dem jetzigen Zuſtand von Europa kann ein Mann, der zehntauſend Pfunde St. jährlicher Einkünfte hat, dieſes ganze Einkommen verzehren, (und thut es auch gemeiniglich wirklich,) ohne daß er zwanzig Menſchen unmittelbar davon ernährt, und ohne daß er ſich dadurch die Herrſchaft über mehr als zehn Bedienten verſchafft, die der Mühe des Beherrſchens nicht werth ſind. Zwar unterhält er vielleicht jezt mittelbar eine eben ſo große, oder noch größere Anzahl von Menſchen, als er bey der alten Art des

Auf-

Aufwandes würde unterhalten haben. Denn wenn auch die Anzahl der koſtbaren Producte, für welche er ſein ganzes Einkommen weggiebt, nur klein iſt: ſo iſt doch die Anzahl von Arbeitern ſehr groß, die zur Einſammlung und zur Bereitung dieſer Producte erfordert wird. Ihre hohen Preiſe kommen größtentheils von dem Lohne her, den ſo viele Arbeiter bekommen, — und von den Gewinnſten, welche alle diejenigen von ihren Kapitalien ziehen, die dieſe Arbeiter anſtellten. Der reiche Gutsbeſitzer alſo der jene theuern Waaren kauft, bezahlt, in ihrem Preiſe, mittelbar alle dieſe Arbeitslöhne und Gewinnſte, und trägt alſo mittelbar zu dem Unterhalte der Arbeiter und der ſie lohnenden Kapitaliſten bey. Indeß iſt dieſer Beytrag gemeiniglich nur ein kleiner Theil von dem ganzen jährlichen Unterhalte beyder. Einigen wenigen darunter mag er, in dem Preiſe der Waaren, die er ihnen abkauft, vielleicht den zehnten Theil ihres Unterhalts auf ein Jahr lang bezahlen: aber bey andern wird das, was von dem Verkaufspreiſe auf ſie kömmt, nicht den hundertſten, nicht den tauſendſten, ja nicht den zehntauſendſten Theil ihres jährlichen Unterhalts ausmachen. Er trägt freylich zum Unterhalte ihrer aller bey; aber ſie bleiben deßwegen nicht weniger unabhängig von ihm, weil ſie ſich gemeiniglich auch ohne ihn würden zu ernähren wiſſen.

Wenn die großen Landeigenthümer ihre Einkünfte auf die Unterhaltung ihres Anhangs und ihrer Vaſallen wenden: ſo ernährt jeder von ihnen alle ſeine Hof- und Lehnsleute ganz. Wenn ſie aber mit denſelben Künſtler und Gewerbsleute in Nahrung ſetzen: ſo trägt jeder Gutsbeſitzer zu dem Unterhalte jedes einzelnen Gewerbs- oder Handwerks-

mannes

mannes nur einen kleinen Theil bey. Alle zuſammen genommen mögen vielleicht jezt einer größern Anzahl von Menſchen Brod geben, als ehedem: weil bey der Ausübung der Gaſtfreyheit in Zeiten, wo die Sitten noch roh ſind, eine Menge Lebensmittel unnütz verdorben wird. Aber keinem einzigen von ihnen iſt ein Handwerksmann oder Kaufmann, der vielleicht mit hundert oder tauſend Kunden zu thun hat, ſeinen Unterhalt ganz ſchuldig. Ob er alſo gleich gegen alle, in gewiſſer Abſicht, Verbindlichkeiten hat: ſo iſt er doch von keinem einzigen unter ihnen völlig abhängig.

Da auf dieſe Weiſe der Aufwand, den die groſſen Landeigenthümer für ihren perſönlichen Genuß machten, ſtufenweiſe zunahm: ſo war es nicht anders möglich, als daß die Anzahl der Leute, die ihr Gefolge ausmachten, eben ſo ſtufenweiſe abnehmen mußten, bis ſich endlich dieſes ihr Gefolge gänzlich verlohr. Eine gleiche Urſache veranlaßte ſie, nach und nach den überflüßigen Theil ihrer Lehnsleute und Unterſaſſen zu entlaſſen. Die Pachtgüter wurden erweitert; und die Einwohner des offenen Landes wurden, trotz der Klagen, die man über Entvölkerung führte, bis zu derjenigen Anzahl vermindert, die, nach dem unvollkommnen Zuſtande des Ackerbaues in damahligen Zeiten, zum Anbaue hinlänglich war. Indem der Eigenthümer die unnützen Verzehrer von ſeinen Gütern wegſchafte, und von den Pächtern derſelben Renten forderte, die dem Werthe der Güter völlig angemeſſen waren: ſo erhielt er einen größern Ueberſchuß von Producten, — oder, welches daſſelbe iſt, den Preis eines größern Ueberſchuſſes. Dieſes vermehrte Einkommen lernte er ſehr bald eben ſo gut auf perſönlichen Genuß wenden,

(wo-

(wozu Manufacturiſten und Künſtler ihm immer neue Gelegenheiten anbothen,) als er es zuvor mit ſeinem geringern gethan hatte. Da dieſelben Urſachen fortfuhren, auf ſein Gemüth zu wirken: ſo entſtand endlich in ihm die Begierde, von ſeinen Gütern noch größre Einkünfte zu ziehen, als bey dem gegenwärtigen Zuſtande des Landbaues geſchehen konnte. Seine Pächter aber konnten ſich zur Verbeſſerung deſſelben auf keine andere Weiſe verſtehen, als wenn ſie des Beſitzes ihrer Pachtgüter auf ſo eine Reihe von Jahren verſichert wären, daß ſie während derſelben dasjenige mit Gewinn wieder zu erhalten hoffen konnten, was ſie zu Verbeſſerung des Ackers ausgegeben hatten. Dieſe Bedingung ließ ſich der Gutsherr, dem es jezt nur um die Mittel zu thun war, ſeine Eitelkeit durch Aufwand zu befriedigen, gefallen. Und auf dieſe Weiſe entſtand die Gewohnheit, Landgüter auf eine Reihe von Jahren zu verpachten.

Schon der Pachter, welcher zwar nur auf ſo lange, als es dem Herrn beliebt, in ſein Pachtgut eingeſezt iſt, der aber die volle Rente bezahlt, die das Gut bringen kann, iſt von dem Eigenthümer nicht gänzlich abhängig. Die Vortheile, welche Eigenthümer und Pachter bey dieſem Contracte haben, ſind gegenſeitig und gleich; und der Vaſall, welcher ihn ſchließt, wird weder ſein Vermögen, noch ſein Leben in dem Dienſte ſeines Herrn wagen. Iſt aber erſt der Pachtcontract auf lange Jahre geſchloſſen: dann iſt der Pachter gänzlich von ſeinem Herrn unabhängig; und dieſer darf nicht den kleinſten Dienſt von ihm erwarten, der nicht ausdrücklich bedungen worden iſt, oder von den Landesgeſetzen allen Pächtern aufgelegt wird.

Da auf dieſe Weiſe auf den Gütern der Groſſen, die Landleute unabhängig geworden waren, und aus ihren Häuſern das zahlreiche Gefolge entlaſſen war: ſo waren ſie nicht mehr im Stande den regelmäßigen Gang der Rechtspflege zu hemmen, oder den Landfrieden zu ſtören. Da ſie ihr Geburtsrecht nicht wie Eſau, zur Zeit da ſie hungerte, für ein Linſengerichte, ſondern, in Zeiten der Ueppigkeit und des Ueberfluſſes, für Spielzeuge, die nur Kinder zu beluſtigen geſchickt, aber nicht die Begierde von Männern zu erwecken werth waren, verkauft hatten: ſo ſanken ſie zu eben ſo unbedeutenden Staatsgliedern herab, als die wohlhabenden Bürger und Gewerbsleute in den Städten waren. Die Geſetze wurden nunmehr auf dem Lande eben ſo ordentlich und pünctlich vollzogen, als in den Städten, weil dort eben ſo wenig, als hier, jemand mehr hinlängliche Macht beſaß, ſich der Regierung zu widerſetzen.

Eine Bemerkung muß ich hierbey machen, ob ſie gleich nicht eigentlich zum Gegenſtande meiner Unterſuchung gehört. In handelnden Staaten ſind ſehr alte Familien, das heißt, ſolche, die, vom Vater auf Sohn durch viele Geſchlechtsfolgen, in dem Beſitze derſelben anſehnlichen Güter geblieben ſind, höchſt ſelten. Sie ſind im Gegentheil in Ländern gemein, die, wie die Provinzen Wallis und Hochſchottland, wenig oder gar keinen Handel haben. Die arabiſchen Geſchichtbücher ſcheinen voll von Geſchlechtsregiſtern zu ſeyn. Eines, welches von einem Chan der Tartarn geſchrieben und in mehrere Sprachen überſezt worden iſt,*) enthält faſt nichts anders. Es muß

*) Smith redet ohne Zweifel von der Histoire Genealogique des Tartares, die zu Leiden 1726 in 2 Bänden in 12 herausgekommen iſt, deren Verfaſſer ein Nachkomm-

muß alſo viele alte Familien unter dieſen Nationen geben. Die Urſache jenes Unterſchiedes iſt ohne Zweifel folgende. In Ländern, wo ein reicher Mann ſeine Einkünfte nicht anders verzehren kann, als indem er ſo viel Menſchen davon unterhält, als Menſchen davon leben können, iſt er ſelten in Verſuchung, über ſein Vermögen zu verthun, weil ſelten die Wohlthätigkeit eines Menſchen ſo ausſchweifend iſt, daß er die Unterhaltung mehrerer Menſchen über ſich nimmt, als er wirklich unterhalten kann. Da aber, wo er den größten Theil ſeiner Einkünfte auf ſeine eigne Perſon zu wenden Gelegenheit hat, ſezt er oft ſeinem Aufwande keine Schranken, weil ſeine Eitelkeit und ſeine Eigenliebe keine Schranken kennen. Daher bleiben in Handelsſtaaten die Reichthümer, auch wenn die Geſetze noch ſo viele Vorkehrungen machen, die Verſplitterung derſelben zu verhüten, doch höchſt ſelten lange in den nämlichen Familien. Unter Nationen hingegen, wo die Lebensart noch einfach und der Handel unbekannt iſt, iſt dieſes etwas ganz gewöhnliches, ohnerachtet ſich die Geſetze nicht darum bekümmern. In der That können auch unter Völkern, die noch im Hirtenſtande leben, wie die herumziehenden Tartarn und Araber, die Geſetze wenig zu Erhaltung der Reichthümer beytragen, da das einzige Eigenthum in einer verzehrbaren Sache beſteht.

Auf dieſe Weiſe wurde eine Staatsveränderung, die für das allgemeine Wohl von der größten Wichtigkeit

kömmling des Dſchinkischan geweſen seyn ſoll, und deren Inhalt größtentheils aus Geſchlechtsregiſtern beſteht. S. d. 7te Note zu dem 64 Kap. von Gibbons bekanntem Werke of the Decline & Fall of the Roman Empire. A. d. Ue.

tigkeit war, von zwey Klaſſen von Menſchen bewirkt, die beyde nicht im mindeſten die Abſicht hatten, dem Publicum zu dienen. Die großen Landeigenthümer wurden durch keinen andern Bewegungsgrund dabey getrieben, als eine kleinliche Eitelkeit. Die Handwerker und Kaufleute handelten aus einem weniger nichtswürdigen, aber eben ſo ſelbſtſüchtigem Bewegungsgrunde, aus Geldbegierde; und thaten nichts anders, als was die Trödler und Hauſirer, — zu deren Klaſſe ſie in der That damahls gehörten, — heutiges Tages noch thun, ſie liefen einem Pfennige nach, wo ein Pfennig zu haben war. Keine von beiden Klaſſen kannte, oder ahndete die große Revolution, welche ſie, die eine durch ihre Thorheit, die andere durch ihre Habſucht, nach und nach hervorvorbrachten. So ſind alſo, in dem größern Theile von Europa, die Handels- und Manufacturſtädte, anſtatt aus den Fortſchritten und dem wachſenden Flor des Landbaues zu entſpringen, ſelbſt erſt die Urſachen geworden, welche den Fortgang des Landbaues befördert haben.

Da indeſſen dieſe Folge der Dinge widernatürlich iſt: ſo iſt auch bey derſelben der Fortgang zum Beſſern langſam und ungewiß. Man vergleiche das langſame Aufblühen derjenigen europäiſchen Länder, deren Reichthum von Manufacturen und Handel abhängt, mit den ſchnellen Fortſchritten der nordamerikaniſchen Kolonien, deren Reichthum ſich ganz auf den Ackerbau gründet. In dem größten Theile von Europa verdoppelt ſich, nach wahrſcheinlichen Vorausſetzungen, die Menſchenzahl erſt in fünfhundert Jahren. In einigen unſrer (ehemaligen) amerikaniſchen Kolonien hat man gefunden, daß ſie ſich in zwanzig, oder fünf und zwanzig Jahren verdoppelt. In Europa verhindern die Rechte der Erſtgeburt, und mehrere Arten das Eigenthum der Familien zu verewigen, die

Zertheilung der großen Güter, und machen es dadurch unmöglich, daß die Anzahl der kleinern Eigenthümer ſich vermehren kann. Der Eigenthümer eines kleinen Guts aber, der von ſeinem Grund und Boden jeden Winkel kennt, ihn mit der eigenen Zuneigung anſieht, welche man für ſein Eigenthum, und am meiſten für ein kleines Eigenthum zu haben pflegt, und deßwegen ein Vergnügen daran findet, ihn nicht nur anzubauen, ſondern auch auszuſchmücken: ein ſolcher Gutsbeſitzer iſt von allen Landwirthen der geſchickteſte, Verbeſſerungen zu machen; er iſt der, welcher ſie mit der meiſten Einſicht unternimmt, und mit dem meiſten Glücke ausführt. — Ueberdieß werden durch jene Erbfolge- und Majoratsgeſetze ſo viele Ländereyen auſſer Umlauf geſezt, daß immer mehr Kapitalien vorhanden ſind, mit welchen man Land kaufen will, als Ländereyen, die zum Verkaufe ausſtehen; daher die, welche verkauft werden, einen Monopolienpreis gelten.

Die Rente von einem Gute iſt nie den Geldzinſen gleich, die man von dem Einkaufskapital ziehen konnte; und doch iſt ſie noch mit Baukoſten und andern gelegentlichen Ausgaben beſchwert, denen ein auf Zinſen ausgeliehenes Kapital nicht unterworfen iſt. Durch ganz Europa wird ein kleines Kapital ſchlecht angelegt, wenn man ein Landgut dafür kauft. Zuweilen wird zwar auch ein Mann von mittelmäßigen Vermögensumſtänden, wenn er ſich von den Geſchäften zurückziehen will, durch die höhere Sicherheit, die der Beſitz von Grund und Boden gewährt, bewogen, ſein kleines Kapital auf den Ankauf von Ländereyen zu wenden. Auch kann ein Mann, der noch einen andern Beruf dabey hat, von welchem er ſeine Einkünfte zieht, Luſt bekommen ſein Erſpartes auf dieſe Weiſe zu ſichern. Aber ein junger Mann, der mit einem Kapital von zwey oder drey tauſend

ſend Pfunden St., anſtatt ein Gewerbe anzufangen, oder ſich einem gelehrten Berufe zu widmen, ein kleines Stück Land kauft und anbauet, kann zwar auf dieſe Weiſe vielleicht ſehr glücklich und ſehr unabhängig leben: aber er muß allen Ausſichten auf großen Reichthum und Glanz entſagen, die, bey einer andern Anwendung ſeines Kapitals, für ihn ſo gut, wie für jeden andern wären geöffnet geweſen. Und doch wird dieſer Mann, deſſen Vermögen zu klein iſt, um ein Landeigenthümer zu ſeyn, es vielleicht unter ſeiner Würde halten, ein Pachter zu werden.

Die geringe Anzahl von Ländereyen alſo, die zum Verkaufe ausſtehen, und ihr hoher Preis verhindern eine Menge Kapitalien, die ſonſt ihren Weg dahin genommen hätten, zum Anbaue und zur Verbeſſerung derſelben angelegt zu werden. In Nordamerika hingegen iſt oft funfzig oder ſechzig Pfund St. ein hinlängliches Kapital, um Pflanzungen damit anzufangen. Der Ankauf und das Urbarmachen wüſter Ländereyen iſt daſelbſt die gewinnvollſte Anwendung des größten ſowohl, als des kleinſten Kapitals, und iſt der geradeſte Weg zu allem dem Vermögen und Anſehen, welches in jenem Lande zu erlangen möglich iſt. In der That iſt wüſtes Land, in Nordamerika, faſt um nichts, oder für einen Preis zu haben, der weit unter dem Werthe ſeiner bloß natürlichen Producte iſt: eine Sache, die in Europa, — oder vielmehr in allen Ländern, wo Grund und Boden ſchon völlig vertheilt iſt, und jedes Fleckchen ſeinen Herrn hat, durchaus nicht ſtatt findet. Wenn indeß bey liegenden Gründen alle Kinder ein gleiches Recht der Erbfolge hätten: ſo würden nach dem Tode ſolcher Landeigenthümer, die eine zahlreiche Nachkommenſchaft hinterließen, ihre Güter gemeiniglich verkauft werden. Dadurch würden ſo viele Ländereyen zu Markte kommen, daß ihr Preis nicht mehr ein Monopolienpreis

ſeyn könnte. Die Rente, welche Ländereyen brächten, würde den Zinſen von den Ankaufskapitalien näher kommen; und auch ein kleines Kapital würde im Landbau ſo vortheilhaft als auf jede andere Weiſe angelegt werden können.

England hat einen natürlich fruchtbaren Boden; ſeine Seeküſten ſind, im Verhältniſſe ſeines Flächenraums, weit ausgedehnt; und es wird von vielen ſchiffbaren Flüſſen durchſchnitten, die ſelbſt ſeinen vom Meere entfernteſten Provinzen die Bequemlichkeit einer Waſſerfracht verſchaffen. Es hat alſo vielleicht ſo viel Anlage als irgend ein Land in Europa, der Sitz des auswärtigen Handels, der für ausländiſchen Abſatz arbeitenden Manufacturen, und aller derjenigen Fortſchritte der Cultur zu ſeyn, die durch Handel und Manufacturen veranlaſſet werden. Auch ſind, von der Regierung der Königin Eliſabeth an, die engliſchen Geſetzgeber auf die Vortheile des Handels und der Manufacturen vorzüglich aufmerkſam geweſen. Und in der That giebt es kein Land in Europa, Holland ſelbſt nicht ausgenommenn, deſſen Geſetze, im Ganzen genommen, dieſen beyden Zweigen des menſchlichen Fleißes günſtiger wären. Dem zufolge, ſind auch, während des gedachten Zeitraums, Handel und Manufacturen beſtändig im Steigen geweſen. Ohne Zweifel hat Anbau und Verbeſſerung des Bodens in der nämlichen Zeit gleichfalls Fortſchritte gemacht. Aber doch ſcheinen dieſe dem weit ſchnellern Fortgange des Handels und der Manufacturen langſam und in weiter Entfernung nachgefolgt zu ſeyn. Der größte Theil des Landes war höchſt wahrſcheinlich ſchon vor der Regierung der Eliſabeth angebauet. Was damahls noch unangebauet geblieben war, liegt großentheils auch jezt noch wüſte; und die Cultur des angebaueten Theiles iſt auch jezt noch an den allermeiſten Orten weit unter dem Grade

der

der Vollkommenheit, der zu erreichen möglich wäre. Und doch begünſtigen die engliſchen Geſetze den Ackerbau nicht nur mittelbar, indem ſie den Handel und den Gewerbfleiß beſchützen, ſondern auch unmittelbar durch mehrere Arten der Ermunterungen. Die Ausfuhr des Getreides iſt nicht bloß erlaubt, ſondern wird auch (ausgenommen in Zeiten der Theurung) durch eine Prämie befördert. In Zeiten, wo ein mittelmäßiger Vorrath von Getreide vorhanden iſt, wird die Einfuhr des auswärtigen mit ſo ſtarken Abgaben belegt, daß ſie einem völligen Verbote gleichgelten kann. Die Einfuhr fremden Viehes iſt, außer von Irrland her, zu allen Zeiten verbothen; und auch dieſem Lande iſt ſie erſt ſeit kurzem zugeſtanden worden. Die, welche das Land anbauen, haben alſo, in Abſicht der beyden vornehmſten Waaren, die ſie erzeugen: Brod und Fleiſch, — zum Nachtheile ihrer Mitbürger Monopolienrechte. Dieſe Ermunterungen, ob ſie gleich, wie ich in der Folge zeigen werde, faſt alle mehr ſcheinbar, als wirklich ſind, zeigen doch wenigſtens den guten Willen des Geſetzgebers an, dem Ackerbaue aufzuhelfen. Aber, was von einer weit gröſſeren Wichtigkeit und von gröſſerem Einfluſſe iſt: der engliſche Landmann hat ſo viel Sicherheit, Unabhängigkeit und öffentliche Achtung erhalten, als Geſetze nur geben können. Kein Land alſo, in welchem das Erſtgeburtsrecht obwaltet, das einen Fruchtzehnten an die Geiſtlichkeit bezahlt, und wo noch Subſtitutionen ins Unendliche zugelaſſen werden, ob ſie gleich dem Geiſte der Geſetze nicht gemäß ſind; kein ſolches Land kann dem Ackerbaue mehr Ermunterung geben, als England ihm giebt. Und doch iſt der Zuſtand unſers Ackerbaues ſo, wie ich ihn zuvor beſchrieben habe. Was würde er erſt ſeyn, wenn die Geſetze dem Ackerbaue unmittelbar keine Ermunterung gegeben, und ihn bloß in ſofern

unterſtüzt hätten, als ſein Flor mit dem Flor des Handels zuſammenhängt? Was würde er ſeyn, wenn ſie unſern Landmann in demſelben Zuſtande gelaſſen hätten, in welchem er in den meiſten andern europäiſchen Ländern iſt? — Zweyhundert Jahre ſind jezt ſeit dem Anfange der Regierung der Königin Eliſabeth verfloſſen. Ein ſo langer Zeitraum — der längſte vielleicht, den der Wohlſtand irgend eines Volks ununterbrochen gedauert hat, — hätte hinreichend ſeyn ſollen, den Ackerbau auf einen weit höhern Flor zu bringen.

Frankreich ſcheint ſchon ein Jahrhundert zuvor, ehe England als ein handelndes Land in Betrachtung kam, einen anſehnlichen auswärtigen Handel getrieben zu haben. Schon vor dem Feldzuge Karls des achten nach Neapel, war die franzöſiſche Schiffahrt, nach den Begriffen der damahligen Zeit, beträchtlich. Demohnerachtet iſt der Ackerbau in Frankreich, im Ganzen, weit unter dem engliſchen. Die Urſache iſt, weil er dort nie unmittelbar ſo viele Ermunterungen durch die Landesgeſetze erhalten hat.

Der auswärtige Handel, den Spanien und Portugal nach andern Theilen von Europa treiben, iſt ſehr beträchtlich, ob er gleich gröſstentheils mit fremden Schiffen geführt wird. Ihren Handel mit ihren Kolonien führen ſie mit eigenen Schiffen; und dieſer iſt noch weit anſehnlicher, weil dieſe Kolonien von groſſem Umfange und reich ſind. Aber weder der eine, noch der andere Handel hat in dieſen beyden Ländern irgend eine für den auswärtigen Abſatz arbeitende Manufactur von Bedeutung eingeführt: und die Ländereyen von beyden liegen noch zum gröſsern Theile wüſte. — Und doch iſt Portugals auswärtiger Handel, nach dem italieniſchen, der älteſte in der europäiſchen Handelsgeſchichte.

Italien

Italien ſcheint das einzige groſſe Land in Europa zu ſeyn, das durch Hülfe des auswärtigen Handels und der für das Ausland arbeitenden Manufacturen, durchgängig ſeinen Boden verbeſſert und ſeinen Ackerbau in Flor gebracht hat. Vor dem feindlichen Einfall Karls des achten, war, nach dem Bericht des Guicciardini, Italien in ſeinen gebirgigſten und ödeſten Gegenden eben ſo angebauet, als in ſeinen fruchtbarſten Ebenen. Zu dieſem allgemein verbreiteten Anbau trug ohne Zweifel die geographiſche Lage des Landes, und die Zertheilung deſſelben in viele von einander unabhängige Staaten, das ihrige bey. Und vielleicht darf man noch überdieß, bey aller Glaubwürdigkeit, die der Ausſpruch eines ſo verſtändigen und in ſeinen Urtheilen ſo vorſichtigen Geſchichtſchreibers verdient, doch annehmen, daß Italien damahls nicht beſſer angebauet war, als England gegenwärtig iſt.

Indeß iſt das Kapital, welches ein Land durch Handel und Manufacturen erwirbt, ihm ſo lange ſehr wenig geſichert, als nicht ein Theil davon in der Verbeſſerung des Bodens und Vermehrung des Ackerbaues angelegt worden iſt. Man ſagt mit Recht, daß ein Kaufmann keinem Lande als Bürger eigenthümlich zugehört. Es iſt ihm großentheils gleichgültig, von welchem Orte aus er ſeine Handlungsgeſchäfte dirigirt. Und wenn ihm nur eine geringe Veranlaſſung zur Unzufriedenheit in einem Lande gegeben wird: ſo entſchließt er ſich leicht, ſein Kapital, und mit ihm alle die Vortheile, die es durch Beſchäftigung fleißiger Hände gewährte, von da wegzuziehen, und einem andern Lande zuzuwenden. Kein Theil dieſes Kapitals iſt ſo lange des einen, oder des andern Landes beſonders Eigenthum, als es nicht, entweder auf dem Boden des Landes, durch aufgeführte Gebäude gleichſam feſtgemacht, oder in den Boden,

durch

durch ſtete Verbeſſerung deſſelben, verſenkt wird. Welche andere Spuren ſind jezt noch von den groſſen Reichthümern übrig, welche die Hanſeeſtädte beſeſſen haben, als die Nachrichten, die wir davon in den dunkeln Geſchichtbüchern des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts finden? Es iſt ſogar ungewiß, wo einige dieſer Städte gelegen haben, — und welchen der jezt noch vorhandenen wir die lateiniſchen Namen, die wir in jenen Geſchichtſchreibern aufgeführt finden, zueignen ſollen. — In Italien hingegen haben zwar die Unglücksfälle, welche das Land am Ende des funfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts erlitt, den Handel der toſkaniſchen und lombardiſchen Städte ſehr vermindert: aber dieſe Provinzen bleiben doch noch ſo volkreich und wohl angebauet, als irgend ein Land in Europa. — Aus Flandern haben die bürgerlichen Kriege, und die Härte der ſpaniſchen Regierung den großen Antwerpiſchen, Gentiſchen und Brüggiſchen Handel vertrieben. Aber Flandern ſelbſt fährt fort, eines der reichſten, volkreichſten und angebaueteſten Länder von Europa zu ſeyn. Die Quellen des Reichthums, die aus dem Handel allein entſpringen, verſiegen leicht durch die gewöhnlichen Zufälle der Kriege, und die Abwechſelungen guter und ſchlechter Regierungen. Die, welche aus den dauerhaftern Verbeſſerungen des Ackerbaues fließen, können nicht anders zerſtört werden, als durch diejenigen gewaltſamen Zerrüttungen, welche kriegeriſche Einfälle barbariſcher Völker, wenn ſie Jahrhunderte lang fortdauern, verurſachen; Zerrüttungen der Art, wie ſie die weſtlichen Provinzen Europens, einige Zeit vor und nach dem Falle des römiſchen Reichs, erlitten.

Einige
Anmerkungen des Ueberſetzers,
die
engliſche Rechtspflege betreffend.

I.
Ueber die S. 211. dieſes Bandes erwähnte action of a common recovery.

Sie war urſprünglich ein Betrug, den die Geiſtlichen ſpielten, um den Geſetzen gegen die Erwerbungen der todten Hand auszuweichen. Und von dieſem Betruge, den der Geſetzgeber, ſo bald er ihn entdeckte, für die Erfinder durch neue Verordnungen unnütz machte, nahmen demohnerachtet die Gerichtshöfe die Form an, um in andern Fällen und bey andern Perſonen von einem läſtigen Geſetze, mit einem Scheine von Geſetzmäßigkeit, abgehen zu können.

Als nämlich Schenkungen und Vermächtniſſe an geiſtliche Stiftungen anfingen für politiſch ſchädlich angeſehen, und daher durch Geſetze eingeſchränkt zu werden, unter welchen Geſetzen das vornehmſte war, daß eine ausdrückliche königliche Erlaubniß erfordert wurde, ſolche Schenkungen und Vermächtniſſe gültig zu machen: nahmen die, welche ihre Güter, dem Geſetze zuwider, ohne königliche Erlaubniß, an ein geiſtliches Haus überlaſſen wollten, zu einem zwiſchen ihnen und dieſem

Hauſe verabredeten Prozeſſe ihre Zuflucht. Dieſes machte nämlich einen bloß erdichteten Anſpruch auf das Gut, welches ihm geſchenkt werden ſollte, und klagte auf die Wiederabtretung deſſelben, als eines ihm von dem jetzigen Beſitzer unrechtmäßig vorenthaltenen Eigenthums. Der mit ihm unter der Decke ſpielende Beſitzer erſchien vor Gericht, erkannte die Rechtmäßigkeit des Anſpruchs, und entſagte freywillig aller Vertheidigung. Es war alſo natürlich, daß der Kläger befriediget wurde, und zur recovery, oder Wiedererlangung ſeines Gutes, durch richterlichen Spruch gelangte.

Dieſem Betruge vorzubeugen, verordneten ſpätere Parlamentsacten, daß keine geiſtliche Corporation ein Gut, durch eine bloße Action of common recovery (das heißt, durch eine Klage auf Wiedererlangung eines ehemaligen Eigenthums und durch die Anerkennung des Anſpruchs von Seiten des jetzigen Beſitzers) ſolle an ſich bringen können: ſondern daß ſie geradezu die Gültigkeit ihres Rechts beweiſen müſſe. Die Methode ſelbſt aber, die freywillige Uebertragung eines Eigenthums von A auf B in die Form eines gerichtlichen Ausſpruchs einzukleiden, durch welchen A gezwungen wird, dem B ſein bisher vorenthaltnes Eigenthum zurückzugeben, ſchien den engliſchen Rechtsgelehrten eine glückliche Erfindung, um gewiſſe andere Endzwecke zu erreichen, welche das Publicum und die Regierung mehr begünſtigte, als die Bereicherung der Geiſtlichkeit. Ein freywillig abgetretenes Gut nämlich geht an den neuen Eigenthümer mit allen den Laſten über, die darauf haften; ein durch Hülfe richterlichen Spruchs wiedererlangtes Eigenthum muß, natürlicher Weiſe, von den Feſſeln frey ſeyn, die ſein bisheriger unrechtmäßiger Beſitzer demſelben angelegt hatte. Als demnach Fideicommiſſe und Subſtitutionen anfingen, dem

Geiſte

Geiſte der engliſchen Verfaſſung entgegen zu ſeyn, nahmen die engliſchen Gerichtshöfe dieſe Klage of common recovery, als eine gültige Methode an, ein Gut von Subſtitutionen zu befreyen, und es zu einem perſönlichen Eigenthume zu machen. — Da ein Pachtcontract ebenfalls nur gültig ſeyn kann, wenn der Verpachter rechtmäßiger Eigenthümer iſt: ſo vernichtet die Action of common recovery, — (wenn man das, was in ihr erdichtet iſt, als reell annimmt) die Rechte des Pachters ſowohl, als die Anſprüche des ſubſtituirten künftigen Eigenthümers. — Dieß wurde auch in der Praxis ſo lange angenommen, als Landpächter, bey den engliſchen Geſetzgebern und Richtern, in keine ſonderliche Betrachtung kamen. Als aber der Landbau, und mit demſelben die Perſonen, deren Gewerbe er war, die öffentliche Achtung und Aufmerkſamkeit auf ſich zogen; ſo fand man es unbillig, einen reellen und dem Lande nützlichen Contract einer bloßen Erdichtung aufzuopfern. Ob man alſo gleich die Gewohnheit, Landgüter auf jene Weiſe zu übertragen, beybehielt, und es zuließ, daß die ſubſtituirten Erben oder Eigenthümer dadurch um ihre Rechte gebracht wurden: ſo ſchützte man doch die Pächter in den ihrigen. Es iſt der Mühe werth, den Gang dieſes vor den Augen des Gerichtshofes geſpielten Romans, (worinn die Action of common recovery beſteht,) mit ein paar Worten anzuzeigen. Geſetzt, David Eduard beſitze ein Freygut, worauf Subſtitutionen haften, und wünſche es als ein freyes Erbe an Franzis Golding zu überlaſſen. Dieſer reicht alſo eine Klage ein, in welcher er den David Eduard für einen unrechtmäßigen Beſitzer des Guts ausgiebt, und um die Wiedergabe deſſelben bittet. Er giebt vor: ein gewiſſer Hugh Hunt habe ihn mit Gewalt aus dem Beſitze des

Gutes vertrieben, und erſt nach dieſer Zeit habe es David Eduard gekauft. Nun erſcheint dieſer, und beruft ſich auf einen Jacob Moreland, der, bey dem Ankaufe des Gutes, ihm die Gewähr geleiſtet habe, daß der Verkäufer rechtmäßiger Beſitzer ſey. Dieſer Jacob Moreland wird auch vor Gericht gefordert, erkennt, wenn er erſcheint, ſeine Gewährleiſtung an, und nimmt es auf ſich, den Titel des damahligen Verkäufers, und alſo zugleich des jetzigen Beſitzers zu vertheidigen. Nun aber bleibt in den dazu angeſetzten Terminen Jacob Moreland aus. Er wird alſo contumacirt: ſeine Gewährleiſtung wird für nichtig, der Titel des jetzigen Beſitzers, der, ſeinem Geſtändniſſe nach, ſich bloß auf jene Gewährleiſtung gründete, wird für ungültig erklärt, und folglich das Gut dem Kläger zuerkannt. Alles das ſind bloß erdichtete Thatſachen; und die Perſonen ſpielen angenommene Rollen, worüber ſie unter ſich und mit dem Gerichtshofe übereingekommen ſind. Der, welcher den Jacob Moreland vorſtellt, iſt gemeiniglich einer der untern Gerichtsdiener. Das Ende und der Endzweck von dem allen iſt die Ueberkragung des Freyguts an Francis Golding, mit Vernichtung der darauf haftenden Subſtitutionen: ein Endzweck, der, wenn nicht Anhänglichkeit an den Buchſtaben der Geſetze, mit Veränderungen in dem Geiſte derſelben, in der engliſchen Verfaſſung herrſchte, gewiß auf einem kürzern und natürlichern Wege wäre zu erhalten geweſen.

2.

Ueber die S. 212 dieſes Bandes erwähnten actions oder writs of ejectment of right, of entry, und über die engliſchen Aſſizegerichte.

Der engliſche Rechtsgang iſt, wie der alte römiſche Prozeß mit Formeln überhäuft: und aus den Formeln

Formeln ſind die Fictionen entſtanden, durch welche man dem Zwange derſelben zu entgehen, oder ihr Unpaſſendes zu verbeſſern geſucht hat. Jeder Proceß bey den engliſchen Gerichtshöfen fängt mit einem writ an, oder mit einem vom Großkanzler im Namen des Königs ausgefertigten Befehle an den Sherif derjenigen Grafſchaft, in welcher das objectum litis vorhanden, oder die Handlung, die die Klage veranlaſſet hat, vorgegangen iſt: des Inhalts, daß der Sherif den Beklagten zur Befriedigung des Klägers anhalten, oder, im Weigerungsfalle, an einem beſtimmten Tage vor einen der königlichen Gerichtshöfe in Weſtmünſter, vorladen ſoll. Dieſer Befehl oder writ nun enthält zugleich den beſtimmten Ausdruck der Klage nach einer ſchon zuvor bekannten und von den Gerichten angenommenen Formel. Er wird daher, ſo wie er beſtimmt iſt, den Gerichtshof zur Ausübung der urſprünglich dem Könige zuſtehenden Gerichtsbarkeit zu autoriſiren, von ihm auch zur Grundlage und zur Richtſchnur ſeines ganzen gerichtlichen Verfahrens genommen. Die Anzahl dieſer writs hat ſich natürlicher Weiſe in der engliſchen Rechtspflege eben ſo von Zeit zu Zeit vermehrt, wie ſich die Anzahl der Actionen im römiſchen Rechte vermehrt hat. Denn mit dem Fortgange der bürgerlichen Geſellſchaft thun ſich immer neue Verhältniſſe der Dinge und beſonders des Eigenthums hervor, auf welche die alten Rechtsformeln durchaus nicht mehr paſſen. In England ſind der Großkanzler und ſeine Gehülfen, die clerks of chancery, durch ein Statut vom dreyzehnten Jahre Eduards des erſten, angewieſen, ſo oft ein Fall vor ſie gebracht wird, der ſich unter die bisherigen writs nicht bringen läßt, über die Verfertigung eines neuen zu rathſchlagen. Können ſie darüber nicht einig werden: ſo wird die Sache für wichtig genug

 ange-

angeſehen, um den Gegenſtand einer parlamentariſchen Unterſuchung auszumachen. Der Fall wird alſo dem Parlament, in deſſen nächſter Sitzung, vorgelegt; und dieſes beſtimmt, mit Zuziehung der vornehmſten Rechtsgelehrten des Reichs, die Form desjenigen writs, mit welchem der gedachte Fall und die ihm ähnlichen künftig in den Prozeßgang ſollen eingeleitet werden.

Sobald man die ſo unendlich mannigfaltigen Geſchäfte des bürgerlichen Lebens, unter eine beſtimmte Anzahl von Formeln und Ausdrücken zwingen muß, wofern man ſie zur gerichtlichen Unterſuchung bringen will: ſo iſt man oft in der Nothwendigkeit, entweder den Formeln eine ganz andere Auslegung zu geben, als ihre Urheber im Sinne hatten, oder den Thatſachen und den Dingen ſelbſt eine Geſtalt anzudichten, die ihnen nicht zukömmt. Daher die häufigen fictiones juris in der juriſtiſchen Praxis aller Länder, die ein ſolches formulariſches Recht haben. Die engliſche Praxis iſt damit überhäuft. Der Scharfſinn und der Zuſammenhang, der in dieſen Spitzfindigkeiten herrſcht, ſezt in Verwunderung; aber das äußerſt Fehlerhafte der Einrichtung ſelbſt macht es unbegreiflich, wie ein ſo aufgeklärtes Volk, als das engliſche, nachdem es Staat und Kirche ſo glücklich reformirt hat, ſeiner Rechtsverwaltung dieſe veraltete, gothiſche Geſtalt habe laſſen können. Das Räthſel löſet ſich nur dadurch, wenn es anders zu löſen iſt, daß die Anhänglichkeit an das Alterthum der Geſetze, in Dingen, die nicht auf eine ſichtbare Weiſe dem gemeinen Weſen ſchaden, zu dem Charakter eines freyen Volks gehört. Und darinn liegt auch zugleich die Entſchuldigung: weil in der That dieſe Anhänglichkeit, beſonders in Sachen, die das Eigenthum betreffen, ein nöthiges Gegengewicht gegen die Gewalt des demokratiſchen

Theils

Theils der Verfaſſung, Neuerungen zu machen, abgiebt.

Alles das, was ich jetzt geſagt habe, wird durch die Beyſpiele, welche der Autor anführt, beſtätiget und erläutert. Der writ, oder die Action, durch welche, vor den Zeiten Heinrichs des ſiebenten, ein Pachter, den ſein Gutsherr vor dem abgelaufenen Termine aus dem Pachte vertrieb, ſein Recht gegen dieſen ſuchen konnte, war bloß der writ of covenant: das heißt, es ſtand ihm keine andere Klage frey, als die allgemeine, wegen Nichthaltung eines geſchloſſenen Contracts. Dieſe konnte ihn aber, nach den eingeführten Rechtsgewohnheiten, in vielen Fällen zu nichts weiter verhelfen, als zu einer Schadloshaltung, ohne daß er in das Pachtgut wieder eingeſetzt wurde. Da nun um die Zeiten Heinrichs des ſiebenten, die Rechte der Landleute und Pächter anfingen, wichtiger und ehrwürdiger in den Augen der Nation zu erſcheinen, als bisher: ſo erfanden die Häupter der Rechtsverwaltung einen neuen writ, der bloß zum Beſten der Pächter beſtimmt war; und das war der writ of ejectment. Nach dieſem konnte, wegen unrechtmäßiger Vertreibung aus dem Pachte, eine unmittelbare und directe Klage von dem Pachter gegen ſeinen Gutsherrn angeſtellt werden, die, wenn ſie vom Richter anerkannt wurde, die Wiedereinſetzung des Pachters in ſein verlornes Gut, bis zum Ablaufe der Pachtzeit, zur Folge hatte. Bis hieher war man, durch die neue Form, der Natur und der Wahrheit näher gekommen. Aber indem man nun weiter, (wie der Autor es anzeigt) den writ of ejectment anwendete, einen Prozeß über das Eigenthum des Gutes ſelbſt einzuleiten, wich man wieder von Natur und Wahrheit ſo weit ab, als

es nur in der Rechtspflege irgend eines Landes je geſchehen iſt.

Vorher nämlich, ehe dieſe neue Fiction in Uebung kam, hatte der, welcher auf einen liegenden Grund, der in dem Beſitze eines andern war, einen Rechtsanſpruch machte, nur die vom Autor angeführten zwey Wege, ihn vor Gericht durchzufechten, den writ of right, (actionem juris) und den writ ofentry, (actionem iniustae invaſionis). Der erſte, welcher der allernatürlichſte zu seyn ſcheint, iſt, nach Blackſtone, gerade der, welcher in der engliſchen Rechtspflege am ſeltenſten gebraucht wird, weil er der allerweitläuftigſte und verwickeltſte ſeyn ſoll. Der Kläger, welcher ſich des writs of right bedient, greift geradezu das Eigenthumsrecht des jetzigen Beſitzers an, und macht ſich anheiſchig, zu beweiſen, daß er ein beſſeres und gegründeteres habe. Der andere Weg, nach dem writ of entry, der noch jezt in manchen Fällen im Gebrauche iſt, läßt das Eigenthumsrecht unerörtert, und greift bloß den Beſitz des Gegners an. Der Kläger behauptet nämlich, daß dieſer durch gewaltſame Mittel zu dem Beſitze des Gutes gelangt ſey: worauf der Beklagte entweder das Factum ableugnen, oder zeigen muß, daß er ein Recht gehabt habe, dieß zu thun, weil er der wahre Eigenthümer ſey; da dann durch eine Wendung die Unterſuchung über das Eigenthumsrecht herbeygeführt wird.

Beyde Methoden aber wurden verlaſſen, als man fand, daß der Prozeß eines Pachters, den er nach dem writ of ejectment anſtelle, — Gott weiß warum, — weit kürzer war, und ſicherer zum Ziele führte, als alle die, in welchen über Eigenthum und Beſitz geſtritten wurde. Man wünſchte alſo, und

man

man fand endlich Mittel, die Action of ejectment, die ſich ausdrücklich auf das Verhältniß zwiſchen Pachter und Gutsherrn bezog, auch auf Fälle anzuwenden, wo von gar keinem Pachte, ſondern von einem ſtreitigem Eigenthume die Rede war. Die Art, wie dieß geſchieht, iſt ein noch mehr verwickelter Roman, als der bey der Action of common recovery geſpielt wird. Das Weſentliche davon iſt folgendes. John Rogers ſey der Kläger, der ein Gut, jezt im Beſitze von Georg Saunders, in Anſpruch nehmen, und ſich dazu der action of ejectment bedienen will. Er erdichtet alſo, daß er das Gut an Richard Smith verpachtet, — daß er dieſen wirklich in das Gut eingeführt habe, und daß dieſer von einem dritten, einem William Stiles mit Gewalt herausgeworfen worden ſey. Nun tritt alſo Richard Smith vor Gericht als Kläger auf, und ſtellt gegen William Stiles eine action of ejectment an. — Dieſer meldet es hierauf dem jetzigen Beſitzer Saunders, gegen welchen im Grunde der ganze Prozeß geführt wird, — und ſezt als eine freundſchaftliche Warnung hinzu, daß er für ſein Theil gar kein Recht an dem Gute und in demſelben habe, und ſich alſo gegen die Klage des vorgegebenen Pachters gar nicht vertheidigen werde. Er räth ihm daher, ſelbſt vor Gerichte zu erſcheinen, und ſeinen titulum Poſſeſſionis zu beweiſen: weil ſonſt unfehlbar die Sentenz gegen ihn (den Stiles) zu Gunſten des Klägers ausfallen werde, wodurch aber zugleich er (Saunders) aus dem Beſitze des Gutes getrieben werden würde. Wenn nun auf Empfang dieſer ſchriftlichen Warnung Saunders nicht vor Gericht erſcheint: ſo wird die Rechtmäßigkeit der Klage des Pachters, und alſo zugleich das Eigenthumsrecht ſeines Verpachters, als ausgemacht und zugeſtanden angeſehen. Erſcheint aber Saunders: ſo muß er zuerſt, (um nur

den

den Prozeß in Gang zu bringen,) die drey Erdichtungen als wahr anerkennen: 1) daß Roger das Gut an Smith verpachtet habe, 2) daß Smith in das Gut eingeführt worden ſey, und 3) daß er, Saunders, (der nun an die Stelle von Stiles freiwillig tritt) ihn herausgeworfen habe. In dieſem Prozeſſe nun, den der, nach der angenommenen Fiction, herausgeworfne Pachter, gegen den jetzigen Beſitzer des Gutes, der ihn herausgeworfen haben ſoll, anſtellt, iſt es natürlich des Pachters Pflicht, die Rechtmäßigkeit ſeines Pachtbeſitzes zu beweiſen; und da dieſe nicht ſtatt findet, wenn nicht der Verpachter rechtmäßiger Eigenthümer des Guts geweſen iſt: ſo kommt endlich durch alle dieſe Wendungen das Eigenthumsrecht der beyden Leute Roger und Saunders ſelbſt zur Sprache. Unbegreiflich iſt es einem Layen, der in die Geheimniſſe der engliſchen Themis nicht eingeweihet iſt, wie dieſer mit Fictionen überfüllte Prozeßgang, — wo das, was nach der Natur der Sache der Hauptgegenſtand der Unterſuchung ſeyn ſollte, nur als ein Incidentpunct des Prozeſſes vorkommt, — doch der leichteſte, bequemſte und der kürzeſte Weg ſeyn ſoll, zu ſeinem Rechte zu gelangen. Und doch behauptet dieſes der große engliſche Rechtslehrer Blackſtone, aus deſſen Commentarys Vol. III. p. 199. u. f. ich dieſe Nachrichten entlehne. Nach ihm iſt in der neuern Praxis dieß der gewöhnliche Weg, das ſtreitige Eigenthumsrecht an liegenden Gründen vor Gerichte zur Entſcheidung zu bringen.

Man wird nunmehr auch verſtehen, was Smith ſagt, daß in einem Lande, wo die Eigenthümer, oder die, welche Eigenthumsrechte zu verfechten haben, ſich der Rechte der Pächter bedienen, um die ihrigen geltend zu machen, der Pachtbeſitz eben ſo ſicher und geſchüzt, als der eigenthümliche ſeyn müſſe.

Noch

Noch muß ich ein Wort von den Aſſizes ſagen, weil der Autor es als ein zweytes Vorrecht der Pächter in neuern Zeiten anſieht, daß ihre Proceſſe mit ihren Gutsherren über den Pacht nicht mehr, by the uncertain decision of a single assize entſchieden werden.

Das Wort Aſſize kömmt von assidere, und bedeutet urſprünglich die Jury, oder die Verſammlung der Geſchwornen, die beyſammen ſitzen, um eine von einem Gerichtshofe ihnen vorgetragene Sache zu unterſuchen. Dann wird, durch eine Metonymie, auch der Gerichtshof ſelbſt darunter verſtanden, der die Jury zuſammenberuft. Unter den courts of assize verſteht man eine Art delegirter oder Commiſſorialgerichte, die in jeder Grafſchaft, des Jahrs zweymahl, von zwey dazu bevollmächtigten und abgeſandten Richtern, die gemeiniglich zwey Mitglieder des einen oder des andern hohen Gerichtshofs in Weſtminſter, (des Courts of King's-bench, oder des Courts of Commonpleas) ſind, gehalten werden. Ihre Commiſſion hat eigentlich den Endzweck, wegen der in Weſtminſter ſchwebenden Prozeſſe, deren Gegenſtand in der Grafſchaft iſt, die Jury der Grafſchaft zu verſammeln, und über das Factum das verdict oder den Ausſpruch der Jury einzuhohlen. Ihre Vollmacht aber erſtreckt ſich noch weiter. In kleinern Sachen können ſie, nach eingehohltem Verdict der Jury, ſelbſt die Finalſentenz fällen. In größern müſſen ſie das Verdict durch ihren Gerichtshof, von dem ſie abgeſchickt ſind, beſtätigen laſſen. Ueberhaupt ſind dieſe courts of assizes an die Stelle der ehemaligen Grafſchaftsgerichte getreten, und verrichten zum Theil ihre Geſchäfte. Ohne Zweifel will alſo unſer Autor ſagen, daß ehedem die Pachtprozeſſe, als Sachen von geringerer Erheblichkeit,

in

in den Untergerichten der Grafſchaften, oder in den Commiſſorialgerichten, in einer einzigen Sitzung, ſummariſch abgethan worden ſind: dahingegen ſie jezt als wichtigere behandelt, und vor die Gerichtshöfe von Weſtminſter gebracht werden, wo die Wahrſcheinlichkeit für ſie größer iſt, unpartheyiſches Recht, und eine vollſtändige Unterſuchung ihrer Sache zu erhalten.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

4

Pars secunda.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Smith, Adam, 1723-1790 / Garve, Christian, 1742-1798 [Übersetzer] / Dö
rrien, August, 1746-1813 [Übersetzer]

Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums

Bd.: Zweiter Band

Frankfurt und Leipzig 1796

Cam. 524 p-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388799-4
VD18 90914821